



universität
wien

DIPLOMARBEIT

*„Fuit namque in Laudonico pago...
Studien zum Entstehungskontext der Visio cuiusdam
pauperculae mulieris“*

verfasst von

Lisa Mantovan

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 190 313 333

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Lehramtsstudium UF Geschichte,
Sozialkunde, Politische Bildung UF
Deutsch

Betreut von:

PD Dr. Corradini Richard

Danksagung

Ich widme diese Diplomarbeit meiner Familie.

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an all jene aussprechen, die mich während meines Studiums begleitet und unterstützt haben.

Allen voran PD Dr. Richard Corradini, der mir geholfen hat, ein für mich wirklich sehr spannendes Diplomarbeitsthema zu finden. Ihm war stets wichtig, dass ich etwas mache, das mich interessiert und fesselt – und das ist uns gelungen. Von ihm habe ich während unserer Kollationsarbeit sehr viel lernen dürfen, er hatte immer ein offenes Ohr für Fragen meinerseits und hat mich mit seiner Expertise beim Verfassen dieser Arbeit in allen Richtungen unterstützt.

Ich danke auch meinem Vater, der mich nicht nur finanziell geholfen und mit guten Ratschlägen zum wissenschaftlichen Arbeiten versorgt hat, sondern mir immer wieder Mut gespendet hat, den Weg der Forschung zu gehen – und doch nicht nur zu lernen, sondern dabei auch das Leben zu genießen. Meiner Mutter, die bei wichtigen Entscheidungen stets meine erste Anlaufquelle ist – und das nicht ohne Grund.

Großer Dank gilt auch meinem Onkel, der mir schon immer zur Seite stand und unterstützte, wo er konnte. Ohne seine Hilfe hätte ich mein Studium in Wien nicht absolvieren können. Mit ihm verbindet mich eine Freundschaft, um die ich sehr dankbar bin.

Danken möchte ich auch meinem Großonkel Josef Innerhofer, der - selbst Historiker – stets ein großes Vorbild für mich war. Danke für die wertvollen Hinweise bei schwierigen Lateinstellen in den Quellentexten und für die Korrektur der Diplomarbeit. Ich weiß seine ehrlichen Kritiken immer zu schätzen.

Ein Dank gilt meiner Großtante die mir bei der Studienwahl geraten hat, auf mein Herz zu hören und zu machen, was mich wirklich interessiert – unabhängig von der Meinung anderer. Ohne sie hätte ich nie Geschichte inskribiert und hätte meine größte Leidenschaft fallen lassen.

Danke auch meinem Großvater, der mich jahrelang unterstützt hat und dafür gesorgt hat, dass ich hier in Wien öfters Familienbesuch erhalte und bei meinen Konzerten überraschend bekannte Gesichter im Publikum vorfinde.

Danke meiner Schwester für ihren Pragmatismus, der mich in den Ferien immer wieder auf den Boden gebracht hat. Und danke meiner anderen Schwester für die Solidarität beim Studieren – es geht leichter, wenn zwei in der Familie lernen müssen. Danke meinem Bruder für die entspannenden Stunden zwischendurch auf dem Kachelofen.

Ein großer Dank gilt meinen Mitbewohnerinnen und Georg. Sie waren in den letzten zwei Jahren meines Studiums treue Weggefährten, stets an neuen Fortschritten meiner Arbeit interessiert und offen für ausführliche, ausschweifende Erläuterungen meinerseits. Danke Vera fürs Korrekturlesen – sogar im Urlaub.

Ein unbedingter Dank gilt auch Veronika und ihrer Familie, die mich in den Studienjahren stets mit einem guten Essen erwarteten, bei Krankheit pflegten und mir das Gefühl gaben, auch in Wien eine Familie zu haben. Nicht zuletzt danke an Helmuth, immer an meinen Forschergeist geglaubt zu haben.

Einleitung.....	1
1. Heranführung an den Text	6
1.1 Zum Inhalt der <i>VM</i>	6
1.2 Zur Gattung der mittelalterlichen Jenseitsvision	7
1.3 Die Jenseitsvision des 9. Jh. und ihr historischer Quellenwert	9
2. Ein politischer Text im visionären Kleid: Die <i>Visio cuiusdam pauperulae mulieris</i> im visionären Diskurs ihrer Zeit	11
2.1 Ein neues Herrscherbild und die „Politisierung“ des visionären Diskurses im 9. Jh.	13
2.1.1 Die Entwicklung eines kaiserkritischen Tenors in den ersten beiden Jahrzehnten der Regierung Ludwigs des Frommen	15
2.1.2 Visionen als Möglichkeit der monastischen <i>admonitio</i>	16
2.2 Die Rolle der <i>VM</i> in der Entwicklung der „politischen“ Visionsliteratur des 9. Jh.	18
2.2.1 Kritik am amtierenden Kaiserpaar in einer Jenseitsvision	19
2.2.2 Legitimationsstrategien der <i>VM</i> im Bezug auf den Gattungsdiskurs ihrer Zeit	20
2.2.3 Die <i>VM</i> als <i>admonitio</i> aus dem Kloster.....	22
Fazit 1: Die <i>VM</i> - Ein programmatischer Text.....	24
3. Untersuchungen zur Überlieferung der <i>VM</i>	25
3.1 Die älteste Überlieferung der <i>VM</i> : Karlsruhe, Badische Landesbibliothek Kodex Aug. perg. 111	26
3.1.1 Visionstexte in der Reichenauer Klosterbibliothek: Die Reichenauer Bibliothekskataloge als Hilfe für eine Datierung der <i>VM</i> ?.....	27
3.1.2 Reginberts Kodex V im <i>Brevis Librorum</i>	29
3.1.3 Überlegungen zum Mangel an Hinweisen auf die <i>VM</i> auf der Reichenau	30
3.2 Rezeption in St. Gallen: Der Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573.....	33
3.2.1 Die einzelnen Teile des Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573	34
3.2.2 Paläographisches zum Visionskomplex im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573	36
3.2.3 Weitere kodikologische Hinweise	40
3.2.4 Aussagen zum Überlieferungskontext der <i>VM</i> im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573	41
3.2.5 Hinweise aus der St. Galler Klosterbibliothek	42
3.3 Ein ganz anderer Überlieferungszeit: Die Tegernseer Tradition	49
Fazit 2: Legitimationsstrategien eines Kodex	50
Fazit 3: Die Überlieferung der <i>VM</i> im Bodenseeraum	50
Fazit 4: Überlieferung der <i>VM</i> im Zuge einer Walahfrid-Exegese?.....	52
4. Versuch einer Neudatierung der <i>VM</i>: Die <i>VM</i> als Reflexion der 830er Jahre über Ludwigs Versuche, sein Erbe zu regeln	55
4.1 Forschungsmeinungen zur <i>VM</i>	56
4.2 Die Mauer-Szene: Reflexion über den Tod Bernhards von Italien?.....	58
4.2.1 Der Konflikt zwischen Ludwig dem Frommen und Bernhard von Italien	59
4.2.2 Folgen für das Herrscherbild Ludwigs des Frommen.....	61

4.3 Die Irmgard-Szene eine Judith-Szene?	64
4.3.1 Reflexion über die Ausstattung Karls des Kahlen und die dadurch entstandenen Konflikte	66
4.3.2 Es war einmal eine arme Frau... ..	67
4.3.3 ... in Laon	69
4.3.4 ... zu Zeiten von Judiths Absetzung	70
4.4 Die Bego-Szene eine Bernhard-Szene?	72
4.4.1 Bego von Paris.....	73
4.4.2 Die Bego-Szene als Reaktion auf die Beraterproblematik der 830er Jahre	74
 Fazit 5: Neue Datierungsmöglichkeiten für die <i>VM</i>	78
 5. Überlegungen zum Entstehungskontext: Warum Reichenau/St. Gallen?	80
5.1 Die <i>VM</i> und die <i>VW</i>	80
5.2 Die <i>VM</i> im memorialen Diskurs der Bodenseeklöster.....	81
5.3 Die Bodenseeklöster und der <i>princeps Italiae</i>	85
5.4 Die <i>VM</i> als Stellungnahme für Lothar als König von Italien?	93
5.5 Die <i>VM</i> als Stellungnahme für Ludwig den Deutschen?	97
 Conclusio: Die <i>VM</i> als <i>admonitio</i> der Bodenseeklöster an den Kaiser, entstanden wahrscheinlich zwischen 830 und 840.....	102
 Literaturverzeichnis.....	105
 Anhang.....	118
Edition der <i>Visio cuiusdam pauperulae mulieris</i> nach H. Houben	118
Abstract	122

Einleitung

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit einem relativ kurzen Jenseitsbericht, der nur in wenigen karolingerzeitlichen Handschriften erhalten wurde und der trotz dieser überlieferungsgeschichtlichen Umstände in seiner politischen Aussagekräftigkeit kaum zu unterschätzen ist. Die *Visio cuiusdam pauperculae mulieris*, der Einfachheit halber in der Folge mit der Abkürzung *VM* angeführt, berichtet über die Vision einer armen Frau. Sie durchwandert unter der Führung eines Mönches das Jenseits und begegnet hier einer Reihe hochrangiger Figuren der karolingischen Herrschaftsschicht aus den ersten zwei Jahrzehnten des 9. Jh. Viele der wesentlichen Forschungen über die Zeit Ludwigs des Frommen berücksichtigen diesen Text nicht oder nur am Rande, obwohl Karl der Große, sein Nachfolger Ludwig und dessen engster Begleiter sowie seine erste Ehefrau hier eine so prominente Rolle einnehmen. Vor allem Forschungen, die sich nicht dezidiert auf Visionsliteratur konzentrierten, vernachlässigten bis Ende der 70er Jahre des 20. Jh. zumeist die hier untersuchte Quelle¹ vor allem zu Gunsten der prominentesten Jenseitsreise aus der Zeit Ludwigs des Frommen, der *Visio Wettini*². Sie wird der Einfachheit halber in dieser Arbeit als *VW* bezeichnet. Erst nach Veröffentlichung der grundlegenden Arbeit von Hubert Houben aus dem Jahr 1976³ wurde die *VM* von der Forschung vermehrt beachtet. Bis dahin gab es lediglich eine eingehendere Beschäftigung mit derselben Jenseitsreise bei Wattenbach und Levison, welche sogar eine – wenn auch unzureichende – Edition des Textes lieferten.⁴ Trotz ihrer Kürze und der heute kaum mehr rekonstruierbaren Überlieferung leistete die *VM* einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Genres der Jenseitsreisen insbesondere im 9. Jh. Eine neue Kontextualisierung und Neudatierung vor allem angesichts der rezenten

¹ So erwähnt etwa Helena Siemes die *VM* nicht, obwohl sie sich mit dem literarischen Bild des Kaisers in der Karolingerzeit beschäftigt. Ihre Arbeit konzentriert sich auf die literarischen Werke der großen Dichter und Biographen um den Karolingischen Hof, wie viele der einschlägigen Forschungen. Vgl. Siemes, Helena: Beiträge zum literarischen Bild Kaiser Ludwigs des Frommen in der Karolingerzeit. Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Freiburg 1966.

² Ediert und übersetzt bei Knittel, Hermann: Heito und Walahfrid Strabo. Visio Wettini. Einführung, Lateinisch-deutsche Ausgabe und Erläuterungen (Reichenauer Texte und Bilder Band 12) Heidelberg 2004. Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache findet sich bei Angenendt, Arnold: Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria. In: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, Hrsg. von Karl Schmid und Joachim Wollasch. (Münsterische Mittelalter-Schriften. Hrsg. von H. Beltling, H. Borger u.a. Band 48) München 1984, S.79-199, hier S. 94ff.

³ Houben, Hubert: Visio cuiusdam pauperculae mulieris. Überlieferung und Herkunft eines frühmittelalterlichen Visionstextes (mit Neuedition). In: ZGO Band 124. 1976, S. 31-42.

⁴ Vgl. Wattenbach, Wilhelm und Wilhelm Levison: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. Heft 3: Die Karolinger vom Tode Karls des Großen bis zum Vertrag von Verdun, bearbeitet von H. Löwe. Weimar 1957.

Forschungsergebnisse zur Zeit Ludwigs des Frommen⁵ sind längst ausständig. Schließlich leistete die *VM* eine Reihe entscheidender Durchbrüche, welche der späteren Jenseitsliteratur den Weg ebnen sollten, in deren Tradition die heute wohl bekannteste mittelalterliche Vision steht: Die *Divina Commedia* Dantes.

Die bisherige Forschung datierte die *VM* vor allem in die anfängliche Regierungszeit Ludwigs des Frommen,⁶ da das vordergründige politische Moment die Blendung und der dadurch bedingte Tod seines Neffen Bernhard von Italien⁷ als Konsequenz der neuen Nachfolgeregelung des Kaisers in der *Ordinatio Imperii*⁸ um 817 zu sein scheint. Dieser Mord am Verwandten wurde Ludwig Zeit seines Lebens als schreckliche Sünde vorgeworfen und spielte noch in den Konflikten der 830er Jahre eine bedeutende Rolle.⁹ Der Kaiser unterwarf sich hierfür zwei Mal einer Kirchenbuße.¹⁰ Die Entstehung des Textes ist daher in der problematischen Zeit der Reichsteilungen unter den Nachfolgern Karls des Großen und den daraus entstandenen Konflikten anzusiedeln.¹¹ Als räumlichen Entstehungskontext der *VM* akzeptierte man trotz ihrer ältesten Überlieferung im Bodenseeraum zunächst Laon, da der Text selbst das berichtete Geschehen dorthin verortet.¹² Spätestens seit den eingehenden Untersuchungen Houbens¹³ und Paul Edward Duttons¹⁴ jedoch wurde Reichenau als Ort der Realisierung, zumindest der heute vorliegenden Fassung des Jenseitsberichtes, angenommen.

⁵ Vgl. die in Kürze erscheinenden Ergebnisse rund um La productivité d'une crise: Le règne de Louis le Pieux (814–840) et la transformation de l'Empire carolingien. Hrsg. Von Philippe Depreux und Stefan Esders (in Vorbereitung).

⁶ So etwa *Wattenbach/Levison*: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 317. Einige wenige geben einen größeren Zeitraum an, wie etwa Dinzelsbacher, der von einem auffällig großen Zeitraum von 818 bis 840 spricht, ohne die Gründe für diese Datierung näher zu erläutern. Vgl. *Dinzelsbacher*, Peter: Vision und Visionsliteratur im Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters Band 23), Stuttgart 1981, S. 14.

⁷ Zu seiner Person *Depreux*, Philippe: Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781-840) (Instrumenta. Hrsg. Vom Deutschen Historischen Institut Paris Band 1) Sigmaringen 1997, Art. Bernard, S. 134-137.

⁸ Eigentlich *Divisio Imperii*. Edition: *Ordinatio Imperii*: Ed. von Alfred Boetius (MGH Cap. 1) Hannover 1883, S. 270ff, Nr. 136. Zur Betitelung der Reichsteilungen in den Quellen im Gegensatz zu ihren Namen in der Forschung siehe *Hägermann*, Dieter: „Divisio imperii“ von 817 und „divisio regni“ von 831. Überlegungen und Anmerkungen zu „Hausgesetzen“ Karls des Großen und Ludwigs des Frommen. In: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter. Hrsg. von Brigitte Kasten (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel im Mittelalter und Früher Neuzeit Band 29. In Verbindung mit Gerd Althoff, Heinz Duchhardt u.a.) Köln/Weimar/Wien 2008, S. 291-300, besonders S. 292.

⁹ Vgl. *Patzold*, Steffen: Zwischen Gerichtsurteil und politischem Mord: Der rätselhafte Tod König Bernhards von Italien im Jahr 818. In: Politische Morde in der Geschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart. Hrsg. von Georg Schild und Anton Schindling. Paderborn/München/Wien/Zürich 2012, S. 37-54.

¹⁰ Zu diesem Thema besonders *Booker*, Courtney M.: Past Convictions. The Penance of Louis the Pious and the Decline of the Carolingians. Philadelphia 2009.

¹¹ Vgl. dazu in dieser Arbeit Kap. 4. Zu den Konflikten um 830/831 vgl. *Patzold*: Eine „Loyale Palastrebellion“ der „Reichseinheitspartei“?

¹² *Fuit namque in Laudonico pago...* Vgl. ed. *Houben*: Visio cuiusdam, S. 38ff.

¹³ Vgl. *Houben*: Visio cuiusdam.

¹⁴ Vgl. *Dutton*: The politics of dreaming, S.81-112.

Es verwundert nicht, dass die ältesten beiden überlieferten Handschriften der *VM* aus den Bodenseeklöstern Reichenau und St. Gallen stammen. Laut Dutton war die Reichenau eines der ersten wichtigen Produktionszentren visionärer Literatur, wie sie für das 9. Jh. später kennzeichnend wurde. Hier erkannte man den Wert von Visionen als Korrektiv und als Möglichkeit, Kritik und Lösungsvorschläge in wirkungsvoller Weise über die Klostermauern hinweg in das Herz des Reiches, nämlich zu dessen politischen Führungspersonlichkeiten, zu tragen. Schließlich befand sich die weltliche Elite mit den Klöstern in regem Kontakt, nicht zuletzt durch die Anwesenheit von Mönchen am Hof, welche hier mit Aufgaben im Bildungs- und Verwaltungsbereich betraut wurden. Auch eine Reihe Reichenauer und St. Galler Mönche fungierten in diesem Sinne als Mittelsmänner, allen voran Grimald zunächst als Kanzler Ludwigs des Frommen und später seines gleichnamigen Sohnes,¹⁵ und nicht zu vergessen Walahfrid Strabo, der in den 820ern vom Kaiser an den Hof gerufen wurde.¹⁶ Was sich also für das gesamte 9. Jh. als typische und wirkungsvolle Textgattung herausstellen sollte, nahm laut Dutton auf der Reichenau seinen Anfang. Sowohl was die Intention der Schriften betraf, nämlich der Aufruf zur Buße und die Warnung vor moralischem Fehlverhalten, gerichtet an alle Menschen bis hin zum Herrscher, als auch eine gewisse Motivkontinuität und Struktur, wie etwa die Figur Karls des Großen in der Hölle, wurde hier in zwei wesentlichen Texten der 820er und 830er Jahre eine das ganze Jahrhundert prägende Gattung festgelegt. Dutton hat die wichtige Rolle der *VM* in diesem Zusammenhang schon erkannt: Sie ist eine außergewöhnliche Quelle einerseits für das Krisenbewusstsein der damaligen Gesellschaft für das moralische Fehlverhalten eines Herrschers und andererseits für die Entwicklung einer zunehmend selbstbewussteren kritischen Stimme der Klöster bzw. der geistlichen intellektuellen Elite.¹⁷ Die *VM* spiegelt die möglichen Folgen für das Seelenheil der Protagonisten bei Konflikten in der politischen Elite. Sie ist deshalb aber nicht ausschließlich

¹⁵ Das Amt des Erzkanzlers Ludwigs des Deutschen hatte er von 833-840 inne, Erzkaplan war er von 845/860 – 870. Vgl. *Brousseau*, Nicholas: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen – Ein Vergleich. In: *Ludwig der Deutsche und seine Zeit*, S. 95-120.

¹⁶ Zum Verhältnis Walahfrids und der Kaiserin Judiths mehr bei *Bezold*, Friedrich von: Kaiserin Judith und ihr Dichter Walahfrid Strabo. In: *Historische Zeitschrift* Band 130 Heft 3. Oldenburg 1924, S. 377 – 439. Hier wird auch auf das Verhältnis Walahfrids zu Grimald eingegangen, das sich in besonderer Weise durch den Auftrag der Verfassung der *VW* manifestiert aber auch durch die Empfehlung Grimalds an die Kaiserin, den jungen und begabten Mönch zum Lehrer ihres Sohnes zu berufen. Die neuere Forschung hat versucht, die auch bei Bezold angespielte enge Verbindung Walahfrids mit der Kaiserin Judith zu relativieren. Vgl. *Koch*, Armin: Kaiserin Judith. Eine politische Biographie (Historische Studien Band 486 Hrsg. von Matthias Becher, Johannes Hahn, Grete Klingenstein u.a.) Husum 2005, S. 95f. Neuerdings wurde sogar Walahfrids Lehrerrolle für den jungen Karl den Kahlen hinterfragt. *Fees*, Irmgard: War Walahfrid Strabo der Lehrer und Erzieher Karls des Kahlen? In: *Studien zur Geschichte des Mittelalters*. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Matthias Thumser, Annegret Wenz-Haubfleisch und Peter Wiegand. Stuttgart 2000.

¹⁷ Vgl. *Dutton*, Paul Edward: *The Politics of Dreaming in the Carolingian Empire*. (Regents Studies in Medieval Culture. Hrsg. Eugene Vance) University of Nebraska Press 1994, S. 63 – 80.

eine politische Quelle: Schon die literarische Gattung und der damit zusammenhängende Entstehungs-, Rezeptions-, und Überlieferungszusammenhang kann nur verstanden werden, wenn man sich das damals vorherrschende Denken von Schuld, *correctio*, *admonitio* und Buße vor Augen ruft, welches Mayke de Jong in *The Penitential State*¹⁸ beschrieben hat.

Nimmt man eine Entstehung der *VM* auf der Reichenau oder in St. Gallen an, so häufen sich die Hinweise auf eine Kontextualisierung des Textes in die Zeit der Erbfolgestreitigkeiten unter den Söhnen Ludwigs des Frommen, bei denen der Herrschaftsbereich Alemannien eine große Rolle spielte. Dies würde bedeuten, dass bisherige Datierungsversuche der *VM* in die Jahre unmittelbar nach dem Tod Kaiserin Irmgards und dem Tod Bernhards von Italien – so die gängige Forschungsmeinung – zu kurz griffen. Was bisher außer Acht gelassen wurde, sind die zahlreichen Anspielungen des Textes auf die sogenannte „loyale Palastrevolution“¹⁹ von 830 und die damit zusammenhängenden Erbfolgestreitigkeiten, was bedeuten würde, dass dieser Visionstext nicht vor 830 entstand.

Das erste Kapitel der vorliegenden Diplomarbeit widmet sich einer Annäherung an die Visionsliteratur des 9. Jh. als geschichtswissenschaftliche Quelle mit einem kurzen Überblick über den Inhalt der *VM*. Im zweiten Kapitel wird näher auf den Gattungsdiskurs der „politischen“ Vision eingegangen, um auf die bedeutende Rolle der *VM* für die Entwicklung der Vision als Medium religiös-politischer Kritik im 9. Jh. hinzuweisen und sie in den moralisch politischen Diskurs der 820er und 830er Jahre einbetten zu können. Wie bereits erwähnt trugen die Intellektuellen der Bodenseeklöster erheblich zu dieser Entwicklung bei. Nicht nur deshalb ist die im dritten Kapitel vorgenommene Darstellung der Überlieferung der *VM* im 9. Jh. unablässig. Jedoch ist eine derartige Entwicklung nur in einer Zeit denkbar, in der die Kaiserdynastie tatsächlich kritisierbare Punkte aufwies. In der Forschung bisher getätigte Datierungsversuche der *VM* in die 820er Jahre griffen diesbezüglich zu kurz. Im vierten Kapitel werden die ereignispolitischen Entwicklungen der 830er Jahre in die Überlegungen mit einbezogen, um schließlich eine neue Datierung des Textes frühestens um 830 vorzuschlagen. Vor dem Hintergrund der sogenannten „loyalen Palastrebelleion“ von 830, des Aufstandes gegen den Kaiser um 833 und der in der zweiten Hälfte der 830er Jahre noch immer schwelenden Konflikte um die Erbfolge, ergeben sich völlig neue

¹⁸ Vgl. *De Jong*, Mayke: *The Penitential State. Authority and Atonement in the Age of Louis the Pious*, 814-840. Cambridge 2009, in diesem Zusammenhang vor allem S. 25-30.

¹⁹ Das Konstrukt einer Rebellion gegen den Kaiser zum Wohl des Reiches wurde hinterfragt von *Patzold*, Steffen: Eine „Loyale Palastrebelleion“ der „Reichseinheitspartei“? Zur „*Divisio imperii*“ von 817 und zu den Ursachen des Aufstands gegen Ludwig den Frommen im Jahre 830. In: *Frühmittelalteliche Studien* 40. Berlin 2006, S. 43 – 77.

Interpretationsmöglichkeiten für die *VM*. Da dieser Visionstext vor allem im ostfränkischen Reich überliefert wurde und die ersten Handschriften des 9. Jh. im Bodenseeraum auftreten, kann auch die Frage nach einem möglichen Entstehungszusammenhang mit der Alemannienpolitik Ludwigs des Frommen nicht übergangen werden. Insofern ist die Berücksichtigung anderer möglicherweise aufschlussreicher zeitgenössischer Quellen wie das St. Galler Verbrüderungsbuch und die *VW* von Bedeutung. Einschlägige Überlegungen zum Entstehungs- und Überlieferungskontext, bzw. zu den diesen prägenden Diskursen liefert das fünfte Kapitel. Es wird sich herausstellen, dass die Geschichte der *VM* eng mit der Geschichte der Klöster Reichenau²⁰ und St. Gallen²¹ zusammenhängt und neues Licht auf die Bewertung zeitgenössischer Ereignisse durch die wichtigen Protagonisten dieser Abteien im 9. Jh. zu werfen vermag.

²⁰ Grundsätzliches zur Geschichte des Klosters Reichenau: Göpfert, Dieter: Orden und Klöster im Schwarzwald und am Bodensee, Freiburg 1978, S. 118-122. Unabkömmlich jedoch sind die Untersuchungen publiziert in *Die Abtei Reichenau*. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur eines Inselklosters. Hrsg. von Helmut Maurer im Auftrag der Gemeinde und der Insel-Pfarreien Reichenau, Sigmaringen 1974.

²¹ Zur Geschichte des Klosters St. Gallen vgl. Göpfert: Orden und Klöster, S. 134 – 139.

1. Heranführung an den Text

1.1 Zum Inhalt der VM

Zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen soll vorerst ein kurzer inhaltlicher Überblick über die VM gegeben werden. An dieser Stelle sei auf die Wiedergabe der Edition Hubert Houbens im Anhang der vorliegenden Arbeit hingewiesen.

Die Beschreibung der Jenseitswanderung der armen Frau wird durch eine Rahmenerzählung eingeleitet und abgeschlossen. Diese legendenhafte Umrahmung der Jenseitsreise könnte nachträglich hinzugefügt worden sein.²² Zunächst wird die Begebenheit in die Gegend von Laon verortet, wobei damit zwar lokale, aber keine zeitlichen Angaben gemacht werden. Ein Zitat aus dem 1. Korintherbrief²³ hält dem Leser vor Augen, dass nun ein Bericht von übernatürlichen Dingen folgen wird. Auf diese relativ kurze Einleitung folgt die erzählerisch knapp gehaltene Jenseitsreise, bei der die Visionärin, von einem Mönch begleitet, stationenartig zunächst Karl dem Großen, dann Bego von Paris und schließlich Kaiserin Irmgard begegnet. Alle drei Protagonisten der karolingischen Führungsschicht aus der Zeit Ludwigs des Frommen erleiden im Jenseits Höllenqualen. Die Visionärin spricht mit keinem der drei Leidenden, außer mit der Kaiserin, welche ihr den Auftrag erteilt, ihrem Gemahl von der Vision zu erzählen, um ihn an seine memorialen Pflichten zu erinnern. Vor ihrer Rückkehr ins Diesseits folgt die Mauer-Szene, in der sich die Frau über die Namen auf der Paradiesesmauer wundert, vor allem weil der Name Ludwigs des Frommen verblasst erscheint im Gegensatz zu dem Bernhards von Italien. Der Mönch antwortet auf ihre Verwunderung mit der Erklärung, dass der Kaiser noch für den Mord an seinem Neffen büßen müsse, um auch auf der Paradiesesmauer verewigt zu werden und dadurch einen Platz im Himmel zu erhalten. Am Ende der Jenseitsreise schließt wieder die Rahmenerzählung an. Es wird berichtet, dass die Visionärin dem Auftrag der Kaiserin trotz zweimaliger Ermahnung nicht nachkommt, sodass sie schlussendlich erblindet. Erst nachdem sie vor dem Kaiser erscheint und ihm von der Jenseitsreise berichtet, erhält sie ihre Sehkraft zurück. Die Vision der armen Frau endet in den meisten Fassungen hier. Nur die älteste erhaltene Handschrift enthält einen etwas umständlich formulierten Schlusssatz: *Hinc quedam, que mihi narravit, minus commode*

²² Vgl. Dünninger: Politische Elemente, S. 52f. Auch die Erkenntnis, welche stark legitimatorische und zugleich hinterfragende Funktion Visionstexte einnehmen konnten, wenn es um die Teilung von Herrschaften ging, hat Dünninger im Groben bereits angesprochen und soll in dieser Arbeit an Hand der VM weiter ausgeführt werden. Vgl. Dünninger: Politische Elemente, S. 60.

²³ 1 Kor, 2,9.

*supersedenda sunt, ut ea introducantur, unde tota oratio sumsit exordium.*²⁴ Dies ist wohl einerseits ein Legitimationsversuch seitens des Schreibers, der betont haben möchte, dass er diesen Bericht einer mündlichen Mitteilung entnimmt. Andererseits scheint er sich gleichzeitig für die Knappheit seiner Erzählung und die Brisanz des Inhalts zu entschuldigen, der gemäß dieses Satzes noch einer ausführlicheren Untersuchung bedurfte bzw. laut dem Schreiber noch einmal überdacht werden sollte.

1.2 Zur Gattung der mittelalterlichen Jenseitsvision

Der Begriff der *visio* wird im Mittelalter synonym mit *somnium* und *revelatio* gebraucht.²⁵ Die unterschiedliche Verwendung dieser und anderer Termini wie *ostensiones* und *apparitiones* beweisen laut Moreira das Fehlen von gattungsspezifischen Kategorien in den Augen der Verfasser mittelalterlicher Jenseitsvisionen.²⁶ Auf Grund der Kontinuität in Motiven und Inhalten spricht die moderne Forschung schon ab dem 7. Jh. von der Vision als literarischen Typus. Diesen Begriff prägte vor allem die deutschsprachige Forschung in der zweiten Hälfte des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jh.²⁷ Es handelt sich dabei jedoch eher um einen modernen, im Nachhinein geprägten Genrebegriff, den man wohl nicht mit der zeitgenössischen Wahrnehmung dieser Texte vergleichen kann. Erst im Laufe der Zeit entwickelte sich ein Verständnis für Visionen als eigenständige Textgattung, was sich in der Entstehung von einschlägigen Sammelhandschriften niederschlug.²⁸ Die Überlegungen der modernen Forschung, einen Gattungsbegriff für die Jenseitsliteratur zu finden, basieren vor allem auf der Tatsache, dass in den mittelalterlichen Visionstexten immer wieder ähnliche Motive und Topoi begegnen. Bei der Jenseitswanderung geht es um eine Person, deren Seele eine Wanderung durch den Himmel oder die Hölle vornimmt. Für das Entrücken der Seele aus dem Körper findet man die Begriffe *elevatio*, *sublevatio*, *excessus*, *extasis*, *raptus* und andere.²⁹ Das grundlegende Raster für die Gattung der Jenseitswanderung besteht im Grunde

²⁴ Zitiert nach der Edition von Houben: *Visio cuiusdam*, S. 42.

²⁵ Vgl. Dinzelbacher: *Vision und Visionsliteratur*, S. 45 – 50. Vgl. auch Dinzelbacher, Peter: *Die Jenseitsbrücke im Mittelalter*. (Dissertationen der Universität Wien 104), Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, Wien 1973.

²⁶ Vgl. Moreira, Isabel: *Dreams, Visions, and Spiritual Authority in Merovingian Gaul*. Ithaca/London 2000, S. 6.

²⁷ So spricht Ciccacese etwa von einer *letteratura delle visioni*, die sich seit dem 7. Jh. entwickelte, siehe Ciccacese, Maria Pia: *La "Visio Baronti" nella tradizione letteraria delle visiones dell'alldilá*. In: *Romanobarbarica. Contributi allo studio dei rapporti culturali tra mondo latino e mondo barbarico*. Hrsg. von Bruno Luiselli und Manlio Simonetti Band 6. Rom 1981-1982, S. 26.

²⁸ Dies ist auch an der Überlieferungsgeschichte der *VM* abzulesen, die zunächst zusammen mit einem Visionstext aus der Reichenau, der *VW Heitos*, danach auch mit der *Versassung Walahfrids*, festgehalten wurde und später oft zusätzlich mit der *VB*. Nach dem 9. Jh. fand der Text auch Eingang in Handschriften, die lediglich der Jenseitsliteratur gewidmet waren. Zur Überlieferungsgeschichte Houben: *Visio cuiusdam*.

²⁹ Vgl. Dinzelbacher, *Vision und Visionsliteratur*, S. 51.

schon seit Gregor dem Großen³⁰, inklusive einer Serie von Motiven, welche immer wieder aufgegriffen werden. Dazu gehört etwa das Auftreten der Visionen zu einer gewissen Tageszeit (vornehmlich die Morgenstunde) oder die Voraussetzung eines gewissen Zustandes des Visionärs oder der Visionärin (Krankheit, Todesnähe oder Enthaltbarkeit bzw. Schlafmangel). Auch wandert die Seele des Visionärs nie alleine durch das Jenseits, sondern es gibt stets einen *ductor*, meist ein Engel, aber auch andere Figuren können diese Funktion übernehmen.³¹ Fast alle Jenseitsvisionen im frühen Mittelalter führen dem Visionär diverse Sündenstrafen vor Augen, die entweder mit seinen eigenen Vergehen zusammenhängen oder ihm das Schicksal anderer Menschen zeigen. Diese Texte sind ohne Zweifel von einem stark didaktischen Charakter geprägt.³² Durch die Plastizität und Grausamkeit in der Darstellung, wie man sie besonders in den Texten des 9. Jh. vorfindet, war ihre Wirkung nicht zu unterschätzen.³³

Dinzelbacher zählt die VB, die VW (in der Fassung Heitos) und die Vision der armen Frau zur Kategorie „erlebte Visionen“³⁴ im Gegensatz zu jener der „literarischen Visionen“, die literarische Werke umfasst, welche der Form von Träumen und Visionen folgen.³⁵ Er geht auch bei der VM nicht von einer Fiktion aus – eine Annahme, die sich genauso wenig beweisen lässt, wie ihr Gegenteil. Kamphausen kommt zum Schluss, dass weder die VM noch die VW rein fiktionale Texte sind, die in einer lediglich politischen Intention verfasst und

³⁰ Zur Rolle der *Dialogi* für die Entstehung frühmittelalterlicher Visionstexte gibt es eine Reihe Untersuchungen, hier nur einige der fundamentalsten Hinweise: *Kamphausen*: Joachim Hans: Traum und Vision in der lateinischen Poesie der Karolingerzeit (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters Band 4) Frankfurt 1975, S. 46ff, 70, 74f, 81, 124, 180ff und 189; *Le Goff*, Jacques: Die Geburt des Fegefeuers. Vom Wandel des Weltbildes im Mittelalter. Aus dem Französischen übersetzt von Ariane Forke. Stuttgart 1984, S. 110-120; *Angenendt*: Theologie und Liturgie, S. 86-91 und 158f.; *Dünninger*, Eberhard: Politische und geschichtliche Elemente in mittelalterlichen Jenseitsvisionen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg 1962, S. 18; *Moreira*: Dreams, Visions, S. 34-38. Explizit zur Rolle der *Dialogi* für die VW siehe unter anderen *Kamphausen*: Traum und Vision, S. 137 und 141; *Önnerfors*, Alf: Philologisches zu Walahfrid Strabo. Erstmals erschienen in: *Mittellateinisches Jahrbuch* VII, 1970, S. 41ff und nochmals abgedruckt in *Önnerfors*, Alf: *Mediaevalia*. Abhandlungen und Aufsätze. (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters. Hrsg. von Alf Önnerfors. Band 6) Frankfurt am Main 1977, S. 58-118, hier S. 80f; *Ciccarese*: La Visio Baronti, S. 25ff.

³¹ Vgl. *Kamphausen*: Traum und Vision, S. 64ff, S. 75, S. 100, S. 105.

³² Dazu explizit *Galler*: Transformations of Live and Death, S. 5ff und *Kamphausen*: Traum und Vision, ausführlich zum 9. Jh. S. 181-191.

³³ Vgl. *Dinzelbacher*: Vision und Visionsliteratur, S. 123. Diese Merkmale spezifisch der frühmittelalterlichen Visionsliteratur hat Peter Dinzelbacher in einer umfangreichen Monographie anschließend an seine Habilitationsschrift herausgearbeitet. Im Versuch, eine phänomenologische Typologie mittelalterlicher Visionen zu konstruieren, untersuchte er eine ganze Reihe Texte über einen Zeitraum vom 7. bis 15. Jh. und verglich diese vor allem auf textimmanente Gemeinsamkeiten, die für eine Kategorisierung brauchbar sein könnten. Dabei machte er bereits in der Einleitung klar, dass seine Erkenntnisse, gewonnen durch vorwiegend literaturanalytische Methoden, unbedingt wieder in Ort und Raum zu verorten und damit auf eine historische Realität rückzubinden seien, um die Untersuchung zu vervollständigen. Vgl. ebd., S. 5.

³⁴ Vgl. *Dinzelbacher*: Vision und Visionsliteratur, S. 14f.

³⁵ Vgl. Ebd., S. 24f.

verbreitet wurden.³⁶ Eine Trennung von literarischen und nicht-literarischen Jenseitsberichten vor allem an Hand der Authentizität oder des Wahrheitsgehaltes ihres Inhaltes entspringt höchstens modernen Kategorisierungsversuchen, erfüllt jedoch für die Erforschung dieser Texte keinen Zweck. Die Frage um den Realitäts- oder Fiktionsgehalt dieser Texte kann weder beantwortet werden, noch spielt sie für die vorliegende Arbeit eine Rolle. Jenseitsberichte müssen wie andere Quellen auch als Strategien der Verhandlung sozialer Realitäten gesehen und diesbezüglich untersucht werden.

1.3 Die Jenseitsvision des 9. Jh. und ihr historischer Quellenwert

Man kann im 9. Jh. Texte konkret politischen Inhalts kaum von denen mit moralischer oder heilsgeschichtlicher Intention trennen, so wie man laut Nelson besonders bei Betrachtung des Lebens eines Herrschers nicht zwischen Privat und Öffentlich unterscheiden kann.³⁷ Die für das 9. Jh. oft festgestellte politische und moralische Instrumentalisierung von visionären Texten³⁸ muss in einem viel weiteren Kontext gesehen werden: Rachel Stone hat betont, dass die Trennung zwischen „religion“, „morality“ und „politics“ dem modernen Denken entspringen und nicht dem Weltbild des 9. Jh. entsprechen würde.³⁹ Die historische Forschung hat längst damit aufgehört, Berichte von Träumen und Visionen ausschließlich als religiöse Texte zu interpretieren und hat erkannt, dass diese Quellen über ihre kulturellen und religiösen Inhalte hinaus einiges über politische und soziale Wahrnehmungen aussagen können.⁴⁰ Mittelalterliche Visionen haben demnach einen speziellen Quellenwert. Vorarbeit in der Untersuchung politischer Elemente in zahlreichen Visionen des Frühmittelalters leistete Wilhelm Levison schon im ersten Viertel des letzten Jahrhunderts.⁴¹ In den 1960er Jahren

³⁶ Vgl. *Kamphausen*: Traum und Vision, S. 218f.

³⁷ Vgl. *Nelson*, Janet: The problematic in the private. In: *Social History*, 15, (1990), S. 355-64. online unter <http://www.jstor.org/stable/4285872> (16.01.2014)

³⁸ Dutton bezeichnet Visionen in dieser Zeit als „specific tool“ des Klerus, insbesondere der Klöster, um den Lauf der Dinge und vor allem die Dynastie auf ihrem rechten Weg begleiten zu können. *Dutton*: The Politics of Dreaming, S. 49. Für Kamphausen sind Träume und Visionen literarische Motive, welche die Karolingerzeit zu einer „Kunstgattung“ machte und zum neuen Medium und Sprachrohr, um sich über die zeitgenössischen Ereignisse zu äußern. Träume und Visionen seien wegen ihrer Eigenschaft, die Realität in invertierter Form abzubilden, besonders für die politische Instrumentalisierung geeignet gewesen. Ihre Widerlegbarkeit war unmöglich und der Glaube an ihr prognostisches Potential geläufig, was sie umso mehr zu einem „idealen Kampfinstrument“ gemacht hätte. Vgl. *Kamphausen*: Traum und Vision, S. 84f. Le Goff spricht sogar von einer sich im 9. Jh. neu entwickelten politischen „Waffe“, vgl. *Le Goff*: Die Geburt des Fegefeuers, S. 119. Zum Einfluss des Klerus auf und über visionäre Texte siehe *Moreira*, Isabel: Dreams and Divination in Early Medieval Canonical and Narrative Sources. The Question of Clerical Control. In: *The Catholic Historical Review*. Band LXXXIX. Nr. 4 2003, S. 621 – 642.

³⁹ Vgl. *Stone*, Rachel: *Morality and Masculinity in the Carolingian Empire*. Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Cambridge 2012, S. 5.

⁴⁰ Spätestens mit *Levison*, Wilhelm: Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters. In: Festgabe Friedrich von Bezold, Bonn 1921. Mehr dazu weiter unten.

⁴¹ Vgl. *Levison*: Die Politik in den Jenseitsvisionen, S. 81-100.

erschien hierzu eine ausführlichere Arbeit von Eberhard Dünninger.⁴² Beachtenswert ist das in diesem Rahmen öfters zitierte Werk Paul Edward Duttons,⁴³ welches sich explizit mit Träumen und Visionen des in dieser Arbeit untersuchten Zeitraumes beschäftigt und in dessen Rahmen mitunter der *VM* ausführliche Beachtung geschenkt wird. Im Zuge seiner Auseinandersetzung mit diesem Thema nahm er auch eine Übersetzung des Textes ins Englische vor.⁴⁴ Unverzichtbar jedoch für das Verständnis des Jenseitsberichtes in seiner kultur- und ideengeschichtlichen, aber auch politikhistorischen Dimension ist das 2009 erschienene Werk Mayke De Jongs,⁴⁵ dessen anregende Thesen bereits in mehreren rezenten Publikationen reflektiert wurden.⁴⁶ Schon Dünninger erkannte in der mittelalterlichen Jenseitsreise den hohen Gehalt an Zeitkritik und deklarierte politisch angehauchte Visionen demnach für die historische Forschung als besonders wertvoll. In der Tat entstanden viele dieser Texte wohl nicht mit der primären Absicht, das Jenseits zu beschreiben, sondern es handelte sich oft um Reflexionen über aktuelle Zustände, formuliert durch die Beschreibung der anderen Welt.⁴⁷

Man muss nicht zwingend davon ausgehen, dass visionäre Texte im Frühmittelalter rein fiktiv waren, sondern sollte viel eher berücksichtigen, dass im sozialen Diskurs dieser Zeit derartige Träume und Gesichte als ein komplexes Ausdrucksmittel durchaus gefördert wurden. Diese Texte entwickelten rhetorische Strategien, um sich Glaubwürdigkeit zu verschaffen und um Wirkung zu erzielen. Diese Berichte waren stets eingebettet in den Diskurs um Sünde und Buße angesichts einer permanenten Angst vor dem kurz bevorstehenden Jüngsten Gericht. Der divinatorische Charakter visionärer Gesichte verlieh ihrer Aussage zudem einen speziellen Stellenwert. Schon seit der Antike galten Visionen als Mittel der Götter, mit dem Menschen in Kontakt zu treten,⁴⁸ ganz zu schweigen vom hohen Stellenwert der Träume und

⁴² Vgl. Dünninger: Politische und geschichtliche Elemente.

⁴³ Er widmete diesem Thema eine umfangreiche Monographie, welche eine wichtige Grundlage zum Verständnis der intellektuellen Welt des 9. Jh. darstellt und schaffte es unter Berücksichtigung zahlreicher Quellen, ein latentes Krisenbewusstsein festzumachen sowie Versuche seitens der Intellektuellen, in ihren Schriften Mittel zu finden, diese Unordnung zu ordnen. Dutton: The politics of dreaming.

⁴⁴ Vgl. Dutton: Paul Edward: Carolingian Civilisation. A reader. Second edition. Edited by Paul Edward Dutton (Reading in medieval civilizations and cultures I. Series editor P.E.Dutton), Broad View Press 2004, die *VM* auf S. 203f. Diese Übersetzung basiert auf Houbens kritischer Edition, in welcher der Text des Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 als Haupttext verwendet wurde, da der Editor diese Version als die zuverlässigste Überlieferung ansah. Ed. bei Houben: Visio cuiusdam.

⁴⁵ Vgl. De Jong, Mayke: The Penitential State. Authority and Atonement in the Age of Louis the Pious, 814-840. Cambridge 2009.

⁴⁶ So etwa bei Stone: Morality and Masculinity.

⁴⁷ Vgl. Galler, Matthias: Transformations of Live and Death in Medieval Visions of the Other World. A Response to Fritz Kemmler. In: Connotations. A Journal for Critical Debate. Vol 20/2010-2011, S. 3. Online unter <http://www.connotations.uni-tuebingen.de/galler02001.htm> (03.10.2013).

⁴⁸ Ausführlich mit der antiken und mittelalterlichen Traumtheorie und deren Rolle für die Mittelalterlichen Jenseitsvisionen insbesondere die des 9. Jh. beschäftigt hat sich Kamphausen: Traum und Vision.

Erscheinungen im Alten wie Neuen Testament.⁴⁹ Man kann aus heutiger Perspektive nicht mehr ausmachen, ob diese Visionen wirklich geschehen sind. Vielleicht ist die Frage nach der Echtheit auch nicht wirklich jene, die man sich stellen sollte. Viel mehr geht es um die Aufzeichnungen an sich und um die Umstände ihrer Überlieferung. In welchem Kontext steht diese und was verrät dies über die Entstehungs- und Rezeptionsumstände? Welche Bedeutung maßen die Tradenten der hier untersuchten Texte des 9. Jh. visionären Texten bei, was versuchten sie zu vermitteln, welche rhetorischen Strategien verwendeten sie dabei, und was können diese Quellen über die Gesellschaft aussagen, in welcher sie entstanden sind?

2. Ein politischer Text im visionären Kleid: Die *Visio cuiusdam pauperculae mulieris* im visionären Diskurs ihrer Zeit

Wie Dutton gezeigt hat, nahm die Attraktivität von visionären Texten im 9. Jh. durch die Anreicherung mit politischen Elementen erheblich zu. Zwar spielten Visionen eine Nebenrolle im literarischen Diskurs der Karolingerzeit, jedoch gaben sie ziemlich genau die Stimmungen besonders in Zeiten der Unsicherheit wieder: Sie waren Hoffnungsträger für ihre Verfasser und Rezipienten, da sie Reformen oder Besserung der politischen Elite einleiten sollten.⁵⁰ Das Geschick der Welt machte man schließlich abhängig vom Verhalten der Menschen. Wenn diese durch ihre Sünden den Zorn Gottes auf sich lenken würden, so hätte dies schreckliche Konsequenzen. Wenn man jedoch seine Sünden bereute und dafür Buße tat, würde dies Gottes Gefallen wecken.⁵¹ Die Entwicklung der Textgattung einer politischen Vision im 9. Jh. hängt ohne Zweifel mit dem in diesem Zeitraum zunehmend spürbaren Krisenbewusstsein der karolingischen Intellektuellen zusammen. Die Debatte um die Bewertung der Regierungszeit Ludwigs des Frommen als Krisenzeit⁵² aufzurollen, würde den

⁴⁹ Laut Benz ist es unmöglich, die mittelalterlichen Visionstexte zu verstehen, ohne ihre Vorgänger in der antiken, jüdischen und frühchristlichen Tradition zu berücksichtigen. Er liefert eine breite Rekonstruktion des interkulturellen und intertextuellen Hintergrundes für die Entstehung mittelalterlicher Jenseitsreisen in *Benz, Maximilian: Gesicht und Schrift. Die Erzählung von Jenseitsreisen in Antike und Mittelalter* (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte Band 78. Hrsg. von Ernst Osterkamp und Werner Röcke), Berlin/Boston 2013.

⁵⁰ Vgl. *Dutton: The Politics of Dreaming*, S. 254f.

⁵¹ Vgl. *Brown, Peter: The Rise of Western Christendom: Triumph and Diversity, A.D. 200 – 1000. (The making of Europe)*. Oxford 2003, S 261.

⁵² Diese Debatte beschäftigt fast die gesamte die Forschung der Karolinger und wird sehr unterschiedlich bewertet. Vor allem ältere Arbeiten gehen nicht über die krisenhafte Betrachtung Ludwigs des Frommen Regierungszeit hinaus, wie etwa *Kuhn, Heinrich: Das literarische Portrait Ludwigs des Frommen*. Phil. Diss. Basel 1930, aber auch Publikationen rezenteren Datums wie *Hartmann, Wilfried: Karl der Große*. Stuttgart 2010, besonders S. 246f. Es sind aber vor allem Forschungen, die sich auf die Figur Karls des Grossen konzentrieren, die zu so einem Schluss kommen. Kuhns Arbeit wurde schon 1966 von Siemes fortgeführt, die feststellte, dass die Tendenz in der Forschung, die Karolingerdynastie ab der Herrschaft Ludwigs des Frommen

Rahmen dieser Arbeit sprengen.⁵³ Das Fazit dieser Diskussion formulierte Nelson treffend: „But the ninth century was neither the worst nor the best of times. It was an age of possibilities.“⁵⁴ Eine dieser Möglichkeiten scheint eine neue Art der Formulierung von Kritik an der Herrschaft - mitunter in Jenseitsberichten - gewesen zu sein. In der *VM* wird heftige Kritik an Kaiser Ludwig getätigt.⁵⁵ Es wird sogar mit der Verwehrung seines Seelenheiles gedroht. Eine solche Formulierung wäre gleich zu Beginn Ludwigs Regierung weniger sinnvoll gewesen. Es bedurfte erst des Tenors der ausgehenden 820er und der beginnenden 830er Jahre und der in diesem Diskurs entstandenen, bzw. diesen Diskurs gestaltenden Texte, um eine entsprechende Wirkung zu erzielen. Im Folgenden soll auf den politisch-moralischen

in ihrem Zerbrechen wahrzunehmen, auch in den zeitgenössischen Quellen auftaucht. Allerdings muss man bedenken, dass diese meist rückblickend berichten aus der Sicht der Bruderkriege nach dem Tod des Kaisers. Die spätere Forschung habe zudem diese Bilder oft zu einseitig auf Zerfallssymptome des Reiches ausgedeutet, vgl. *Siemes*: Beiträge. Theo Kölzer bezeichnet die sich im Laufe der Regierung Ludwigs des Frommen entwickelten Dynamiken als „zentrifugale Tendenzen“, welche unwiderruflich den Zerfall des Großreiches einleiten mussten. Ein wichtiger Grund für den Niedergang der Karolinger sei laut Kölzer der Mangel an reformativen Reaktionen des Kaisers auf die Bedürfnisse seiner Zeit, was schon unter Ludwig begann. Vgl. *Kölzer*, Theo: Kaiser Ludwig der Fromme (814 – 840) im Spiegel seiner Urkunden. Nordrhein – Westfälische Akademie der Wissenschaften. Vorträge Band 401. Hrsg. Von der Nordrhein – Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Paderborn 2005, besonders S. 8 f. Boshof warnt in seiner Biographie Ludwigs des Frommen hingegen davor, Ludwigs Regierungszeit zu sehr als Beginn des Verfalls der karolingischen Welt zu deuten und verweist vor allem auf die Forschung der zweiten Hälfte des 20. Jh., die den Beginn dieser Entwicklung entweder bereits in die letzten Regierungsjahre Karls des Großen vorverlegte, oder aber dafür argumentierte, die Regierung Ludwigs des Frommen als Höhepunkt der karolingischen Dynastie zu betrachten. Auch müsse man bedenken, dass man aus literarischer und kultureller sowie theologisch-wissenschaftlicher Perspektive keineswegs von einer Stagnation des intellektuellen und kulturellen Lebens und deshalb auch nicht von einer Krise oder einer Untätigkeit Ludwigs auf der ganzen Linie sprechen könne. Vgl. *Boshof*: Ludwig der Fromme, bes. S. 265f. Schon einige Jahrzehnte vor Boshof wurde eine karolingische Krisenzeit unter Ludwig den Frommen hinterfragt von *Schieffer*, Theodor: Die Krise des karolingischen Imperiums. In: Aus Mittelalter und Neuzeit. Gerhard Kallen zum 70. Geburtstag dargebracht von Kollegen, Freunden und Schülern. Hrsg. von Josef Engel und Hans Martin Klinkenberg. Bonn 1957, S. 1 - 15. Eine weitere einschlägige rezente Arbeit leistete Courtney M. Booker, die versucht, die Ereignisse als Transformationsprozesse anstatt als Zerfallssymptome zu betrachten, wodurch sich völlig neue Sichtweisen ergeben. *Booker*: Past Convictions. Zur Neubewertung der Regierung Ludwigs in der Forschung der letzten Jahren meint Ward: "In the last twenty years historians have moved away from a preoccupation with the Reichseinheitsidee. The reign of Louis the Pious is no longer interpreted as a failure or catastrophe for the 'imperial project' of Charlemagne." *Ward*, Elizabeth F.: The Career of the Empress Judith 819-843. Thesis submitted for PH D in History at the Kings Kollege London, 2002, S. 18. Auch die Figur Judiths und ihre Rolle für den bisher gemeinten Niedergang unter Ludwig wurde ihrer Meinung nach in der Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jh. zu unrecht negativ bewertet. Ebda., S. 18f. Gegen diese Sicht der Dinge wendet sich eindrücklich Armin Koch in seiner Biographie der Kaiserin Judith. In den Aufständen und Konflikten ab 830 sei eine kontinuierliche Krise ablesbar, „[...] in der sich die angestauten Spannungen der Vorjahre entluden.“ *Koch*, Armin: Kaiserin Judith. Eine politische Biographie (Historische Studien Band 486. Hrsg. von Matthias Becher, Johannes Hahn, Grete Klingenstein u.a.) Husum 2005, S. 103.

⁵³ Hierzu werden im Zusammenhang mit dem Hludowicus-Projekt 2008-2010 unter der Leitung von Stefan Esders (Berlin) und Philippe Depreux (Limoges) in Kürze eine Reihe Sammelbände erscheinen.

⁵⁴ *Nelson*: Charles the Bald. London 1992, S. 21.

⁵⁵ Zur Zunahme von Kritik in den familiären Konflikten der 830er Jahre vgl. *Boshof*: Ludwig der Fromme, S. 3. Das Krisenbewusstsein sei bereits 828/829 deutlich geworden, als eine neuerliche Erbfolgeregelung immer wahrscheinlicher wurde und man Missstände in allen Schichten des Volkes, vom Klerus über den einfachen Bürger bis zum hohen Adel feststellte. Nun wurde die Person des Kaisers noch wichtiger als Vermittler von Stabilität und Sicherheit. Vgl. Ebda., S. 174f und weiter: „Dem Kaiser ist die Verantwortung für das Wohl aller übertragen; er muß mit der *correctio* bei sich selber anfangen, wenn er die Mißstände in der Gesellschaft beseitigen und das Volk mit Gott versöhnen will.“ Ebda., S. 176.

Visionsdiskurs zur Regierungszeit Ludwigs des Frommen eingegangen werden, um eine Einordnung der VM in die diskursiven Zusammenhänge ihrer Zeit zu ermöglichen.

2.1 Ein neues Herrscherbild und die „Politisierung“ des visionären Diskurses im 9. Jh.

De Jong spricht in ihrem bahnbrechenden Buch *The Penitential State* von einer „political community governed by the consciousness of having sinned, and by its search for strategies of atonement.“⁵⁶ Ludwig propagierte das Bild eines verantwortungsbewussten Herrschers,⁵⁷ sodass man annehmen könnte, dass einschlägige Warnungen wie die VM durchaus ernst genommen wurden. Die VM war mit der VW eine von vielen Reaktionen auf ein Herrscherbild, in das sich Ludwig der Fromme mit dem zweifachen öffentlichen Akt der Kirchenbuße selbst gestellt hatte: Ein Herrscher, der gewillt war, Buße zu tun, war auch gewillt, den Rat des Klerus wahrzunehmen, der ihm in Form von Visionen vermittelt wurde. Im Sinne nach der von Courtney M. Booker aufgeworfenen Frage: „Who will guard the guards themselves?“⁵⁸ beschäftigten sich in den 820er und 830er Jahren Intellektuelle im gesamten Reich mit dem Problem der moralischen Verfehlungen ihrer Herrscher. Dabei entstand ein Netz von Texten, die im steten Dialog miteinander unterschiedlichste Herangehensweisen an die Probleme boten.⁵⁹ Die Jenseitsreise soll in dieser Arbeit als ein Medium angenommen werden, welches über seinen bloß politischen Zusammenhang hinaus in einem größeren Kontext gesehen werden muss, nämlich als Teil des moralischen, sozialen und politischen Diskurses des 9. Jh.

Die „Politisierung“ von Jenseitsberichten hing eng mit der eben beschriebenen Entwicklung eines neuen Herrscherbildes zusammen und äußerte sich im 9. Jh. durch die Verlagerung des Fokus vom sündigen Individuum auf Figuren aus der Dynastie der Karolinger.⁶⁰ Hatten sich am Beginn des 9. Jh. vor allem monastische Kreise mit Jenseitsreisen beschäftigt, so entstanden im 9. Jh. sogar Visionen, die von Herrschern erlebt oder zumindest ihnen in den

⁵⁶ De Jong: *The Penitential State*, S. 6.

⁵⁷ Schon Theodor Schieffer erkannte, dass sich in den ersten Regierungsjahren Ludwigs des Frommen bald ein amtsähnliches Herrschertum entwickelte, das gleichzeitig verstanden wurde als „göttlicher Auftrag“. So wurde es erst kritikfähig, bzw. konnte seitens der Kriche nun beurteilt und ermahnt werden. Vgl. Schieffer: *Die Krise*, S. 6.

⁵⁸ Juvenal nach Booker: *Past Convictions*, S. 11.

⁵⁹ Vgl. Dutton: *The Politics of Dreaming* widmet sich ausschließlich solchen Texten. Andere Beispiele für diese Art von Texten werden beschrieben bei Kamphausen: *Traum und Vision*, S. 89, S. 114 ff., S. 123ff, S. 147, S. 155ff sowie bei Le Goff: *Die Geburt des Fegefeuers*, S. 127 - 130 und S. 139.

⁶⁰ Über die Untrennbarkeit von Privat und Öffentlich bei der frühmittelalterlichen Herrscherperson und die daraus resultierende Verbindung vom persönlichen Schicksal des Herrschers mit dem der gesamten Christenheit bei Innes, Matthew: *Charlemagne's will piecy, politics and the imperial succession*. In: *The English Historical Review* 112.448 (1997), S. 9.

Mund gelegt wurden.⁶¹ Zwar wurde der politisch-kritische Aspekt in der Visionsliteratur bereits von Gregor dem Großen vorweggenommen,⁶² jedoch eröffnete Ludwig laut Dutton gleich zu Beginn seiner Regierungszeit, als er moralische Fehler seines Vaters auszubessern versuchte⁶³ bzw. das Begonnene seines Vaters noch konsequenter fortsetze und gleichsam einen neuen Status Quo am Hof ausrief,⁶⁴ selbst den Raum für eine derart vehemente Kritik an der Person des Kaisers. Durch die Postulierung seines Vorhabens, die christliche Moral des Reiches zu verbessern, machte er auf Fehler seines Vorgängers aufmerksam. Auch wenn diese Kritik des Sohnes am Vater nur der Verbesserung der Zustände dienen sollte, sahen sich nun auch andere dazu berechtigt, den Vater des amtierenden Kaisers zu kritisieren,⁶⁵ bzw. den Kaiser selbst, falls seine Versprechungen nicht eingehalten wurden. Die Wahrnehmung und Überpräsenz des Sündenbewusstseins, des allgegenwärtigen Diskurses um Schuld, Buße,

⁶¹ So etwa die Vision Karls III., die erst nach seinem Tod entsteht. Vgl. *Hehl*, Ernst-Dieter: Politische Träume und Visionen im Mittelalter. In: Traum und Vision in der Vormoderne- Traditionen, Diskussionen, Perspektiven. Hrsg. Von Anette Gerok-Reiter und Christine Walde (Berlin 2012), S. 127 – 215, hier S. 214; Hier werden durchaus der VW und VM ähnliche Elemente aufgegriffen. Interessant ist die Bestrafung der Bischöfe wegen der Unterlassung ihrer Pflicht zur *admonitio* gegenüber den Vorfahren des Herrschers. Eine Übersetzung findet sich bei *Gardiner*, Eileen: *Medieval Visions of Heaven and Hell: A Sourcebook* (Garland Medieval Bibliographies 11) New York 1993, S. 129-133.

⁶² Laut Kamphausen habe dieser nicht nur zur Verdeutlichung der Idee des Purgatoriums als Ort der Läuterung nach dem Tod beigetragen, sondern sein in den Dialogen herausstechendes Interesse für Visionen und Träume fand sowohl in der Übernahme gewisser Topoi in die Karolingische Visionsliteratur seinen Wiederhall, als auch in der mehrmaligen Zitierung seines Werkes in denselben Texten. Für Kamphausen ist klar, dass die Dialoge eine typische Mönchslektüre darstellen, was auf die im Kloster entstandenen Visionstexte zwangsläufig Auswirkungen haben musste. Zur Rolle der *Dialogi* für die Entstehung frühmittelalterlicher Visionstexte: *Kamphausen*: Traum und Vision, S. 46ff, 70, 74f, 81, 124, 180ff und 189. Auch für Le Goff waren Gregors Schriften maßgebend für die Entwicklung einer Geographie des Jenseits und der Vorstellung von Sündenstrafen in Vorbereitung auf das Jüngste Gericht. Vgl. *Le Goff*: Die Geburt des Fegefeuers, S. 110 – 116.

⁶³ Bevor Ludwig der Fromme nach der Bekanntgabe des Todes seines Vaters den Aachener Hof übernahm, ließ er ihn zunächst von aller Unzucht befreien, die unter Karl den Großen in dessen letzten Regierungsjahren den Hof überkommen hatte. Davon berichtet der *Astronomus*, Ed. Kap. 21 S. 346-351 und Kap. 23, S. 352-355. Vgl. *Dutton*: The Politics of Dreaming, S. 58 und *Siemes*: Beiträge zum literarischen Bild, S. 69f. Zur Lebensführung Karls des Großen vor allem in den letzten Jahren vgl. *Hartmann*: Karl der Große, S. 60-64; Über die Konkubinen der letzten Jahre im Leben Karls des Großen auch *Stafford*, Pauline: Queens, Concubines and Dowagers. The King's Wife in the Early Middle Ages (Women, Power and Politics. Hrsg. Von June Hannam und Pauline Stafford) London/Washington 1883/1998, S. 60ff. Zur sogenannten „Palastsäuberung“ auch *Innes*: Charlemagne's will, hier S. 5 und *Boshof*, Ludwig der Fromme, S. 92; *Koch*: Kaiserin Judith, S. 46; *Konecny*, Silvia: Eherecht und Ehepolitik unter Ludwig dem Frommen. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 85 (1977), S. 1 – 21, hier S. 2ff. Allerdings befanden sich unter den vom Hof entfernten Personen auch Ludwigs eigene Verwandte, was ihm später als einer seiner ersten Fehler angelastet werden wird. Vgl. *Booker*: Past Convictions, S. 9. Generell zur Palastsäuberung im Zusammenhang mit der von Ludwig den Frommen vertretenen Moral auch *Ward*: The Career, S. 68 und 187.

⁶⁴ Neben der Verweisung seiner Schwester ins Kloster ersetzte er auch einige andere unter seinem Vater mächtige Männer durch die eigenen Leute, Vgl. *Riché*, Pierre: Die Karolinger. Eine Familie formt Europa. Aus dem Französischen von Cornelia und Ulf Dirlmeier. Im französischen erschienen in Paris 1983. Düsseldorf 2003, S. 180.

⁶⁵ Vgl. *Dutton*: The Politics of Dreaming, S. 78.

*memoria*⁶⁶ und vor allem um die heilsgeschichtliche Rolle des fränkischen Reiches⁶⁷ bildet den diskursiven Rahmen für sämtliche politische Akte zur Zeit Ludwigs des Frommen.

2.1.1 Die Entwicklung eines kaiserkritischen Tenors in den ersten beiden Jahrzehnten der Regierung Ludwigs des Frommen

Die Figur Karls des Großen in Jenseitsreisen diene zunächst als Exempel für die Sündhaftigkeit sogar derer, von denen man es sich nicht erwartete hätte. In der *Visio Rotcharii*⁶⁸, der ersten Vision, die einen Karolinger im Jenseits zeigt, steht Kaiser Karl unter den Geretteten im Paradies. Er hat den Reinigungsweg schon durchlaufen.⁶⁹ In der VW jedoch wird Karl der Große in Anlehnung an die von seinem Sohn als verfehlt dargestellte (vor allem sexuelle) Moral seiner letzten Lebensjahre kritisiert. Auf äußerst drastische Weise werden seine Höllenqualen beschrieben, die sinnbildlich mit seinen sexuellen Vergehen korrespondieren.⁷⁰ Diese Darstellung Karls in der VW konnte Ludwig den Frommen durchaus in ein positives Licht rücken, als Reformator und Verbesserer seiner Zeit. Gleichsam jedoch wurde hier eine Tür geöffnet, die sich später auch für Ludwig als ungünstig erweisen sollte: Nun war es möglich, einen karolingischen Kaiser zu kritisieren,⁷¹ nicht nur im Bezug auf das

⁶⁶ Grundlegend zum Begriff von Memoria und zum Ausdruck memorialer Vorstellungen in Bildzeugnissen *Oexle*, Otto Gerhard: Memoria und Memorialbild. In: Memoria, S. 384-440 und besonders grundlegend für das frühe Mittelalter mit engerem Bezug zur vorliegenden Arbeit *Angenendt*: Theologie und Liturgie. Einen guten Überblick über die bisherige Forschung hat erst kürzlich vorgelegt *Oexle*, Otto Gerhard: Die Wirklichkeit und das Wissen. Mittelalterforschung-Historische Kulturwissenschaft-Geschichte und Theorie der historischen Erkenntnis. Hrs. Von Andrea von Hülsen-Esch, Bernhard Jussen und Frank Rexroth. Göttingen 2011. Darüber hinaus sei auf den ausführlichen Forschungskomplex Gerhard *Althoffs*, Karl *Schmids* u.a. verwiesen.

⁶⁷ Zum fränkischen Geschichtsverständnis und der eigenen Wahrnehmung in der Heilsgeschichte siehe *McKitterick*, Rosamond: Geschichte und Memoria im Frühmittelalter. History and Memory in the Early Middle Ages. In: Bücher des Lebens-Lebendige Bücher. Hrsg. von Peter Erhart und Jakob Kuratli Hüebli / Stiftsarchiv St. Gallen 2010, insbesondere S. 14 und zur heilsgeschichtlichen Komponente des frühmittelalterlichen *regnum* Begriffes siehe *Goetz*, Hans-Werner: Die Wahrnehmung von „Staat“ und „Herrschaft“ im frühen Mittelalter. In: Staat im frühen Mittelalter. Hrsg. von Stuart Airlie, Walter Pohl und Helmut Reimitz. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters Band 11. Hrsg. vom Institut für Mittelalterforschung (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften, Band 334) Wien 2006, S. 39-58.

⁶⁸ Ediert bei *Wattenbach*, Wilhelm: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 22 (1875), S. 72 – 74. Hierzu kurz auch *Contreni*, John J.: "Building Mansions in Heaven": The "Visio Baronti", Archangel Raphael, and a Carolingian King. In: *Speculum*. Vol. 78 Nr. 3/2003, S. 673-706, hier S. 700.

⁶⁹ Vgl. *Gardiner*: Medieval Visions of Heaven and Hell, S. 197. In diesem Kontext auch hilfreich ist der Beitrag von *Noble*, Thomas F. X.: Greatness Contested and Confirmed: The Raff Materials of the Charlemagne Legend. In: The Legend of Charlemagne in the Middle Ages. Power, Faith and Crusade. Hrsg. Von Matthew Gabriele und Jace Stuckey (The New Middle Ages) Basingstoke 2008. S. 3 – 22.

⁷⁰ Das Bild Karls des Großen, der an seinen Genitalien für seine sexuellen Vergehen bestraft wird, ist sinnbildlich für das mittelalterliche Verständnis von einer der Sünde entsprechenden Strafe. Dutton betont, dass die Symbolik der Bestrafung Karls für seine Wollust bis zum 9. Jh. einzigartig war. Nicht nur das Motiv des Genitalien fressenden Monsters, sondern überhaupt die Schilderung einer derartigen Sündenstrafe, die praktisch aus der Sünde heraus erwächst: Das Monster entwickelt sich aus seinen Genitalien, bzw. aus seiner Wollust und frisst dann seine Genitalien. Vgl. *Dutton*: The Politics of Dreaming, S. 64.

⁷¹ „Verglichen mit der Literatur, die Karl den Großen fast ausschließlich und einstimmig preist, ist eine so auffallend krasse Disharmonie völlig neu, die jetzt in Bezug auf Ludwig zum Ausdruck kommt.“ *Siemes*: Beiträge zum literarischen Bild, S. 5f.

irdische Leben, sondern auch im Hinblick auf das Jenseits. Als man sich im Laufe der 820er immer mehr bewusst wurde, dass auch das Leben und Handeln des amtierenden Kaisers moralisch nicht immer einwandfrei war, hatte dies umso größere Folgen. Besonders der Tod Bernhards von Italien, auf den noch einzugehen sein wird, erschütterte das Bild des Herrschers. Trotzdem war der Tenor der Literatur in den 820er Jahren zunächst noch relativ optimistisch.⁷² Dies sollte sich spätestens mit den noch zu schildernden Ereignissen von 828/829 ändern und noch mehr mit dem ersten Aufstand gegen den Kaiser um 830, als die offene Kritik am Kaiser weiter zunahm.⁷³ Während der sogenannten „loyalen Palastrevolution“⁷⁴, wurden nicht nur der Kaiser, sondern allen voran Kaiserin Judith⁷⁵ und der Kämmerer Bernhard von Septimanie⁷⁶ heftig angeprangert.⁷⁷ „Moralische Diffamierung war vielmehr ein politisches Instrument ersten Ranges geworden, das alle Gruppen im Reich verwendeten.“⁷⁸ Kritik und Ermahnung lässt sich auf mehreren Ebenen verfolgen: Auch bei den Biographen Thegan und Astronomus ist ein warnender Unterton spürbar, ganz zu schweigen von den fast diffamierenden Texten Agobards von Lyon.⁷⁹ Mit den Ereignissen von 828/829 nahm offene Kritik seitens bedeutender Männer wie Wala und Einhard immer mehr zu. Ein wichtiger Schritt zur Entwicklung offener Kritik vom Kaliber der *VM* war wohl das Gerücht vom Dämon Wiggo und seinen das Reich zerstörenden Machenschaften, den die Forschung vielfach als Anspielung auf Ludwig den Frommen interpretiert hat.⁸⁰ Geht es bei der *VM* jedoch wirklich um „Diffamierung“ oder mehr um eine gut gemeinte Warnung?

2.1.2 Visionen als Möglichkeit der monastischen *admonitio*

Courtney M. Booker hat zeigen können, dass die kritische Literatur des 9. Jh. mehr war als ein bloßes Anklagen: Sie war Ausdruck des von ihren Autoren empfundenen Bedürfnisses

⁷² Vgl. *Boshof*: Ludwig der Fromme, S. 4ff.

⁷³ Vgl. *Weinrich*, Lorenz: Wala. Graf, Mönch und Rebell. Die Biographie eines Karolingers (Historische Studien 386) Lübeck/Hamburg 1963, S. 62f; *De Jong*: The Penitential State, S. 158.

⁷⁴ Zweifel daran, ob diese Bezeichnung den Aufstand gegen den Kaiser von 830 wohl treffen würde äußerte vor allem *Brunner*, Karl: Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich. (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Band XXV) Wien/Köln/Graz 1979, S. 109ff. Zu den Ereignissen siehe auch *Goldberg*, Erik J.: Struggle for Empire. Kingship and Conflict under Louis the German, 817-876. New York 2006.

⁷⁵ Keine karolingische Kaiserin vor ihr kann in den Quellen so gut verfolgt werden, wie Judith - was wohl vor allem auch an der massiven Kritik ab den Aufständen gegen Ludwig den Frommen in den 830ern liegt, so *Ward*: The Career, S. 14f. Ausführlich zur Person Judiths siehe die Biographie von *Koch*: Kaiserin Judith.

⁷⁶ Zu seiner Person *Depreux*: Prosopographie Art. Bernard (II) S. 137ff.

⁷⁷ Vgl. *Dutton*: The Politics of Dreaming, S. 98 – 103; *Boshof*: Ludwig der Fromme, S. 196 und *Siemes*: Beiträge zum literarischen Bild, S. 8f.

⁷⁸ *Konecny*: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 97.

⁷⁹ Dieser gibt Judith die Schuld an den Entwicklungen der 830er Jahre und an den Konflikten des Kaisers gegen dessen Söhne. Vgl. *Boshof*: Ludwig der Fromme, S. 196 und *Siemes*: Beiträge zum literarischen Bild, S. 8f.

⁸⁰ Vgl. *Costambeys/Innes/MacLean*: The Carolingian World, S. 217 mit Anm. 212. *Brunner* betont auch, dass laut dem Bericht Einhards dieser Teufel seit 11 Jahren sein Unwesen treiben würde, was mit dem bedeutungsvollen Jahr 817 zusammenfällt. *Brunner*: Oppositionelle Gruppen, S. 107.

nach Reform, begründet durch ihre negative Sicht auf sämtliche Symptome des Wandels und formuliert in der Hoffnung, vom König erhört und auf Konsequenzen hin interpretiert zu werden. „People really did believe that things were getting worse. The signs could be seen everywhere. But this did not mean that they believed themselves helpless in the face of such uncertain times.”⁸¹ Diese Hoffnung auf Veränderung spielt auch in der Visionsliteratur eine große Rolle und insbesondere in der *VM*, die aus der Überzeugung geschrieben wurde, etwas gegen die Missstände tun zu können – nämlich den Kaiser vor demselben Fehler, den er schon einmal begangen hatte, zu bewahren. Schließlich hatte jeder – gemäß der eigenen Position im *ordo* – am *ministerium* des Kaisers seinen Anteil,⁸² wie die *Admonitio ad omnes regni ordines*⁸³ von 825 verdeutlichte, die auch später immer wieder aufgegriffen wurde – etwa in der Pariser Synode von 829.⁸⁴ *Admonitio* gegenüber dem Kaiser war Teil der Pflichten sowohl des geistlichen als auch weltlichen Standes.⁸⁵ De Jong hat verstärkt darauf hingewiesen, dass Visionen auch als Rhetorik der Gedanken um *admonitio* und *correctio* gesehen werden müssen. Diese wandte sich besonders an die hohen weltlichen und geistlichen Würdenträger, da die soziale hierarchische Ordnung des Diesseits auch im Jenseits ihre Entsprechung finden würde. Also waren sie mehr der Sünde ausgesetzt und angewiesen auf Warnungen seitens derer, die sie empfangen oder zu deuten wussten.

⁸¹ Booker: Past Convictions, S. 7.

⁸² Visionen wandten sich an „[...]kings who viewed themselves as responsible for the correct cult of God and the salvation of the *populus christianus*,” De Jong: The Penitential State, S. 137.

⁸³ Zur *Admonitio* von 823/824 im Hinblick auf die Festlegung der Rolle der Bischöfe zum Kaiser, zu den Grafen und anderen Amtsträgern vgl. Patzold, Steffen: *Episcopus*. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts (Mittelalter-Forschungen. Hrsg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter. Band 25) Ostfildern 2008, S. 140-147. „The *Admonition to all orders of the realm* (825) is the capitulary that most clearly expresses Louis’s views of what it meant to govern the *imperium christianum*. To him, Louis, God had entrusted the care of his holy church and this kingdom; this ministry (*ministerium*) was exercised by the ruler, yet by divine authority and human ordination all the different ‘orders’ of the realm participated in the royal office. [...] This was Louis’s vision of the Christian body politic, in which kingship entailed sublime authority and heavy responsibility at the same time: the ruler was directly accountable to God.” De Jong: The Penitential State, S. 37.

⁸⁴ Die Synode von 829 tagte an vier verschiedenen Orten, aber nur die Akten der Versammlung in Paris sind erhalten. Ludwig der Fromme hatte die Bischöfe zusammengerufen, damit sie „angesichts der allgemeinen Notlage die Lebensweise der Christenheit bessern“. Patzold: *Episcopus*, S. 149-168, Zitat auf S. 150. Als Folge dieser Bestrebungen des Kaisers, der Missstände im Reich Herr zu werden, erließ Ludwig der Fromme nicht nur weitere Forderungen an die *ordines* seines Reiches, sondern versprach vor allem, sich selbst zu bessern. Vgl. Semmler, Josef: *Renovatio Regni Francorum*. Die Herrschaft Ludwigs des Frommen im Frankenreich 814-829/830. In: Charlemagne’s Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840) Hrsg. Von Peter Godman und Roger Collins. Oxford 1990, S. 125-146, hier S. 138.

⁸⁵ „Der Kaiser selbst hatte ein ihm von Gott anvertrautes, zur Ermahnung (*admonitio*) verpflichtendes Amt (*ministerium*) zu erfüllen; dafür bedurfte er der Hilfe (*adiutorium*) der Bischöfe und ihrer *auctoritas*, die Anteil an dem kaiserlichen *ministerium* hatten und bei ihrer eigenen Amtsführung auf die Hilfe der Grafen und von deren Amtsträgern zählen sollten, ihrerseits aber den Grafen auch selbst Hilfe bei der Rechtsfindung schuldeten.“ Patzold: *Episcopus*, S. 142.

Die Bedeutung der Klöster in diesem Diskurs, aus dem die Visionsliteratur schließlich hervorgeht, bringt Peter Brown mit seiner treffenden Formulierung „powerhouse of prayer“⁸⁶ auf den Punkt. So müssen auch diese Texte insbesondere der ersten Hälfte des 9. Jh. stets im Kontext der von ihm beschriebenen „neuen Frömmigkeit“ gesehen werden, die sich in Europa seit dem 6. Jh. entwickelte⁸⁷ und deren Frucht unter anderem eben diese Visionstexte als neues Medium waren, die den Gläubigen und insbesondere ihren politischen Anführern den rechten Weg aufzeigen sollten. Was Richard Corradini für die klösterliche Komputistik festgestellt hat, gilt ohne Zweifel auch im Zusammenhang mit der monastischen Visionsliteratur des 9. Jh.: “Within the complex social network of Carolingian society the rich achievements of monastic communities became a powerful element in political discourse.”⁸⁸

2.2 Die Rolle der VM in der Entwicklung der „politischen“ Visionsliteratur des 9. Jh.

In der VM wird gezeigt, dass die Elite des Reiches im Jenseits die Folgen für ihre moralischen Vergehen zu Lebzeiten zu tragen hat: *Hinc sitisti in saeculo nec saturari potuisti, modo bibe ad saturitatem!*⁸⁹ Mit diesen Worten gießen die Dämonen in der VM dem Grafen Bego flüssiges Gold in den Mund. Sein Fehlverhalten hat deutlich damit zusammenhängende Folgen, die Strafe ist äquivalent zum Vergehen. Deutlich wird hier auf die Habgier der Mächtigen des Reiches hingewiesen und auf die damit zusammenhängenden Missstände in der Herrschaft. Jedoch nicht nur die Gefolgsmänner des Kaisers laden mit ihrem Verhalten folgenreiche Schuld auf sich, sogar Karl dem Großen begegnet die Visionärin der VM im Jenseits. Für dieses Motiv gab es bereits Vorläufertexte (die VR und die VW). Die arme Frau wundert sich über die Erscheinung, da sie ihn nicht in Höllenqualen erwartet hätte. *Interrogavit illa eundem ductorem illius, si ille ad eternam ultra vitam redire debuisset. At ille: Utique debet. Nam si Hlodovuicus, inquit, imperator, natus eius, septem agapes pro illo pleniter dispensat, resolutus est.*⁹⁰ Was die eben beschriebenen Inhalte anbelangt, stellte die VM keine Neuerung dar. Der Text bleibt jedoch nicht dabei, die verstorbenen Mitglieder der Herrscherdynastie und deren unmittelbares Umfeld anzuklagen, sondern sogar das Seelenheil des amtierenden Kaisers wird anzweifelt.

⁸⁶ Vgl. Brown: The Rise of Western Christendom, S. 226. Zur Bedeutung des monastischen Gebets auch im Zusammenhang mit der Visionsliteratur siehe Angenendt: Theologie und Liturgie. Zu diesem Thema auch Costambeys, Marios, Matthew Innes und Simon Maclean: The Carolingian World (Cambridge Medieval Textbooks) Cambridge 2011, S. 110-130.

⁸⁷ Vgl. Brown: The Rise of Western Christendom, S. 220.

⁸⁸ Corradini, Richard: The rhetoric of crisis. *Computus* and *Liber annalis* in early ninth-century Fulda. In: The construction of communities in the early middle ages. Texts, Resources and Artefacts. Hrsg. Von Richard Corradini, Max Diesenberger und Helmut Reimitz. Leiden/Boston 2003, S. 269-323, hier S. 270.

⁸⁹ Ed. bei Houben: Visio cuiusdam, S. 41.

⁹⁰ Ed. bei Houben: Visio cuiusdam, S. 41.

2.2.1 Kritik am amtierenden Kaiserpaar in einer Jenseitsvision

Als die arme Frau mit ihrer Begleitung vor die Mauer des Paradieses tritt, sieht sie Ludwigs des Frommen Namen nur verblasst aufscheinen. Hingegen der Name seines Neffen Bernhards von Italien erstrahlt in leuchtenden Lettern. *Quid est, inquit, quod istud nomen tam oblitteratum est? Antequam, ait, in Bernhartum homicidium perpetrasset, nullius ibi nomen clarius erat. Illius interfectio istius oblitteratio fuit.*⁹¹ Ludwig muss sich also nicht nur um das Seelenheil seiner im Jenseits leidenden Verwandten und Freunde kümmern, sondern auch um sein eigenes. Dabei geht es vor allem um den Tod Bernhards von Italien, der dem Kaiser hier als Mord vorgeworfen wird. Der Fokus in der *VM* liegt klar auf der Person Kaiser Ludwigs des Frommen. Dies ist auch an der Karl-Szene ersichtlich. Im Gegenteil zur *VR* und zur *VW* ist dieser in der *VM* nicht mehr ausschließlich selbst Schuld an seinem Zustand. Gewiss hat er durch seine eigene Schuld die Strafen provoziert, aber auch sein Sohn trägt eine Teilschuld: Solange er das eigene Seelenheil gefährdet, setzt er auch jenes seiner Verwandten aufs Spiel.⁹² Sowohl in der Karls-Szene, als auch in der Irmgard-Szene wird auf Ludwigs memoriale Pflichten verwiesen, bis in der Mauer-Szene schließlich die schwere Sünde des Verwandtenmordes angeprangert und damit sein eigenes Seelenheil angezweifelt wird. Für den Leser öffnet sich somit die Frage nach seiner Eignung als zur Rettung seiner Verwandten Beitragender: Kann jemand, dessen eigenes Heil auf dem Spiel steht, Fürsprache für das seiner Verwandten einlegen? Oder trägt er durch eben diese Fürsprache gar zur eigenen Schuldtilgung bei? Jedenfalls wird in der *VM* eine sehr radikale Warnung ausgesprochen. Einen Platz im Paradies für den mächtigsten Mann im Reich anzuzweifeln dürfte genauso eklatant gewesen sein, wie der Bericht über Verwandte und Anhänger desselben, die mitunter durch sein Zutun Höllenqualen leiden müssen.

Die *VM* zeichnet aus, dass es im Gegensatz zu den beiden älteren Visionen nicht um einen zur Entstehungszeit des Textes bereits verstorbene Persönlichkeiten geht, sondern ebenfalls der noch lebende Kaiser ganz deutlich Adressat der Warnung ist. Die hier untersuchte Quelle ist aber nicht nur in dieser Hinsicht einzigartig. Auch ist die *VM* die erste karolingische

⁹¹Ed. bei Houben: *Visio cuiusdam*, S. 42.

⁹² Diese Steigerung der Darstellung Karls des Großen in der Hölle hat bereits Kamphausen erkannt, vgl. Kamphausen: *Traum und Vision*, S. 141f. Grundlegend zum mittelalterlichen Verständnis des Verhältnisses von Schuld und Sühne, der Eigen- und Fremdverantwortung und vor allem zur Rolle des Gebetsgedenkens dabei: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert und Libri vitae: Gebetsgedenken in der Gesellschaft des frühen Mittelalters. Hrsg. von Dieter Guenich Uwe Ludwig (Buch zur Tagung der Gesellschaft im Gebetsgedenken: "Ergebnisse und Perspektiven der Erforschung frühmittelalterlicher Libri vitae", Duisburg-Essen, 8-10.12.2011) Köln 2014. Den Schwerpunkt auf den rechtlichen Kontext legt Müller, Daniela: *Schuld und Sünde, Sühne und Strafe: Schuldvorstellungen der mittelalterlichen Kirche und ihre rechtlichen Konsequenzen*. (Schriftenreihe des Zentrums für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung Würzburg, Band 1) Würzburg 2009. Ebenfalls aufschlussreich in diesem Sinne die hier öfters zitierten Werke: Brown: *The Rise of Western Christendom* und De Jong: *The Penitential State*.

Jenseitsvision, in der eine Kaiserin derart angeprangert wird. Wie zu einem späteren Zeitpunkt dieser Arbeit gezeigt werden soll, dient der Name Irmgards lediglich zur Verpackung der *admonitio* an die aktuelle Kaiserin Judith. Damit trug die *VM* bedeutend zur Entwicklung einer Politik-kritischen Visionsliteratur bei.

2.2.2 Legitimationsstrategien der *VM* im Bezug auf den Gattungsdiskurs ihrer Zeit

Die *VM* steht am Beginn der Entwicklung von politischen Visionen im Sinne des 9. Jh. und war demnach ein Text mit großem Legitimationsbedarf. Dies zeigt das Zitat aus dem ersten Korintherbrief, welches der Erzählung vorangestellt wird: *Quod oculus non vidit nec auris audivit nec in cor hominis ascendit*.⁹³ Wurde dem Autor des hier untersuchten Jenseitsberichtes zwar ein geringes sprachliches Können zugeschrieben,⁹⁴ so gelang es ihm doch ein Fenster aufzumachen, welches den gesamten bisherigen Visionsdiskurs um die Beschaffenheit und Wahrnehmungsmöglichkeit der göttlichen Wahrheit umspannen sollte. Dutton ging auf dieses Pauluszitat⁹⁵ nicht ein. Er bemerkte darüber hinaus im Motiv der Namen auf der Wand die Ähnlichkeit der *VM* mit dem im 4. Jh. entstandenen und im Mittelalter stark verbreiteten apokryphen Text der Apokalypse des Paulus⁹⁶, wo die Namen der zum Seelenheil Bestimmten auf einer Säulen stehen.⁹⁷ Kamphausen äußerte sich zur äußerst bemerkenswerten Wahl des einzigen wörtlichen Bibelzitates in der Vision der armen Frau dahingehend, dass dieses im Grunde klarstellt, worum es sich bei Visionstexten handele:⁹⁸ Etwas, das eigentlich nicht mit den menschlichen, diesseitigen Sinnen erfahrbar ist, sondern einer tieferen, übergeordneten Realität entspringt. Dies entspricht dem Charakter des Jenseitsberichtes an sich: „Whereas the vision – taking the word here in his widest sense – opens the inner, spiritual eyes and ears of the believer in a way, that permits him to look into another world, enter into a direct personal contact with its various divine representatives,

⁹³ 1 Kor, 2,9.

⁹⁴ Vgl. Houben: *Visio cuiusdam*, S. 39.

⁹⁵ „*Quod oculus non vidit nec auris audivit nec in cor hominis ascendit*.“ 1 Kor 2, 9 gemäß der *VM* ediert bei Houben: *Visio cuiusdam*, S. 41.

⁹⁶ Obwohl ein apokrypher Text, den Augustinus selbstverständlich verurteilte, wurde er im Mittelalter sehr häufig aufgegriffen. Vgl. *Le Goff*: Die Geburt des Fegefeuers, S. 53 – 55 und *Kamphausen*: Traum und Vision, S. 36-44; Zur *Visio Pauli* ausführlich *Moreira*, Isabel: *Dreams, Visions, and Spiritual Authority in Merovingian Gaul*. Ithaca/London 2000, S. 1, 142, 150f., 159ff, 167, 230. Zur Kontroverse auch *Benz*: Gesicht und Schrift, S. 13 – 34. Zur *Visio Pauli* ausführlich auch mit weiterführender Bibliographie siehe *The Visio Pauli and the Gnostic Apocalypse*. Hrsg. von Bremmer, Jan N. und István Czachesz. Leuven 2007. *Jiroušková*, Lenka: *Die Visio Pauli: Wege und Wandlungen einer orientalischen Apokryphe im lateinischen Mittelalter unter Einschluss der altschechischen und deutschsprachigen Textzeugen*. Brill 2006.

⁹⁷ Vgl. *Dutton*: *The Politics of Dreaming*, S. 73.

⁹⁸ Kamphausen begründet damit, dass schon im Frühmittelalter die Problematik des Erkenntnisgehaltes von Visionen, bzw. ihrer Wahrheit, die Paulus im Korintherbrief behandelt, diskutiert wurde. Vgl. *Kamphausen*: Traum und Vision, S. 180.

listen to the messages they have to convey to him, etc. [...].“⁹⁹ Diesen Texten ist ein grundsätzliches Paradoxon eigen: Sie beschreiben etwas, das dem gewöhnlichen (lebenden) Menschen nicht zugänglich sein kann. War nun die Welt im Jenseits mit menschlichen Sinnen erfahrbare oder gab es eine unüberschreitbare Grenze? Diese Problematik bedurfte einer komplexen Argumentation, um die Texte glaubhaft zu machen. Laut Kamphausen hatte Gregor der Große in seinen *Dialogi* erstmals eine „theoretische Rechtfertigung“ für die Visionsliteratur konstruiert, die im gesamten Mittelalter gelten sollte und baute diese vor allem auf den Paulusworten auf.¹⁰⁰ Im vierten Buch der *Dialogi* setzte sich Gregor intensiv mit der Frage nach der göttlichen Wahrheit auseinander und versuchte seine Leser von seiner Jenseitsvorstellung mittels Aufzählung von verschiedensten Erfahrungsberichten zu überzeugen.¹⁰¹ Der Bericht insbesondere von Visionen ist in Gregors Werk ein wichtiges Mittel, um zu zeigen, dass der Mensch unter Umständen durchaus schon im Diesseits Bescheid über das Jenseits bekommen kann.¹⁰² Die *VM* schloss an diesen Gattungs- und Rechtfertigungsdiskurs an und versuchte sich und ihren Inhalt eben dadurch zu legitimieren. Die geistlichen Intellektuellen im Reich Ludwigs des Frommen werden durch das Pauluszitat gewusst haben, auf welches theologische Problem hiermit angespielt wurde, aber auch, in welcher mächtigen Texttradition dieser Autor seinen kurzen, unscheinbaren Jenseitsbericht stellte.

Was geschieht mit denen, die nicht an den Inhalt von Visionen, an ihre Wichtigkeit und Wahrheit glauben? Die *VW* rechnete scharf mit solchen Menschen ab, indem sinnbildlich für alle Ungläubigen ein Abt dargestellt wird, der eben dafür in der Hölle büßen muss.¹⁰³ Dieser

⁹⁹ *Arbman*, Ernst: Ecstasy or religious trance: In the experience of the ecstasies and from the psychological point of view. Band 1. Upsala 1963, S. 1.

¹⁰⁰ Vgl. *Kamphausen*: Traum und Vision, S. 74 und 179ff. Er legte mit seinen *Dialogi* die Grundlage für Visionsliteratur als Mittel zur Veranschaulichung abstrakter dogmatischer Sachverhalte und als Mittel der Überwindung transzendenter Grenzen. Vgl. *Kamphausen*: Traum und Vision, S. 217f; Ciccacese spricht von den Visionen in Gregors *Dialogi* als Prototypen für die mittelalterliche Visionsliteratur. Vgl. Ciccacese: *La Visio Baronti*, S. 25f. mit Anm. 6. Zu Gregor dem Großen, welcher sich zur *Visio Sancti Pauli* äußerte vgl. *Angenendt*: Theologie und Liturgie, S. 87-91.

¹⁰¹ Vgl. *Angenendt*: Theologie und Liturgie, S. 88f.

¹⁰² Benz arbeitet diese Leistung Gregors an Hand des vierten Buchs der *Dialogi* heraus: *Benz*: Gesicht und Schrift, S. 134 – 149. „Die theologische Rechtfertigung für die Jenseitserkundungen, zumal für die Möglichkeit der Seele, außerhalb ihres Körpers zu sein, dabei auch noch ins Jenseits 'gerissen' zu werden und wieder zum Körper zurückzukehren, formulierte Gregor in Anlehnung an Pauli Entrückung, also nach Art der Paulus-Apokalypse.“ *Angenendt*: Theologie und Liturgie, S. 89.

¹⁰³ Schmid bringt diese Szene mit dem Diskurs der Gebetsverbrüderung insbesondere auf der Reichenau in Verbindung, weil hier schließlich Bischof Adalhelm büßt, der trotz der Aufforderung in der Vision des Klerikers Adam nicht für Waldo, dem ehemaligen Reichenauer Abt, die entsprechende Gebetshilfe geleistet hat. Vgl. *Schmid*, Karl: Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches. Zugehörig ein Beitrag zum Verständnis der >Visio Wettini<. Erstdruck in: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herdig zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Kaspar Elm, Eberhard Gönner und Eugen Hillenbrand. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden Württemberg, Reihe B,

Ansatz ist bereits in Gregors *Dialogi* präsent: Wer zu Lebzeiten selbst durch eine Reise ins Jenseits auf den rechten Weg verwiesen wurde und sein Leben im Anschluss nicht gemäß dieser Warnung verändert hat, würde später umso mehr büßen müssen.¹⁰⁴ Diese Vorstellung wird in der *VM* durch das Motiv des Erblindens und Wiedersehens verarbeitet: Der Visionärin wird zunächst der Blick geöffnet auf eine jenseitige Wahrheit und sie erhält dabei einen wichtigen Auftrag. Da sie ihn nicht erfüllt, widerstrebt sie sich einem göttlichen Befehl, sodass ihr jede Fähigkeit zum Sehen genommen wird, auch im Diesseits. Visionen vermitteln eine Wahrheit, die Folgen nicht nur im Jenseits hat, sondern im Diesseits nach Handeln verlangt. Wenn man entsprechend agiert, erhält man nicht nur Aussicht auf das göttliche Heil, sondern auch die Fähigkeit des Sehens zurück.

2.2.3 Die *VM* als *admonitio* aus dem Kloster

Die Weisheit, von der im ersten Korintherbrief die Rede ist, wird auf den göttlichen Heilsplan bezogen. Der Mensch ist auf ihre göttliche Offenbarung angewiesen.¹⁰⁵ „Dieses Heilswerk mit allen seinen Auswirkungen, so wird mit dem Zitat [1Kor 2,9] zum Ausdruck gebracht, ist menschlicher Wahrnehmung und menschlichem Denken und somit der menschlichen Weisheit nicht zugänglich.“¹⁰⁶ Nicht nur braucht man zum Verständnis dieser höheren Wahrheit eine spezielle Textgattung, sondern vor allem die Ausdeutung durch jemanden, der sie zu interpretieren im Stande ist.¹⁰⁷ Der Autor der *VM* mutet Ludwig anscheinend durchaus das Vermögen zu, mit den Warnungen der *VM* etwas anfangen zu können. Insofern erklärt sich der durch den Mönch an die Visionärin übermittelte Auftrag, das Erlebte Ludwig dem Frommen zu berichten. Der Kaiser war darüber hinaus als Verantwortlicher für das Frankenreich auf Hinweise des göttlichen Heilsplanes angewiesen. Gleichzeitig benötigte er stets jemanden, der ihm als Vermittler und Berater in der Deutung solcher Hinweise zur Seite stand.¹⁰⁸ Auch die Visionärin in der *VM* begreift das, was sie sieht, nicht ohne ihren Begleiter. Warum erscheint der Visionärin kein Engel als Führer, wie in so vielen anderen Visionstexten

Forschungen 92) Stuttgart 1977, S. 24-41. Neudruck in: Ders., Gebetsgedenken und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter, S. 514 – 531, hier S. 525 und 527.

¹⁰⁴ Vgl. Gardiner: *Medieval Visions*, S. 111f. fasst die drei kurzen Visionen in Gregors *Dialogi* mit dessen Hauptaussagen zusammen. Ausführlichere Übersetzungen dieser und anderer Visionen finden sich in Dies.: *Visions of Heaven & Hell*, S. 47-50.

¹⁰⁵ So Wolff, Christian: *Der erste Brief des Paulus an die Korinther* (Theologischer Handkommentar zum Neuen Testament Band 7, hrsg. von Erich Fascher, Joachim Rohde u.a.) Leipzig, 1996, S. 55.

¹⁰⁶ Wolff: *Der erste Brief*, S. 57f.

¹⁰⁷ „Der irdisch gesinnte Mensch aber lässt sich nicht auf das ein, was vom Geist Gottes kommt. Torheit ist es für ihn und er kann es nicht verstehen, weil es nur mit Hilfe des Geistes beurteilt werden kann. Der geisterfüllte Mensch urteilt über alles, ihn aber vermag niemand zu beurteilen.“ (1Kor 2,14-15)

¹⁰⁸ Laut Wolff beinhaltet Paulus Weisheitskonzept nur die Fähigkeit des Verständnis der Deutung göttlicher Offenbarung, nicht die Deutung selbst. Diese ist nur Menschen mit einer besonderen Gabe des Geistes vorbehalten. Vgl. Wolff: *Der erste Brief*, S. 61.

der Spätantike und des Frühen Mittelalters?¹⁰⁹ Die Überlegung, dass sie als unbedeutende, anonyme Person eines Engels nicht würdig sei, ist nicht haltbar. Allein die Tatsache, dass diese Frau eine Vision hat, macht sie zu einer Auserwählten, die Gott für würdig befunden hatte. Viel mehr jedoch scheint die Mönchsfigur für den Text ein wichtiger Bedeutungsträger zu sein. Der Mönch steht als Filter zwischen dem, was die Visionärin sieht und dem, was dem Leser vermittelt wird: Sämtliche Ausdeutungen werden vom Führer getätigt, sie alleine ist nicht fähig dazu. Somit folgt der Text einer ganz bestimmten Erzählstrategie, die Benz an Hand der Tradition jüdischer Apokalypsen feststellte, die jedoch auch in christlichen Jenseitsberichten insbesondere des Frühmittelalters übernommen wurde.¹¹⁰ Die Figur des Mönches filtert und erklärt das Gesehene in erster Linie für die Visionärin und noch mehr für den Leser, bzw. dem Adressaten, der im Fall der *VM* wohl Ludwig der Fromme sein sollte. Die Vision wurde in einem Kloster von Mönchen aufgezeichnet und tradiert. Die *VM* verdeutlicht eindrücklich das offensichtlich um 830 bedeutende Selbstbewusstsein eines Mönchtums, welches sich als Kenner und Deuter des Heilsweges und der rechten Moral betrachtet. Die eingezogene Grenze zwischen dem unmittelbaren Erleben der göttlichen Wahrheit und ihrer Rezeption legitimiert man durch das Bibelzitat. So wird das texteigene Paradoxon begründet: Kein Auge kann die göttliche Weisheit sehen und doch ist sie hier auf eine durchaus diesseitige und sinnliche Art und Weise in Schrift¹¹¹ festgehalten, weil es jemanden gibt, der diese Weisheit vermitteln kann.

Die *VM* ist ein gutes Beispiel dafür, dass die drei Dimensionen Politik, Religion und Moral im untersuchten Zeitraum kaum voneinander getrennt gedacht werden können. Der Text resultiert aus der Wahrnehmung von Bedrohung dieser Trias, weil politische Unmoral eben genauso wie private Unmoral das Seelenheil gefährdet. Zur Trias Politik, Religion, Moral kommt in diesem Fall eine weitere Dimension dazu: Die vierte Dimension ist die der

¹⁰⁹ In der *VW* ist es ein Schutzengel Vgl. und in der *VB* wie in der *Visio Pauli* ein Erzengel (bei ersterer Raffael, bei zweiterer Michael) vgl. *Ciccarese: La Visio Baronti*, S. 28f. mit Anm. 14.

¹¹⁰ „[...] die Anschaulichkeit der Darstellung [wird] durch die Kombination mit der Technik des demonstrativen Dialogs erhöht, da durch den Gestus des Zeigens, der sich an die Beschreibung des Gesichts anschließt und sich auf Visions-, Text-, sowie Rezeptionsebene realisiert, die Imagination verschiedener, affektiv besetzter topographischer Elemente und ihrer Orte stimuliert wird. Dieses Verfahren zur Imagination unbekannter topographischer Elemente und ihrer Orte kann mit der narrativen Strategie der Bewegung zur umfassenden sprachlichen Darstellung von Jenseitsräumen verbunden werden: Durch diese Kombination wird das Gesicht so in Schrift transformiert, dass es im Moment der Rezeption dieser Schrift wieder in der Imagination des Hörers oder Lesers sinnlich präsent wird. Die Kombination der Strategie erzählter Bewegung [sinnbildlich: der stationenähnlichen Jenseitswanderung] und der Technik des demonstrativen Dialogs verbinden sich zu einem Verfahren der narrativen Suggestion von Jenseitsräumen.“¹¹⁰ Benz: Gesicht und Schrift, S. 55.

¹¹¹ Benz Arbeit beschäftigt sich vor allem mit der Schrift als Strategie des Festhaltens von etwas eigentlich Uneinsichtigem, einer Wahrheit, die dem Menschen im Grunde verborgen ist, weil sie göttlichen Ursprungs ist, aber in Jenseitsvisionen doch erzählt wird: Benz, Gesicht und Schrift.

Diachronie, die das Bewusstsein dafür schärfen soll, dass das vergangene Handeln für das gegenwärtige Heil, aber auch für das zukünftige, jenseitige verantwortlich ist. Dies verkörpern mitunter die in der *VM* erwähnten Personen, welche teilweise bereits verstorben sind und damit für die Vergangenheit stehen, aber in der Gegenwart Höllenqualen erleiden. Auch in der Zukunft wird es ihnen und vielen weiteren nicht anders ergehen, wenn Ludwig der Fromme, Sinnbild der kommenden Entwicklungen, sowie seine Ehefrau und seine Ratgeber, nicht den richtigen Weg einschlagen. Die vierte Dimension bedingt auch die fünfte, jene der Identität. Hier kommt das Bewusstsein der eigenen Stellung im göttlichen *Ordo* zum Ausdruck, wie es etwa in der *Admonitio ad omnes regni ordines* betont wird,¹¹² und im allgegenwärtigen Diskurs der Möglichkeit des eigenen Beitrags zum Heil der (karolingischen) Welt, den auch die *VW* spiegelt. Man erkennt in den Visionstexten des 9. Jh. also das Bewusstsein der Intellektuellen, einen Beitrag zum Heil leisten zu müssen in Form von *admonitio* und Beratung.

Fazit 1: Die *VM* - Ein programmatischer Text

Die Klöster verwendeten Jenseitswanderungen für die eigene Positionierung im gesamten politisch wie intellektuellen Diskurs. Man kann sagen, die *VM* barg nicht nur brisante Mitteilungen an die politische Elite, sondern auch den Hinweis, wie man mit der Gattung der Jenseitswanderung per se umzugehen hatte. Sie war demnach eine durchaus programmatische Schrift für ein sich entwickelndes neues Sprachrohr der Klöster. Insofern wurde die *VM* in der Forschung zu politischen Jenseitsvisionen im 9. Jh. nicht nur zu wenig berücksichtigt, sondern sogar vollkommen unterschätzt. Das Zitat aus dem ersten Korintherbrief zeigt, wie bewusst man sich nicht nur der Brisanz und somit des Legitimationsbedarfs des Textes, sondern auch des Diskurses war, der damals besonders intensiv sowohl am Hof als auch in den Klöstern geführt wurde. Die *VM* stand demnach nicht zufällig am Beginn der Entwicklung politischer Jenseitsvisionen, sondern kann vielmehr als ein programmatischer Text für die nachfolgende Visionsliteratur gesehen werden, wie sie fortan im 9. Jh. produziert wurden. Dieser Eindruck verstärkt sich insofern, als es sich hier um die erste Vision der Karolingerzeit handelt, die einen noch lebenden Kaiser - und wie im Laufe der Arbeit gezeigt, auch dessen Gemahlin - anklagt. Dabei reagiert die *VM* auf das von Ludwig den Frommen von Beginn seiner Regierungszeit an propagierte, moralisch orientierte Herrscherbild. Der Text beweist, dass die

¹¹² *Admonitio ad omnes regni ordines*. Ed. von Alfred Boretius (MGH Capitularia I) Hannover 1883, S. 303-307.

Intellektuellen im Karolingerreich auf Ludwigs neues Herrscherbild mit entsprechenden neuen Mitteln antworteten.

3. Untersuchungen zur Überlieferung der *VM*

Die Bedeutung der Überlieferungszusammenhänge für die Erforschung mittelalterlicher Visionsliteratur ist von der Forschung vielfach bereits festgestellt worden. Schon Dünninger hat betont, dass die Art ihrer Zusammenstellung in den Handschriften auf die formalen und inhaltlichen Verwandtschaften schließen lasse, welche ihre Kompilatoren andeuten wollten.¹¹³

Eine solche Feststellung mag heute zwar trivial erscheinen, jedoch ergeben sich bei Betrachtung des Überlieferungszusammenhanges besonders für die Einordnung der politischen Visionsliteratur interessante Blickwinkel. Schließlich boten diese Texte oft keine einfache Kost für den Leser und sie bedurften umso mehr Legitimation, je radikaler ihre Zeitkritik formuliert, je außergewöhnlicher die Jenseitslandschaft beschrieben oder je innovativer die aufgeworfenen theologischen Zusammenhänge waren. Eine Neuinterpretation oder ihre Adaption an aktuelle politische Themen war stets möglich, der Inhalt dieser Visionen verjäherte nicht so schnell. Man konnte ihnen stets andere inhaltliche Nuancen zuschreiben, je nach dem, in welchem Kontext man sie überlieferte. Aus dem Text alleine sind diese Bedeutungsnuancen, welche spätere Überlieferer den Texten beimaßen, selten klar nachvollziehbar. Der Überlieferungszusammenhang hingegen, die Entstehung und Geschichte einer konkreten Handschrift, ermöglichen es, die Intention derjenigen nachzuzeichnen, die sich die Mühe gemacht haben, das Pergament zu beschreiben und die Texte in ein neues gedankliches Umfeld zu betten. Insofern ist die neuerdings vor allem in Berlin vorangetriebene vermehrte Erforschung von Visionskompilationen begrüßenswert.¹¹⁴ Ähnliches soll auch in diesem Kapitel geleistet werden. Auf der Basis der Erkenntnisse Hubert Houbens, der mit einer kritischen Edition der *VM* eine wichtige Lücke in den Grundlagen der Erforschung politischer Visionsliteratur des Frühmittelalters schloss, sollen hier die Codices des 9. Jh. genauer untersucht werden, in denen die *VM* überliefert ist.¹¹⁵ Die wichtigsten Ergebnisse von Houbens Forschung sind hier aufgeführt und werden mit kodikologischen Ergänzungen versehen. Besonderes Augenmerk soll auf die Rezeption des

¹¹³ Vgl. Dünninger: Politische Elemente, S. 16.

¹¹⁴ So etwa Gebauer, Christian: Visionskompilationen. Eine bislang unbekannte Textsorte des Hoch- und Spätmittelalters. Berlin 2013.

¹¹⁵ An dieser Stelle sei ein persönlicher Dank der Autorin an Prof. Richard Corradini ausgesprochen, der mir mit seinem paläographischen und kodikologischen Wissen eine große Hilfe war.

Textes in St. Gallen, insbesondere auf den Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 gelegt werden. Doch zunächst einige Bemerkungen zur ältesten erhaltenen Überlieferung der *VM*.

3.1 Die älteste Überlieferung der *VM*: Karlsruhe, Badische Landesbibliothek Kodex Aug. perg. 111

Die älteste erhaltene Version der *VM* ist in einem Reichenauer Kodex, heute Karlsruhe, Badische Landesbibliothek Kodex Aug. perg. 111 überliefert und entstand laut Autenrieth spätestens Ende der 830er Jahre von der Hand eines Schülers Reginberts.¹¹⁶ Die *VM* befindet sich hier auf fol. 91v. Auf fol. 92r schließt die Prosafassung Heitos der *VW* an. Houben schließt aus, dass es sich bei beiden Visionstexten um denselben Schreiber handelt. Beide Hände stünden sich zwar nahe, jedoch sei jene der *VM* etwas später einzuordnen. Er schließt daraus, dass die *VM* im Nachhinein vor den Text Wettis Vision eingetragen wurde. Dafür stehe auch der Platzmangel im Schriftbild angesichts des Vorhabens, die gesamte Vision der armen Frau auf lediglich eine Seite zu pressen.¹¹⁷

Gegen den Eintrag der *VM* noch vor Bindung des Kodex sprechen die Untersuchungen Holders: Dieser meint, der heutige Sammelband setze sich aus drei Teilen zusammen, wobei der zweite für die vorliegende Untersuchung relevante Teil von fol. 76 bis fol. 98 reiche. Dieser sei wiederum in zwei Teile zu unterscheiden: Der für diese Arbeit interessante Teil von fol. 91 – 98 stamme aus dem 9. Jh. Allerdings gehört laut Holder die *VM* auf fol. 91 kodikologisch nicht zur Lage mit der *VW* (fol. 92-98).¹¹⁸ Auch laut Bergmann, Stricker u.a. bilden der Abrogans und die *VM* (fol. 76 – 91) eine kodikologische Einheit und stammen aus dem ersten Viertel des 9. Jh. Die *VW* und das Sündenverzeichnis (fol. 92 – 98) würden einen separaten kodikologischen Teil aus dem zweiten Viertel des 9. Jh. darstellen.¹¹⁹ Dies deckt sich insofern mit Holders Lagenformel, als dieser fol. 91 nicht der Lage mit der *VW* zuordnet. Dafür spricht auch, dass fol. 91 eine zweispaltige Linierung aufweist, wie es für die Lagen des Abrogans der Fall ist. Angenommen, fol. 91 gehört also kodikologisch nicht zur nachfolgenden *VW* und dem Sündenverzeichnis, sondern zu den vorhergehenden Lagen des Abrogans, eröffnet sich die Frage, warum der Schreiber vor fol. 91 zwei Seiten leer lies.

¹¹⁶ Vgl. Houben: *Visio cuiusdam*, S. 32 Anm. 6.

¹¹⁷ Vgl. Houben: *Visio cuiusdam*, S. 32.

¹¹⁸ Vgl. Holder, Alfred: *Die Reichenauer Handschriften. Beschrieben und erläutert von Alfred Holder. Erster Band. Die Pergamenthandschriften (Die Handschriften der Grossherzoglichen Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe V Die Reichenauer Handschriften)* Leipzig 1906, S. 288.

¹¹⁹ Vgl. Bergmann, Rolf und Stefanie Stricker unter Mitarbeit von Yvonne Goldammer und Claudia Wich-Reif: *Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften Band 2, Nr. 201 - 492*; Berlin/New York 2005, S. 678.

Houben fiel zu Recht der Platzmangel auf, mit dem der Schreiber der *VM* zu kämpfen hatte, da er den ganzen Text auf lediglich eine Seite pressen wollte. Unabhängig der Tatsache, ob fol. 91 vor der Bindung des Kodex Aug. perg. 111 bereits beschrieben war oder die *VM* nach dem Bindungsprozesses auf fol. 91v geschrieben wurde, ließ der Schreiber fol. 90v und 91r frei und presste den gesamten Text auf fol. 91v – die Seite unmittelbar vor der *VW*.¹²⁰ Tat er dies, um die *VM* näher an die *VW* zu rücken, so liegt die Annahme nahe, der Eintrag der *VM* erfolgte nach der Bindung des Kodex, also auch, nachdem die Lage mit der *VW* bereits ihren Weg in den Kodex gefunden hatte. Das Bedürfnis, die *VM* in die Nähe der *VW* zu rücken ist also in jedem Fall erkennbar. Diese Überlegungen stützen Houbens These, die *VM* sei nach der *VW*, und zwar in den späten 830er Jahren mit einer bewussten Nähe zum älteren Visionstext eingetragen worden.¹²¹ Für den Kodex würde dies bedeuten, er habe bereits Ende der 830er Jahre in dieser Form existiert. Für die Überlieferung der *VM* lautet die Konsequenz, dass sie nicht bereits vor der Bindung des Kodex gemeinsam mit der vorliegenden Fassung der *VW* überliefert wurde. Über die genaueren Überlieferungsumstände vor der Niederschrift im Kodex Aug. perg. 111 können keine Aussagen getroffen werden. Zumindest ist es die älteste erhaltene Version.

3.1.1 Visionstexte in der Reichenauer Klosterbibliothek: Die Reichenauer Bibliothekskataloge als Hilfe für eine Datierung der *VM*?

Die Bibliotheksverzeichnisse der Reichenau geben weitere Hinweise auf die Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte der *VM*. Die Kataloge reichen bereits in die erste Hälfte des 9. Jh. zurück, was wohl vor allem dem eifrigen Bibliothekar Reginbert zu verdanken ist. Leider sind seine Verzeichnisse teilweise nur in recht jungen Abschriften erhalten.¹²² Der Kodex Aug. perg. 111 ist jedenfalls in einem Bücherkatalog der Reichenau aus der zweiten Hälfte des 9. Jh.¹²³ erwähnt. Beachtlich ist, dass die *VM* hier dezidiert genannt wird, eine Tatsache, die in keinem anderen Katalog der Bodenseeklöster ihre Entsprechung findet, auch nicht in jenen Reginberts. *Deflorata Isydori volumen I, in quo proverbio Eugarii; dicta Eucherii; glossa Iunilii et visio Vvettini vel mulieris cuiusdam*.¹²⁴ Man könnte also sagen, dass man auf der Reichenau in der zweiten Hälfte des 9. Jh. diesem kurzen und unscheinbaren Text besondere Wertschätzung entgegengebracht hat. Allerdings handelt es sich hier um einen Katalog,

¹²⁰ An dieser Stelle gilt der Dank Prof. Richard Corradini und seinen bedeutenden kodikologischen Hinweisen.

¹²¹ Vgl. Houben: *Visio cuiusdam*, S. 32.

¹²² Vgl. Lehmann, Paul: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*. Hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. Erster Band. Die Bistümer Konstanz und Chur. Bearbeitet von Paul Lehmann. Erste Ausgabe 1918. Nachdruck München 1996, S. 238ff.

¹²³ Nr. 54 bei Lehmann. Vgl. Lehmann: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 262-266.

¹²⁴ Vgl. Lehmann: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 265 Z. 12f.

welcher der Entstehungszeit der hier untersuchten Handschrift nicht nahe steht. Wenn dies nun also die erste bibliothekarische Erwähnung des Textes ist, stellt sich die Frage, warum Reginbert in seinen Katalogen aus der ersten Hälfte des 9. Jh. die *VM* nicht aufgenommen hat. Viel erstaunlicher jedoch ist, dass auch die verhältnismäßig besser überlieferte *VW* ein ähnliches Schicksal ereilte.¹²⁵ In der ersten Hälfte des 9. Jh. findet man auf der Reichenau bis auf eine Ausnahme auch für sie keine Nennung, obwohl aus dem 9. Jh. einige Fassungen vorhanden sind, die aus dem Reichenauer Skriptorium stammen und dieser Text vor allem in der *Versfassung* Walahfrids nicht nur inhaltlich, sondern auch literarisch bedeutend war. Neben den beiden Fassungen Heitos und Walahfrids entstand noch in der ersten Hälfte des 9. Jh. eine Überarbeitung der Prosafassung mit Prolog, Inhaltsverzeichnis und Kapiteln.¹²⁶

Für die Rekonstruktion der Entstehung und Überlieferung der *VM* im Bodenseeraum nicht zu vernachlässigen ist die Tatsache, dass sich der Sammelband offensichtlich nicht immer auf der Reichenau befand: Auf fol. 75v (letztes Blatt des nach Holder ersten Teiles) wurde *iste liber est dominorum in Augia regali* nachgetragen und auf dem hinteren Deckblatt des gesamten Sammelkodex steht *iste liber reddendus est dominis in Augia*.¹²⁷ Holder/Preisendanz datieren diese Vermerke, wenn auch mit Fragezeichen, ins 14. Jh. und halten sie für zusammenhängend, weil der Wortlaut sehr ähnlich ist.¹²⁸ Ort und Zeitpunkt der Verleihung und Rückgabe ist demnach nicht erschlossen. Die Tatsache, dass beide Vermerke gerade stets am Ende eines von Holder definierten Teiles der Sammelhandschrift stehen, könnte aber darauf hinweisen, dass die Teile der Handschrift zu diesem Zeitpunkt nicht zusammengebunden waren. Warum sollte man in die Mitte des Kodex einen Vermerk auf eine Ausleihe anbringen? War der Kodex zwischenzeitlich nicht in dieser Form gebunden? Jedenfalls entspricht die heute gemeinsame Überlieferung der *VM* und der *VW* im Kodex Aug. perg. 111 dem Zustand der zweiten Hälfte des 9. Jh. und ist kein Ergebnis des späteren

¹²⁵ Zur Überlieferung der *VW* auf der Reichenau siehe Kleinschmidt, Erich: Zur Reichenauer Überlieferung der Visio Wettini im 9. Jahrhundert. In: *Miszellen. Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*. Band 30, 1974, S. 199 – 207.

¹²⁶ Der Reichenauer Kodex Rh. Hist. 28 aus dem 9. Jh. (vgl. Rappmann, Roland: Untersuchungen zur Überlieferung und zum Personenkreis des Reichenauer Totengedenkens im frühen Mittelalter. Phil. Diss. Freiburg im Breisgau 1984, S. 27-33) ist die älteste überlieferte Reichenauer Kopie dieser Version, die auch im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 vorliegt. Der Kodex liegt heute in der Züricher Zentralbibliothek. Eine Autorschaft Walahfrids für diese editorische Überarbeitung schließt Knittel aus. Ohne Zweifel sei dem unbekannten Reichenauer Redaktor jedoch die Version Walahfrids bekannt gewesen. Knittel: Visio Wettini, S. 13. Hier ist die *VW* zusammengebunden mit einer Reihe Mönchsregeln, weshalb Zettler den Kodex als „RegelKodex“ bezeichnet, vgl. Zettler, Alfons: Der St. Galler Klosterplan. Überlegungen zu seiner Herkunft und Entstehung. In: *Charlemagne's Heir*, S. 656-678, hier S. 661 mit Anm. 30.

¹²⁷ Dazu auch Holder, Alfred: Die Reichenauer Handschriften. Dritter Band fortgeführt von Karl Preisendanz (Die Handschriften der Grossherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe VII) Leipzig/Berlin 1918, S. 42.

¹²⁸ Die Reichenauer Handschriften. Dritter Band fortgeführt von Karl Preisendanz (Die Handschriften der Grossherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe VII) Leipzig/Berlin 1918, S. 42.

Leihprozesses. Hierfür spricht der schon erwähnte Bibliothekseintrag. Auch haben wir hiermit den Hinweis darauf, dass sich der Kodex Aug. perg. 111 nicht immer auf der Reichenau befunden hat, was eine mögliche Erklärung wäre für den Mangel an Belegen für die *VM* in den Reichenauer Bibliothekskatalogen der ersten Hälfte des 9. Jh.

3.1.2 Reginberts Kodex V im *Brevis Librorum*

Das *Brevis librorum*, entstanden zwischen 835 und 842,¹²⁹ ist ein Verzeichnis jener Handschriften, welche für oder von Reginbert selbst verfasst worden waren und enthält als Kodex Nr. V ein Werk voller einschlägiger Texte, welche sein reges Interesse am Visionsdiskurs beweisen. Der Inhalt ist in einem detaillierten Eintrag angegeben und gleicht einem Abriss des frühmittelalterlichen Visionsdiskurses schlechthin. Der leider nicht erhaltene Kodex enthielt zentrale Visionstexte seit der Merowingerzeit, inklusive jener Visionen, mit denen die *VM* später in St. Gallen überliefert sein wird.

*In V. libro continentur libri prognosticorum*¹³⁰, *III. Et IV. liber dialogorum*¹³¹ *et liber Fursei*¹³² *de visione eius et nonnullae visiones excerptae de libris gestorum Anglorum Bedae et de visione Barontii monachi et liber visionis Wettini, fratris nostri, quam Heito episcopus descripsit et Walafrid, frater noster, metricis versibus subsequens illam decoravit.*¹³³

¹²⁹ Nr. 53 bei Lehmann: „Verzeichnis von und für Reginbert geschriebener und sonstwie von ihm erworbener Bücher“ vgl. *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 257-261.

¹³⁰ Schon im Katalog der unter Erlebold von 822 – 838 geschriebenen Bücher findet sich der Eintrag *libri prognosticorum futuri saeculi, volumen I*. Vgl. *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 254 Z. 2., selbstverständlich ohne beweisen zu können, dass es sich um die selben Texte handelt. Jedenfalls scheint man auf der Reichenau doch ein einschlägiges Interesse zu haben. Im Verzeichnis aus der zweiten Hälfte des 9. Jh. begegnet der Hinweis auf: *Julianus prognosticorum III, tercium, in quo diversae visiones*. Vgl. *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 265 Z. 20.

¹³¹ Auf die Bedeutung der *Dialogi* Gregors des Großen für die Entwicklung der Visionsliteratur wurde bereits weiter oben eingegangen. Es fällt auf, dass auf der Reichenau im Katalog von 821/822 nur drei Bücher dieses gewaltigen Werkes verzeichnet sind: *Dialogorum volumina III*. siehe *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 246 Z. 15. Dies muss nicht zwingend bedeuten, dass es sich um die ersten drei Bücher handelt oder die Aufzeichnung unvollständig ist. Aber im Reginbertkodex Nr. V ist jedenfalls nur das vierte Buch der *Dialogi* enthalten, eben jenes, welches für die Visionsliteratur am bedeutsamsten war und auch in der *VW* Erwähnung und Anlehnung findet.

¹³² Die *Vita S. Fursei* wurde um 653 geschrieben und enthält seine Jenseitsreise, die mit der *VB* und der *VW* einige Ähnlichkeiten aufweist: Der Kampf der Engel und Dämonen um die Seele, bzw. die Bedrohung durch die Dämonen, die Anklagen, die gegen den Mönch geäußert werden. Er habe vor allem nicht genug Buße gepredigt. Die Vision enthält im Zuge der Aufforderung nach der Ermahnung der Leute, Buße zu tun, auch einen Sündenkatalog. Furseus erfüllt die Vorderungen, allerdings erlebt er die Vision genau ein Jahr später noch einmal. Die Jenseitsreise macht einen Großteil der *Vita* aus. Berschin meint, es handle sich insofern um ein Unikum für diese mittelalterliche Textgattung, weil sie keine Einflüsse aus anderen Visionen aufzunehmen scheint und sie deshalb als „echte, psychologisch mögliche Vision“ gilt. Umgekehrt erfuhr diese Vision eine breite Rezeption und beeinflusste eine Reihe anderer Jenseitsberichte, so etwa bearbeitete Beda den Text und Anfang des 9. Jh. entstanden die *Virtutes S. Fursei*. Siehe *Berschin, Walter: Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter III. Karolingische Biographie 750-920n.Chr. (Quellen und Untersuchungen zur Lateinischen Philologie des Mittelalters Band X) Stuttgart 1991, S. 104–107.*

¹³³ Ed. bei *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 259 Z. 6 – 10.

Walahfrids VW wäre in dieser Auflistung der jüngste Text, vorausgesetzt seine Fassung ist hier auch enthalten.¹³⁴ Zweifel hieran sind berechtigt, schließlich ist von *liber* die Rede, nicht von *libri*. Auch dass man Walahfrids Version bereits kennt darf nicht verwundern angesichts der späteren Entstehung des Katalogs und der damaligen Prominenz des Dichters und seiner Werke. Es ist demnach unbekannt, ob der Kodex beide Versionen der VW enthielt. Der Kodex muss diese Zusammensetzung also frühestens seit Walahfrids Versfassung 824/26 und spätestens zum Zeitpunkt der Niederschrift des Katalogs aufgewiesen haben.¹³⁵ Dies würde auf den in dieser Arbeit anberaumten Zeitraum für die Entstehung der VM grob übereinstimmen. Ob es sich um einen sukzessive erweiterten Sammelband handelt oder um ein von Beginn an geplantes Werk, ist nicht mehr feststellbar, wie auch nicht nachzuweisen ist, ob hier die VM ebenso eingetragen war.¹³⁶ Nimmt man nach wie Kleinschmidt an, der Reginbertkodex Nr. V war die Vorlage für den Kodex Aug. perg. 111,¹³⁷ so würde die Tatsache, dass in letzterer Handschrift die VM nachgetragen wurde, eher auf ein nicht Vorhandensein desselben Textes in der Vorlage hinweisen..

3.1.3 Überlegungen zum Mangel an Hinweisen auf die VM auf der Reichenau

Laut Lehmann stammt das Reginbert-Verzeichnis aus dem Zeitraum zwischen 835 und 842.¹³⁸ Seine Datierung begründet sich einerseits in der Nennung Ruadhelms als Abt (dessen Abbat dauerte nur kurz, nämlich von 838 bis 842) und der Erwähnung von Bischof Ulrich von Basel als verstorben.¹³⁹ Bigott ist sich sicher, dass der Katalog erst nach 842 verfasst worden ist, da Walahfrids Werk *De exordiis* im Katalog genannt wird, allerdings ohne den an anderer Stelle - nämlich dem Visionskodex V - erwähnten Zusatz *frater*. Das würde bedeuten, dass die Liste auf jeden Fall im Laufe des Jahres 842 entstand, bevor Walahfrid wieder auf Fürsprache Grimalds¹⁴⁰ sein Amt auf der Reichenau zurückerhielt.¹⁴¹ Ungeachtet der

¹³⁴ Kleinschmidt hat dies kurz hinterfragt, kam aber zum Schluss, dass der Kodex Nr. V beide Fassungen der VW enthalten musste. Vgl. *Kleinschmidt: Zur Reichenauer Überlieferung*, S. 201.

¹³⁵ Siehe hierzu nächstes Kapitel.

¹³⁶ Eine bedeutende Abschrift von Teilen dieses Kodex findet man im Donaueschinger Kodex 704, jedoch reichen diese Auszüge nicht aus, um die hier gestellte Frage zu beantworten. Der Donaueschinger Kodex 704 ist mir leider nicht zugänglich, jedoch aus den Untersuchungen Heinzers geht hervor, dass lediglich die VW hier aufgenommen worden ist. Vgl. zum selbigen Kodex *Heinzer, Felix: Handschrift und Druck im Oeuvre der Grafen Wilherlm Werner und Froben Christoph von Zimmern*. Originalbeitrag erschienen in: Gerd Dicke (Hrsg.): *Die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck*. Wiesbaden: Wolfenbüttel 2003, S. [141]-166, online zugänglich unter http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/4485/pdf/Heinzer_Handschrift_und_Druck.pdf (09.02.2014) und *Kleinschmidt: Zur Reichenauer Überlieferung*.

¹³⁷ Vgl. *Kleinschmidt: Zur Reichenauer Überlieferung*, S. 206.

¹³⁸ Dieser Katalog ist ediert bei *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 257-262.

¹³⁹ Da Ulrich um 835 starb, muss der Katalog danach entstanden sein. Vgl. *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 257.

¹⁴⁰ Grimald war auf der Reichenau zunächst Schüler, später Lehrer und blieb mit dem Kloster trotz seiner Tätigkeit am karolinischen Hof stets in Kontakt, hier vor allem mit Walahfrid. Vgl. *Rappmann, Roland und*

Diskussionen um die korrekte Datierung von *De exordiis*, welche der Entstehung des Katalogs noch vor Ende des Abbiats Ruadhelms keinen Abbruch tut,¹⁴² stellt sich die Frage, warum Reginbert die *VM* in seinem Kodex Nr. V nicht erwähnt. Da Reginberts *Brevis librorum* nicht vollständig überliefert ist, können nur Vermutungen geäußert werden. Dass man um 842 nicht gewagt hätte, die *VM* zu erwähnen, weil sie zu kaiserkritisch war, erscheint abwegig wenn man bedenkt, dass Reginberts *Brevis librorum* eben in einer Zeit entstand, in der einige Intellektuelle auf der Reichenau Ludwig dem Deutschen näher standen als der kaiserlichen Partei.¹⁴³ Auch dass der Text noch nicht existiert hätte, ist unmöglich, schließlich datiert die erste handschriftliche Überlieferung im Kodex Aug. perg. 111 spätestens vom Ende der 830er Jahre. Die wahrscheinlichste Erklärung für die nicht vorhandene Nennung der *VM* im Kodex V ist wohl, dass sie hier nicht enthalten war. Schon Lehmann meinte, dass die Reginbertbände nicht alle aus derselben Zeit wie der Katalog selbst stammen mussten, sondern einige bereits älter seien als das Verzeichnis.¹⁴⁴ Dies dürfte wohl für den Kodex Nr. V zutreffen, schließlich ist dieser ein sinnbildlicher Abriss des Reichenauer Visionsdiskurses der achtzwanziger Jahre im Zusammenhang mit der *VW*. Die Nummerierung der Bände könnte auf eine chronologische Reihung hinweisen, wonach dieser Kodex also eher zu den frühen Werken gehören würde. In dieser Zusammensetzung mit der *VW* Walahfrids muss er nach obigen Überlegungen Ende der achtzwanziger bereits existiert haben. Hätte Reginberts Kodex Nr. V auch noch die *VM* enthalten, hätte er sie bei der Genauigkeit in der Beschreibung des Inhaltes seiner Bücher auch gewiss im Verzeichnis erwähnt. Es kann also daraus geschlossen werden, dass im Kodex Nr. V die *VM* noch nicht vorhanden war. Als Grund dafür kann man sich einen erst später anzusetzenden Entstehungszeitpunkt des Visionstextes vorstellen: Angenommen, die *VM* entstand erst frühestens um 830 und der Kodex Nr. V

Alfons Zettler: Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter. Mit einem einleitenden Beitrag von Karl Schmid (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland. Hrsg. von Hans Ulrich Nuber, Karl Schmid, Heiko Steuer und Thomas Zotz. Band 5) Sigmaringen 1998, S. 366.

¹⁴¹ Dies folgt Bigott aus der Auflistung der Äbte in Reginberts *brevis librorum*, wo auf Erlebold direkt Ruadhelm folgt und das Intermezzo Walahfrids ignoriert wird. Dies bedeutet, Walahfrid war damals noch in Speyer. Vgl. Bigott, Boris: Ludwig und die Reichskirche im Ostfränkischen Reich (826-876) Dissertation Husum 2002, S. 84f. Walahfrid kam erst in der zweiten Jahreshälfte auf die Reichenau zurück, vgl. Bigott: Reichskirche, S. 98.

¹⁴² Harting-Correa stellte weitere Überlegungen zur Datierung Walahfrids *De exordiis* an und hinterfragte eine solche an Hand der Nennung im Katalog insofern, als Kataloge auch im Nachhinein verändert werden können. Jedenfalls ändert dies nichts an der Datierung des Kataloges vor 842, denn mit diesem Jahr endet Ruadhelms Abbat auf der Reichenau und Reginbert wird in seinem Katalog als Bibliothekar desselben Abtes bezeichnet. „[...] it must have been completed in or before 842, the last year of Ruadhelm's abbacy.“ Haring-Correa, Alice: Walahfrid Strabo's *Libellus de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum*. A Translation and Liturgical Commentary (Mittelaltelatinische Studien und Texte Band XIX. Hrsg. von Paul Gerhard Schmidt) Leiden/New York/Köln 1996.

¹⁴³ Siehe in dieser Arbeit Kapitel 5.

¹⁴⁴ Dieser Katalog ist ediert bei Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 257-262.

bestand bereits in der katalogisierten Zusammensetzung nach der Vollendung von Walahfrids VW in der zweiten Hälfte der achtzwanziger Jahre, ist dies die logischste Erklärung für das Fehlen der VM im entsprechenden Kodex. Einen weiteren Hinweis liefern die Untersuchungen Matthias Tischlers: Der Kodex Aug. perg. 111 gehört laut ihm nicht zu Reginberts Autographen.¹⁴⁵ Die älteste Handschrift der VM stammt zwar angeblich von der Hand eines Reginbertschülers,¹⁴⁶ aber dies bedeutet nicht, dass der damalige Reichenauer Bibliothekar den Text gekannt haben muss.

Angenommen, der Katalog der von Reginbert erworbenen Bücher¹⁴⁷ entstand bis 842, so gab es zumindest in den letzten Jahren seiner Erstellung bereits die auf der Reichenau entstandene Aufzeichnung der VM, welche im Kodex Karlsruhe, Badische Landesbibliothek Aug. perg. 111 vorliegt. Auch gab es schon den letzten Teil des Kodex mit der VW und dem Sündenverzeichnis. Ob diese Handschriften damals schon eine kodikologische Einheit bildeten, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden. Zumindest weiß man nichts über die Gestalt des Kodex Aug. perg. 111 vor seiner Erwähnung im Katalog aus der zweiten Hälfte des 9. Jh. (bei Lehmann Nr. 54). Da dieser Katalog laut Lehmann zwischen 840 und 852 entstand, muss der Bindungsprozess spätestens um 852 abgeschlossen gewesen sein.¹⁴⁸ Für einen früheren Zeitraum der Bindung steht die im Kodex Aug. perg. 111 vorhandene Fassung der VM: Angesichts der oben genannten Datierung der Handschrift in die 830er Jahre und der aus der Lagenformel hervorgehenden Erkenntnis, der Text sei vielleicht erst nach der Bindung in den Kodex eingetragen worden, muss Ende der 830er zumindest der zweite Teil des Kodex Aug. perg. 111 in der heutigen Form bestanden haben.

Ungeachtet ihrer Kürze, ihrer offensichtlich raren Überlieferung und ihres peripheren Daseins im Kodex Aug. Perg. 111 findet man im Katalog Nr. 54 (nach Lehmann) eine ausdrückliche Nennung der VM.¹⁴⁹ Der Schreiber des Verzeichnisses verzichtete auf die Nennung des Sündenverzeichnisses, welches an die beiden Visionstexte anschließt, vom vermutlich selben Schreiber wie die VW stammt und eigentlich die Interpretation und Rezeption derselben in ihrer Entstehungszeit geradezu entlarvt: Dass die VW mitsamt einem Sündenverzeichnis Gregors des Großen gelesen wurde, zeigt den in der Vision bereits angedeuteten engen

¹⁴⁵ Vgl. Tischler, Matthias M.: Reginbert-Handschriften. Mit einem Neufund in Kloster Einsiedeln. In: *Scriptorium. Revue internationale des études relatives aux manuscrits* Band 50. Brüssel 1996, S. 175 –183.

¹⁴⁶ Vgl. Houben: *Visio cuiusdam*, S. 32 Anm. 6.

¹⁴⁷ Nr. 53 bei Lehmann, vgl. Lehmann: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 257-262.

¹⁴⁸ Lehmann beruft sich hierbei auf eine Schrift Amalus von Lyon, die zwischen 840 und 852 entstanden sein muss und das jüngste von ihm identifizierte Werk in diesem Katalog ist. Vgl. Lehmann: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 263.

¹⁴⁹ Vgl. Lehmann: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 265 Z. 12f.

Zusammenhang des Textes mit Gregors *Dialogi* und zweitens den Diskurszusammenhang um Sünde und Buße. In der Mitte des 9. Jh. empfand man nun die beiden Visionen als nennenswerter, im Gegensatz zum glossierten Sündenverzeichnis – auch obwohl die *VM* erst später hinzugefügt worden war. Es scheint, als habe man nach 840 die Visionstexte wieder aufgegriffen, obwohl diese offensichtlich auf bestimmte politische und moralische Stimmungen reagierten, welche zeitlich bereits zurücklagen. Es ist gut vorstellbar, dass man damals die *VM* wiederentdeckt hat und eine Abschrift erstellte, die der Anlage der Visionstexte im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 entspricht und vielleicht sogar die Vorlage hierfür war. Die Umstände für diese Wiederentdeckung lagen vielleicht im Abtwechsel zunächst in St. Gallen, als Grimald von Weißenburg um 841 hier Abt wurde und auf der Reichenau, wo Walahfrid zum ersten Mal um 838 und dann endgültig um 842 Abt wurde. Hierzu jedoch später mehr.

3.2 Rezeption in St. Gallen: Der Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573

Der Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 enthält die zweitälteste erhaltene Überlieferung der *VM*. Wieder handelt es sich um eine Version aus dem Bodenseeraum, dieses Mal aus St. Gallen. Der Kodex besteht aus regelmäßigen Quaternionen mit zeitgenössischer Lagennumerierung in römischen Zahlen. Es fehlen die Nummern der letzten beiden Blätter, wohl weil diese mit beim Binden herausgeschnitten wurden oder aus anderen Gründen verloren gegangen sind. IV und XX sind undeutlich (nur in Spuren) vorhanden. Der Einband stammt aus dem 15. Jh. mit Pergament-Fragmenten aus dem 14./15. Jh. Der Originaleinband ist nicht erhalten.¹⁵⁰

Angesichts dieser Tatsachen könnte man meinen, der Kodex entstand als einheitlich geplantes Werk. Allerdings ist die Forschung hier geteilter Meinung. Munding gibt für den Kodex zunächst das 9. Jh. an,¹⁵¹ scheint dann aber unsicher und hält sich an Scherrer, der meint, es handle sich um einen Sammelband aus Teilen des 9. und 10. Jh. Nach Munding und Scherrer sei der Kodex also aus ursprünglich nicht zusammengehörigen Stücken aus dem 9. und 10. Jh.

¹⁵⁰ Beschreibung des Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 online unter <http://www.e-codices.unifr.ch/de/description/csg/0573> (04.10.2013)

¹⁵¹ Vg. Munding, P. Emanuel: Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben und ihrer Handschriften in Kodex Sangall. N. 566. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der St. Galler Handschriftensammlung. Nebst Zugabe einiger hagiologischer Texte (Texte und Arbeiten. Hrsg. durch die Erzabtei Beuron. 1. Abteilung: Beiträge zur Ergründung des älteren lateinischen christlichen Schrifttums und Gottesdienstes Heft 3/4) Leipzig 1918, S. 153.

zusammengesetzt worden.¹⁵² Der Prozess der Zusammensetzung muss allerdings durchdacht gewesen sein, schließlich sind die Seiten durchgehend beschrieben.

3.2.1 Die einzelnen Teile des Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573

Vor der paläographischen Untersuchung des Visionskomplexes soll kurz auf den Inhalt des gesamten Kodex eingegangen und die einzelnen Teile beschrieben werden. Die Unterteilung basiert einerseits auf inhaltlichen Elementen, fußt aber auch auf paläographischen Feststellungen, welche die einzelnen Teile unterscheiden.

1. **Erste Martinsvita:** Auf p. 2 - 166 befindet sich die Martinsvita des Paulinus de Petricordia, allerdings ohne Prolog. Es folgt auf p. 166 – 172 ein entweder demselben Autor oder Paulus Diaconus zugeschriebenes Gedicht mit dem Titel *De visitatione nepotuli sui*.
2. **Zweite Martinsvita:** Auf p. 173 - 276 folgt von einer anderen Hand die Martinsvita des Venantius Fortunatus¹⁵³ und auf p. 276 -293 das Gedicht *In Laude sanctae Mariae*. Der thematische Zusammenhang zu den Visionstexten ist vor allem durch ein in beiden Werken vorkommendes Zitat gegeben: Das einzige Bibelzitat der VM aus dem Korintherbrief findet sich auch hier.¹⁵⁴ In St. Gallen gibt es einen ganzen Band mit Werken des merowingischen Dichters aus dem 2. Drittel des 9. Jh.¹⁵⁵ Der Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 196 geht aber nicht eindeutig aus dem Bücherkatalog des Klosters hervor. Jedenfalls handelt es sich beim Gedicht nicht wie bei der Vita um ein Einzelexemplar St. Gallens, denn auch in genanntem Kodex ist auf p. 248ff. eine Abschrift des Gedichts enthalten, welches im Kodex auf p. 276ff. vorliegt.
3. **Visionskomplex:** Auf der Rückseite des Gedichtes wurde auf p. 294 – 319 die VW Heitos eingetragen. Unmittelbar auf p. 320 folgt die Version Walahfrids und auf derselben Seite beginnt die VM. Lediglich eine Zeile Abstand und die erste Zeile in Kapitälchen kennzeichnen einen neuen Textbeginn auf p. 376, auch der Schreiber wechselt nicht. Auf p. 370 endet die VM schließlich und nach einem etwas größeren Abstand, der eindeutig einen Titel beherbergen sollte, folgt aus derselben Hand die VB bis auf p. 398, wo ebenfalls ohne Hand zu wechseln, unmittelbar Bedas *Versus de die*

¹⁵² Munding: Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben, S. 114.

¹⁵³ Vgl. Bahr, Johann Christian Felix: Die christlichen Dichter und Geschichtsschreiber Roms. Eine literärhistorische Uebersicht (Geschichte der römischen Literatur. Supplement-Band. Abtheilung 1) Karlsruhe 1836, S. 75ff.

¹⁵⁴ Im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 auf p 290 ganz unten.

¹⁵⁵ Beschreibung der Handschrift bei Scherrer, Gustav: Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875, S. 72 sowie Bergmann/Stricker: Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften, Bd. I, S. 500.

iudicii ansetzt. Dabei handelt es sich wohl um eine fälschliche Autorenzuschreibung.¹⁵⁶ Der Visionskomplex umschloss also auch dieses Gedicht (bis p. 405), welches sich thematisch ausgezeichnet eingliedert. Es scheint, als habe die Hand, die den angeblichen Bedatext abschrieb, auch das Gedicht an König Lothar kopiert. Auf p. 406 - 408 folgt das früher Walahfrid zugeschriebene¹⁵⁷ *Carmen acrostichon ad Lotharium regem*.¹⁵⁸

4. **Leodegarvita:** Bei der *Vita Leodegarii martiris metrica* auf p. 408 - 466 handelt es sich um ein Unikat.¹⁵⁹ Diese Vita schließt zwar auf der Rückseite des vorigen Gedichtes an, jedoch stammt sie von anderen, sich von den bisherigen Schreibern deutlich unterscheidenden Händen. Eine Fassung der Vita des Hl. Leodegar¹⁶⁰ scheint bereits im älteren Katalog von St. Gallen auf.¹⁶¹ Wenn es stimmt, dass der Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 728 zwischen 850 und 860 begonnen wurde¹⁶² und die Vita des Leodegar von der Haupthand geschrieben ist, so kann man annehmen, dass unter Abt Grimald die Vita des Hl. Leodegar bereits in zumindest einer Fassung in St. Gallen vorhanden war. Ob er sie hier her brachte oder ob es sich beim Eintrag doch um ein bereits älteres Schriftstück handelte, ist nicht feststellbar und scheint von geringerem Interesse als die Tatsache, dass es sich um ein Unikat handelt¹⁶³ und diese Vita nach Pitra Walahfrid zugeschrieben wurde.¹⁶⁴
5. **Geistliche Gedichte:** Den Kodex beschließen zunächst einige Zeilen des Paulus Diaconus auf p. 466 - 467: *In basilica sanctae mariae* und *Super crucem*. Schlussendlich folgen einige Epigramme, welche zum selbstreflexiven Thema der VW

¹⁵⁶ Zur Frage, ob es sich hierbei um einen echten Beda oder eine ledigliche Zuschreibung handelt vgl. *Lapidge*, Michael: Bede and the „Versus de die iudicii“ In: *Nova de veteribus. Mittel- und neulateinische Studien für Paul Gerhard Schmidt*. Hrsg. von Andreas Bihrer und Elisabeth Stein. Leipzig 2004, S. 103-111. Es gibt von diesem vermeidlichen Beda Stück über 40 erhaltene Handschriften, es handelt sich also um ein sehr verbreitetes Werk, allerdings erst ab dem 9. Jh. (!!)

¹⁵⁷ Ediert bei *Dümmeler*, Ernst: St. Gallische Denkmäler aus der Karolingischen Zeit. In: *Mitteilungen der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft* 12, 1859, S. 217.

¹⁵⁸ *Carmen acrostichon ad Lotharium regem*. Ed. von Ernst Dümmeler: St. Gallische Denkmäler aus der Karolingischen Zeit. In: *Mitteilungen der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft* 12/1859.

¹⁵⁹ Vgl. *Berschin*: Biographie II, S. 72.

¹⁶⁰ Zu dieser *Vita beati Leodegarii martyris Kirsch*, Wolfgang: *Laudes sanctorum. Geschichte der hagiographischen Versepike vom IV. bis X. Jahrhundert. II. Entfaltung (VIII.-X. Jahrhundert). Zweiter Teilband (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters. Hrsg. Walter Berschin Band 14 Zweiter Halbband)* Stuttgart 2012, S. 793-804. Die Vita des Leodegar stellt laut Kirsch eine der wichtigsten karolingischen Viten dar. Er behandelt allerdings lediglich die erste Vita Leodegars, nicht das vorliegende Unikat.

¹⁶¹ Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 728 p. 16 ediert bei *Lehmann*: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 79. Laut ihm stammen diese Zeilen von der ersten Hand im vorliegenden Katalog.

¹⁶² So *Lehman*: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. S. 70.

¹⁶³ Vgl. *Berschin*: Biographie II, S. 72.

¹⁶⁴ Vgl. *Pitra*, Jean Baptiste: *Histoire de Saint Leger*. Paris 1846 zitiert nach *Scherrer*: *Verzeichniss der Handschriften*, S. 186.

und dem moralisch-didaktischen Duktus der gesamten Handschrift ausgezeichnet passen: p. 467 - 470 *Alfabetum de bonis sacerdotibus*; p. 470 - 474 *Alfabetum de malis sacerdotibus*; p. 474 - 475) *Distichon in foribus*; p. 476 *Ante fores basilicae*. Diese letzten kurzen Gedichte stellen paläographisch wohl eine Einheit dar, sie wurden mit den Zeilen des Paulus Diaconus in einer wesentlich helleren Tinte abgeschrieben. Das von einem unbekannten Autor verfasste Gedicht im Kodex auf p. 475 findet sich in der St. Galler Bibliothek noch einmal, nämlich im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 184 auf p. 245, platzsparend in eine noch freie Lücke auf dem Pergament gedrängt. Dieser Kodex ist insofern von Interesse, als er auch Texte über das Jüngste Gericht (p. 257 - 259) und eine Reihe komputistischer Schriften enthält.

3.2.2 Paläographisches zum Visionskomplex im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573

Der Visionskomplex wurde bei seiner Abschrift an den Komplex der Texte des Venantius Fortunatus angeschlossen. Die *VW Heitos* beginnt demnach auf der Rückseite eines Gedichtes des Venantius Fortunatus (p. 293). Eine andere Hand hat am Schluss des Gedichtes ein kurzes Gebet teilweise über einem nicht mehr identifizierbaren, wahrscheinlich ausradierten Text hinzugefügt. Die vermutlich selbe Hand hat den ersten Satz der Vision auf p. 294 verfasst, wohl um dem Schreiber anzuzeigen, welcher Text nun folgen sollte. Vielleicht war derselbe Redaktor am Werk, der später auch Teile dieses Visionskomplexes nachzog.¹⁶⁵

Zur Datierung des Kodex gibt es wie oben angedeutet unterschiedliche Meinungen, was angesichts der komplexen Möglichkeiten seiner Entstehung nicht verwundern darf. Scherrer meint, der Kodex sei zumindest teilweise unter Grimald geschrieben, dabei denkt er vor allem an den Mittelteil mit den Visionen.¹⁶⁶ Dies würde mit Bernhard Bischoffs Datierung dieses Komplexes (allerdings getätigt an Hand der *VW Walahfrids*) wenn überhaupt nur dann übereinstimmen, wenn diese Abschriften ganz am Ende der Grimaldzeit entstanden sind: Bischoff datierte diese ins letzte Viertel des 9. Jh.¹⁶⁷ Es bleibt unbekannt, ob er dies für den gesamten Kodex feststellen würde.

Scarpattettis Meinung zum Kodex 753 unterscheidet sich von den bisherigen Feststellungen jedenfalls deutlich: Er identifiziert im gesamten Kodex 4 Hände einer karolingischen

¹⁶⁵ Etwa die letzten Teile der *VW Heitos* auf p. 321 - 323 oben.

¹⁶⁶ Vgl. Scherrer, Gustav: Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Halle 1875. Nachdr. Hildesheim, New York 1975, S. 186.

¹⁶⁷ Vgl. Houben: *Visio cuiusdam*, S. 33 übernimmt diese Datierung aus einem brieflichen Hinweis B. Bischoffs an David A. Traill, der sich mit den Handschriften der *VW* beschäftigt hat. Vgl. Traill, David A.: *Walahfrid Strabo's Visio Wettini. Text, Translation, and Comentary* (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters. Hrsg. Von Alf Önnersfors Band 2) Frankfurt am Main 1974, S. 19.

Minuskel um das 9./10.Jh, was bedeuten würde, der Visionskomplex sei später, vielleicht auch erst in die Zeit nach Hartmut einzuordnen. In der Tat können einige der Texte dieser Handschrift durchaus erst zur Wende zum 10. Jh. hinzugefügt worden sein. Jedoch sprechen die meisten eben zitierten Untersuchungen doch dafür, dass zumindest der Mittelteil mit den Visionskomplexen doch aus dem letzten Viertel des 9. Jh. stammt. Jedenfalls stimmt Scarpatettis Feststellung von vier Händen und ihre Zuordnung im Kodex nur teilweise mit den in dieser Arbeit definierten Teilen überein: Bis p. 172 würde die erste Hand schreiben, also der hier als erster Teil definierte Abschnitt bestätigt sich auch hier. Die zweite Hand stellte er von p. 172 bis 293 fest, was ebenfalls der Unterteilung von oben entspricht. Eine dritte Hand kopierte laut Scarpatetti p. 294 bis 407, also den Visionskomplex, und eine vierte Hand den letzten Teil ab 408 bis 466. Über den letzten Teil des Kodex äußert er sich nicht. Scarpatetti datiert alle vier Hände ins 9./10. Jh.¹⁶⁸

Laut Bruckners paläographischen Beschreibungen reicht der Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 aber noch in Grimalds Amtszeit, also vor 872.¹⁶⁹ Er sieht im gesamten Kodex fünf Hände aus der Grimaldzeit. Diese Anzahl der Hände stimmt mit den hier getätigten Untersuchungen schon eher überein, da wir nicht Scarpatettis Meinung teilen können, der Visionskomplex sei von einer, wenn auch schwankenden Hand verfasst. Die Möglichkeit eines älteren Schreibers nach 872 und viele andere mögliche Umstände dürfen nicht ausgeschlossen werden. Für sämtliche Überlegungen gilt auch zu berücksichtigen, dass Hartmuts Abbat zwar um 883 endete, er jedoch mindestens weitere 10 Jahre lebte.¹⁷⁰ Für Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 bedeutet dies, dass er, wenn nicht unter Grimald, dann durchaus noch unter Hartmuts Aufsicht kompiliert worden sein könnte, wenn auch die paläographischen Untersuchungen teilweise vom letzten Drittel des 9. Jh. sprechen wollen, in dem Hartmut nicht immer Abt war.

Die Minuskel, die Bruckner vor allem für Grimalds Zeit feststellte, findet im Kodex teilweise durchaus ihre Entsprechungen. Das in geringem Maße auftretende cc-a sieht man „in unorganischer, später Form“, das g ist zwar immer in der 3-Form, jedoch die Öffnung unten oder oben unregelmäßig, oft halb oder ganz geschlossen. Auch der Fuß des rechten Schaftes

¹⁶⁸ Beschreibung des Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 online unter <http://www.e-codices.unifr.ch/de/description/csg/0573> (04.10.2013)

¹⁶⁹ Vgl. Bruckner, Albert: Schreibschulen der Diözese Konstanz. St. Gallen II. Hrsg. und bearbeitet von A. Bruckner. (Scriptoria medii aevi Helvetica. Denkmäler Schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters III) Genf 1938, S. 26f. und 112.

¹⁷⁰ Noch um 895 ist er in St. Gallen verzeichnet, damals bereits unter seinem zweiten Nachfolger. Vgl. Rappmann/Zettler: Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft, S. 285.

von m und n, der sich nach rechts wendet, ist in im Kodex bemerkbar. Die Interpunktion passt seiner Meinung nach auch eher in die Zeit Grimalds, nämlich ein Punkt auf der gedanklichen Flusslinie als kurze Pause und ein Winkelhaken für die lange Pause.¹⁷¹ Folgt man Bruckner, so stammt die Minuskel im Haupttext also aus der Zeit Grimalds, die Korrekturen im Kodex jedoch aus der Zeit, als die jungen Mönche Ratpert, Notker und Tuotilo die älteren Schriften kollationierten.¹⁷² Die Korrekturen im untersuchten Kodex sind zahlreich, teilweise wurden Wörter oder ganze Abschnitte nachgezogen (etwa auf p. 321), weil sie anscheinend zu unleserlich waren. So entstanden wohl auch die Korrekturen der VM. Allerdings hat die Hand, welche im Visionstext Zeilensprünge nachträgt, eine große Ähnlichkeit zur ersten Haupthand des Visionskomplexes (G). Folgt man weiter Bruckners Analyse, so würden diese Korrekturen in die Zeit fallen, in der die Zusätze über die Lesbarkeit und den Verbleib einzelner Handschriften im Bücherkatalog des Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 728 vorgenommen worden sind.¹⁷³ Die D-Schleifen des Schreibers G wie auf p. 300 und 304 finden sich genauso in den eben genannten Zusätzen im älteren Bibliothekskatalog. Ob es sich tatsächlich um denselben Schreiber handelt, der Teile des Visionskomplexes im betreffenden Kodex verfasst hat und der auch seine Spuren in den St. Galler Bibliotheksverzeichnissen hinterlassen hat, wird kaum zu beweisen sein.

Es scheint, als könne man im Visionskomplex jedenfalls mehrere Hände festmachen, welche sich hier abgewechselt haben. Wie bereits erwähnt, beginnt der Komplex mit der VW Heitos auf p. 294, wo die erste Zeile eindeutig von einer Redaktorhand vorgetragen wurde. Es folgt Hand G, bei dem vor allem zu Beginn ein etwas unruhiger Ductus auffällt. Hand G scheint sich im Laufe des Visionskomplexes mit anderen Händen abzuwechseln. Zunächst jedoch findet sich diese Hand in Heitos VW, sowohl im Prolog, als auch beim Kapitelverzeichnis und den ersten Seiten des Fließtextes. Der unruhige Duktus der Hand verändert sich im Laufe der Handschrift zu mehr Regelmäßigkeit, sodass die Unterscheidung zu Hand E immer schwieriger wird. Auf p. 314 übernimmt kurz Hand E¹⁷⁴, die entweder die verschwommene Hand G bis zur 7. Zeile der nächsten Seite nachzieht und ihr so einen ruhigeren Ductus verleiht, oder an dieser Stelle Hand G ablöst. Wieder eine Seite weiter, auf p. 316 scheinen

¹⁷¹ *Bruckner*: Schreibschulen, S. 25 mit Anm. 102. Bruckner identifiziert mit einer Hand unseres Kodex auch Schreiber der Kod. 161-166 und 68, 72, 86, 88, 103, 147, 153, 157, 169, 173, 178, 200, 201, 202, 430, 431, 432, 623, 627, 915, allesamt aus dem 9. Jh.

¹⁷² *Bruckner*: Schreibschulen, S. 29.

¹⁷³ *Bruckner*: Schreibschulen, S. 30.

¹⁷⁴ Auffällige mi-Kürzung weil langer und breiter Schwung des angehängten i unter die Zeile; Kürzungsstriche eher auf einer Linie, nicht stark diagonal wie bei Schreiber G; der dritte senkrechte Strich des m weniger nach rechts gebogen.

die Hände erneut zu tauschen und Hand E zu übernehmen, die den Text schließlich bis p. 319 beendet. Die VW Walahfrids ab p. 320 scheint nun wieder Hand G zu beginnen. Jedoch erfolgt auf S. 321 ein Nachzug der offensichtlich etwas verblassten ersten Hand, der bis in die erste Zeile von p. 323 reicht. Hier läuft die Hand G wieder unberührt weiter, jedoch nur bis p. 326, wo wieder eine spätere Hand mit dunkler Tinte die verblasste Vorgängerschrift nachzieht (bis p. 328). Man begegnet nun wieder der Hand G, allerdings nur bis p. 332. Auf dieser Seite schwankt die Hand wieder stark, eine eindeutige Zuordnung fällt schwer. Es scheint, als übernehme Hand E wieder. Vielleicht übernimmt ab Zeile 8 wieder Hand G. Jedenfalls ist diese wieder festzustellen bis p. 340, hier übernimmt wieder Hand E, allerdings schreibt auf p. 341 Hand G bis in die dritte Zeile. Danach sieht man für einige Zeilen wieder Hand E, bis G wieder übernimmt. Auch auf der nächsten Seite findet man beide Hände. Auf p. 343 folgt eindeutig Hand G bis in die untere Seitenhälfte auf p. 348, wo wieder E schreibt. Auf p. 350 übernimmt bei der Hälfte wieder G, aber nur bis p. 352. Hand E bleibt von hier bis p. 353, G von p. 355 bis zur Mitte der p. 359. Hier folgt wieder G bis zum unteren Drittel der p. 362, Hand E schreibt bis p. 363. Auf p. 364 folgt wieder G bis p. 365, Hand E auf p. 366 bis zur Mitte von p. 369 (also auch den Übergang zur VM), auf p. 369 übernimmt wieder Hand G (der vielleicht auch die Zeilensprünge hinzufügt, die E untergekommen sind) bis p. 371 (auch der Übergang zur VB). Hier schreibt E weiter bis p. 374, G übernimmt bis p. 376 und Hand E wieder ab hier bis p. 378. Auf dieser Seite begegnet man wieder einem nachgezogenen Abschnitt des Komplexes. Hand G schreibt bis p. 380, hier begegnet dem Leser gegen Seitenende wieder E, der schreibt bis zur nächsten Seite und hier auf p. 380 wieder an G übergibt. Auf p. 383 sieht man wieder Hand E bis p. 388, G macht etwa eine Seite lang weiter, aber schon auf p. 389 erscheint wieder E. Auf p. 390 scheint wieder Hand G zu beginnen, sie schwankt nun stark zwischen den beiden bisher deutlicher zu unterscheidenden Händen. Ab p. 393 nehmen die Merkmale von Hand E wieder die Überhand. P. 394 gleicht wieder mehr Hand G bis p. 397, wo ab Seitenmitte deutlich wieder Hand E zum Vorschein tritt, die sowohl die VB beendet, als auch Bedas Text auf p. 398 beginnt und mit stark schwankender Hand diesen Text bis p. 406 beendet. Dieselbe Hand E schreibt schließlich auch das Gedicht an König Lothar von p. 406 – 408. In der darauf folgenden Leodegarvita begegnen die Hände G und E nicht mehr. Höchstens die Verse am Ende des Kodex ab p. 466 könnten dem Visionskomplex paläographisch nahe stehen.

In der Beschreibung *Scarpattetti* werden beide Hände als ein Schreiber identifiziert,¹⁷⁵ was hier nicht bestätigt werden konnte: Das kleine d wird von Hand G eindeutig in 3 Schritten (nach oben offener Bogen, darüber ziemlich gerade waagrechte Linie zum Anschluss an den separat gezeichneten senkrechten Schaft) aufgetragen, dasselbe gilt für den Buchstaben q. Der letzte Schaft der Buchstaben n und m tendiert bei Hand G stark nach oben rechts und hat oft auch einen nach oben rechts geneigten Bogen. Bei Hand E hingegen schauen alle Schäfte des n und m in dieselbe Richtung und tendieren eher nach links. Die beiden Hände des Visionskomplexes wechseln selten am Seitenanfang. Falls es sich um zwei Schreiber handelt, so haben diese den Text in einem scheinbar sehr verwobenen Prozess kopiert und sich in unregelmäßigen Abständen abgewechselt. Die Korrekturen bezeugen, dass es jemanden gab, vielleicht die Schreiber selbst, die diese Texte schließlich auch kollationiert und korrigiert haben.

3.2.3 Weitere kodikologische Hinweise

Der gewonnene Eindruck einer sukzessiven Entstehung des Kodex aus einzelnen Komplexen bestätigt sich erstens durch die unterschiedlichen Schriftbilder. Zweitens findet sich eine äußerst unregelmäßige rote Rubrizierung vor. Der erste Teil des Kodex ist mit roten Titeln versehen. Im zweiten Teil, beginnend auf p. 173, fehlen diese jedoch. Es scheint, als wäre der zweite Teil erst in einem zweiten Schritt an den ersten angefügt worden, wohl in der Absicht, die zwei metrischen Martinsviten zusammen zu überliefern. Die *VW* Heitos hat an ihrem Beginn wiederum Initialen und Titel in roter Farbe, die sich auf Grund der einheitlichen Stilisierung freilich schwerlich von denen am Beginn des Kodex unterscheiden lassen. Allerdings ziehen sich die Initialen ab p. 298 nicht mehr durch den ganzen Text, die einzelnen Kapitel, welche der Schreiber jeweils mit einer Capitalis-Auszeichnungsschrift beginnt, bleiben ab hier ohne rote Initialen und Kapitelzahl bis p. 305. Rote Initialen findet man kurz wieder bei Kap. XI auf p. 305, wo auch ein neuzeitlicher Schreiber festhielt, dass es sich um die berühmte Passage über Karl den Großen handelt. Die *VW* Walahfrids beginnt wieder mit roten Rubriken. Sie ist bis p. 324 mit roten Initialen und Kapitelüberschriften versehen, ab hier fehlen jedoch auch sowohl die Überschriften, die offensichtlich vorgesehen und nie eingetragen wurden, als auch die Kapitälchen bei Kapitelbeginn. Im Fall der *VM* fehlen die Initialen am Beginn, am Anfang einiger Absätze und bei den Eigennamen, auf der ersten Seite wurden sie am rechten Zeilenrand in schwarz nachgetragen, was auch ein Hinweis für den Rubrikator sein könnte. Zumindest scheint auf p. 367 die nachgetragene Initiale *f* zeitgleich zu

¹⁷⁵ *Scarpattetti*, Beat Matthias von: Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Band 1, Abt. IV: Codices 547-669 (Hagiographica, Historica, Geographica, 8.-18. Jahrhundert) Wiesbaden 2003, S. 84-87.

sein. Die anderen Nachträge sind sehr blass und durch einen Doppelstrich gekennzeichnet. Sie entziehen sich einer näheren Datierung, scheinen aber von anderer Hand als der eben genannte Nachtrag *f* zu stammen.¹⁷⁶ Das Gedicht *Carmen acrostichon ad Lotharium regem* lässt nicht zwingend den Rubrikator vermissen, es gibt zumindest keine offensichtlich freigehaltenen Lücken im Text.

Bei der Vita des Leodegar fehlen wieder die Überschriften. Dass diese vorgesehen waren beweist auf p. 408 der Eintrag *incipit prologus* am ganz oberen Seitenrand und ein weiterer Eintrag am linken Seitenrand von p. 409. Die anschließenden Gedichte verzichten ebenfalls auf Rubriken, Überschriften stammen vom Schreiber selbst. Es muss also nicht sein, dass der gesamte Kodex in einem Unternehmen entstanden ist. Dies gilt jedoch für den Visionskomplex. Hier hat man die Fertigstellung tatsächlich versäumt. Es ist denkbar, dass zu Beginn der Kodex eben nur bis zu den zwei Martinsviten bestand, die wiederum in einem zweiten Schritt erst zusammengebunden worden waren. Anschließend hat man den Komplex, der in diesem Zusammenhang interessant ist, hinzugefügt und schließlich eine sukzessive Erweiterung vorgenommen. Man kann festhalten, dass der Visionskomplex zwar abwechselnd von zwei Händen verfasst wurde, jedoch die Fertigstellung der Handschrift nur partiell erfolgte. Auffällig ist jedenfalls, dass der Rubrikator die Karlsszene von Heitos VW herausgesucht und gekennzeichnet hat. Dies zeigt, dass man diesen Visionstext in der zweiten Hälfte des 9. Jh. unter anderem wegen seiner politischen Brisanz überliefert hat. Auch ist die Karlsszene der wichtigste inhaltliche Andockpunkt der *VM* an die ältere Vision.

3.2.4 Aussagen zum Überlieferungskontext der *VM* im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573

Wie schon in Kapitel 3.2.1 deutlich geworden ist, beinhaltet der Kodex eine Reihe bedeutender Texte mit merowingischer Tradition. Nicht nur sind es merowingische Gelehrte, deren Werk hier festgehalten wurde, sondern es werden auch bedeutende merowingische Heiligenviten überliefert. Dabei sticht heraus, dass gleich zwei Martinsviten unterschiedlicher Autoren vorliegen. Dieser Heilige ist bezüglich der vorliegenden Untersuchung nicht uninteressant, da das Motiv der Vision in seiner Vita durchaus eine Rolle spielt.¹⁷⁷ Die Zusammenstellung des Visionskomplexes begründet sich wohl gerade in der Kompilation von vier bedeutenden merowingischen und karolingischen Visionen. Andererseits fügt sich aber

¹⁷⁶ An dieser Stelle gilt der Dank ebenfalls Prof. Richard Corradini, der zu diesen Schlüssen wichtige Hinweise lieferte.

¹⁷⁷ Zu den Visionen in der Martinsvita des Sulpicius Severus siehe *Moreira: Dreams, Visions*, S. 52-68.

auch Bedas Text über das jüngste Gericht ausgezeichnet in den Diskurs, während das Gedicht an König Lothar belegt, dass man die Visiones als Mittel der *admonitio* betrachtet hat.

Festhalten können wir, dass die beiden Versionen der VW eindeutig voneinander unterschieden wurden, jedoch die VM weniger von den restlichen Visionstexten abgesetzt wurde. Zur VB trennt sie zwar ein größerer Abstand, jedoch beginnen beide Texte immerhin auf derselben Seite. Dasselbe gilt für den (vermeintlichen) Text Bedas. Es handelt sich nicht nur um einen gemeinsam entstandenen Komplex, sondern darüber hinaus um eine deutliche inhaltliche Struktur und Gewichtung: Die chronologische Reihenfolge wird nur im Fall der VW eingehalten, wo die Prosafassung der Versfassung vorangeht. Im Anschluss an diese findet sich die VM als Text, der stark ergänzenden Charakter aufweist und anscheinend als Einheit mit der VW gesehen wurde. Es scheint, als fänden sich alle Texte zur legitimatorischen Untermauerung der karolingischen Visionen ein, vor allem der VW Heitos, die dem gesamten Komplex vorangestellt wird. So befindet sich die VM nicht unmittelbar in Anschluss an Heitos VW, sondern es wurde die Versfassung Walahfrids dazwischen geschoben. Während man also in der ältesten Überlieferung auf der Reichenau die VM im Verbund mit der Prosafassung vorfindet, ist sie hier näher an die Versfassung gerückt, vielleicht um nicht die Prosa- und Versfassung ein und derselben Vision zu auseinanderzureißen. Viel wahrscheinlicher aber gab es die Tradition, Heitos VW nicht von der VM trennen zu wollen und sie als Ergänzung zu sehen und gleichzeitig war Walahfrids Version wiederum eine Ergänzung und Legitimierung der Prosafassung. Wurde die Versfassung der VW als Verbesserung der älteren Prosaaufzeichnung gesehen, leuchtet diese Reihenfolge durchaus ein. Schließlich begründet der Prolog von Walahfrids Visio die Existenz zweier Fassungen. Das Versformat verbindet die einzelnen Teile des Kodex: Es handelt sich vor allem um metrische Texte, also um Literatur von höchster Qualität, bestimmt für Leser mit hohem Niveau.

3.2.5 Hinweise aus der St. Galler Klosterbibliothek

Es konnte bereits festgestellt werden, dass im Reginbertkodex Nr. V die VM wahrscheinlich nicht enthalten war. Jedoch besaß das Kloster Reichenau damit die Anlage für die Kombination der VW in beiden Fassungen mit der VB, die man auch im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 vorfindet. Unter Grimald und seinem Nachfolger Hartmut¹⁷⁸ kamen

¹⁷⁸ Hartmut war unter Abt Grimald in St. Gallen Dekan und Stellvertreter desselben und übernahm nach ihm auch den Abtstuhl bis er um 883 mit Erlaubnis Karls III. zurücktrat. Sein Todesjahr ist unbekannt, belegt ist er bis 896. Vgl. *Rappmann/Zettler*: Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft, S. 367.

zahlreiche Handschriften nach St. Gallen¹⁷⁹ und die Reichenau war gewiss einer der wichtigsten Orte, aus dem St. Gallen seine Schriften bezog und kopierte.¹⁸⁰ So liegt nahe, dass man sich aus der Reichenauer Klosterbibliothek auch eine Abschrift der hier untersuchten Visionstexte holte. Es stellt sich jedoch die Frage nach dem Zeitpunkt dieses Vorhabens. Darüber können die Verzeichnisse der Klosterbibliothek Auskunft geben: Im St. Galler Verzeichnis des Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 267 wird ein Schriftstück genannt, welches die *VW* und die *VB* zum Inhalt haben sollte.¹⁸¹ Es fällt schwer zu glauben, dass dies ein Hinweis auf den Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 sein könnte, da nur auf die *VW* und die *VB* hingewiesen wird. Die paläographisch zu diesem Komplex gehörenden Texte, inklusive der *VM*, werden nicht erwähnt. Handelt es sich dennoch um einen Hinweis auf den hier untersuchten Visionskomplex? Oder wird auf eine parallele Überlieferung, möglicherweise sogar die Vorlage verwiesen, deren Abschrift im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 vorliegt?

Aus St. Gallen sind mehrere Bibliotheksverzeichnisse erhalten. Lehmann datiert den älteren Katalog, dessen Grundstock noch zur Amtszeit Grimalds in einem Zug entstanden zu sein scheint, in die Zeit zwischen 845/850 und 880. Seine Überlegungen gründen auf der Tatsache, dass nachträglich vereinzelt Werke verzeichnet wurden, die laut Zusatzkatalog im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 267 erst durch Hartmut als Abt nach St. Gallen kamen. Demnach müssten sie nach 872 eingetragen worden sein, was für den Katalog bedeuten würde, dass man diesen trotz des Abtwechsels immer noch erweiterte.¹⁸² Bruckner schließt dies aus und spricht von einer Datierung des älteren Katalogs noch in die Zeit Grimalds. Das Verzeichnis sei ihm zufolge bereits 872 abgeschlossen und die Erstellung von Zusatzverzeichnissen schon vorgenommen worden, die – als Abschrift – gemeinsam mit dem *Breviarum librorum* im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 267 erhalten sind.¹⁸³ Diese Zusatzverzeichnisse betreffen die Zuwächse der Bibliothek unter den Äbten Grimald und Hartmut und unterscheiden zwischen den Büchern, die Hartmut für Grimald nach St. Gallen brachte oder die später unter seiner eigenen Amtszeit hinzugekommen sind. Auch Verzeichnisse der Privatbibliothek der beiden Äbte finden sich hier.¹⁸⁴ Einen Kompromiss beider Datierungen bietet Steiner an: Es

¹⁷⁹ Wodurch das Kloster seine Blütezeit erreichte. Vgl. Steiner, Hannes: Buchproduktion und Bibliothekszuwachs im Kloster St. Gallen unter den Äbten Grimald und Hartmut. In: Ludwig der Deutsche und seine Zeit. Hrsg. von Wilfried Hartmann. Darmstadt 2004, S. 161-183.

¹⁸⁰ Vgl. Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 56f.

¹⁸¹ Ediert bei Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 55ff. Dazu auch Steiner: Buchproduktion.

¹⁸² Vgl. Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 69.

¹⁸³ Vgl. Bruckner: Schreibschulen, S. 31 mit Anm. 150 und 153.

¹⁸⁴ Ediert bei Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 82 – 87.

wäre möglich, dass neben dem *Breviarium librorum* im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 728, also dem älteren Verzeichnis, die Separatverzeichnisse auf Einzelblättern oder Rollen geführt wurden. Sie hätten dann als Abschrift Eingang gefunden im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 267 und im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 614.¹⁸⁵ Dafür spreche etwa, dass eine Reihe Titel doppelt verzeichnet sind, nämlich im *Breviarium librorum* sowie in den Separatverzeichnissen. Unter den insgesamt 55 Titeln, die im Auftrag Grimalds nach St. Gallen gebracht worden waren, finden sich 49 mit Sicherheit auch im *Breviarium librorum*.¹⁸⁶ Jedoch kann nur von einem Titel definitiv gesagt werden, dass er nicht ins Gesamtverzeichnis aufgenommen wurde: *Visiones Wettini et Baronti*.¹⁸⁷ 15 von 22 Titeln, die Hartmut nach St. Gallen brachte, tauchen im *Breviarium librorum* als Nachträge einer jüngeren Hand auf. Die übrigen 7 scheinen hier nicht auf. 9 Titel aus der Privatbibliothek Hartmuts sind einer späteren Stufe der Anlagehand zuzuordnen.¹⁸⁸ Aus Grimalds Privatbibliothek finden sich 25 von 34 Titel nicht im Gesamtverzeichnis, also lediglich neun können in beiden Verzeichnissen gefunden werden, dabei aber nur 2 mit Sicherheit.¹⁸⁹ Das Fehlen des überwiegenden Teils aus Grimalds Privatbesitz im Gesamtkatalog fiel auch Lehmann auf, allerdings bot er keine Erklärung dafür an.¹⁹⁰ Es gibt mehrere Bücher, die im älteren Verzeichnis entweder von der Anlagehand oder von jüngerer Hand nachgetragen wurden, aber danach keinen Eingang in die Abschriften des Katalogs fanden. Steiner vermutet, es handle sich teilweise um Leihexemplare oder Erwerbungen aus der Reichenau, bzw. um ältere Erwerbungen unter Gozbert. Jedenfalls folgert Steiner aus diesen Erkenntnissen, dass der Grundstock des *Breviarium librorum* der Zeit Grimalds entstammt und es der Anleger dieses Verzeichnisses stets durch den Vermerk von Neuzugängen aktualisiert hat. Die von Steiner mit Hand C geführte jüngere Hand stamme ihm zufolge aus den letzten Abtjahren und habe auch noch unter Hartmut die Liste weiter geführt. Steiner bestätigt deshalb eher Lehmanns Datierung des *Breviarium librorum* um 850 bis 880. Die Tatsache, dass die Bestände nicht vollständig durch Grimalds Privatbesitz erweitert wurden, könnte laut Steiner daran liegen, dass sie bis zu einem späteren Zeitpunkt der Integration in der Stiftsbibliothek in der Abtiresidenz verblieben seien.¹⁹¹

¹⁸⁵ Vgl. Steiner: Buchproduktion, S. 173ff.

¹⁸⁶ Steiner in seiner Einleitung zu *Ratpert: St. Galler Klostergeschichte (Casus sancti Galli)* Hrsg. und übersetzt von Hannes Steiner (MGH, Script. rer. Germ 75) Hannover 2002, S. 63.

¹⁸⁷ Vgl. Steiner: Buchproduktion, S. 177.

¹⁸⁸ Vgl. Steiner: Buchproduktion, S. 176ff.

¹⁸⁹ Steiner in seiner Einleitung zu *Ratpert: St. Galler Klostergeschichten*, S. 64.

¹⁹⁰ Vgl. Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 69f.

¹⁹¹ Vgl. Steiner in seiner Einleitung zu *Ratpert: St. Galler Klostergeschichten*, S. 62-66.

Jedenfalls findet sich im jüngeren Katalog, dessen Abschrift im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 267 vorliegt und der laut Steiner auf einer Vorlage basiert, die noch unter Hartmut angefertigt wurde, das hier relevante Verzeichnis der Bücher, die Hartmut unter Grimalds Abbat nach St. Gallen geschafft hat.¹⁹² Laut Steiner gibt es nur ein einziges Werk aus derselben Liste, welches mit Sicherheit nicht in das Gesamtverzeichnis aufgenommen wurde: Die Handschrift mit dem Titel *Visiones Wettini et Baronti*.¹⁹³ Den Schreibern des *Breviarium librorum* stand wohl von der Liste Grimalds ein kleiner Teil zur Verfügung und aus Hartmuts Anschaffungen nur diejenigen Titel, die zur Zeit der Herstellung der Liste bereits das Skriptorium verlassen hatten.¹⁹⁴ Man findet die hier relevanten Titel also erst im jüngeren Katalog, laut Lehmann entstanden um 972 – 884,¹⁹⁵ obwohl das Gesamtverzeichnis zur Zeit Grimalds sicher noch geführt wurde. Warum hat man die Handschrift mit den Visionen nicht in dieses aufgenommen? Die *VW* und *VB* sind schließlich schon unter Grimald nach St. Gallen gekommen – dies bezeugt der Eintrag deutlich.

Eine Erklärung könnte sein, dass die *Visiones Wettini et Baronti* in das im Original nicht erhaltene, separat zum Gesamtverzeichnis geführte Zuwachsverzeichnis eingetragen wurden – vorausgesetzt Steiner hat recht und diese Separatverzeichnisse gab es schon unter Grimald. Da der betreffende Titel im Separatverzeichnis ganz unten angeführt ist, könnte es sich um eine der letzten Anschaffungen Grimalds handeln, oder aber der Kodex wurde aus einem anderen Grund erst gegen Ende seiner Amtszeit in die Bibliothek eingegliedert und im Zuge dessen verzeichnet. Vielleicht kann dieses Rätsel mit Steiners Überlegungen zur Frage gelöst werden, warum die Bücher aus dem Privatbestand der beiden Äbte nicht vollständig im *Breviarium* aufgenommen wurden.

„Angesichts des glücklichen Umstandes, dass außerordentlich viele sanktgallische Codices des 9. Jahrhunderts noch vorhanden sind, scheinen doch die Bücher Grimalds (Liste D) [sein Privatbestand] eine schlechte Chance gehabt zu haben, in St. Gallen zu bleiben. Und ähnliches gilt von den Büchern der Schenkung Hartmuts [...]. Warum wurden diese Bücher äbtischer Herkunft stärker vom Schicksal der Verstreuung betroffen? [...] Die beiden dem heiligen Gallus geschenkten Privatbibliotheken wurden nicht einfach ad communem monasterrii utilitatem der Klosterbibliothek einverleibt, sondern kamen *proprii causa usus* an einen separaten Ort. Vielleicht in das Gästehaus innerhalb der in den 850er Jahren erbauten Abtresidenz und den Begehrlichkeiten der dort beherbergten illustren Gäste ausgesetzt?“¹⁹⁶

¹⁹² Der jüngere Katalog wurde wohl noch vor 883/884 abgeschlossen, da Ratpert ihn bereits in seinem Bücherkatalog im Rahmen des *Casus s. Galli* aufgenommen hat. Die Abschrift des jüngeren Katalogs im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 614 datiert für Lehman noch vor die Wende zum 10. Jh., vgl. *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 82f.

¹⁹³ Vgl. Steiner: Buchproduktion, S. 177 und Ders. in der Einleitung zu seiner Edition des *Casus* von Ratpert. Vgl. *Ratpert: St. Galler Klostergeschichten*, S. 62-66.

¹⁹⁴ Vgl. Steiner: Buchproduktion, S. 181.

¹⁹⁵ Vgl. *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 88.

¹⁹⁶ Vgl. Steiner: Buchproduktion, S. 182.

Obwohl der in diesem Zusammenhang interessierende Titel nicht in der Privatbibliothek Grimalds verzeichnet ist, könnte es doch sein, dass es sich um eine von ihm angeforderte Anfertigung handelt, die gesondert gelagert wurde. Es gibt jedenfalls weitere Hinweise darauf, dass Grimald sich zumindest für die Vita des Hl. Martin interessierte und auch für andere Texte, die laut St. Galler Bücherverzeichnisse zumindest in anderen Versionen mit der VW zusammen überliefert worden sind.

Zwar befand sich die Vita des Hl. Martin in St. Gallen in mehreren Versionen schon Mitte des 9. Jh.,¹⁹⁷ was nicht verwundern darf, schließlich war Martin einer der prominentesten merowingischen Heiligen und wurde in St. Gallen sogar mit den Viten des Hl. Gallus und Otmar zusammengefasst.¹⁹⁸ Aber es gibt außer der *Vita sancti Martini optime scripta*,¹⁹⁹ die Lehmann mit einer Schrift identifiziert, die Hartmut als Abt angeschafft haben soll und die laut Bruckner dem Kodex 557 entspricht,²⁰⁰ noch zwei weitere Martinsviten in den Katalogen, jeweils mit dem Zusatz *in volumine I*: Einmal bei den Büchern, die Hartmut unter Grimald nach St. Gallen brachte und einmal bei jenen, die Grimald zu seinem persönlichen Bücherbesitz zählte.²⁰¹ Auch hier bleibt unbeweisbar, dass es sich beim Eintrag *Vitam sancti Martini in volumine I* um die Vita im hier relevanten Kodex handelt. Aber da Grimald laut Katalog sowohl eine Martinsvita als auch eine Handschrift mit den beiden Fassungen der VW und der VB anschaffen ließ, könnte diese Zuordnung durchaus zutreffen und Teile des Kodex könnten aus diesem Grund zusammengebunden worden sein. Interessant ist jedenfalls, dass die Version des Venantius Fortunatus in sonst keinem St. Gallener Kodex auftaucht und es deshalb durchaus denkbar wäre, dass sie Grimald hat holen lassen, um diese Lücke seiner Bibliothek zu füllen. Jedenfalls muss zur Zeit Grimalds und Hartmuts ein bestimmtes Interesse für Visionstexte und Martinsviten vorgeherrscht haben, und vor allem fanden beide Äbte Gefallen an metrischen Texten.

Eine weitere Version der VW befindet sich im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 869. Erstaunlicherweise findet sich in den St. Galler Verzeichnissen des frühen Mittelalters kein Hinweis auf die Sammlung von Walahfrids Texten aus der zweiten Hälfte des 9. Jh. Mit der

¹⁹⁷ So soll es eine Handschrift gegeben haben *de virtutibus sancti Martini episcopi [libri]*, vgl. p. 12 ediert bei Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 76 Z. 18.

¹⁹⁸ *Item vita sanctorum Galli et Martini atque Otmari abbatis in volumine I*. siehe Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 78 Z. 9f. Diese Anlage beweist die Wichtigkeit des Hl. Martin für St. Gallen und das Bemühen, lokale Identität mit der fränkischen zu Verbinden

¹⁹⁹ Vgl. Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 728 p. 15. Lehmann konnte feststellen, dass diese drei hier angebrachten Zusätze [Item- scripta] von einer Hand stammen, die er in diesem Verzeichnis an keiner anderen Stelle festmachen konnte. Vgl. Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 68 mit S. 78 Z. 14 – 16.

²⁰⁰ Vgl. Bruckner: Schreibschulen, S. 35.

²⁰¹ Vgl. Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 85 Z. 30 und S. 89 Z. 7.

Handschrift *Strabo de sanctis*²⁰² in einem späteren Verzeichnis könnte dieser Kodex gemeint sein, da hier zwei Verslegenden über den kappadokischen Märtyrer Mammes (*De vita et fine Mammae monachi*) und den irischen Abt Blaithmaic (*Versus Strabi de beati Blaithmaic vita et fine*) vorliegen.²⁰³ Es handelt sich bei dieser Handschrift der VW wahrscheinlich nicht um eine Abschrift desselben Textes aus St. Gallen, Stiftsbibliothek 573,²⁰⁴ aber sie beweist, dass die VW in mehreren Handschriften in St. Gallen existierte. Im kalendarischen Verzeichnis der hagiographischen Texte des Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 566 befindet sich noch eine Nennung der VW, wo sie mit einer Reihe von Heiligenlegenden in Verbindung gebracht wird. Die Vision des Wetti wurde hier sogar namengebend für einen Sammelkodex aus dem 9. Jh.²⁰⁵, der unterschiedliche Heiligenviten versammelt,²⁰⁶ so auch die Vita der Hl. Margarete (*Margaretae in collectariolo visionis Wettini*²⁰⁷) und jene des Sergius und Bachus (*Sergii et Bachii in quaternionibus et in visione Wettini*²⁰⁸). Die Vita des Sergius und Bachus erscheinen im Heiligenkalender in zweifacher Ausführung und darüber hinaus, allerdings ohne dass die VW genannt würde, im Katalog der Bücher aus dem Privatbestand Grimalds²⁰⁹ und im Katalog jener Bücher, die Hartmut unter Grimald nach St. Gallen brachte.²¹⁰ Übrigens findet sich diese *scedula*²¹¹ auch als Nachtrag im ältesten Verzeichnis. Handelt es sich bei den Handschriften um dieselben, kann Bruckner sich dies nur so erklären, dass Grimald diese Handschrift nachträglich für sich reserviert habe. So sei sie zwei Mal verzeichnet worden.²¹² Vielleicht handelt es sich bei allen drei Fassungen aus den Bücherkatalogen (*passio martyrum*

²⁰² Vgl. *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 110 Z. 37.

²⁰³ S Vgl. t. Gallen, Stiftsbibliothek 869: Gedichthandschrift mit Werken des Reichenauer Gelehrten und Abtes Walahfrid Strabo.

²⁰⁴ Jedenfalls ist die VW Walahfrids im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 869 anders organisiert als im hier untersuchten Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573: Der Brief an Grimald über den Tod Wettis etwa ist im hier untersuchten Kodex nicht vorhanden. Im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 869 ist dieser Brief dem Visionstext ab p. 123 nachgestellt.

²⁰⁵ Die Vita der Margarete ist schon von einer Hand des 9. Jh. im genannten Collecariolo verzeichnet, siehe *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 95 Z. 32.

²⁰⁶ Ediert bei *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 89 – 99. Laut Lehmann datiert die Anlage dieses Verzeichnisses in die Wende des 9. zum 10. Jh., vgl. *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 90f. Scarpatetti ist überzeugt, die Hand der Anlage des Heiligenkalenders im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 566 stamme mit Sicherheit nicht aus St. Gallen und die letzte Hand im kodikologisch ersten Teil würde um die Zeit von 920-925 eingrenzen. *Scarpatetti, Beat Matthias von: Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Bd. 1: Abt. IV: Codices 547-669: Hagiographica, Historica, Geographica, 8.-18. Jahrhundert*, Wiesbaden 2003, S. 61-65.

²⁰⁷ Vgl. *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 95 Z. 33:

²⁰⁸ Vgl. *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 98 Z. 12. et – Wettini] in Hand des 10. Jh. laut Lehmann, bestätigt von *Munding: Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben*, S. 25.

²⁰⁹ *Passiones sanctorum Srgii et Bachi in una scedula* Lehmann: p. 32 *Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 89 Z. 19.

²¹⁰ Vgl. *Lehmann: Mittelalterliche Bibliothekskataloge*, S. 84 Z. 25 und Ebda., S. 80 Z. 29.

²¹¹ Laut Munding dürfte es sich bei einer sceda um Texte jeden Umfangs, die aber nicht in ein Buch eingebunden wurden. Vgl. *Munding: Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben*, S. 41.

²¹² Vgl. *Bruckner: Schreibschulen*, S. 37 mit Anm. 184.

sergii et bachi in scedula ²¹³; *passiones ss. Sergii et bachi in una scedula* ²¹⁴; *passionem sanctorum Sergii et bachi* ²¹⁵) also um dieselbe Handschrift. ²¹⁶ Mehrfache Einträge scheinen öfters vorgenommen worden zu sein, wie schon bei der Martinsvita gezeigt. Munding meint, man könnte zumindest vermuten, dass mit den Viten des Sergius und Bachus ein Pseudo-Walahfrid *hymnus de ss. Sergio et bacho* gemeint ist. Jedoch ist in St. Gallen zwar dieses Gedicht, aber nicht in Kombination mit der VW überliefert. ²¹⁷ Munding konnte nach eingehender Untersuchung des hagiographischen Kalenders und der St. Galler Handschriften dem *collectariolum visionis Wettini* keine bis heute existente Handschrift zuweisen und nur mit Fragezeichen den Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 vorschlagen. ²¹⁸ Auch gibt es eine aus St. Gallen von mehreren Händen des 9./10. Jh. stammende, heute in der Biblioteca apostolica Vaticana aufbewahrte Fassung von Walahfrids VW, ²¹⁹ für die man sich ebenfalls vorstellen könnte, dass zumindest eine der in den Katalogen angeführte VW damit übereinstimmen könnte.

Es lässt sich also nicht beweisen, dass einer dieser Einträge mit dem hier untersuchten Kodex übereinstimmt. Bruckner ordnet den Eintrag der Anlage, auf den oben eingegangen wurde, mit Fragezeichen dem Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 zu. ²²⁰ Es ist denkbar, dass die entsprechende Handschrift öfters Umgestaltungen erfahren hat, wodurch die VW abwechselnd mit anderen Texten zusammengebunden war. Bedenkt man, dass der gesamte Kodex wohl sukzessive entstand und Bischoff den Visionsteil in das letzte Drittel des 9. Jh. datiert, könnte sich eine Übereinstimmung mit der Grimaldhandschrift ausgehen - vorausgesetzt, der Visionskomplex ist gegen Ende von Grimalds Amtszeit nach St. Gallen gekommen, worauf die Reihung im Verzeichnis an letzter Stelle hinweisen könnte, und nicht sofort in die Klosterbibliothek eingegliedert worden. Wie Grimald andere Bücher zu reservieren pflegte, könnte es sich auch bei den hier relevanten Texten um Werke handeln, mit denen er zunächst andere Pläne hatte, als sie in die Bibliothek zu stellen. So wäre er schlussendlich in einem schon bestehenden Separatverzeichnis gelandet, vielleicht als nach Grimalds Tod die entsprechende Handschrift Eingang in die Bibliothek erhielt. Auch denkbar wäre eine

²¹³ Vgl. *Lehmann*: Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 80 Z. 29.

²¹⁴ Vgl. *Lehmann*: Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 89 Z. 19.

²¹⁵ Vgl. *Lehmann*: Mittelalterliche Bibliothekskataloge, S. 84 Z. 25.

²¹⁶ Dass eine Reihe Doppelverzeichnisse des *Breviarium librorum* und den Separatverzeichnissen bestehen, hat auch Steiner bestätigt. Vgl. *Steiner*: Buchproduktion, S. 176.

²¹⁷ Vgl. *Munding*: Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben, S. 114.

²¹⁸ Vgl. *Munding*: Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben, S. 17f und S. 114.

²¹⁹ Vgl. *Bergmann*, Rolf und Stefanie *Stricker* unter Mitarbeit von Yvonne *Goldammer* und Claudia *Wich-Reif*: Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften, Band 4. Berlin/New York 2005, S. 1569f.

²²⁰ Vgl. *Bruckner*: Schreibschulen, S. 32.

Eintragung erst nach Fertigstellung des Kodex, als man zum Visionskomplex, der schon mit den beiden Martinsviten verbunden war, die restlichen Werke hinzuschrieb.

Eine weitere grundlegende Frage ist hiermit aber noch nicht geklärt: Gehörte zum Eintrag *Visiones Wettini et Baronti* auch die *VM*? Man kann dieses Mal nicht mehr behaupten, dass die *VM* zum Zeitpunkt des Eintrages vielleicht noch nicht existierte. Es ist bekannt, dass sie irgendwann in der zweiten Hälfte des 9. Jh. in St. Gallen abgeschrieben wurde, gemeinsam mit der *VW* und der *VB*. Im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 wird der Text auffälligerweise kaum graphisch abgesetzt. Auch die weitere Überlieferungsgeschichte der *VM* beweist eine Tradition, welche die *VM* von der *VW* als unzertrennlich betrachtet. Ob die *VM* mit den anderen beiden Jenseitsreisen schon auf der Reichenau kombiniert wurde oder ob die Kombination des Visionskomplexes durch einen St. Galler Schreiber geschah, bleibt unbekannt. Es fällt jedoch auf, dass man die *VM* auf der Reichenau in einem Bibliotheksverzeichnis ausdrücklich nennt, und sie später auch in St. Gallen abgeschrieben wird. Die im Gegensatz zur Reichenau in St. Gallens Bibliothekskatalogen öfters verzeichnete *VW* zeugt davon, dass dieser Text hier in der zweiten Hälfte des 9. Jh. an Bedeutung gewann, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die *VM* davon profitierte.

3. 3 Ein ganz anderer Überlieferungsweig: Die Tegernseer Tradition

Wie es scheint, teilte sich die Überlieferung der *VM* schon in der zweiten Hälfte des 9. Jh. in zwei Stränge. Die erste Tradition entspricht der Überlieferung auf der Reichenau und in St. Gallen. Die zweite ist in einem Band des Klosters Tegernsee, ebenfalls aus dem letzten Viertel des 9. Jh., belegt. Hier hielt der Schreiber den Text für zwei separate Visionen und zog nach der Bego-Szene eine Zäsur, woraufhin mit *item alia visio* der Text ab der Irmgard-Szene fortgeführt wird. Den Schlusszusatz *ex nomine* hat diese süddeutsche Überlieferung mit keiner aus dem Gebiet des Bodensees gemein, wohl aber mit einer aus dem Kloster Prüll in Regensburg. Diese Version entstand erst im letzten Viertel des 11. Jh. Die Abweichungen zur Reichenauer Tradition sind laut Houben die einzigen Hinweise darauf, dass die Version aus Tegernsee jener aus Prüll als Vorlage gedient haben könnte.²²¹ Auch zwischen Tegernsee und Prüll scheinen also weitere Abschriften existiert zu haben.

²²¹ Vgl. Houben: *Visio cuiusdam*, S. 34.

Fazit 2: Legitimationsstrategien eines Kodex

Eine Reihe texteigener Strategien zur Legitimation des Inhaltes²²² der *VM* finden in der Art der Textkombination im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 ihre Fortsetzung. Dieser umfasst neben einer Reihe Heiligenviten auch Visionsberichte. Auf die prominenteste Vision des 9. Jh., die *VW Heitos* folgt die Fassung *Walahfrids*, an welche die *VM* anschließt. Der vierte einschlägige Text ist wesentlich älter als die ersten drei: Bei der *Visio Baronti* handelt es sich um eine merowingische Jenseitswanderung und um eine der ersten Jenseitswanderungen von der Gattung, wie sie für das Mittelalter und insbesondere die Zeit der Karolinger typisch werden wird.²²³ Auch dieser Text greift wie die *VM* und die *VW* das vierte Buch der *Dialogi* Gregors des Großen und die Diskussion um die Paulus-Apokalypse auf.²²⁴ Die Kombination der drei Visionstexte (*VW*, *VM*, *VB*) auf der Reichenau und in St. Gallen erhält durch die gemeinsame Bearbeitung der bereits im zweiten Kapitel beschriebenen Visionsthematik einen neuen Aspekt. Nicht nur wird die Legitimationslinie weitergeführt, welche die *VW* mit der Anspielung auf die *Dialogi* und die *VM* mit dem Pauluszitat bereits verfolgt hatten. Auch bewies man durch die Hinzufügung des merowingischen Visionstextes eine gewisse Kontinuität in der Existenz dieser Gattung. Die Ergänzung der karolingischen Jenseitsreisen durch den älteren Text verleiht diesen zusätzliche Legitimation und Prestige. Die Textkombination hatte also nahezu programmatischen Charakter: Man stellte sich deutlich in die Tradition der Diskussion um die göttliche Wahrheit von Jenseitsvisionen und versuchte, hierzu einen Beitrag zu leisten.

Fazit 3: Die Überlieferung der *VM* im Bodenseeraum

Ein wichtiger Schluss aus Houbens Forschung ist wohl die stets an die *VW* gekoppelte Überlieferung der *VM*, denn alle Versionen bis zum 12. Jh. sind in dieser Zusammenstellung erhalten.²²⁵ Dieser Umstand, welcher der *VM* schon seit Beginn eigen ist, wird auch durch die Tegernseer Tradition bestätigt: Der Schreiber, welcher den Text für zwei separate Visionen hielt, hätte auch nur einen Teil überliefern können, reihte jedoch beide an Heitos *VW*.²²⁶ Ab dem 12. Jh. ändert sich der Überlieferungskontext und die *VM* wird mit weiteren

²²² Siehe in dieser Arbeit Kap. 2.2.2.

²²³ Die *Visio Baronti* entstand als eine der ersten Jenseitsvisionen im Sinne dieser mittelalterlichen Gattung im 7. Jh. im Zuge der Neuentwicklung dieser Gattung gleichsam mit der Entstehung des von Peter Brown beschriebenen „neuen Christentum“. Brown: *The Rise of Western Christendom*, S. 259 f.

²²⁴ Zur *Visio Baronti* im Vergleich mit den *Dialogi* und der Paulus-Apokalypse siehe Benz: *Gesicht und Schrift*, S. 140 – 150.

²²⁵ Vgl. Houben: *Visio cuiusdam*, S. 36.

²²⁶ Vgl. Houben: *Visio cuiusdam*, S. 34.

Visionstexten zusammengefasst, die hier nicht Gegenstand der Untersuchung sein können. Auch stellt die Tegernseer Tradition eine Kombination mit einer Reihe Heiligenviten dar, wie es ja auch für St. Gallen der Fall ist. Visionstexte mit Heiligenviten zu kombinieren war durchaus sinnvoll, bedenkt man den didaktischen Charakter beider Gattungen und ihr Potential, historische und lokale Traditionen zu reproduzieren.

Da die erhaltenen Versionen mehrere Jahrzehnte auseinanderliegen und Houben zwischen keiner dieser Handschriften einen unmittelbaren Zusammenhang feststellen konnte,²²⁷ kann daraus geschlossen werden, dass eine Vielzahl von Abschriften der *VM* nicht mehr erhalten sind. Auch ist unbekannt, ob die Fassung im Kodex Aug. perg. 111 die älteste ist. Laut Houben weist diese zahlreiche Abschreib- und Diktatfehler auf, weshalb er auf eine bereits länger bestehende Texttradition schließt.²²⁸ Einer im Rahmen dieser Arbeit vorgenommenen Neudatierung steht diese Überlegung Houbens nicht im Weg. Der Text kann durchaus schon kurz nach seiner Entstehung eine breite Überlieferung erfahren haben, was auch die großen Unterschiede der einzelnen erhaltenen Handschriften erklären würde.

In der Edition stechen zwei Unterschiede der jüngeren Versionen zur älteren Fassung der *VM* heraus: Erstens ist im Kodex Aug. perg. 111 der einmalige Satzsatz überliefert: *Hinc quedam, que mihi narravit, minus commoda supersedenda sunt, ut ea introducantur, unde tota oratio sumsit exordium*. Dieser weist laut Houben darauf hin, dass der Schreiber nur das Wesentliche aus der mündlichen Überlieferung festhalten wollte oder konnte.²²⁹ Er war sich der Brisanz des Inhalts durchaus bewusst und wollte betonen, dass man hierüber eigentlich noch weiter nachdenken müsse. Gleichzeitig scheint er zu versuchen, das Beschriebene zu legitimieren, nämlich durch die Behauptung, es erzählt bekommen zu haben. Dieser Satzsatz taucht in keiner anderen Handschrift auf. Es könnte ein einmaliger Zusatz sein, den der erste unbekannte Schreiber einer unbekannten älteren Fassung der *VM* verfasst hat, oder eine Hinzufügung seitens des Abschreibers des Kodex Aug. perg. 111. Auch andere Möglichkeiten sind denkbar. Jedenfalls deutet er auf eine mündliche Überlieferung und eine spontane Niederschrift hin, was selbstverständlich lediglich ein Topos sein könnte.

Der zweite Unterschied liegt in den Details, an denen man ablesen kann, dass der Text im Laufe seiner Überlieferung für seine Leser immer wieder präzisiert wurde: So hat die jüngere Handschrift aus St. Gallen einige erklärende und spezifizierende Zusätze, die in der Älteren

²²⁷ Vgl. Houben: *Visio cuiusdam*, S. 32ff.

²²⁸ Vgl. Houben: *Visio cuiusdam*, S. 32.

²²⁹ Vgl. Houben: *Visio cuiusdam*, S. 38 f.

nicht auftauchen: *Fuit namque in Laudonico pago... Ibi etiam videbat... Mira namque dicturus sum... Terrestris, inquit, paradisos est, ubi nullus intrabit nisi qui hic scriptus reperitur... At illa ait: Non didici litteras. Scio, inquit, sed tamen lege!* Bei den meisten Zusätzen handelt es sich um relativ unwichtige Füllwörter, die einfach den Text flüssiger gestalten oder die Spannung heben. Die Spezifizierung *pago* aber zeigt, dass es zunächst nicht notwendig war, die Ortsangabe durch einen spezifizierenden Zusatz zu ergänzen, da jeder wusste, wovon die Rede war. Im Laufe des 9. Jh. jedoch wurde im Zuge einer nicht bekannten Überlieferungsstufe der Zusatz *pago* getätigt, was an die Lokalisierungsformel in den St. Gallener Urkunden des 9. Jh. erinnert.²³⁰ Ein ausführlicherer Zusatz findet sich in der Rahmenerzählung: *Non post multum rursum ammonuit eam, quae ut prius conticuit. Tertia vero vice venit et dixit...* Es kann sich hier entweder um einen Zeilensprung der älteren Handschrift handeln, oder spätere Versionen fügten diesen Zusatz der Rahmenerzählung bei, um diese um das Motiv der dreifachen Wiederholung einer Warnung zu erweitern. Jedenfalls gab man sich noch im 9. Jh. die Mühe, den anfänglich etwas holprig wirkenden Text nicht nur abzuschreiben, sondern auch zu verbessern und zu überarbeiten.²³¹

Fazit 4: Überlieferung der VM im Zuge einer Walahfrid-Exegese?

Man könnte fragen, warum auf der Reichenau kaum Belege für die Rezeption der VW und der VM vorhanden sind. Weiter unten wird klar werden, wie schwierig für die Reichenauer Mönche die Situation in den 830er Jahren und im Grunde bis 842 war, als man sich zwischen der Herrschaft Ludwigs des Frommen und dessen gleichnamigen Sohnes hin und her gerissen fühlte. Damit hängt zusammen, dass Walahfrid vom angesehenen Mitbruder, wie ihn Reginbert als Autor im Kod. Nr. V beschreibt, zur zwiespältigen Persönlichkeit wurde, als er sich mit Hilfe des Kaisers des der Reichenau seit langem zugestandenen Abtwahlrechtes widersetzte.²³² Diese klosterinternen Ungereimtheiten hatten vielleicht zur Folge, dass man

²³⁰ Zu dieser Formel siehe *Borgolte*, Michael: Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosographie. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland. Hrsg. von Hans Ulrich Nuber, Karls Schmid und Heiko Steuer. Band 2) Sigmaringen 1986 und *Zotz*, Thomas: Grafschaftsverfassung und Personengeschichte. Zu einem neuen Werk über das karolingerzeitliche Alemannien. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 136. Band (der neuen Folge 97. Band) Stuttgart 1988, S. 1-16, hier S13ff.

²³¹ Dieser Überarbeitungsprozess ist vergleichbar mit dem der VW: Heitos Fassung war am Beginn ihrer Überlieferung noch relativ wenig informativ, weil die Rezipienten des Textes die nötigen Informationen noch als Zeitzeugen besaßen. Die weitere Überlieferung machte aber die Ergänzung um eine *praefatio* und *capitula* notwendig. Vgl. *Kleinschmidt*: Zur Reichenauer Überlieferung, S. 204.

²³² Biographisches über Walahfrid Strabo siehe *Önnerfors*, Alf: Walahfrid Strabo als Dichter, In: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, Hrsg. von Helmut Maurer (Bodensee-Bibliothek Band 20) Sigmaringen 1974, S. 83-113; *Berschin*, Walter: Walahfrid Strabo und die Reichenau. „Augia felix“. (Deutsche Schillergesellschaft; Spuren Band 49) Marbach 2000 und *Fees*, Irmgard: War Walahfrid Strabo der Lehrer und Erzieher Karls des Kahlen? In: Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen

seinen Werken und im Zuge dessen der Visionsliteratur allgemein weniger Beachtung zukommen ließ. Nachdem Walahfrids Abbat um 842 mit Hilfe Grimalds auch von den Reichenauer Mönchen anerkannt worden war, stieg sein Prestige wieder an.²³³ Vor allem nach seinem Tod scheint sich - unter anderem wiederum durch Grimalds Zutun - eine regelrechte Walahfrid-Exegese²³⁴ herausgebildet zu haben, in deren Folge auch der *VM* wieder mehr Achtung zukam, und sie im Bücherkatalog der Mitte/zweiten Hälfte des 9. Jh. nun gemeinsam mit der *VW* erwähnt wurde.

In diesen Kontext ließe sich auch der Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 einbetten. Der Katalog der St. Gallener Bibliothek hat gezeigt, dass die Anlage für den St. Gallener Kodex im selben Kloster bereits unter Grimald, also vor 872, entstanden ist. Der Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 stimmt vielleicht nicht mit dem im St. Galler Verzeichnis des Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 267 genannten Schriftstück überein, welches die *VW* und *VB* als Inhalt haben sollte, aber immerhin liegt der Beweis vor, dass Grimald sich für die Texte des Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 interessiert hat: Er gab die Beschaffung metrischer Martinsviten in Auftrag, sowie der *VW* und der *VB*. Von der *VM* ist im St. Gallener Verzeichnis keine Rede, was jedoch nicht bedeutet, dass es diesen Text nicht enthalten hätte.²³⁵ Es wurde schon gezeigt, dass man die *VM* mit der *VW* als Verbund gesehen hat, was eine Anführung im Verzeichnis obsolet gemacht hätte. Es kann also angenommen werden, dass die Anlage der Zusammenstellung der Visionstexte im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 älter ist und zurückreicht zumindest in die Jahre, in denen Grimald die beiden Visionen - die des Wetti und die des Barontus - anfertigen lassen hat.

Die einzelnen Teile des Kodex entstanden wahrscheinlich teilweise zunächst unabhängig voneinander, teilweise fanden sie im Zuge des schrittweise passierenden Zusammenfassungsprozess Eingang in den Kodex. Zwei herausragende Merkmale, welche die einzelnen Teile verbinden, wurden bereits definiert: Erstens handelt es sich meist um Metrik, zum Teil sogar berühmter merowingischer und karolingischer Dichter. Zweitens stammt ein Text eindeutig aus der Feder Walahfrids und zwei andere wurden zumindest zeitweise für seine Werke gehalten. Es könnte sich also um einen Kodex handeln, der im

Petersohn zum 65. Geburtstag. Matthias Hrsg. von Matthias Thumser, Annegret Wenz-Haubfleisch und Peter Wiegand, Stuttgart 2000, S. 42-61.

²³³ Vgl. *Bigott*, Boris: Die Versöhnung von 847. Ludwig der Deutsche und die Reichskirche. In: Ludwig der Deutsche und seine Zeit, S. 121-140, hier S. 132 zur Wiedereinsetzung Walahfrids unter Grimalds Fürsprache.

²³⁴ Zu den Netzwerken von Gelehrten zur Karolingerzeit, insbesondere auch zu Walahfrid Strabo und dessen Lehrer wie Schüler vgl. *Steckel*, Sita: Kulturen des Lehrens im Früh- und Hochmittelalter. Autorität, Wissenskonzepte und Netzwerke von Gelehrten (Norm und Struktur 39) Köln/Weimar/Wien 2011.

²³⁵ Dieser Meinung ist auch *Houben*: *Visio cuiusdam*, S. 33.

Zuge einer in St. Gallen unter Grimald geförderten Walahfridexegeese entstand. Grimald war nicht nur ein Förderer des Talentes aus der Reichenau, sondern interessierte sich offensichtlich auch für Visionstexte. Er gilt als einer der Auftraggeber der VW Walahfrids, zumindest widmete das junge Dichtertalent sein Werk dem damaligen Kaplan Ludwigs des Frommen. Der St. Galler Abt wurde zum Förderer des jungen Dichters und stellte zudem eine maßgebliche Verbindungsperson zwischen den Klöstern im Bodenseeraum und dem Hof Ludwigs des Frommen, später zu dem Ludwigs des Deutschen, dar. Beweis für die Walahfridexegeese in St. Gallen ist auch der Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 869, der vielleicht aus demselben Grund in den Bibliotheksverzeichnissen nicht eindeutig nachzuweisen ist, wie es bei unserem Kodex der Fall ist: Es handelte sich um den Privatbesitz eines exklusiven St. Galler Gelehrten.

Es liegt damit ein Beleg dafür vor, dass die besten intellektuellen Köpfe der Bodenseeklöster sich im 9. Jh. für Visionstexte interessierten und dabei besonders für die VW, in deren Zuge auch die VM verfasst wurde. Ein Sammelband aus metrischen Texten, teilweise in zweifacher Ausführung, beweist einen höchst gebildeten Auftraggeber, Redaktor und Leser. Der wissenschaftliche Sammelcharakter des Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 ist nicht zu leugnen: Sowohl die Martinsvita in zweifacher metrischer Ausführung als auch die Sammlung von vier Visiones, deuten darauf hin, dass sich diese Texte ergänzen sollten in der Absicht, ein dichtes an Informationen festzuhalten. Die VM und die VB, genauso wie die VW Heitos sind nicht in Versmaß gehalten, wurden aber anscheinend als unverzichtbar für das Verständnis der nicht nur sprachlich hoch komplexen VW Walahfrids angesehen. Auch nicht zu übersehen ist der historische Ansatz des Sammelbandes, auf Texte der Merowingerzeit zurückzugreifen: hiervon zeugen die Vitae des Hl. Martin wie auch die Vita des Hl. Leodegar und die VB²³⁶. Wer auch immer hinter der Komposition des Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 steckte und wann auch immer der Visionskomplex entstanden sein mag, es herrschte eindeutig eine besondere Sensibilität für die Karlsszene Heitos vor, deren Hervorhebung durch rote Initialen und Kapitelnummerierungen entweder im Voraus oder Nachhinein getätigt wurde. Jedenfalls sticht diese Szene als einzige derart markierte heraus. In der Tat ist dies wohl die Schlüsselszene in Wettis Vision und auch für die Entstehung der VM bedeutend. Für die Überlieferung derselben im 9. Jh. ist abschließend unbedingt zu betonen, dass im 9. Jh. nur eine Überlieferung der VM im Raum Bodensee bekannt ist. Zumindest hier muss der

²³⁶ Ausführlich dazu *Ciccarese*: La "Visio Baronti". Ediert bei *Visio Baronti monachi Longoretensis*. Ed. bei Wilhelm Levison (MGH SS rer. Merov. 5) Hannover 1910, S. 368 – 394.. Dazu auch *Hen*, Yitzhak: The Structure and Aims of the Visio Baronti. In: *Journal of Theological Studies* 47 1996, S. 477 – 497 und *Contreni*: "Building Mansions in Heaven".

Text sehr viel weiter verbreitet gewesen sein, wodurch sich die großen Unterschiede der Reichenauer und St. Galler Versionen zur Tegernseer Tradition erklären ließen.

4. Versuch einer Neudatierung der VM: Die VM als Reflexion der 830er Jahre über Ludwigs Versuche, sein Erbe zu regeln

Die in der Forschung am häufigsten vertretene Interpretation der VM bezieht sich auf das offensichtlich Angesprochene, nämlich den Tod Bernhards von Italien. Dieser Text stellt jedoch weit mehr dar, als lediglich eine politische Tendenzrichtung, die zwischen 818 und 824²³⁷ in Italien entstand²³⁸ und für Bernhard von Italien Stellung nahm. Er scheint sich darüber hinaus auf sämtliche Versuche Ludwigs des Frommen zu beziehen, sein Erbe zu regeln.²³⁹

Durch die erste Erbfolgeregelung des Kaisers um 817 entstand laut Boshof erst das Zusammendenken einer politischen Reichseinheit²⁴⁰ mit jener der christlichen Einwohner des Reiches zu einer Vorstellung von einem nicht zu teilendem *imperium christianum*.²⁴¹ Durch die *Ordinatio imperii* hätte wenn nicht der Gedanke einer territorialen Einheit, dann doch der

²³⁷ Eine Reihe der von mir untersuchten Arbeiten nehmen eine Datierung in diese Richtung vor und provozieren somit die fälschliche Annahme, die VW würde sich an die VM anlehnen und nicht umgekehrt. Vgl. *Trall: Visio Wettini*, besonders S. 15f.

²³⁸ Wie *Dünninger*: Politische Elemente, S. 63 basierend auf *Levison*: Die Politik in den Jenseitsvisionen, S. 273f., behauptet.

²³⁹ Zu den Nachfolgeregelungen der Karolinger inklusive der diese Untersuchung betreffenden Regelungen unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen siehe *Giese*, Wolfgang: Die designativen Nachfolgeregelungen der Karolinger 714-979. In: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* Band 64 2008, S. 437-511.

²⁴⁰ Die Idee der Reichseinheit, also eines Bestrebens im karolingischen Reich, eine politische Einheit zu bilden, wurde vor allem in den letzten Jahren viel diskutiert. Es handelt sich um eine Vorstellung, die vor allem in der deutschsprachigen Forschung angenommen und behandelt wurde, bis letztens Patzold zeigte, dass diese Idee in den Diskursen zur Regierungszeit Ludwigs des Frommen eigentlich nicht in diesem Maße nachvollziehbar ist, wie bisher oft angenommen wurde. Dazu *Patzold*: Eine „Loyale Palastrebellion“, insbesondere bringt er seine Schlüsse auf den Punkt auf S. 33ff. Zur Problematik der Reichseinheit auch allem *Hägermann*, Dieter: Reichseinheit und Reichsteilung. Bemerkungen zur Divisio Regnorum von 806 und zur *Ordinatio imperii* von 817. In: *Aufsätze/ Historisches Jahrbuch-95/Periodical*, S. 278-307; Der Reichseinheitsbegriff ist einer der am meisten diskutierten für die Karolingerzeit, insbesondere für die Erbfolgeregelungen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen. Einen mir einleuchtenden alternativen Einheitsbegriff hat Kaschke vorgeschlagen: „Das Reich selbst wird als Einheit verstanden, als die eine patria der karolingischen Familie, die von ihr gemeinschaftlich regiert wird. Dieser Einheit entspricht aber weder das 800 begründete Kaisertum noch ein als gentile Einheit gedachtes Reichsvolk (und auch kein allumfassender populus christianus), vielmehr können aus dem Reich beliebig viele regna gebildet werden, deren Bewohner sich dann unter ihrem (karolingischen) rex erst zu einem je eigenen populus, also einer Art „Teilreichsvolk“, konstituieren.“ *Kaschke*, Stören: Die karolingischen Reichsteilungen bis 831. Herrschaftspraxis und Normvorstellungen in zeitgenössischer Sicht (Schriften zur Mediävistik Band 7) Hamburg 2006, S. 320f und Ders., Tradition und Adaption. Die „Divisio regnorum“ und die fränkische Herrschaftsnachfolge. In: *Herrscher- und Fürstentestamente*, S. 259-290; *De Jong*: The Penitential State, S. 27.

²⁴¹ Vgl. *Hartmann*: Karl der Große, S. 213. „Das Imperium wird verstanden als universales christliches Reich; die politische Einheit, durch dynastischen Zufall herbeigeführt, ist gottgewollt, Teil und Widerspiegelung der umfassenden Einheit des Corpus Christi, der *sancta ecclesia*. Ihr Endzweck ist die Verwirklichung des immerwährenden Friedens für das christliche Volk [...]“ *Boshof*: Ludwig der Fromme, S. 313f.

einer „unanimity of imperial rule“²⁴² nun auch eine politisch-rechtliche Grundlage erhalten.²⁴³ Gleichzeitig war eine „Spiritualisierung des Politischen“²⁴⁴ initiiert worden, die zusammenhing mit der Stilisierung der *Ordinatio imperii* als göttliche Offenbarung.²⁴⁵ Sie wurde bald als Teil der weltlichen Ordnung angesehen und galt als Garant des göttlichen Willens und der Friedensstiftung.²⁴⁶ Jedoch hatte gerade diese Regelung einen Kainsmord zur Folge, der Ludwig dem Frommen schwer angelastet wurde²⁴⁷ und auch in der *VM* seinen Wiederhall fand. Damit aber nicht genug: Nicht nur musste zuerst Bernhard von Italien von der Landkarte der Mächtigen verschwinden, um diese Regelung durchsetzen zu können, sondern etwa zehn Jahre später sollte die *Ordinatio Imperii* von einer neuen Erbfolgeregelung ersetzt und die zuvor suggerierte Ordnung erneut erschüttert werden. Innerhalb weniger Jahre war das Problem der Erbfolge Ludwigs des Frommen zur Katastrophe seiner Regierung geworden.²⁴⁸ Die folgenden einschlägigen Regelungen konnten nie alle Parteien zufrieden stellen und provozierten das, was für die Menschen das absolute Chaos bedeuten musste: einen Bürgerkrieg.²⁴⁹ Die *VM* wurde im Laufe des 9. Jh. zur Warnung vor unzufrieden stellenden Nachfolgeregelungen mit fatalen Folgen, welche die Ordnung im Reich zu gefährden drohten.

4.1 Forschungsmeinungen zur VM

Wattenbach und Levison betrachten die *VM* im Kontext der ersten öffentlichen Kirchenbuße Ludwigs des Frommen, bei der er vor allem für den Mord an Bernhard von Italien einstand.

²⁴² In Anlehnung vor allem an *Patzold: Loyale Palastrevolution*, S. 46-49 resümiert De Jong: „The unitas imperii mentioned in 817 was not an indivisible empire, but the unanimity of imperial rule, of Louis with his co-emperor and younger sons, and of Lothar in a similar setting after Louis’s death. Thegan’s rendering of the division of 817 is a good example of how the expression imperium could be employed by contemporaries, in a non-territorial sense: Louis gave Lothar the title of emperor, so that after his father’s death he would receive all the kingdoms (omnia regna) which God had given him by his father’s hand, and he would have the title and authority of his father (nomen et imperium patris).“ *De Jong: The Penitential State*, S. 27.

²⁴³ Vgl. *Steiger: Die Ordnung der Welt*, S. 59ff.

²⁴⁴ Vgl. *Boshof: Ludwig der Fromme*, S. 133.

²⁴⁵ Vgl. *Patzold: Der rätselhafte Tod*, S. 44.

²⁴⁶ Vgl. zur Proklamation der *Ordinatio imperii: Fried, Johannes: The Frankish kingdoms, 817-911: The east and middle kingdoms*. In: *The new Cambridge medieval history*, S. 142 – 165, hier S. 142f..

²⁴⁷ Vgl. *Innes: Charlemagne’s will*, S. 6 und auch Ward betont die schockierende Wirkung auf das gesamte Reich bei *Ward: The Career*, S. 38.

²⁴⁸ „Ludwigs Schwäche dokumentiert sich vielmehr darin, daß er zu Beginn seiner Regierungszeit eine andere Reichskonzeption als am Ende hatte. Deshalb zersetzte sich Ludwigs Kaisertum im Kampf um das karolingische Erbe, das er selber vielfach teilte.“ *Siemes: Beiträge zum literarischen Bild*, S. 46

²⁴⁹ Dutton zur Desillusionierung im Reich, als der neue Standart von 817 ab 829 nicht mehr eingehalten wird, bzw. in den 840ern in Bruderkriegen, also im totalen Chaos endet: *Dutton: The Politics of Dreaming*, S. 113 – 156. Zur Wahrnehmung der Bruderkriege bei den Zeitgenossen als desastreösen Mord von Christen durch Christen vgl. *Boshof: Ludwig der Fromme*, S. 251; *Siemes: Beiträge zum literarischen Bild*, S. 24 und *Scharff, Thomas: Streitschlichtung am Hof. Versöhnungsrituale, Eide und Historiographie im 9. Jh.* In: *Streit am Hof*, S. 247-262, hier S. 248.

Der Text folge damit einer „weitverbreiteten Stimmung“²⁵⁰ um 822, welche die Wiederherstellung der Ordnung und Versöhnung aller Beteiligten forderte.²⁵¹ Aufbauend auf der Arbeit Wattenbachs und Levisons datiert auch Siemes die *VM* in die Zeit kurz nach dem Tod Bernhards von Italien und verortet ihre Entstehung auf Grund der texteigenen Lokalisierung in die Gegend von Laon.²⁵² Auch Matthew Innes folgt dieser Datierung und sieht den Jenseitsbericht als einen von vielen moralisch-religiös motivierten Texten kurz nach dem Herrschaftsantritt Ludwigs des Frommen. Die *VM* sei auf der Reichenau als Reaktion auf die Diskussion um die Pflichten Ludwigs zur Fürbitte für die Seele seines verstorbenen Vaters entstanden.²⁵³

Bei Dünninger findet sich ein erster Hinweis auf eine neue Datierung des Textes: Er zieht, wenn auch in Klammer und ohne dies weiter auszuführen, eine Entstehung im Rahmen der Ereignisse um 833 zumindest in Erwägung. Ihm zufolge war die *VM* einer jener Texte, die Ludwig den Frommen in seiner Politik nicht nur in den 820er, sondern auch 830er Jahren beeinflussen sollten.²⁵⁴ Der in dieser Arbeit vorgeschlagenen Neudatierung der *VM* kommen diese Gedanken Dünningers insofern entgegen, als dass man diese Jenseitsreise kaum ohne den in den 820ern vermehrt feststellbaren Diskurs um Sünde und Buße des Herrschers denken kann. Die Art und Weise, wie in der *VM* diese Überlegungen verarbeitet werden, passt eher in die 830er Jahre.

Duttons Auffassung von Visionen im 9. Jh. ist die von Quellen mit stark konstruiertem Charakter. Er interpretiert viele dieser Texte, nicht nur die *VM*, als fiktive Produkte mit dem Zweck, eine bestimmte Botschaft des klerikalen Autors an die Öffentlichkeit zu bringen.²⁵⁵ Die *VM* deutet er im Zusammenhang mit der *Ordinatio imperii* und ihren Folgen. Heito hätte im Anschluss an die *VW* diese Kritik am Kaiser verfasst, reagierend auf die erste wirkliche Krise der Herrschaft Ludwigs, nämlich den Mord an Bernhard.²⁵⁶ Eines von Duttons stärksten Argumenten für eine Entstehung auf der Reichenau ist die Identifizierung der Mauer-Szene als

²⁵⁰ Vgl. Wattenbach/Levison: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 317.

²⁵¹ Thomas Scharff hat gezeigt, dass Akte der Versöhnungen nach Konflikten besonders unter der dynastischen Elite, bzw. am frühmittelalterlichen Hof als Wiederherstellung der göttlichen Ordnung gewertet wurden. Um die Versöhnung mit Gott zu erreichen, war die Buße das wichtigste Mittel. Der Klerus spielte hier als Vermittler eine wichtige Rolle. Die Herrschaft Ludwigs des Frommen spiegelt stark ein solches Weltbild. Vgl. Scharff: Streitschlichtung, S. 247-262.

²⁵² Vgl. Siemes: Beiträge zum literarischen Bild, S. 7f.

²⁵³ Vgl. Innes: Charlemagne's will, S. 4.

²⁵⁴ Vgl. Dünninger: Politische Elemente, S. 57.

²⁵⁵ Er räumt zwar ein, dass nicht alle diese Texte gänzlich fiktiv seien, wie die *VW*, für die es eine Reihe Augenzeugen gegeben habe, aber die *VM* ist für ihn eindeutig ein Konstrukt Heitos. Dutton: The Politics of Dreaming, S. 252ff und 256.

²⁵⁶ Vgl. Dutton: Carolingian Civilisation, S. 203ff.

eine Anspielung auf das Reichenauer Verbrüderungsbuch²⁵⁷: Die Wand zwischen Hölle und Paradies mit den Namen derer, die in den Himmel kommen werden, weist darauf hin, dass man sich in dieser Zeit auf der Reichenau intensiv mit dem Gedanken der *memoria* beschäftigt hat.²⁵⁸ Die Reichenau war nicht das einzige Kloster mit einem derartigen Buch.²⁵⁹ Es wird weiter unten einen Blick auch auf das St. Galler Verbrüderungsbuch unvermeidbar sein, um die *VM* besser verstehen zu können.

4.2 Die Mauer-Szene: Reflexion über den Tod Bernhards von Italien?

Innes Matthew bezeichnete die Ereignisse von 814 bis 817 als erste Krise Ludwigs des Frommen.²⁶⁰ Die Blendung seines Neffen Bernhards und dessen anschließender Tod wurden als schweres Vergehen angesehen, obwohl auch unter Karl dem Großen Blendungsstrafen bei Verurteilung von Aufständischen (auch Verwandten) verhängt worden waren²⁶¹ und das

²⁵⁷ Zum Reichenauer Verbrüderungsbuch: *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau*. Ed. von Johanne Autenrieth, Dieter Geunich und Karl Schmid (MGH Libri mem. Et Necr., Nova Series 1) Hannover 1979. Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher aus dem Bodenseeraum und zu einigen interessanten Erkenntnissen bezüglich der diese Arbeit betreffenden Quellen St. Gallens und Reichenaus siehe Schmid, Karl: Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters Band 41. Münster/Köln 1985, S. 345-389. Zu seiner Überlieferung auch Boesch, Gottfried: Verbrüderungsbuch und Nekrologium der Reichenau: Zur Überlieferungsgeschichte zweier Handschriften. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse. Band 58/1964.

²⁵⁸ Zu diesem Schluss kam auch Dutton: *The Politics of Dreaming*, S. 73. Schmid's Forschung zum Reichenauer Verbrüderungsbuch hat mitunter ergeben, dass die VW der Auslöser dafür gewesen sein könnte, die Lebenden des Konventes in das Verbrüderungsbuch Reichenaus einzutragen, sowie die Listen anderer Konvente in die eigene zu integrieren. „Daraus ergibt sich der Schluß, daß die Anlage der Totenliste vor Wettis Tod erfolgte [...] und daß endlich der Name Wettis mehrere Zeilen von den übrigen Namen abgesetzt, also gesondert geschrieben wurde. Vielleicht sollte er auf diese Weise hervorgehoben werden. [...] Ist demnach die Totenliste der Mönche vor Wettis Tod geschrieben, so ist die Konventliste Abt Erlebalds nach Wettis Tod entstanden.“ Vgl. Schmid: Wege zur Erschließung des Verbrüderungsbuches, S. LXIII-LXVIII. Auch Wollasch sieht das Reichenauer Verbrüderungsbuch im Kontext des Reformimpetus der Karolinger sowie als Reaktion auf Zeiten der Naturkatastrophen, vgl. Wollasch, Joachim: Die mittelalterliche Lebensform der Verbrüderung. In: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Hrsg. von Karl Schmid und Joachim Wollasch. (Münsterische Mittelalter-Schriften Band 48. Hrsg. von H. Beltling, H. Borger u.a.) München 1984, S. 215-232, S. 220. Nicht umsonst spielt auch die VW auf die in den 820ern sogar in den Reichsannalen anklingende Frage nach dem Grund für Naturkatastrophen und Hungersnöte an. Man machte die Sündhaftigkeit der Menschen verantwortlich für alle schlechten Vorzeichen. Auch Heitos Resignation um 823 wurde nach Schmid als solches empfunden. Vgl. Schmid: Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches, S. 527f.

²⁵⁹ Zu den Verbrüderungsbewegungen und den *Liber vitae* des frühen Mittelalters grundlegend: Schmid, Karl: Das liturgische Gebetsgedenken in seiner historischen Relevanz am Beispiel der Verbrüderungsbewegung des frühen Mittelalters (Freiburger Diözesan.-Archiv 99) 1979, S. 20-44; neu gedruckt in: Schmid, Karl: Gebetsgedenken und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag. Sigmaringen 1983, S. 620-644; dazu auch Wollasch: Die mittelalterliche Lebensform der Verbrüderung. und Ders., Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münsterische Mittelalter-Schriften. Hrsg. von H. Beltling, H. Borger u.a. Band 7) München 1973, besonders S. 53-135.

²⁶⁰ Vgl. Innes: *Charlemagne's will*; Boshof spricht von der ersten Krise der Karolingischen Herrschaft, siehe Ders.: *Ludwig der Fromme*, S. 141.

²⁶¹ Vgl. Dutton: *The Politics of Dreaming*, S. 56. Auch nach der sogenannten „Palastrevolution“ ließ Lothar eine Reihe Anhänger seines Vaters blenden, vgl. *Astronomus*, Kap. 45, Ed. *Tremp*, S. 460f. *Goldberg*: *Struggle for Empire*, S. 60. Um 873 wird im Zuge von Erbstreitigkeiten wieder ein Karolinger geblendet, diesmal Karlmann, der Sohn Karls des Kahlen. Vgl. *Schieffer*, Rudolf: *Die Karolinger*. Vierte, überarbeitete und erweiterte Auflage.

Verfahren „juristisch einwandfrei durchgeführt“²⁶² worden war. Der Unterschied bestand aber in der weiter oben beschriebenen neuen Moral, welche Kaiser Ludwig seit Regierungsantritt verfolgte.

4.2.1 Der Konflikt zwischen Ludwig dem Frommen und Bernhard von Italien

Der Auslöser für den Konflikt zwischen dem Kaiser und seinem Neffen war die *Ordinatio Imperii*, in der Bernhard von Italien nicht mehr erwähnt und sein Königreich Lothar zugesprochen wurde. Jarnut bekräftigte in seiner Untersuchung mehrmals, dass Bernhard eigentlich keinen Angriff auf das Reich seines Onkels unternehmen wollte, sondern lediglich die Alpenpässe zu seiner Verteidigung sichern und Treueschwüre einheben ließ. Die Mächtigen in Italien sollten ihm bei der Verteidigung seines Königtums beistehen, nicht mit ihm den Kaiser angreifen. Sodann hätten Anhänger Ludwigs diesen vor Bernhard gewarnt und die Sache wurde als Angriffskrieg dargestellt.²⁶³ Bernhard wurde noch im selben Jahr in Chalon-sur-Saône, wo er mit seinen Getreuen vor den Kaiser trat,²⁶⁴ gefangen genommen.²⁶⁵ Es folgte erst nach Ostern 818 eine Reichsversammlung in Aachen,²⁶⁶ der Ludwig vorstand und wo eine Reihe Absetzungen von Bischöfen unter dem Vorwurf der Kooperation mit Bernhard vorgenommen und gleichzeitig Todesurteile gegen einige Laien ausgesprochen wurden.²⁶⁷ Angesichts von Bernhards Stellung als ein Familienmitglied der Karolinger wandelte Ludwig die Todesstrafe in die Blendungsstrafe um.²⁶⁸ Dies sollte wohl einen Mittelweg der Problemlösung darstellen,²⁶⁹ da Bernhard so aus jedem höheren Amt ausschied,²⁷⁰ Ludwig jedoch Barmherzigkeit zeigen konnte.²⁷¹ Auch Bernhards engste Berater

Stuttgart 2006, S. 159; *Sprigade*, Klaus: Die Einweisung ins Kloster und in den geistlichen Stand als politische Maßnahme im frühen Mittelalter. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karl-Universität zu Heidelberg 1964, S. 98f.

²⁶² Vgl. *Boshof*: Ludwig der Fromme, S. 144.

²⁶³ Vgl. *Jarnut*: König Bernhard, S. 332ff.

²⁶⁴ Jarnut spricht davon, dass Bernhard sich wohl eher nicht ergeben wollte, sondern dem Kaiser entgegeneilte, um ihn von seiner Unschuld zu überzeugen. *Jarnut*: König Bernhard, S. 336.

²⁶⁵ Zu den Ereignissen um den Aufstand: *Schieffer*: Die Karolinger, S. 118 und 119; *Boshof*: Ludwig der Fromme, S. 141-147; *Patzold*: Der rätselhafte Tod.

²⁶⁶ Jarnut meint, Ludwig hätte die Zeit gebraucht, um das Bild der angeblichen Rebellion weiter zu propagieren und „Beweise“ dafür zusammenzutragen, die ihm eine gänzliche Ausschaltung Bernhards und dessen Berater ermöglichen würde. Vgl. *Jarnut*: König Bernhard, S. 337.

²⁶⁷ Zu den Ereignissen um den Aufstand: *Schieffer*: Die Karolinger, S. 118 und 119; *Boshof*: Ludwig der Fromme, S. 141-147; *Patzold*: Der rätselhafte Tod.

²⁶⁸ Seine Anteilnahme an der Entscheidung, die Blendungsstrafen anstatt der Todesstrafe anzuwenden wurde in den Quellen sehr unterschiedlich ausgeführt, meist um entweder seine Unschuld zu unterstreichen, oder aber um ihm gar einen Mord anzulasten. Genauso beschreiben Quellen wie der Astronomus die Blendungszenen teils so undeutlich, dass man den späteren Tod der Geblendeten fast ihnen selbst zuschreiben möchte. Diese Undeutlichkeiten in den Formulierungen hat ausgeführt: *Patzold*: Der rätselhafte Tod, S. 52.

²⁶⁹ Vgl. *Innes*, Matthew: Charlemagne's will, S. 6.

²⁷⁰ Vgl. *Dutton*: Carolingian Civilisation, S. 203.

²⁷¹ Vgl. *Steiger*: Die Ordnung der Welt, S. 481.

erhielten dieselbe Strafe.²⁷² An den Folgen verstarb Bernhard unglücklicherweise einige Tage darauf, „[...] was sicher ungewollt war, aber für Ludwigs Regiment eine fühlbare moralische Belastung bedeutete, die bewußt macht, daß auch für den Machtkampf innerhalb des Herrscherhauses mittlerweile strengere sittliche Maßstäbe an Boden gewonnen hatten.“²⁷³ Nun verfuhr der Kaiser auch mit den restlichen Verwandten, die ihm potentiell gefährlich werden konnten, auf radikale Weise und schickte seine Halbbrüder Drogo nach Luxeuil, Hugo nach Charrouy und Theoderich, der bald darauf starb, an einen bis heute nicht bekannten Ort.²⁷⁴

Das energische Vorgehen des Onkels gegen den eigenen Neffen erklärt sich die heutige Forschung so, dass Bernhard in Italien von vornherein eine ernsthafte Bedrohung von Ludwigs alleiniger, unangefochtener Erbfolge darstellte.²⁷⁵ Die Ernsthaftigkeit der Bedrohung wurde wohl vor allem angesichts der breiten Unterstützung sichtbar, die Bernhard im Reich²⁷⁶ und anscheinend auch in Alemannien erhielt.²⁷⁷ Seine Stellung war zwar insofern problematisch, als er laut Thegan einer unehelichen Beziehung entsprungen war,²⁷⁸ jedoch hatte Karl der Große noch bei der Krönung seines Sohnes zum Mitkaiser diesem den Schwur abgenommen, Bernhards königlichen Status zu respektieren.²⁷⁹ Gleichzeitig mit der Erhebung Ludwigs zum Mitkaiser wurde Bernhard als König von Italien offiziell noch einmal

²⁷² Vgl. Boshof: Ludwig der Fromme, S. 144.

²⁷³ Vgl. Schieffer: Die Karolinger, S. 118 und 119 (wörtliches Zitat 119).

²⁷⁴ Vgl. Schieffer: Die Karolinger, S. 118f und Boshof: Ludwig der Fromme, S. 144, der auch betont, dass diese drei Halbbrüder ihr Vater Karl eigentlich unter Ludwigs besondere Obhut gestellt hatte. Dazu auch McKitternick: Karl der Grosse, S. 100. De Jong: The Penitential State, S. 29. Das Blendungsverbot enthielt auch bereits die *Divisio Regnorum* von 806, vgl. *Divisio regnorum*. Ed. von Alfred Boretius (MGH Capitularia I) Hannover 1883, S. 126-130, Nr. 45; Riché meint, Ludwig wäre gegen seine Halbbrüder so vorgegangen, um etwaige Ansprüche auf ein Erbe im Keim zu ersticken. Vgl. Riché: Die Karolinger, S. 182.

²⁷⁵ Vgl. Costambeys/Innes/MacLean: The Carolingian World, S. 202. Brunner meint dazu, dass Ludwig mit der Ausschaltung Bernhards eigentlich einer weit größeren Oppositinosgruppe zu Leibe rücken wollte, die bereits unter seinem Vater aufständisch gewesen war und von deren Seite er wohl noch weitere Bedrohungen für seine Macht befürchtete. Vgl. Brunner: Oppositionelle Gruppen, S. 101.

²⁷⁶ Zumindest berichtet Thegan, dass sich unter den Anhängern des italienischen Königs *nonnulli* Franken und Langobarden befanden. Thegan, Kap. 22 Ediert bei Thegan. *Die Taten Kaiser Ludwigs – Astronomus. Das Leben Kaiser Ludwigs (Theganus, Gesta Hludowici imperatoris – Astronomus, Vita Hludowici imperatoris)* Ed. von Ernst Tremp (MGH Script. rer. Germ. 64) Hannover 1995, S. 210f. Einführend zu seiner Person Berschin: Biographie, S. 223-227.

²⁷⁷ Vgl. Nelson: The frankish kingdoms, S. 113 und Koch: Kaiserin Judith, S. 25.

²⁷⁸ Die Anklage der unehelichen Geburt begegnet erst bei Thegan Edition Tremp Kap. 22, S. 210 und ist eigentlich nicht vollends nachweisbar. Patzold: Der rätselhafte Tod, S. 50; Kaschke: Karolingische Reichsteilungen, S. 320 und Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 43 mit Anm. 58. Interessant ist jedenfalls, dass im Reichenauer Verbrüderungsbuch der Titel *regina* bei der Mutter Bernhards getilgt wurde. Vgl. Stafford: Queens, Concubines and Dowagers, S. 128 Boshof meint, dass die Tatsache der unehelichen Geburt für die Entscheidungen Kaiser Ludwigs ohnehin unwichtiger war, als die Forschung vielfach angenommen hat. Vgl. Boshof: Ludwig der Fromme, S. 87 und S. 141f..

²⁷⁹ Boshof betont, dass Karl auffällig besorgt war um „eine gute Behandlung der übrigen Familienmitglieder durch den künftigen Herrscher“, was die Tatsache beweist, dass er „seinen Enkel Bernhard noch einmal offiziell als König von Italien anerkennen ließ.“ Boshof, Ludwig der Fromme, S.89.

bestätigt.²⁸⁰ Er huldigte dem neuen Kaiser und wurde zunächst von ihm in wichtigen Belangen der Italienpolitik eingesetzt.²⁸¹ Dem Astronomus zufolge²⁸² habe Ludwig seinem Vater zur Erhebung Bernhards zum König sogar geraten.²⁸³ Jedenfalls erscheint ein Aufstand in den höfischen Quellen als unnötig und nicht nachvollziehbar.²⁸⁴ Die *Annales regni Francorum* verschwiegen nicht nur eine Bedrohung von Bernhards Herrschaft durch Ludwigs Politik, sondern auch seinen Tod im Zuge der Blendung.²⁸⁵ Oder man machte die Geblendeten für ihren Tod verantwortlich, denn sie hätten sich beim Vollzug der Strafe gewehrt und so ihren Tod provoziert.²⁸⁶ Auch traf laut Thegan nicht Ludwig, sondern seine Räte die Entscheidung zur Blendung.²⁸⁷ Schon Jarnut hat darauf hingewiesen, dass es heute also wohl unmöglich ist, den genauen Hergang der Dinge zu rekonstruieren. Er konnte zeigen, dass schon die zeitgenössischen Berichte zweigespalten waren zwischen der Darstellung Bernhards als Opfer und als Aufständischem.²⁸⁸

4.2.2 Folgen für das Herrscherbild Ludwigs des Frommen

Nun waren wenige Jahre nach Regierungsantritt Ludwigs potentielle Gegner ausgeschaltet.²⁸⁹ Ludwigs Vorgehen hatte seine Wirkung anfänglich nicht verfehlt und er konnte so seinen

²⁸⁰ Damals war Bernhard bereits seit einem Jahr in Italien, selbstverständlich unter strenger Aufsicht seines Großvaters; an seiner Seite stand Wala, ein altbewährter Berater des Kaisers. *Jarnut*, Jörg: Kaiser Ludwig der Fromme und König Bernhard von Italien. Der Versuch einer Rehabilitierung. Erstdruck in: *Studi Medievali ser. Terza* 30,1. 1989, S. 637 – 648. Neuabdruck in: Jörg Jarnut. *Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter*. Gesammelte Aufsätze. Festgabe zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Matthias Becher, Stefanie Dick und Nicola Karthaus. Münster 2002, S. 329 – 340, hier S. 330f. Über die Verhältnisse aus der Sicht der Vita Einhards vgl. *McKitterick*: Karl der Grosse, S. 23-26 und Diess.: The audience for Latin historiography in the early middle ages: text and transmission and manuscript dissemination. In: *Historiographie im frühen Mittelalter*. Hrsg. von Anton Scharer und Georg Scheibelreiter (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Band 32) Wien/München 1994, S. 96 – 114, hier S. 97. Das Erbe Bernhards von Italien wird bei Einhard jedenfalls deutlich unterstrichen. *Nelson*, Janet L.: History-writing at the courts of Louis the Pious and Charles the Bald. In: *Historiographie im frühen Mittelalter*, S. 435 – 442, hier S. 439.

²⁸¹ Vgl. *Jarnut*, Jörg: Ludwig der Fromme, Lothar I. und das Regnum Italiae. In: *Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840)*. Hrsg. von Peter Godman, Roger Collins. Oxford 1990, S. 349-362, hier S. 349 und *Boshof*: Ludwig der Fromme, S. 141 und *Kasten*: Königssöhne, S. 16. Zum Problem der manipulierten Quellen auch. *Fried*, Johannes: Erfahrung und Ordnung. Die Friedenskonstitution Karls des Großen vom Jahr 806. In: *Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter*. Hrsg. von Brigitte Kasten (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel im Mittelalter und Früher Neuzeit Band 29. In Verbindung mit Gerd Althoff, Heinz Duchhardt u.a.) Köln/Weimar/Wien 2008, S. 145-192, hier S. 189.

²⁸² Über ihn generell *Berschin*: Biographie III, S. 227-237.

²⁸³ Vgl. *Astronomus*, Kap. 29, Ed. *Tremp*, S. 378-384.

²⁸⁴ Vgl. *McKitterick*: Karl der Grosse, S. 62 und *Patzold*: Der rätselhafte Tod, S. 46.

²⁸⁵ Vgl. *Patzold*: Der rätselhafte Tod, S. 45ff.

²⁸⁶ Vgl. *Astronomus*, Kap. 30, Ed. *Tremp*, S. 384- 387.

²⁸⁷ Vgl. *Thegan*, Kap. 22, Ed. *Tremp*, S. 210-213.

²⁸⁸ Zu diesen Quellen siehe *Jarnut*: Kaiser Ludwig der Fromme und König Bernhard. Auch Steffen Patzold versuchte etwas später eine kritische Analyse der bisher meist nicht hinterfragten höfischen Version der Ereignisse und kam zum selben Schluss, sodass in seinen Augen eine Rekonstruktion der Geschehnisse unmöglich scheint. Vgl. *Patzold*: Der rätselhafte Tod.

²⁸⁹ Vgl. *Jarnut*: König Bernhard, S. 338.

potentiellen Gegnern Tatkraft und Schlagfertigkeit beweisen.²⁹⁰ Dennoch kehrte sich der Respekt vor dem Kaiser bald in Vorwürfe um. Das Problem bei den Maßnahmen Ludwigs war wohl der Bruch mit diversen Abmachungen der letzten Jahre. Die *Divisio* schrieb Karls erbenden Söhnen auch vor, sich gegenüber den eigenen Familienmitgliedern nicht grausam, sondern gerecht zu verhalten,²⁹¹ also auch keine Blendungen, Verstümmelungen, erzwungene Klostereintritte vorzunehmen, schon gar nicht ohne ein entsprechend rechtmäßiges Verfahren töten zu lassen.²⁹² Karls Testament von ca. 811²⁹³ schloss gedanklich an die *Divisio Regnorum* an,²⁹⁴ McKitterick zufolge vor allem im Anliegen, Konflikte unter den Erben zu vermeiden.²⁹⁵ Ludwig hatte mit seinem Vorgehen um 817/818 also nicht nur gegen eine Erbfolgeregelung verstoßen, sondern brach auch seinen dem Vater geschworenen Eid, seine Schwestern und Brüder genauso zu respektieren, wie die Neffen, Nichten und anderen Verwandten.²⁹⁶ Einen Eid brechen bedeutete im Weltbild der Zeitgenossen, von der göttlichen Ordnung abzukommen.²⁹⁷ „Keine Kirchenbuße vermochte den gebrochenen Eid wieder zu heilen“, so rekonstruiert Fried die katastrophale Wirkung des Verhaltens des neuen Kaisers um 817/818 auf die Zeitgenossen und weiter: „Sie [Die Erbteilung von 806] und ihre Weiterentwicklung von 812/813 hatten den Grund für Bernhards von Italien Königtum gelegt; und dessen Vernichtung durch Ludwig war der Auslöser schlimmster Konflikte im Reich, und nicht zuletzt sie hielt die Erinnerung an Karls Friedensordnung wach. Kollektive Gedächtnisformungen setzten freilich alsbald ein [...]“²⁹⁸, wozu gewiss die *VM* zu zählen wäre. Zudem hat Johannes Fried eindrücklich gezeigt, wie eng der Gedanke an Ordnung und Eintracht mit der Notwendigkeit einer „ordentlichen“ Reichsteilung und Erbfolgeregelung zusammenhing. *Propter pacis concordiam* wird das Reich um 806 geteilt – auch wenn dieser Frieden nicht lange währen sollte.²⁹⁹ Wenn man nun bedenkt, dass Heito von Basel als Zeuge

²⁹⁰ Der Feldzug wurde laut Jarnut gezielt so übertrieben organisiert, zudem bei Einbruch des Winters, was Ludwigs Energie wohl mehr als bewies, vgl. darüber *Jarnut*: König Bernhard, S.334f.

²⁹¹ So erzählen es Thegan, Ermoldus und der Astronomus, vgl. *Boshof*, Ludwig der Fromme, S. 89.

²⁹² Vgl. *McKitternick*: Karl der Grosse, S. 98.

²⁹³ Das Testament Karls des Großen wird überliefert in Kap. 33 bei *Einhard*: Vita Karoli Magni. Das Leben Karls des Großen. Lateinisch/Deutsch. Hrsg. von Evelyn Scherabon Firchow (Reclam 1996) Stuttgart 2010, S. 61–69.

²⁹⁴ Vgl. *Innes*: Charlemagne's will, S. 1ff.

²⁹⁵ Vgl. *McKitternick*: Karl der Grosse, S. 99.

²⁹⁶ Zum Versprechen bei der Krönung siehe auch *Nelson*, Janet L: The Frankish Kingdoms, 814-898: The West. In: The New Cambridge Medieval History. Volume II c. 700 – c. 900. Hrsg. von Rosamond McKitterick, Cambridge 1995, S. 110 – 141 hier, S. 110.

²⁹⁷ Vgl. *Scharff*: Streitschlichtung.

²⁹⁸ *Fried*: Erfahrung und Ordnung, S. 180, Zitat auf S. 183.

²⁹⁹ Überlegungen zu den Motivationen und zur „Vermarktung“ der Erbfolgeregelung Karls des Großen besonders im Licht des einen und wichtigen Zieles, der Erhaltung und Garantie von Ordnung und Frieden, siehe *Fried*: Erfahrung und Ordnung.

im Testament geführt wird,³⁰⁰ muss bedacht werden, dass es sein Umfeld auf der Reichenau erschüttert haben mag, als Ludwig der Fromme die wesentlichen letzten Anliegen seines Vaters hinterging (die nebenbei sogar vom Papst abgesegnet worden waren)³⁰¹ und noch extremer, als Ludwig später sogar seine eigenen Erbfolgeregelungen wiederholt verwarf.

Wäre Ludwigs Vorgehen um 818 wirklich so problemlos gewesen, dann wäre noch über ein Jahrzehnt danach eine so scharfe Kritik, wie sie in der *VM* vorliegt, undenkbar. Daran änderte weder die Rehabilitierung einiger Beteiligter am Aufstand vier Jahre später bei der Reichsversammlung in Diedenhofen etwas,³⁰² noch das performative Einlenken Ludwigs um 822 in Form einer öffentlichen Kirchenbuße bei der Reichsversammlung von Attigny, wo der Kaiser um Vergebung für den Umgang mit seinen Verwandten bat.³⁰³ „Augenscheinlich begann das christliche Ideal eines an feste Normen gebundenen amtsähnlichen Herrschertums bei dem neuen Kaiser tiefere Wurzeln zu schlagen [...].“³⁰⁴ Jedoch schien es nicht, als könne der Kaiser die „neue“ Moral³⁰⁵ konsequent durchziehen. Jedenfalls war das Thema Bernhard von Italien weiterhin aktuell. Dieser Mord, der im Grunde ein wohl ungewolltes Missgeschick³⁰⁶ Ludwigs darstellte, wurde dem Kaiser auch bei seiner zweiten Kirchenbuße um 833 vorgeworfen.³⁰⁷ Weiter oben wurde schon darauf eingegangen, wie sich im ersten Viertel des 9. Jh. Visionen als Mittel zur *admonitio* immer weiter entwickelt hatten.

³⁰⁰ RI I n. 458, in: Regesta Imperii Online unter http://www.regesta-imperii.de/id/0811-00-00_1_0_1_1_0_1191_458 (Abgerufen am 16.01.2014).

³⁰¹ *Innes*: Charlemagnes will, S. 1.

³⁰² Als Beweis für die „Unhaltbarkeit der Vorwürfe gegen Bernhard, den Unrechtscharakter des Prozesses und [...] den Richterspruch wie seine Ausführung als blutige Terrormaßnahmen des Kaisers“ interpretiert Jarnut die Bemühungen um Buße und Rehabilitierung vorher Geächteter, welche ab 821 sichtbar werden. vgl. *Jarnut*: König Bernhard, S. 339f.

³⁰³ Näheres zur Kirchenbuße von Attigny im gleichlautenden Kapitel vgl. *Boshof*: Ludwig der Fromme, S. 148-150. In der Kontroverse um die Auswirkungen der Kirchenbuße streitet man sich bis heute darum, ob Ludwigs Ansehen und Autorität hier Einbußen erleiden mussten (so bei *Kölzer*: Kaiser Ludwig der Fromme, S. 10 f.), oder ob dieser Akt durch seine christliche Ausdeutung eher das Bild Ludwigs als gerechten christlichen Herrscher bestärkte, wie es bei *Boshof*: Ludwig der Fromme, S. 149, heißt. Brown spricht auch eher von einer Wiederherstellung des Ansehens des Kaisers vor der christlichen Gemeinschaft durch die öffentliche Buße, vgl. *Brown*: The Rise of Western Christendom, S. 256 und *Siemes*: Beiträge zum literarischen Bild, S. 47-52 kommt auch zum selben Schluss.

³⁰⁴ *Schieffer*: Die Karolinger, S. 121. Boshof interpretiert den Akt der Kirchenbuße ähnlich. Vgl. *Boshof*: Ludwig der Fromme, S. 147.

³⁰⁵ Die Herrscherkonzeption der Karolinger seit Pippin, verstärkt unter Karl dem Großen aber endgültig erst unter Ludwig dem Frommen, entsprach der eines neuen Davids, „der religiös-ethische Königsaufgaben zu erfüllen habe, um das Volk seiner heilsgeschichtlichen Bestimmung entgegenzuführen“. *Siemes*: Beiträge zum literarischen Bild, S. 54.

³⁰⁶ *Schieffer*: Die Karolinger, S. 118f.

³⁰⁷ *Dutton*: The Politics of Dreaming, S. 74 und *Boshof*: Ludwig der Fromme, S. 201.

4.2.3 Die VM als Reflexion über den Tod Bernhards von Italien in den 830er Jahren?

In der Mauer-Szene der *VM* wird dieses Vergehen Ludwigs sinnbildlich noch einmal herausgegriffen. Ludwigs Name erscheint im Gegensatz zu dem Bernhards nur mehr fadenscheinig auf der Paradiesesmauer, was bedeutet, dass er wegen dem Mord an seinem Neffen riskiert, das Seelenheil zu verlieren. Geht es jedoch wirklich vordergründig um den Mord an Bernhard? An Hand der Irmgard-Szene kann für die Entstehung der *VM* der terminus post quem 830 festgestellt werden, wie weiter unten gezeigt. Demnach muss auch die Mauer-Szene mit der Anklage der Kaiserin Judith in Verbindung gebracht werden, wie auch die Irmgard-Szene einer entsprechenden Umdeutung bedarf. Angenommen die *VM* bezieht sich eher auf die Situation um 830, so liegt ein anderer Erbkonflikt vor und nicht mehr der um 817/818, nämlich jener, der durch die zweite Heirat des Kaisers mit Judith und der Geburt ihres ersten und einzigen Sohnes Karls (später der Kahle genannt), ausgelöst wurde. Die zweite Kaiserin spielte in den Augen der Zeitgenossen in dieser Causa durchaus eine Rolle, weil sie ihren Gatten immer wieder davon überzeugte, für ihren Sohn ein gebührendes Erbe zu schaffen. Indem also auf der Paradiesmauer der Name Bernhard leuchtend und der Ludwigs blass erscheint, wollte man vielleicht diese vergangene Sünde wieder aufgreifen, um den Kaiser vor der erneuten Begehung eines solchen Fehlers zu warnen. Mehr als eine Aufforderung zur Buße wegen dem Mord am Neffen kann diese Szene also als Warnung vor einem erneuten Unglück gesehen werden.

4.3 Die Irmgard-Szene eine Judith-Szene?

Im Zeichen der Reformen Ludwigs des Frommen stand gewiss auch seine erneute Heirat um 819, nicht lange nach dem Tod der ersten Frau.³⁰⁸ „Ludwig der Fromme war der erste karolingische Herrscher, der christliche Vorstellungen nicht nur benützte, soweit sie seinem politischen Konzept entsprachen, sondern sich ihnen auch selbst unterordnete.“³⁰⁹ So vorbildlich im Sinne der Reformen und Verbesserung der Moral dieser Akt in den Augen mancher gewesen sein mag, eigentlich lag für eine erneute Ehe aus politischer Sicht kein offensichtlicher Grund vor. Die Erbfolge war schließlich schon zwei Jahre vorher geregelt

³⁰⁸ So vereinheitlichte Ludwig die Eheformen innerhalb der karolingischen Familie dahingehend, dass Vollehen verbindlich wurden. Dies war nicht nur ein moralischer Akt sondern auch eine Maßnahme zur Kontrolle seiner Söhne, welche im Falle einer Eheschließung (als außenpolitische Angelegenheit) nun die Erlaubnis des Vaters benötigten. Vgl. Konecny, Silvia: Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie von 7. bis zum 10. Jahrhundert. Dissertation der Universität Wien 1976, S. 43f. Auch wenn diese Phase der Ehepraxis unter Ludwig eine Einmalige war, bildete das Verständnis von Ehe doch einen wichtigen Teil des von ihm propagierten Herrscherbildes.

³⁰⁹ Vgl. Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 87f; Zitat Ebda., S. 97.

worden. Nun entzog sich die Nachfolgeregelung dem Herrscher insofern, dass der vermeintlich schon geschlossene Kreis der Erben aufgebrochen wurde. Die bedingungslose Konsequenz, mit der er zunächst die Linie der Propagierung einer neuen, besseren Moral verfolgt hatte, wurde ihm zum Verhängnis.³¹⁰ Gleichzeitig entstand gerade in diesen ersten Regierungsjahren ein Modell der Kaiserin mit Aufgaben und Pflichten, welches sie als wichtiges Glied im Funktionieren des höfischen Haushaltes und damit vor allem auch der Politik definierte. Die Kaiserin rückte ins Zentrum des politischen Geschehens, was sie wiederum zur Zielscheibe in Konflikten und brauchbar für die Projektion von Kritik machte.³¹¹ Es ist nicht zu leugnen, dass in der *VM* ein verstärkt weiblicher Fokus vorherrscht, zumal die Visionärin eine Frau³¹² ist, der Irmgard-Szene am meisten Zeilen gewidmet sind und im Zentrum des Textes eigentlich die Konversation zwischen den beiden Frauen steht. Die Irmgard-Szene der *VM* folgt auf die Begegnung der armen Frau zunächst mit Graf Bego und schließlich Karl den Großen. Die erste Frau des Kaisers wird beim Namen genannt und beschrieben als leidende Seele, die zur Strafe für ihre irdischen Sünden drei Steine auf dem Körper trägt, die sie jeden Moment in einen Abgrund zu reißen drohen. Schon Dutton hat diese Steine zu Recht als Hinweis auf Irmgards drei Söhne gedeutet, deren Erbe in der *Ordinatio Imperii* geregelt worden war. Drohten die drei Söhne Ludwigs des Frommen jedoch nicht eher Judith zum Verhängnis zu werden, als der eigenen Mutter? Schließlich ist Irmgard kaum in den Quellen greifbar, geschweige denn ihr Beitrag zur Politik ihres Mannes. Erst spätere Quellen wie die Langobardengeschichte des Andreas von Bergamo zeichnen Irmingard als Drahtzieherin in der Blendung Bernhards. Dieser Vorwurf findet in den zeitgenössischen Quellen in dieser Radikalität keine Entsprechung.³¹³ Auch Boshof hält eine maßgebliche Beteiligung der Kaiserin in dieser Angelegenheit für unwahrscheinlich.³¹⁴ Jarnut erklärt sich Irmgards Rolle in der *VM* durch ein möglicherweise versprochenes freies Geleit, welche sie Bernhard vielleicht gegeben und dann nicht mehr eingehalten haben könnte.³¹⁵ Auch wenn es zeitgenössische Diskussionen um den Beitrag Irmgards zur Blendung und Ermordung Bernhards von Italien gegeben haben mag – im Folgenden wird gezeigt, dass die *VM* jedenfalls nicht darauf anzuspielen scheint.

³¹⁰ Zu den Erbfolgeregelungen von 817 und dem darauf folgenden Aufstand Bernhards von Italien grundlegend Hägermann, Dieter: Reichseinheit und Reichsteilung. Bemerkungen zur *Divisio Regnorum* von 806 und zur *Ordinatio Imperii* von 817. In: *Historisches Jahrbuch* Band 95 (1975), S. 278-307. Boshof: Ludwig der Fromme, S. 129 – 147; Schieffer: Die Karolinger, S. 117ff.

³¹¹ Dies hat Ward: *The Career*, sehr eindrücklich ausgearbeitet.

³¹² Über Träume und Visionen weiblicher Protagonistinnen Moreira: *Dreams and Divinatio*, S. 634 – 641.

³¹³ Vgl. Boshof: Ludwig der Fromme, S. 146.

³¹⁴ Vgl. Boshof: Ludwig der Fromme, S. 146.

³¹⁵ Jarnut: König Bernhard, S. 336.

4.3.1 Reflexion über die Ausstattung Karls des Kahlen und die dadurch entstandenen Konflikte

Angesichts der bereits beschlossenen Erbfolgeregelung sorgte die zweite Schwangerschaft von Ludwigs zweiter Frau gewiss für die Erhitzung der Gemüter. Karl der Kahle wurde am 13. Juni 823 geboren.³¹⁶ Alles deutet darauf hin, dass die Heirat mit Judith und vor allem die Geburt eines gesunden männlichen Kindes³¹⁷ erhebliche Zweifel im Reich weckten und an vergangene Erbkonflikte erinnerten. Jedenfalls ist es gewiss kein Zufall, dass in den *Annales regni Francorum* für das Jahr 823 die Einträge über Naturkatastrophen dominieren und der Astronomus diese später mit der Geburt des jungen Karls in eine kausale Beziehung brachte.³¹⁸ Koch konnte zwar zeigen, dass mindestens bis 826 noch keine Konflikte zwischen dem Kaiserpaar und Ludwigs Söhnen aus erster Ehe festgestellt werden können.³¹⁹ Dies sollte sich erst mit der weiter unten beschriebenen personellen Umstrukturierung der Gefolgsleute des Kaisers und schließlich mit der Nachfolgeregelung von 829 ändern. Koch meint dazu: „Innerhalb von drei Jahren hatte sich die Situation somit gedreht, hatte das ursprüngliche Konzept [der *Ordinatio Imperii*] versagt oder besaß wenigstens keine Gültigkeit mehr.“³²⁰ Die misstrauische Stimmung und Angst spiegeln sich auch in den Reichenauer Visionstexten. Die VW entstand in Alemannien in etwa ein Jahr nach der Geburt Karls des Kahlen. Man machte sich Gedanken, wie man das Gleichgewicht im Reich durch das eigene Verhalten und Gebet wieder herstellen könnte. Ob schließlich die Erbteilung von 829 wirklich derartige oppositionelle Folgen hatte, vor allem unter Ludwigs Söhnen, wurde von der Forschung oft angezweifelt. De Jong meint, man müsse berücksichtigen, dass der Zorn der Söhne über die Schaffung eines Reichsteiles für ihren Halbbruder aus zweiter Ehe eigentlich erst in den Quellen nach 833 zu bemerken ist.³²¹ Ob die Erbteilung zu Gunsten des jungen Karl um 829 auf keinen Widerspruch gestoßen sei, kann wohl genauso wenig bewiesen werden wie das Gegenteil. Zumindest die VM entstand durchaus als Reflexion auf die Erbfolgefrage und

³¹⁶ Zum Umstand, dass Karl der Kahle einer der wenigen frühmittelalterlichen Herrscher ist, von dem das Geburtsdatum bekannt ist mehr bei *Nelson: Charles the Bald*, S. 75f.

³¹⁷ Die Geburt Karls des Kahlen wird von der Forschung gemeinhin als Einschnitt in die Herrschaft Ludwigs des Frommen, quasi als Zäsur seiner Ära angesehen. Hägermann geht sogar so weit, hier den Anfang des Untergangs der karolingischen Welt festzumachen. Vgl. *Hägermann: „Divisio imperii“ von 817*, S. 295.

³¹⁸ *Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi*. Ed. von Friedrich Kurze (MGH Script. rer. Germ., 6) Hannover 1895, S. 1-178. S. 163f. und *Astronomus*, Kap. 37, Ed. *Tremp*, S. 420ff. Hierzu auch *Boshof: Ludwig der Fromme*, S. 159 und *Koch: Kaiserin Judith*, S. 62.

³¹⁹ Vgl. *Koch: Kaiserin Judith*, S. 75f.

³²⁰ *Koch: Kaiserin Judith*, S. 77. Für Siemes ist klar: „Ludwigs Schwäche dokumentiert sich vielmehr darin, daß er zu Beginn seiner Regierungszeit eine andere Reichskonzeption als am Ende hatte. Deshalb zersetzte sich Ludwigs Kaisertum im Kampf um das karolingische Erbe, das er selber vielmals teilte.“ *Siemes: Beiträge zum literarischen Bild*, S. 46.

³²¹ Vgl. *De Jong: The Penitential State*, S. 41 mit Anm. 147.

verwendete das Beispiel Bernhards von Italien zur Veranschaulichung des Problems. Sein Tod wurde als Vorbote für die Ereignisse ab 829 gesehen,³²² als Brüder gegeneinander und gegen ihren Vater kämpften.³²³ Wie später gezeigt, hatte man in den Bodenseeklöstern durchaus Gründe, Befürchtungen und Ermahnungen zu äußern. Fest steht, dass die Geburt Karls des Kahlen einen Erbkonflikt provozierte, der nicht mehr aufhören wollte. Zunächst aber entluden sich die Spannungen auf die Kaiserin und den Kämmerer.

4.3.2 Es war einmal eine arme Frau...

Dutton erklärt das Vorhandensein einer armen Frau als Protagonistin mit der für ihn eindeutigen Autorschaft Heitos. Dieser habe bewusst eine Figur gewählt, die fernab vom Geschehen am Hof, der Politik und intellektueller Netzwerke anzusiedeln war. Eine arme Frau habe kein persönliches Interesse an den politischen Entwicklungen und sei deshalb eine neutrale und demnach umso glaubwürdigere Zeugin, argumentiert Dutton. Die Ungelehrsamkeit der Frau habe Heito in der Szene der Paradieseswand deshalb so hervorgehoben, weil er sich laut Dutton schon bei der Verfassung der *VM* bewusst gewesen sei, dass man diese Vision als literarische Fiktion abtun würde: Nur in Visionen könne eine arme Frau lesen, im Diesseits benötige eine solche Person eine Vermittlungsfigur, nämlich den Mönch, der sowohl die Führungsrolle in der Jenseitsreise übernimmt, als auch die Aufzeichnung des Textes. So habe Heito in dieser Vermittlungsrolle seine Autorschaft legitimieren können.³²⁴ Duttons Annahmen widersprechen nicht den oben geschilderten Legitimationstopoi, die im Text eingebaut sind. Abgesehen von der Unbeweisbarkeit von Heitos Autorschaft scheinen diese Überlegungen durchaus sinnvoll. Trotzdem muss es noch andere Gründe für gerade diese Figur der Visionärin geben. „Simple folk“ als Protagonisten auszuwählen, war laut De Jong keine Besonderheit für frühmittelalterliche Visionstexte.³²⁵

³²² Vgl. *Booker: Past Convictions*, S. 169f. Genauer: “To them [die oppositionellen Bischöfe um 833], the terrible events were sins that had resulted solely from Louis’ negligence, which, it seems, predated the diabolical influence of either Judith of Bernhard of Septimania. Louis had failed to observe his solemn promise to his father, allowed King Bernard to be killed, and was unmindful of his ban against the ordeal or the cross.” Ebda., S. 170.

³²³ Zu der „Palastrevolution“ von 830 *Boshof: Ludwig der Fromme*, S. 182-191, zum Aufstand der Söhne Ludwigs um 833 Ebda., S. 192-212. Zur Historiographie über die Ereignisse im Jahr 833 um die Geschehnisse am Lügenfeld meint Booker, der hier stattgefundenen Verrat am Kaiser sei auch von der späteren Geschichtsschreibung, teilweise bis ins 20. Jh., als zentrales Moment des Niedergangs des karolingischen Reiches gesehen worden. Booker geht auf eine Reihe zeitgenössischer Historiographen und auf Ludwigs Biographen ein, um zu zeigen, aus welcher Perspektive diese die Ereignisse ab 830 wahrgenommen und niedergeschrieben haben. Der Niedergangstenor ist hier bei einigen nicht zu übersehen. Vgl. *Booker: Past Convictions*, S. 15-67; vgl. Ebda., S. 20f.

³²⁴ Vgl. *Dutton: The Politics of Dreaming*, S. 73 – 74.

³²⁵ Vgl. *De Jong: The Penitential State*, S. 136. Die biblische Visionstradition nimmt den Gedanken vorweg, dass der Status der Person, durch die Gott spricht, egal ist. Gott sucht sich die Person selbst aus, durch die er sprechen

Im Falle des hier behandelten Textes handelt es sich bei der Visionärin offenkundig um eine „arme Frau“. Die Forschung hat mehrfach betont, dass keine Unterscheidung gemacht wurde zwischen *pauper* als Bezeichnung für einen Menschen, der sich in einer materiellen Mangelsituation befand und *pauper* als soziale Differenzierung von Personen, „die dem Druck und der Verfügungsgewalt, den in den Kapitularien immer wieder thematisierten *oppressiones*, der Mächtigen und Herrschenden ausgesetzt sind, die eben die nicht oder wenigen Mächtigen (*minus potentes*) sind“³²⁶ oder die eben im Gegensatz zu den Schutz gewährenden *potentes* Schutz bedürfen. Oexle hat gezeigt, dass dieser Gegensatz biblisch begründet ist und sich in karolingischer Zeit die Belege dieser Schematisierung häufen.³²⁷ Auch Nelson unterscheidet einen *potens* als jemand mit *Königsnähe* im Gegensatz zu den *pauperes*, die nicht nur keinen Besitz, sondern auch keinen Einfluss haben.³²⁸ Zwar betont Goetz, dass im frühen Mittelalter mit *pauperes* „the ‘normal case’ of subordinate people“ gemeint war,³²⁹ was auch bedeuten könnte, dass der Terminus in der *VM* keinen besonderen Zustand beschreiben will, sondern mit „irgendeiner“ Frau gleichzusetzen ist. Was aber, wenn mit dem Begriff *pauper* eben nicht der Hinweis auf die Beliebigkeit und demnach Unwichtigkeit der Visionärin gegeben ist, sondern eine Anspielung auf eine ganz bestimmte, in der Tat machtlose Frau? Das nächste Kapitel wird zeigen, dass die *VM* auf Judiths Absetzung im Zuge der Konflikte um 830/31 hindeutet. Damals war die Kaiserin tatsächlich machtlos, zunächst gefangen genommen und dann ins Kloster gesteckt. Gewiss hat nicht sie selbst diese Vision gehabt, aber die Figur der Protagonistin könnte durchaus einen zusätzlichen Hinweis auf die Interpretation der *VM* geben: Sie sollte nicht nur den Kaiser ermahnen, sondern auch auf die Rolle seiner zweiten Frau als Mitschuldige in den Konflikten hinweisen. Sie, die im Zuge der Konflikte entmachtet, also zur Machtlosen gemacht worden war, gehört nun nicht mehr zu den *potentes*, sondern zu den *pauperes*. Auch die Erblindung der Frau in der legendenhaften Rahmenerzählung erhält so in der Deutung eine neue Dimension: Wer nicht auf Gott hört, obwohl er oder sie das Glück gehabt hat, mehrere Male auf den rechten Weg verwiesen worden zu sein, ist blind für die göttliche Wahrheit und den Heilsweg, solange er oder sie nicht dem Rat folgt. Wer verantwortungslos mit Macht umgeht, dem wird sie auch geraubt.

will, und die Erscheinung, der Traum oder die Vision haben durch die Person, welche sie hat, nicht mehr oder weniger wert. Dutton: The Politics of Dreaming, S. 33.

³²⁶ Boshof, Ludwig der Fromme, S. 113; zum Begriff *pauperes* in Abgrenzung zu *potentes* bei Goetz, Hans-Werner: Social and military institutions. In: The cambridge medieval history, S. 451 – 480, hier S. 455.

³²⁷ Vgl. Oexle: Die Wirklichkeit und das Wissen, S. 320f.

³²⁸ Vgl. Nelson, Janet: Kingship and royal government. In: The new Cambridge medieval history, S. 383 – 430, S. 404f.

³²⁹ Vgl. Goetz: Social and military institutions, S. 455.

4.3.3 ... in Laon ...

Um die Zusammenhänge der *VM* mit den Konflikten von 830 zu verstehen, bedarf es einer eingehenden Untersuchung des vermeintlichen Ortes des Geschehens: In Laon habe die Visionärin der *VM* ihre Jenseitsreise begangen, erzählt der Text. Pollards Überlieferungsgeschichte der *VW* zeigt überzeugend, dass in der Gegend von Laon noch im zweiten Viertel des 9. Jh. über mehrere Zwischenstufen eine Handschrift der Vision Wettis gelandet war.³³⁰ Trotzdem wird heute bekannte Form der *VM* nicht hier entstanden sein: Die Überlieferung beschränkt sich ausschließlich auf den heute süddeutsch-österreichischen Raum.³³¹ Dennoch spielt Laon für die vorliegende Untersuchung eine große Rolle: Es gab hier schon seit 660 nach Christus eine Frauenabtei, welche im 8. Jh. zu einer Klosterpfalz im Anschluss an die nahegelegene Königspfalz wurde und im 9. Jh. eine Reihe Frauen aus dem karolingischen Hause aufnahm, darunter Hildegard, die Tochter Ludwigs des Frommen.³³² Um 830 spielte sich eben in dieser Abtei eine Schlüsselszene der sogenannten „Palastrevolution“ ab. Im Frühjahr desselben Jahres wurde die Kaiserin Judith auf dem Weg von Aachen nach Compiègne im Marienkloster von Laon gefangen genommen.³³³ Ludwig

³³⁰ Vgl. Pollards Analyse der überlieferten Handschriften der *VW*, noch nicht veröffentlicht, aber vom Autor zugänglich gemacht online unter <https://sites.google.com/site/visiowettini/home> (28.02.2014); sowie Auszugsweise vorab erschienen Pollard, Richard Matthew: 'Nonantola and Reichenau. A new manuscript of Heito's Visio Wettini and the foundations for a new critical edition'. In: *Revue Bénédictine*, 120.2 (2010), S. 243-294. Es handelt sich um eine unredigierte Fassung Heitos Version, wie in *Kodex Karlsruhe*, Badische Landesbibliothek 111. Beide HS hängen nicht direkt voneinander ab, dürften aber in mehreren Zwischenstufen vom selben Überlieferungsträger *α* stammen.

³³¹ *Houben*: *Visio cuiusdam*, S. 35. Die einzige HS im nördlichen Raum des Frankenreiches, heute liegt sie in Brüssel, stammt wohl von der Hand eines Trierer Mönches um 1100 und ist deshalb auch wieder in den Süden des Frankenreiches zu verorten, vgl. *Houben*, S. 34 Anm. 25.

³³² Die Geschichte des Klosters Notre Dame in Laon nachzuzeichnen ist nicht ganz einfach. Seit Pippin dem Mittleren war die Abtei ein karolingisches Apanagenkloster, allerdings entzog er dem Kloster damals bis ins 9. Jh. erhebliche Güter zur Ausstattung der karolingischen Parteigänger. Vgl. *Semmler*, Josef: *Episcopi postestas und karolingische Klosterpolitik*. In: *Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau*. Hrsg. von Arno Borst (Vorträge und Forschungen. Hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Band XX) Sigmaringen, 1974, S. 305-376, hier S. 312f. Es scheint, als sei die Hausabtei der Karolinger ein beliebter Ort zur Versorgung ihrer Frauen gewesen. Vgl. *Schulte*, Aloys: *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter* (= *Kirchenrechtliche Abhandlungen*; 63-64). Stuttgart 1910 (2. Auflage 1922, Nachdruck: WBG, Darmstadt 1958, S. hier S. 196. Äbtissin Hildegard, Tochter Ludwigs des Frommen aus der Ehe mit Irmingard, war wahrscheinlich mit Graf Rather von Limoges verheiratet und leitete spätestens ab diesem Zeitpunkt das Kloster als Laienäbtin, vgl. *Schieffer*: *Die Karolinger*, S. 114, 120 und 224. 841 war das Kloster unter ihrer Leitung von Karl dem Kahlen abgefallen und deshalb von ihm besetzt worden, weil sich Hildegard auf die Seite ihres Bruders Lothar I. geschlagen hatte, so zumindest die ältere Forschung. Martina Hartmann betont, dass es für eine tatsächliche Äbtissin Hildegard in Laon keine Belege gebe. *Hartmann*, Martina: *Die Königin im frühen Mittelalter*. Stuttgart 2009, S. 91. Jedenfalls dürfte die erste Gemahlin Karls des Kahlen, Ermentrud, auch als Äbtissin in Notre Dame von Laon aufscheinen. Ebd., S. 162.

³³³ Die ältere Literatur interpretiert Judiths Aufenthalt in Laon eher als Schachzug Kaiser Ludwigs, dass er dort seine Frau verstecken wollte. Vgl. *Schulte*: *Der Adel*, S. 196 und *Rehm*, Friedrich: *Handbuch der Geschichte des Mittelalters*. Zweiter Band. Von der Thronbesteigung der Abbassiden und der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums bis auf das Emirat der Seldschuken, den Investiturstreit und die Kreuzzüge. Erste Abtheilung. Geschichte des Abendlandes. Marburg 1824, S. 26f. Auch einige jüngere Forschungen teilen diese Meinung, vgl. *Dohmen*, Linda: ...evertit palatium, destruxit consilium... - Konflikte in und um des Herrschers am Beispiel der Auseinandersetzungen am Hof Ludwig des Frommen (830/831). In: *Streit am Hof im frühen Mittelalter*. Hrsg.

wollte mit seinen Truppen in Compiègne auf sie warten, bevor er den Aufständischen entgegentreten sollte.³³⁴ Damit war Laon unmittelbar ins politische Geschehen eingebunden, was die Wahrscheinlichkeit der Authentizität der Vision wiederum erhöht: Wenn die Kaiserin hier gefangen genommen worden war, so wurde hier selbstverständlich über die Ereignisse der letzten Jahre stark diskutiert. Auch fand Ludwigs zweite öffentliche Kirchenbuße unweit von Laon in Soissons (St-Médard) statt. Zielt die *VM* mit der Erwähnung Laons wirklich auf die Ereignisse um die Konflikte Anfang der 830er Jahre ab, so wäre dies ein weiteres Indiz für die Datierung. Es gibt noch einen weiteren Hinweis darauf, dass mit der Anspielung auf Laon durchaus auf die Gefangennahme der Kaiserin abgezielt wurde. Darüber gibt die Irmgard-Szene Aufschluss.

4.3.4 ... zu Zeiten von Judiths Absetzung

Irmgard ist neben dem Mönch die einzige Figur in dieser Vision mit der die arme Frau spricht. Sie verrät ihr eine geheime Unterredung mit ihrem Gatten, damit dieser der armen Frau ihre Erzählung glauben und die Warnung ernst nehmen werde. Hier versteckt sich weit mehr als ein bloßer Legitimationstopos. Nicht umsonst sind der Irmgard-Szene am meisten Zeilen gewidmet. Auch tritt an dieser Stelle das einzige Mal der Autor des Textes hervor und wendet sich direkt an das Publikum, welches dieser Szene besondere Aufmerksamkeit schenken soll: *mira dicturus sum*.³³⁵ Die Figur der in den 830ern regierenden Kaiserin Judith passt eigentlich viel besser ins Bild als Kaiserin Irmgard. Dies hat bereits Mayke De Jong in *The penitential state* angedeutet: „Supposedly, Irmgard was deposed at a time of crisis, but this fits Judith in 830 and 833, not her predecessor.“³³⁶ De Jongs Überlegung basiert auf dem Gespräch zwischen der verstorbenen Kaiserin und Visionärin: *et da signum, ut sciat a me missam te fore, istud quod meę depositionis tempestate sola cum ipso loquabar in uno pomerio*. Für De Jong ist klar: Dieser Text klagt nicht nur Irmgard, sondern beide Gemahlinnen des Kaisers an.³³⁷ Folgt man De Jongs Interpretation, so hätte die Kaiserin der Visionärin ein geheimes Gespräch verraten, welches sie mit ihrem Gatten nach ihrer Absetzung geführt hatte. Der Begriff *depositio* ist – wie der gesamte Wortlaut der *VM* – etwas

von Matthias Becher und Alhedys Plassmann. Göttingen 2011 S. 285-316, hier S. 292 und Ward: *The Career*, S. 129 folgt ebenfalls dieser Narration.

³³⁴ Vgl. *Boshof*: Ludwig der Fromme, S. 183 und *Hartmann*: Die Königin, S. 109: Hier zwang man sie zum Klostereintritt, wozu sie auch ihren Gemahl überreden sollte. Elisabeth Ward, die sich intensiv mit der Figur der Kaiserin Judith beschäftigte, meint zu den Vorfällen, dass Judith wohl im Auftrag Ludwigs sich nach Laon flüchten wollte, jedoch die Opposition, namentlich Pippin und seine Armee, das Gebiet vor dem Kaiser erreichte und so der Kaiserin Habhaft wurde. Ward: *The career*, S. 129, 135 und 173.

³³⁵ Ed. bei *Houben*: *Visio cuiusdam*, S. 41.

³³⁶ De Jong: *The Penitential State*, S. 203.

³³⁷ Vgl. De Jong: *The Penitential State*, S. 203.

schwammig und kann wohl nicht eindeutig mit Absetzung übersetzt werden. Hier wird wahrscheinlich auf die Inhaftierung Judiths, bzw. ihren erzwungenen Eintritt ins Kloster, oder jedenfalls auf ihren Abzug aus dem politischen Umfeld angespielt.

De Jong hat *pomerium* mit „orchard“³³⁸ übersetzt und auch Dutton bevorzugt die Übersetzung mit „garden“. Es gibt aber tatsächlich einen bedeutenden Unterschied zwischen *pomerium* und *pomarium*: Letzteres Wort bezeichnet einen Obstgarten, während *pomerium*, zumindest in der Antike, einen Maueranger bezeichnen konnte, der außen und innen die Stadtmauer entlang verlief.³³⁹ In der *VM* hat sich der Autor für *pomerium* entschieden und keine der Handschriften weicht von dieser Schreibung ab, weshalb zu vermuten ist, dass nicht irgendein Garten gemeint ist, sondern wohl die Grünfläche vor der Stadtmauer. Dies würde sich mit den Berichten des Astronomus zum Frühjahr 830 decken, wonach die Ehegatten nach ihrer Festnahme eine geheime Unterredung hatten. Judith wurde unter Drohungen das Versprechen abgenommen, den Kaiser dazu zu überreden, sich vollends zu unterwerfen und ins Kloster einzutreten. Es wird aus den Berichten des Astronomus nicht eindeutig klar, wo genau diese geheime Unterredung stattfand. Der Kaiser wurde damals wohl in Compiègne festgehalten, Judith im Marienkloster von Laon, und Pippin hielt sich mit seinen Anhängern in Verberie auf. Laut Astronomus sei die Kaiserin „aus der Klosterkirche und Stadt geholt“ worden, um sie zu Ludwig zu führen. Obwohl Judith mit Geleit zu ihrem Mann gebracht worden war, scheint die Unterredung beim Astronomus doch eine geheime gewesen zu sein.³⁴⁰ Es wäre also leicht möglich, dass man Judith einfach aus der Stadt geführt und den Kaiser auch hierher gebracht hatte, sodass das Treffen im Umland der Stadtmauer von Laon stattfand. Oder aber sie wurde vor die Stadt Compiègne gebracht und traf hier den Kaiser. Der genaue Hergang des Gesprächs ist aus dem Bericht des Astronomus nicht klar rekonstruierbar und es wird in keiner zeitgenössischen Quelle, auch nicht bei Thegan oder den *Annales Bertiniani*, eine vergleichbar genaue Beschreibung des Hergangs gegeben. Somit wäre die Unterredung, welche Irmgard der Visionärin beschreibt, eigentlich ein Gespräch zwischen Ludwig und Judith in der Nähe von Laon um 830.

Es fällt auf, dass die *VM* mit der Biographie des Astronomus diesbezüglich Parallelen aufweist. Entweder die *VM* entstand erst nach der Biographie des Astronomus und lehnte sich hier an, weshalb auch Laon als Ort der Vision genannt wird bzw. das *pomerium* als Ort der

³³⁸ Vgl. De Jong: The Penitential State, S. 203.

³³⁹ Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch, Bearbeitet von der Langenscheidt-Redaktion auf der Grundlage des Menge-Güthling. Berlin/München/Wien/Zürich/New York 2001, S. 958 Sp.1.

³⁴⁰ Vgl. Astronomus, Kap. 44, Ed. Tremp, S. 454-458.

geheimen Unterredung. Oder aber es kursierten in den 830ern mehrere Berichte um diese Ereignisse, welche bereits enthielten, was später durch den Astronomus festgehalten wurde. Ernst Tresp datiert die *Vita Hludowici imperatoris* in die Jahre 840/41, jedenfalls noch vor die Schlacht von Fontenoy im Juni 841,³⁴¹ was bedeutet, dass erstere Möglichkeit flach fällt, da Autenrieths paläographische Untersuchung, die älteste erhaltene Überlieferung der *VM*, spätestens Ende der 830er ansetzt. Man muss also davon ausgehen, dass die in der *VM* verarbeiteten Informationen aus einer unbekannten Quelle stammen, die vielleicht dem Astronomus bekannt war.³⁴² Vielleicht hat der Autor der *VM* die Ereignisse aber auch selbst erlebt oder aus nächster Hand erfahren. Die Tatsache jedenfalls, dass Laon erwähnt wird und nicht Poitiers, wo die Kaiserin im Kloster Ste-Croix anschließend festgehalten wurde, zeigt zweierlei: Entweder wurde die *VM* unmittelbar nach der Festnahme der Kaiserin geschrieben, weshalb der Autor noch nichts von der Gefangenhaltung in Poitiers wissen konnte. Oder aber dem Autor ging es um dieses spezielle Ereignis der Einweisung ins Kloster. Judith wäre mit der Schleiernahme für immer aus der Politik ausgeschieden und hätte sich von allen Sünden rein waschen können: Sie war des Ehebruchs bezichtigt worden, was als schwere Sünde nur mit einer Kirchenbuße oder eben mit dem Klostereintritt zu sühnen war.³⁴³ In vielen Augen hätte Judiths Klostereintritt zur Wiederherstellung vieler Missstände und Fehler führen können: Ihre moralische Vergehen, die in der *VM* angeklagt werden, hatten gemäß dem Verständnis der Zeitgenossen nicht nur Folgen für ihr eigenes Seelenheil. Ohne Zweifel verstand man auch einen Zusammenhang zwischen der Moral der Kaiserin und dem Lauf der Dinge im Reich herzustellen.

4.4 Die Bego-Szene eine Bernhard-Szene?

Die Interpretation der Bego-Szene könnte selbstverständlich vor allem auf Walahfrids Anklage der Korruption und Habgier der Grafen bezogen werden, wie sie in seiner Version der *VW* vorliegt. Laut ihm würden sie in die eigene Tasche wirtschaften, statt sich um das Funktionieren des Reiches zu kümmern.³⁴⁴ Ludwig der Fromme hatte kurz nach Regierungsantritt begonnen, diese Missstände aufzudecken³⁴⁵ und Thegan berichtet, dass man dabei auf schockierende Ergebnisse stieß.³⁴⁶ Diese Vorwürfe mögen in der *VM* gewiss

³⁴¹ Vgl. Tresp, Ernst: Thegan und Astronomus, die beiden Geschichtsschreiber Ludwigs des Frommen. In: Charlemagne's Heir, S. 691-700, hier S. 695f.

³⁴² Auch wenn De Jong überzeugt ist, er schrieb aus dem Gedächtnis. *De Jong*: The Penitential State, S. 83.

³⁴³ Vgl. Sprigade: Einweisung ins Kloster, S. 82-86.

³⁴⁴ Diese wurde vom Kaiser ausgiebig reformiert. Vgl. Boshof: Ludwig der Fromme, S. 116ff.

³⁴⁵ Vgl. Boshof: Ludwig der Fromme, S. 110.

³⁴⁶ Vgl. Thegan Kap. 13, Ed. Tresp, S. 192 – 194.

mitschwingen, aber da wie in dieser Arbeit gezeigt neben Kaiser Ludwig auch seine Frau Kaiserin Judith im Zentrum der Anklage steht, muss davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der Geschehnisse von 830 auch mehr hinter der Bego-Szene steckt.

4.4.1 Bego von Paris

Graf Bego von Paris gilt als dem Kaiser „sehr nahestehend“.³⁴⁷ Drei Mal ist er als *amicus* Ludwigs des Frommen belegt, wobei es auch im Text der *VM* heißt: *huius regis qui quondam fuit amicus*.³⁴⁸ Werner bezeichnete ihn sogar als wichtigsten Mann am Hof, wie die Laufbahn seiner Karriere und die Heirat mit der Tochter Ludwigs des Frommen beweist.³⁴⁹ Jedenfalls übernahm er schon für Karl den Großen wichtige Dienste, für die er auch entsprechend belohnt wurde.³⁵⁰ Boshof vermutet wie Depreux, dass Bego bereits seit Beginn von Ludwigs politischer Tätigkeit, also schon am Aufbau des Hofes in Aquitanien, an dessen Seite stand. Ein Bico, für Depreux eindeutig Bego von Paris, ist bereits in einer Urkunde Ludwigs von 794 für Nouaillè aus seiner Zeit in Aquitanien greifbar.³⁵¹ Mit dem Herrschaftsantritt Ludwigs des Frommen um 814 erhielt er am kaiserlichen Hof eine zentrale Stellung und löste dabei vor allem Wala ab.³⁵² Im Zuge dieser Entwicklung erhielt er auch die Grafschaft Paris, die zuvor sein Vater und Bruder inne gehabt hatten, behielt sie aber nur zwei Jahre bis zu seinem Tod.³⁵³ Begos Einfluss reichte nicht nur, wie der Name vermuten lässt, bis nach Paris, sondern bis in den Mittelrheinraum zum Kloster Lorsch.³⁵⁴ Kritisiert wurde Bego auch in der Vita des Bischofs Rigobert von Reims, wo er als hochmütige, aufbrausende und anmaßende Person geschildert wird.³⁵⁵ Allerdings entstand diese Vita erst Ende des 9. Jh. und ihr

³⁴⁷ Boshof, Ludwig der Fromme, S. 45 und weiter: „Von den weltlichen Großen verfügte ohne Zweifel Bego über den größten Einfluß in der Umgebung des Königs, dessen Schwiegersohn er um 806 durch die Ehe mit Alpais, Ludwigs natürlicher Tochter, wurde.“ Ebda S. 65. Interessanterweise wird er als einziger Laie als dem Kaiser derart nahestehend bezeichnet. Vgl. Semmler: *Renovatio Regni Francorum*, S. 141.

³⁴⁸ Depreux erwähnt ansonsten als Quellen für diesen Ausdruck: Lorsch *Chronicon Laurissense* breve p. 39 (Picco primus de amicis regis) und die *Annales Hildesheimenses* zum Jahr 815 p. 42 *Bigo de amicis regis*. Vgl. auch Depreux: Prosopographie, S. 120 Anm. 3.

³⁴⁹ Vgl. Werner, Karl Ferdinand: Die Nachkommen Karls des Großen, S. 429f. und 445.

³⁵⁰ Vgl. Airlie, Stuart: The aristocracy in the service of the state in the Carolingian period. In: Staat im frühen Mittelalter. Hrsg. von Stuart Airlie, Walter Pohl und Helmut Reimitz. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters Band 11. Hrsg. vom Institut für Mittelalterforschung (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften. Band 334) Wien 2006, S. 93-112, hier S. 104.

³⁵¹ Vgl. Depreux: Prosopographie, S. 120ff; Boshof: Ludwig der Fromme, S. 66f.; Airlie: The aristocracy, S. 101;

³⁵² Wala trat daraufhin in das Kloster Corbie ein und blieb dort bis zur Begnadigung Adalhrads und Bernhards um 821 in Diedenhofen, und wurde wohl von seinem Bruder Adalhard spätestens 822 an den Hof gerufen, als dieser den verstorbenen Bego als Kämmerer ersetzte. Vgl. über die Zeit Walas erster Verbannung vom Hof Weinrich: Wala, S. 28 – 33. De Jong meint dazu, dass Walas Familie am Hof eine derart prominente Stellung einnahm, dass sie für Ludwig den Frommen um 814 durchaus eine Bedrohung darstellen konnten, sodass es nicht verwundert, dass Wala, Adalhard, Bernarius und Gundrada ins Kloster verwiesen wurden. Vgl. De Jong: The Penitential State, S. 20f. Dazu auch Brunner: Oppositionelle Gruppen, S. 96ff.

³⁵³ Vgl. Airlie: The aristocracy, S. 102.

³⁵⁴ Vgl. Boshof: Ludwig der Fromme, S. 66f und Depreux: Prosopographie S. 120ff.

³⁵⁵ Vgl. Boshof: Ludwig der Fromme, S. 66f.

Quellenwert für einen Visionstext im ersten Drittel des Jahrhunderts mag hinfällig sein.³⁵⁶ Dutton hat sicher recht, dass die *VM* mit der Bego-Szene an die *VW* anschließt und deren Kritik an den Grafen konkretisiert, indem sie einen bestimmten Namen nennt.³⁵⁷ Warum gerade Begos Name Pate für die korrupten Grafen steht erklärt sich Dutton so, dass Heito bei seinen Aufenthalten am Hof denselben kennen gelernt haben muss und so auch über das Wesen dieses Grafen Bescheid wusste.³⁵⁸

Das Bild des Mannes, dem flüssiges Gold in den Mund gegossen wird, kommt wohl nicht von ungefähr: Wie Ermodus Nigellus berichtet, wurde Bego um 801 nach dem fränkischen Sieg in den Marken von Barcelona mit der Siegesnachricht zu Karl dem Großen geschickt. *Tum rex Bigonem verbis compellat amatum, Auribus in cujus dulcia verba sonat: „Ito celer, Bigo, Haec nostrorum edicito turbis, Atque tuo nostra pectore verba tene.“*³⁵⁹ Von Karl dem Großen erhielt er im Anschluss für seine Dienste ein goldenes Weingefäß.³⁶⁰ Begos Bestrafung im Jenseits korrespondiert mit dieser Belohnung, die ihn eigentlich dazu verpflichtet, zum Wohl des Reiches zu agieren und nicht dagegen.

4.4.2 Die Bego-Szene als Reaktion auf die Beraterproblematik der 830er Jahre

Schon Dutton hat erkannt, dass in der *VM* Ludwigs Abhängigkeit von Ratgebern kritisiert wird, die zu schlechten, sündigen Entscheidungen verleiteten würden.³⁶¹ Auch Thegan gab den Beratern des Kaisers die Schuld am Verlauf der Dinge.³⁶² Auch wenn seine Kritik sich auf Ebo von Reims bezog und von einem persönlichen Konflikt motiviert wurde,³⁶³ ist sie laut Patzold doch ein Versuch des Biographen Ludwigs, dessen Beitrag am Tod Bernhards zu

³⁵⁶ Zur Vita und zur Rolle Rigoberts eingebettet in die Geschichte des Bistums Reims neuerdings *Schneider*, Olaf: *Erzbischof Hinkmar und die Folgen. Der Vierhundertjährige Weg historischer Erinnerungsbilder von Reims nach Trier*. Berlin/New York 2010, zur Vita besonders S. 96-98.

³⁵⁷ Vgl. *Dutton: The Politics of Dreaming*, S. 76.

³⁵⁸ So argumentiert Dutton auch für eine Autorschaft Heitos, vgl. *Dutton: The Politics of Dreaming*, S. 71f.

³⁵⁹ *Ermoldi Nigelli carmina*. Ed. Bei Georg Heinrich Pertz (MGH SS.,2) Hannover 1829, S. 464 – 516, hier S. 470.

³⁶⁰ Vgl. *Airlie: The aristocracy*, S. 104.

³⁶¹ Vgl. *Dutton: The Politics of Dreaming*, S. 81 – 112.

³⁶² *Omnia prudenter et caute agens, nihil indiscretę faciens praeter quod consiliariis suis magis credidit quam opus esset. Thegan*, Kap. 20, Ed. *Tremp*, S. 204.

³⁶³ Boshof warnt vor einer zu einseitigen Interpretation der berühmten Thegan-Kritik an den Ratgebern. Vgl. *Boshof*, Ludwig der Fromme, S. 4. Diese Einwände teilt Booker, denn Thegans Kritik bezieht sich offensichtlich speziell auf die Figur Ebo von Reims, den er in Kap. 44 S. 232 - 239 noch einmal angreift. Vgl. auch *Booker: Past Convictions*, S. 29-34 und zur Rolle Ebos in den Konflikten der 830er Jahre Ebda., S. 183-208. Zu Ebo von Reims grundlegend: *Schrör*, Matthias: *Aufstieg und Fall des Erzbischofs Ebo von Reims*. In: *Streit am Hof im frühen Mittelalter*. Hrsg. von Matthias Becher und Alheydis Plassmann (Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike, Band 11) Göttingen 2011, S. 203-222. Abhängigkeit von Ratgebern kritisiert, die zu schlechten, sündigen Entscheidungen verleiteten würden. Vgl. *Dutton: The Politics of Dreaming*, S. 81 – 112.

relativieren.³⁶⁴ Liegt ein eben solcher Kunstgriff auch in der VM vor? Demnach würde der Autor der Vision nicht nur Bego und Irmgard als Mitschuldige am Tod Bernhards verklagen, sondern eben dadurch versuchen, Ludwig zu rehabilitieren. Diesen Eindruck gewinnt man angesichts der Mauer-Szene kaum. Den Kaiser trifft die Schuld ebenso wie seine Berater, ihm wird sogar mit der **Versagung des Seelenheils** gedroht. Allerdings ergeben sich im Kontext der Berater-Diskussion Ende der 820er Jahre und der sogenannten „Palastrevolution“ neue Aspekte für die Interpretation der Bego-Szene.

Laut Dohmen war der Konflikt von 829/830 die Konsequenz eines Dissens unter den Beratern: Die Aufstände um 830 hätten eine Hinterfragung der Beraterrolle an sich manifestiert.³⁶⁵ Nicht umsonst standen im Mittelpunkt der Anfeindungen damals der Kämmerer und die Ehefrau des Kaisers, die zwei Personen also, die Ludwig dem Frommen am nächsten standen. Eine **Frau in der Funktion der Beraterin zu sehen**, war insofern nicht abwegig, als *consiliarius* kein festgeschriebenes Amt bezeichnete, sondern eine beratende und Rat annehmende Tätigkeit, welche sowohl adelige Männer, aber auch dem Kaiser nahestehende Frauen ausüben konnten.³⁶⁶ Der gute Rat der Gattin eines Königs oder Kaisers war wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgaben.³⁶⁷ Der Kaiserin unterstellten die Anhänger der Opposition in beiden Aufständen der 830er Jahre tatsächlich eine erhebliche Mitschuld am Verlauf der Dinge im Reich: Eine besondere Magie ausübend, hätte sie auf die Politik Einfluss genommen bzw. Ludwigs Fähigkeiten zu **regieren beeinträchtigt**, sodass er weder auf seine wahren Berater hören, noch zum Wohl des Reiches handeln konnte.³⁶⁸ „Da Ludwig aber den Verführungskünsten seiner sündhaften Gemahlin nicht widerstanden hatte, übernahm er die Mitschuld und Mitverantwortung für alle Meineide und Vergehen, für Mord und Ehebruch, für alle Laster, die aus der Verkehrung aller Werte gefolgt sind.“³⁶⁹ Koch betont, dass Judiths Aktionen stets *cum consiliariis* beschrieben werden, dass sie also kaum alleine handelte, sondern mit mächtigen Männern beratschlagte, um die Politik zu beeinflussen.³⁷⁰ Kein Wunder also, dass man ihr einen Mitschuldigen zur Seite stellte.

³⁶⁴ Vgl. Patzold: Der rätselhafte Tod, S. 50.

³⁶⁵ Vgl. Dohmen: everit palatium.

³⁶⁶ Zu dieser Definition von *consiliarius* vgl. Dohmen: everit palatium, S. 285-316.

³⁶⁷ Vgl. Nelson: Medieval Queenship, S. 193.

³⁶⁸ Vgl. Koch: Kaiserin Judith, S. 111f.

³⁶⁹ Agobard von Lyon zur Rolle Judiths in der Krise Ludwigs des Frommen bei Boshof: Ludwig der Fromme, S. 199. Agobard tritt als einer der schärfsten Kritiker der Kaiserin auf, jedoch muss man seine Schriften aus der **Perspektive seiner Außenseiterrolle** am Hof betrachten. Die Frustration darüber fand hier in der Verteufelung der Judith ihren Ausdruck und kann gleichsam als Ventil angesehen werden für die Kritik am Reich, formuliert an Hand der Person der Kaiserin. Vgl. Wart: The Career, S. 181.

³⁷⁰ Vgl. Koch: Kaiserin Judith, S. 191.

Die Anklage Begos erinnert an die Aufgaben der Aristokratie im Dienste der karolingischen Herrschaft. Mit diesem Thema hat sich Stuart Airlie intensiver beschäftigt: „These men should not be seen merely as servants or personnel of the ruler but as agents of the public order.“³⁷¹ Den Anteil jedes einzelnen Protagonisten an der Ordnung des Reiches war in der *Admonitio ad omnes regni ordines* klar und deutlich formuliert.³⁷² Man konnte nicht zwischen privater und öffentlicher Handlung eines Adligen im Dienste des karolingischen Kaisers unterscheiden.³⁷³ Wenn also Bego in der *VM* als dem Kaiser nahe stehend bezeichnet wird, so soll dies nicht nur sein persönliches Verhältnis zum Kaiser, sondern vielmehr seine hohe Stellung in dieser Ordnung bezeichnen, auf Grund welcher er seine persönlichen Taten in die Dienste derselben stellen muss. Es zeichnete sich Mitte der 820er Jahre immer mehr ein verstärkter Diskurs um den Anteil aller Beteiligten an der Ordnung und dem *ministerium* des Kaisers ab, im Zuge dessen diese mächtigen Männer umso mehr ins Visier wachsamer Augen gerieten. Es verwundert nicht, dass die Folgen ihres unangemessenen Handelns in Visionstexten repräsentiert wurden.

Wie gesagt wurde um 830 vor allem Bernhard von Septimanie Opfer solcher Anklagen. Dies hing zusammen mit den personellen Umstrukturierungen, die Ludwig der Fromme an seinem Hof Ende der 820er Jahre vornahm,³⁷⁴ von denen er erheblich profitierte, die aber als Versuch des Kaisers zu lesen sind, mit den Missständen in seinem Reich aufzuräumen. Wala hatte bei einer Versammlung in Aachen zur Jahreswende von 828 eine Liste von Reformvorschlägen vorgetragen und bewiesen, wie reformbedürftig das Fränkische Reich damals war.³⁷⁵ Auch Einhard verfasste in dieser Zeit eine Reihe von Schriften (*libelli*), in denen er von wundersamen Dingen berichtete: seine Art von *admonitio* war der *VM* nicht unähnlich. Unter anderem sprach Einhard vom schon erwähnten Dämon Wiggo.³⁷⁶ Man suchte nach Sündenböcken in den höchsten Kreisen, in deren Verantwortung man schließlich das Geschick des Reiches gelegt hatte und fand nun gleich zwei davon. Bei der Reichsversammlung in Aachen im Februar 828 wurden die Grafen Hugo von Tours und Matfrid von Orleans abgesetzt:³⁷⁷ „Their negligence had created public disorder and therefore

³⁷¹ Airlie: The aristocracy, S. 93-112.

³⁷² Vgl. De Jong: The Penitential State, S. 155. Zur *Admonitio* von 823/824 im Hinblick auf die Festlegung der Rolle der Bischöfe zum Kaiser, zu den Grafen und anderen Amtsträgern vgl. Patzold: Episcopus, S. 140-147.

³⁷³ Goetz: Die Wahrnehmung.

³⁷⁴ Die auffällig häufigen Personalwechsel unter Ludwig dem Frommen fielen auch Patzold: Episcopus, S. 137f. auf.

³⁷⁵ Vgl. Weinrich: Wala, S. 61ff.

³⁷⁶ Vgl. Dutton: The Politics of Dreaming, S. 95-100.

³⁷⁷ Nelson: Charles the Bald, S. 81. Wobei Matfrid wiederum um 814 einer jener Männer gewesen war, die für Ludwig die alte Elite des Vaters ersetzen sollte. In diesem Fall wurde der Mann aus dem Reinland an die Stelle

triggered God's wrath."³⁷⁸ Welche Sünden wurden begangen, welche Missstände und welches Fehlverhalten hatte Gottes Missgunst geweckt und was konnten die Verantwortlichen dagegen tun, allen voran der Herrscher? So erinnerte man im Anschluss an diese Diskussionen auf dem Pariser Konzil von 829 noch einmal an die *Admonitio ad omnes regni ordines* von 825.³⁷⁹ Jedoch brachte die Absetzung Hugos und Matfrids nicht den erhofften stabilisierenden Erfolg, sondern spielte vielmehr eine wichtige Rolle innerhalb einer Reihe von Ereignissen, die im Aufstand ein Jahr später gipfeln sollten. Es entwickelte sich in der Folge eine hektische Stimmung im Reich,³⁸⁰ die auch in den Versammlungen des Klerus Ausdruck fand.³⁸¹ In diesem Kontext wurden nun Visionen seitens Einhard und Wala unter anderem dazu verwendet, um ihre „remedies of correction“ an den Kaiser zu unterstreichen und zu legitimieren.³⁸² Die *VM* passt hervorragend in diesen Diskurs der Ermahnung, nur ist sie nicht an Hugo und Matfried adressiert, sondern an denjenigen, der mitsamt der Kaiserin um 830/831 am meisten angeklagt wurde. Dadurch, dass man dabei nicht Bernhard von Septimanie selbst ansprach, sondern auf eine bereits verstorbene Person verwies, dürfte die Jenseitsreise als Mahnung an die Lebenden doch ganz gut funktioniert haben.

Schließlich sind die Ereignisse von 817/818 und jene von 828/829 durchaus vergleichbar. Ludwig hatte in den ersten Jahren seiner Regierung wichtige Güter und Positionen im Reich an seine eigenen Männer vergeben und die seines Vaters dadurch abgelöst.³⁸³ Auch Bego profitierte hiervon, wie oben beschrieben. Kurz darauf entstand die *Ordinatio Imperii*, die wie schon geschildert, in den Augen der Zeitgenossen aus moralischer Sicht schreckliche Folgen hatte.³⁸⁴ Ähnlich wurde Bernhards Berufung zum Kämmerer in Worms um 829 gleichzeitig

Theodulf von Orleans gesetzt, dem unterstellt wurde, im Aufstand auf der Seite Bernhards gestanden zu haben. Vgl. Nelson: *The Frankish Kingdoms*, S. 113. Auch interessant ist die Tatsache, dass Matfrid weder durch einen Reinländer, nämlich Odo, dem Grafen vom Lahngau ersetzt wurde (ein Verwandter Bernhards von Septimanie), vgl. Airlie: *The aristocracy*, S. 439.

³⁷⁸ Vgl. De Jong: *The Penitential State*, S. 152.

³⁷⁹ Eigentlich fanden um 829 insgesamt vier Konzilien statt, schriftliche Berichte über die Diskussionen, bzw. Ergebnisse gibt es nur von dem in Paris. Vgl. De Jong: *The Penitential State*, S. 176. „[...] these bishops dealt with an extremely powerful ruler, and tried to reaffirm their own authority (*pondus sacerdotum*) by projecting themselves as the only valid mediators between an enraged deity and a penitent Carolingian lea- royal, ecclesiastical and secular.“ Ihre Aufgabe war, “[...] carrying out the imperial order to identify the offences committed against God (*offensa dei*) and to act upon them. The synod of Paris addressed the issues that had been raised during the winter meeting in Aachen.” De Jong: *The Penitential State*, S. 177.

³⁸⁰ Vgl. De Jong: *The Penitential State*, S. 39.

³⁸¹ Vgl. Lukas, Veronika: Neues aus einer Salzburger Handschrift aus Köln. Zur Überlieferung der *Episcoporum ad Hludowicum imperatorem relatio* (829), *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*, 58, 2002, S. 539-548. Vgl. dazu auch De Jong: *The Penitential State*, S. 40.

³⁸² Vgl. De Jong: *The Penitential State*, S. 40 und Kap. 4.

³⁸³ Vgl. De Jong: *The Penitential State*, S. 21f.

³⁸⁴ Einen guten Überblick über diese Ereignisse, besonders auf den personellen Austausch, liefert Nelson: *The Frankish Kingdoms*, S. 110-117. Nicht nur der Mord an Bernhard, auch die Mönchung seiner Halbbrüder blieb ein Makel in Ludwigs Herrschaft, eine „nicht zu rechtfertigende“ Geste. Zur Handhabung von politisch

mit der Einrichtung eines Erbteils für Karl den Kahlen verkündigt.³⁸⁵ Es kam also in beiden Fällen zu gravierenden Umverteilungen wichtiger Positionen und Güter und es entstand beides Mal in der Folge eine neue Erbregelung, die wiederum gewaltsame Konflikte provozierte. Es ergab sich, dass die Profiteure des Personalwechsels Ende der 820er Jahre drei Günstlinge Judiths waren, darunter Bernhard von Septimanie.³⁸⁶ Weinrich meint, nun wären alle Berater des Kaisers, welche die Reichseinheit und *Ordinatio Imperii* von 817 verfochten hatten, beseitigt worden.³⁸⁷ Demnach blieb übrig, wer auf der Seite der Kaiserin und ihres Sohnes stand, für den um 829 nun ein Erbe verkündet wurde, was gleichzeitig eine Absage an die Erbfolgeregelung von 817 war. Alle diese Schritte wurden von Kasten als Schritte zur Entmachtung Lothars I. interpretiert, der sowohl als Beschützer Karls als auch als Berater Ludwigs abgelöst wurde.³⁸⁸ Insofern schienen die Pläne der jungen Kaiserin in Erfüllung zu gehen, wenn man ihre Figur als derart zentral und mächtig schon um 829 ansehen will. „Der Kämmerer und die Kaiserin wurden als eine Partei mit denselben politischen Zielen wahrgenommen.“³⁸⁹ Ob alle Vorwürfe berechtigt waren, sei dahingestellt.³⁹⁰ Jedenfalls musste ein Leser des Visionstextes um 830 nicht nur an die Situation vor rund 15 Jahren erinnert werden, sondern sah hier auch eine Anspielung auf die aktuelle Politik.

Fazit 5: Neue Datierungsmöglichkeiten für die VM

Die eben beschriebene Neuinterpretation der Irmgard-Szene als Judith-Szene macht eine Datierung VM frühestens um 830 wahrscheinlich. Ab diesem Zeitpunkt häuften sich die

motivierten Zwangseintritten ins Kloster siehe *De Jong*, Mayke: In Samuel's Image. Child Oblation in the Early Medieval West. (Brill's Studies in Intellectual History. Hrsg. von A.J. Vanderjagt, Universität Groningen u.a. Band 12) Leiden/New York/Köln 1996, S. 252-266, hier S. 256.

³⁸⁵ Vgl. *Nelson*: Charles the Bald, S. 81. Wobei Matfrid wiederum um 814 einer jener Männer gewesen war, die für Ludwig die alte Elite des Vaters ersetzen sollte. In diesem Fall wurde der Mann aus dem Reinland an die Stelle Theodulf von Orleans gesetzt, dem unterstellt wurde, im Aufstand auf der Seite Bernhards gestanden zu haben. Vgl. *Nelson*: The Frankish kingdoms, S. 113. Auch interessant ist die Tatsache, dass auch Matfrid wieder durch einen Reinländer, nämlich Odo, dem Grafen vom Lahngau ersetzt wurde (ein Verwandter Bernhards von Septimanie). Vgl. *Airlie*, Stuart: The aristocracy, S. 439.

³⁸⁶ Weinrich meint, dies hätte Wala schon um 828 kritisiert mit den Worten: rex rectores in regno constituat – im Sinne von: Der König setzt die Beamten ein, nicht seine Königin... Vgl. *Weinrich*: Wala, S. 63. Wahrscheinlich wollte Wala auch auf die Verantwortung des Kaisers bei der Einsetzung mächtiger Männer in mächtige Positionen hinaus: Er habe das letzte Wort bei diesen Ernennungen, sollte sich also auch dementsprechend geeignete Männer aussuchen.

³⁸⁷ Vgl. *Weinrich*: Wala, S. 69.

³⁸⁸ Vgl. *Kasten*: Königssöhne, S. 187ff. Matfrid und Hugo standen beide für jenen Personenkreis, der den jungen Kaiser unterstützte. Koch betont, dass in der Mitte der 820er Jahre dieser Personenkreis am Hof dominierte und meint, Ludwig habe eventuell gegen eine Verselbstständigung seines Sohnes gehandelt. Dahingehend würde sich auch die Entsendung Lothars nach Italien um 829 interpretieren lassen. Vgl. *Koch*: Kaiserin Judith, S. 78ff.

³⁸⁹ Vgl. *Koch*: Kaiserin Judith, S. 87.

³⁹⁰ Koch meint dazu: „Judith war ein Machtfaktor, der die politische Linie des Hofes maßgeblich mitbestimmte und insbesondere die Karl-freundlichen Entscheidungen in der Nachfolgepolitik forcierte.“ *Koch*: Kaiserin Judith, S. 212.

personellen Wechsel unter den Beratern Ludwigs des Frommen und die Versuche, die Erbfolge neu zu regeln. So wurde etwa nach der Restituierung Ludwigs die Erbfolgeregelung von 831 erlassen,³⁹¹ die - wie auch die Regelungen von 829 - von sehr kurzer Dauer sein sollte und die Verhältnisse wieder sehr unzureichend zu lösen versuchte. Es muss auffallen, dass in dieser Regelung, die von der *Ordinatio Imperii* stark abweicht, Lothar nicht erwähnt wird. Die Beobachtung Jarnuts, dass die Stellung Lothars damit jener Bernhards von Italien um 817 ziemlich ähnelt,³⁹² scheint ein Argument für die Datierung der *VM* in die beginnenden 830er zu sein. Schließlich stammten die Anhänger und Günstlinge Lothars fast ausschließlich aus dem Raum nördlich der Alpen,³⁹³ wo auch die *VM* überliefert ist. Jedoch auch in die Zeit des zweiten Aufstandes gegen den Kaiser wäre die Entstehung der *VM* datierbar. Schließlich ging es immer um dieselben Fragen der Erbfolge, und der Mord an Bernhard war noch nicht vergessen. Da die heute älteste bekannte Handschrift der *VM* erst vom Ende der 830er Jahre stammt, könnte sie selbstverständlich auch erst um 838 entstanden sein, als der Sohn Pippins von Aquitanien ähnlich wie zuvor Bernhard von Italien das Erbe seines Vaters nicht antreten durfte, weil Ludwig es für seinen Sohn Karl reservieren wollte.³⁹⁴ Angesichts des damals bereits stattlichen Alters Ludwigs des Frommen wären die in der *VM* formulierten Drohungen der Verwehrung des Seelenheils gewiss noch effizienter gewesen.

Es kann also folgender Schluss gezogen werden: Das Datum *post quem* für die Entstehung der *VM* muss das Jahr 830 sein. Spätestens um 838 dürfte der Text aber bereits existiert haben, wie der Handschriftenbefund nahelegt.³⁹⁵ Nun soll der Bedeutung dieses Textes für den Bodenseeraum nachgegangen werden.

³⁹¹ Vgl. Koch: Kaiserin Judith, S. 137-142.

³⁹² Vgl. Jarnut: Lothar I. und das Regnum Italiae, S. 356.

³⁹³ Vgl. Hlawitschka, Eduard: Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774-962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien. (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte. Hrsg. von Clemens Bauer, Friedrich Maurer u.a. Band VIII) Freiburg im Breisgau 1960, S. 53ff.; und Fischer, Joachim: Königtum, Adel und Kirche im Königreich Italien (774 – 875). (Habelts Dissertationsdrucke : Reihe mittelalterliche Geschichte 1) Bonn 1965, S. 25ff.

³⁹⁴ Zu den Ereignissen in aller Kürze: Schieffer, Rudolf: Pippin II., karolingischer König von Aquitanien. In: Neue Deutsche Biographie (NDB) Band 20. Berlin 2001, S. 467 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118798.html>. und Becher, Matthias: Vater, Sohn und Enkel. Die Bedeutung von Eintritt- und Anwachsungsrecht für die Herrschaftsnachfolge im Frankenreich. In: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter. Hrsg. von Brigitte Kasten (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel im Mittelalter und Früher Neuzeit Band 29. In Verbindung mit Gerd Althoff, Heinz Duchhardt u.a.) Köln/Weimar/Wien 2008, S. 301-319, hier S. 316 sowie Sprigade: Einweisung ins Kloster, S. 89-94.

³⁹⁵ Wie in Kapitel 3.1 gezeigt erweist sich die Datierung der *VM* im Cod. Aug. Perg. 111 zwar als schwierig, ist jedoch gewiss nicht vor 830 anzusetzen.

5. Überlegungen zum Entstehungskontext: Warum Reichenau/St. Gallen?

Houbens Argumente für eine Entstehung der *VM* in Alemannien sind sprachhistorischer Art: Die Bezeichnung *Begos* als *Pico* stehe für eine Entstehung in dieser Gegend.³⁹⁶ Depreux hat eine Reihe vorkommender Namensvarianten *Begos* aufgelistet, bei denen nur eine von 7 (nämlich *Bego*) den Vokal *e* enthalten, alle anderen ähneln der Variante in der *VM* zusehends: *Bigo*, *Bicgo*, *Bico*, *Picho*, *Picco*, *Bicco*.³⁹⁷ Dies relativiert Houbens Überlegungen erheblich, spricht aber nicht zwingend gegen eine Entstehung der *VM* in Alemannien. Als maßgebliches Argument für eine Entstehung auf der Reichenau könnten die unverkennbaren Ähnlichkeiten mit der *VW* gelten, sodass davon ausgegangen werden muss, dass der Text auf den Heitos und Walahfrids zumindest reagiert. Angesichts der raschen Verbreitung der *VM* könnte der Text natürlich auch in einem anderen Kloster entstanden sein, als die *VW* hier landete. Für die vorliegende Untersuchung ausschlaggebend ist der Überlieferungsumstand, der zeigt, dass man schon in der ersten Hälfte des 9. Jh. auf der Reichenau diesen Text festhielt und in der Folge auch in St. Gallen. Dies bedeutet, jemand in diesen Klöstern hatte einen Grund, die *VM* abzuschreiben, was eine Untersuchung der Überlieferungsumstände im Bodenseeraum bereits rechtfertigen sollte. Ein weiteres Argument liefert selbstverständlich die Tatsache, dass die Kaiserin Judith aus Alemannien stammte und gleichzeitig in den 820er und 830er Jahre eine Reihe alemannischer Mönche Kontakte zum Hof in Aachen hatten, bzw. sich sogar dort aufhielten.

5.1 Die *VM* und die *VW*

Für eine Anlehnung der *VM* an die ältere Reichenauer Vision stehen einige inhaltliche Parallelen, welche neben den bereits geschilderten Überlieferungsbedingungen vermuten lassen, dass die Vision der armen Frau erst nach der *VW* – und zwar beiden Fassungen – entstand. Ein wichtiger Hinweis hierauf ist die deutliche Steigerung an Kritik. Wenn die ältere Fassung der *VW* den (unbenannten) Grafen Habgier vorwirft,³⁹⁸ so verpackt Walahfrid in einem Akrostichon die Namen der alemannischen Grafen Odalri³⁹⁹ und Ruadri⁴⁰⁰ und bleibt

³⁹⁶ Vgl. Houben: *Visio cuiusdam*, S. 39 Anm. 45.

³⁹⁷ Vgl. Depreux: *Prosopographie*, S. 120 Anm. 1.

³⁹⁸ Knittel vermutet, Heito verzichtete bewusst auf Namen, weil die Identität der gemeinten Personen erstens seinen unmittelbaren Lesern ohnehin einleuchten würde, und er zweitens die Allgemeinheit der Warnung nicht einschränken wollte. Vgl. Knittel: *Visio Wettini*, S. 11.

³⁹⁹ Vielleicht identisch mit Udalrich I oder II, vgl. Borgolte: *Die Grafen*, Art. Udalrich (I, II), S. 248-254.

⁴⁰⁰ Ruadrich entspricht wahrscheinlich dem Graf Roderich von Rätien. Gegen ihn richtete sich eine Klageschrift Bischof Viktors III. von Chur, wohl noch zu Lebzeiten Ludwigs des Frommen. Laut Borgolte sind beide Grafen der *VW* nicht eindeutig zuordenbar, vgl. Borgolte: *Die Geschichte der Grafschaften*, S. 220f.

so auf einer relativ lokalen Ebene. Die *VM* aber nennt innerhalb des Textes nun einen Namen, der bislang unter den Akteuren der hochrangigen fränkischen Politiker zu finden war und beschreibt darüber hinaus auf plastische Art und Weise seine grausame Bestrafung für die Habgier, die er Zeit seines Lebens zu Tage gelegt hatte. Auch Karl der Große wird genannt und während ihm in der *VW* ein Platz im Paradies zugesichert wird, ist dies hier in Frage gestellt. Während die *VW* einen verstorbenen Kaiser kritisiert, tut dies die *VM* mit dem lebenden Kaiser und mit seinen Gattinnen.

Auch der inhaltliche Aufbau der Reichenauer Visionstexte lässt auf eine gegenseitige Anlehnung schließen. Die *VM* folgt in den Stationen der Jenseitsreise jenen Wettis: Nach der Sichtung Karls des Großen kommt die Szene des Grafen und dann (in der *VM* ist die Irmingard Szene eingeschoben, die keine Entsprechung in der *VW* findet) treffen die Visionäre auf die Mauer, die man durchaus als Pendant für Wettis himmlisches Jerusalem deuten könnte.⁴⁰¹ Vielleicht hat Heito oder einer seiner Mitbrüder erkannt, dass sich mit der *VM* eine willkommene Möglichkeit auftat, einer anonymen Frau jene Aussagen der *VW* **unterzuschieben**, die Heito aus der *VW* herausnehmen oder abschwächend formulieren musste, weil diese zu konkret auf Reichenau bzw. auf seine eigene Person verwiesen hätten. Jedenfalls gibt es neben der *VW* noch weitere Quellen aus dem Bodenseeraum, die mit der *VM* in Verbindung gebracht werden können.

5.2 Die *VM* im memorialen Diskurs der Bodenseeklöster

Die Überlieferung der *VM* im Bodenseeraum ist natürlich in den Diskurs der *memoria*⁴⁰² eingebettet. Es scheint, als habe bereits die *VW* einen wichtigen Beitrag zur Führung des Reichenauer Verbrüderungsbuches geleistet.⁴⁰³ So haben nach Schmid die Resignation Heitos

⁴⁰¹ Zum Motiv der Mauer in der *VW* meint Traill, sei vor allem Heitos Version etwas verwirrend. Seiner Meinung nach kann man davon ausgehen, dass Wettis seinem Freund Heito von einer Mauer berichtet hat, welche die Heilige Stadt umgab, wie man es auch aus anderen Visionstexten kannte. Allerdings klingt dies nicht deutlich durch. Walahfrid habe dann später entweder im persönlichen Gespräch mit dem Mönchsbruder, oder aber in Kenntnis anderer Visionstexte, in denen das Heilige Jerusalem beschrieben wird, diese Ausführungen zur Umgebungsmauer um ausgeweitet. Jedenfalls spiele die *VM* deutlich auf dieselbe Idee an, wie die *VW* und andere frühmittelalterliche Visionstexte. Vgl. Traill: Visio Wettini, S. 155f.

⁴⁰² Ein umfangreiches Sammelwerk mit einer Reihe grundlegender Texte zum mittelalterlichen Gebetsgedenken findet man bei: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters. Hrsg. von Dieter Geuenich und Otto Gerhard Oexle (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Band 111) Göttingen 1994.

⁴⁰³ Basierend auf einem *liber vitae* vermutlich aus dem Jahr 823 unter Abt Erlebold, welches der Gebetsverbrüderung der Reichenauer Mönche mit denen anderer Klöster der Gegend und mit zahlreichen ihrer Wohltäter vor allem aus der Dynastie der Karolinger diene, wurde es Mitte der 820er Jahre plötzlich ausgeweitet und man listete nun sowohl Lebende, als auch Verstorbene aus einem viel größeren Kontext auf. Mehr dazu bei Schmid, Karl: Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches, In: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur eines Inselklosters. Hrsg. von Helmut Maurer im Auftrag der Gemeinde und der Insel-Pfarreien Reichenau, Sigmaringen 1974, S. 35 – 68; Autenrieth, Johanne: Die

und seine intensive Beschäftigung mit den Themen „Hunger, Pest, Erlösungsnot, Vision, Gebetshilfe und Aktivierung des Gedenkens im Kloster“⁴⁰⁴ ein Denken bedingt, welches einerseits Wettis Vision und andererseits das Reichenauer Verbrüderungsbuch beeinflusste.⁴⁰⁵ Beide Reichenauer Quellen waren laut Zettler Ausdruck einer allgemeinen Krisenstimmung, die im Bodenseekloster nach 823 verspürt wurde.⁴⁰⁶ Es geht um eine „Rhetorik der Krise“, wie Richard Corradini sie bereits in anderen Zusammenhängen feststellen konnte⁴⁰⁷ und die ihren Ausdruck auch in Form der *VM* fand. Man fragte sich, wie man in turbulenten Zeiten zum Heilsweg zurückkehren und dabei vor allem das eigene Seelenheil und das der Verstorbenen erreichen könne. Buße scheint der Autor der *VM* nur als eine Möglichkeit hierzu vorzuschlagen, vor allem die entsprechenden memorialen Dienste für die verstorbenen Verwandten müssten erledigt werden.⁴⁰⁸ Darauf spielt auch die Mauer-Szene an:⁴⁰⁹ In den Augen der Klosterbrüder waren Verbrüderungsbücher ein wirkungsvolles Instrument zur Erlangung des Seelenheils. Das Fehlen des eigenen Namens in diesen Medien der *memoria* kam einem Desaster gleich, entsprechend der Offenbarung des Johannes:

Sie seien aus dem Buch des Lebens getilgt und nicht bei den Gerechten verzeichnet. (Ps 69,29)

Verbrüderungsbücher der Bodenseeklöster in paläographisch-kodikologischer Sicht. In: *Memoria*, S. 603-612. Zum Zusammenhang des Reichenauer Verbrüderungsbuches mit dem sog. Totenbund von Attigny siehe Schmid: Bemerkungen zur Anlage, S. 516. Schmid überdenkt die bis zu diesem Zeitpunkt vorherrschende Datierung ins Jahr 826 und plädiert eher für den Tod Wettis als spätesten Zeitpunkt der Verfassung der Totenliste, da sein Name angeblich recht deutlich zwischen der Liste der Toten und jener der Lebenden die Grenze zu bilden scheint. Schmid: Bemerkungen zur Anlage, S. 518 –522

⁴⁰⁴ Schmid: Bemerkungen zur Anlage, S. 529.

⁴⁰⁵ Vgl. Schmid: Bemerkungen zur Anlage, S. 528 und zum Zusammenhang des Reichenauer Verbrüderungsbuches mit der *VW* auch bei Schmid, Karl: Wege zur Erschließung des Verbrüderungsbuches. In: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, S. LX-CI, hier S. LXIII-LXVIII. Auf die Krisenhafte Wahrnehmung der Zeit als Auslöser für die Mobilisierung von *Memoria* verwies am Beispiel des Reichenauer Verbrüderungsbuches im Anschluss an die Thesen Schmidts auch Althoff, Gerd: Zur Verschriftlichung von *Memoria* in Krisenzeiten. In: *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*. Hrsg. von Dieter Geuenich und Otto Gerhard Oexle (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Band 111) Göttingen 1994, S. 56-73. Auch Knittel bestätigte den Zusammenhang der *VW* mit der Entstehung des Reichenauer Verbrüderungsbuch. Knittel: Visio Wettini, S. 17. Auch Zettler und Rappmann vermuten, dass die Lebendenliste des Reichenauer Verbrüderungsbuches und die Vision Wettis von demselben Ereignis bedingt wurden. Zettler, Alfons: Visio Wettini und Reichenauer Verbrüderungsbuch. In: *Bücher des Lebens*, S. 59-69. Hier widmet sich jüngst Zettler eingehend noch einmal dem Eintrag Wettis ins Reichenauer Verbrüderungsbuch, der für ihn eine Zensur zu bilden scheint und vielleicht um 824 abgesetzt, also mit Abstand zum Ende der Liste der verstorbenen Mönche der Reichenau eingetragen wurde. Zur These, dass die Lebendenliste erst nach Wettis Tod angefertigt wurde auch Rappmann/Zettler: Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft, S. 38f. und ausführlicher auf S. 40ff sowie Schmid, Bemerkungen zur Anlage, S. 30f. mit Anm. 33.

⁴⁰⁶ Vgl. Zettler: Visio Wettini und Reichenauer Verbrüderungsbuch, S. 65f. Auch Wollasch sieht das Reichenauer Verbrüderungsbuch im Kontext des Reformimpetus der Karolinger sowie als Reaktion auf Zeiten der Naturkatastrophen, vgl. Wollasch: Die mittelalterliche Form der Verbrüderung, hier S. 220.

⁴⁰⁷ Vgl. Corradini: The rhetoric of crisis und neuerdings auch Ders., ZeitNetzWerk. Karolingische Gelehrsamkeit und Zeitforschung im Kompendium des Walafrid Strabo (Habilitationsschrift Wien 2014).

⁴⁰⁸ Auch an dieser Stelle lässt sich eine Parallele zur *VW* feststellen. Zu den 7 Möglichkeiten der Buße, die man vor allem unter den Karolingern in dieser Form aufgelistet findet vgl. Angenendt: Theologie und Liturgie, S. 133. Ebda, S. 131-156 ausführlich zu den unterschiedlichen Bußmitteln des Jenseits im Frühmittelalter, Ebda. S. 156-164 zur Auffassung der Läuterung im Jenseits und Ebda., S. 164-198 zum Totengedenken.

⁴⁰⁹ Zu diesem Schluss kam auch Dutton: The Politics of Dreaming, S. 73.

Wer nicht im Buch des Lebens verzeichnet war, wurde in den Feuersee geworfen. (Offenbarung des Johannes 20,15)

Dadurch erklärt sich wohl der in der *VM* stark lastende Schwerpunkt auf dem Namen-Motiv. Dies sticht vor allem in der Reichenauer Handschrift hervor, was angesichts des hier bestehenden regen Diskurses nicht verwundert. Alle Überlieferungen außer der ältesten führen in der Mauer Szene bei der Bezeichnung Ludwigs den Titel *rex*, die Reichenauer Version jedoch verzichtet auf den Titel und betont die Tatsache, dass es um den Namen Ludwigs geht.⁴¹⁰ Der spätere Ersatz des Zusatzes *Hludouuici regis* statt *nomen* macht insofern Sinn, als es nach Ludwig dem Frommen bis auf eine Ausnahme keinen Kaiser Ludwig mehr gab, wohl aber eine Reihe ostfränkischer Könige mit diesem Namen, allen voran Ludwig der Deutsche. Zur Entstehungszeit der *VM* lag die Betonung also noch auf dem Namen Ludwigs, später auf dem Königstitel, wohl auch um die zukünftigen Könige namens Ludwig hier anzusprechen. Ausgeschlossen werden kann selbstverständlich nicht, dass alle Kopisten außer jene von *K* sich irrtümlich auf einen anderen Ludwig bezogen. Die Wichtigkeit des Eintrags auf der Mauer, im übertragenen Sinn im Verbrüderungsbuch, wird durch die Frage der Visionärin noch deutlicher: Sie wundert sich, warum Ludwigs Name fast verblasst ist und fragt ihren Begleiter nach dem Grund. Die Antwort des Mönches führt den Mord an Bernhard als Grund an. In der älteren Handschrift ist dem Namen Bernhards kein Titel zugefügt, was einerseits daran liegen mag, dass so kurz nach dem Ereignis jeder wusste, dass es sich um den König von Italien handelte. Andererseits liegt der Schwerpunkt der Aufmerksamkeit so wieder auf dem Namen selbst, nicht auf seinem Titel.

Das Motiv des verblassenden Namens muss auch an den ältesten Eintrag des St. Gallener Verbrüderungsbuches erinnern.⁴¹¹ Dieser bereitete der Forschung angesichts einer unvollständigen Karolingergenealogie bereits einiges Kopfzerbrechen. Der Eintrag lautet wie folgt: „*Pippinus rex, Carlomannus, Carolus imp., item Carolus, Pippinus* (später hinzugefügt *rex*), *item Pippinus rex, Lodharius rex, Ludauuic, Truago, Huc, Deodericus, Bernhart filius Pippini*.“⁴¹² Fried datiert den Eintrag in die Zeit noch vor Ludwigs des Frommen

⁴¹⁰ ...*nomen Bernharti quondam regis tam luculentis litteris exaratum sicut nullius ibidem fuit, postea Hludouuici regis (nomen K) tam obscurum et oblitteratum, ut vix agnosci potuisset. Et illa: Quid est, inquit, quod istud nomen tam oblitteratum est? Antequam, ait, in Bernhardum (regem K) homicidium perpetrasset...* Nach der Edition bei Houben: Visio cuiusdam, S. 41f.

⁴¹¹ Zur paläographischen Bestimmung des ältesten Eintrags ins St. Galler Verbrüderungsbuch siehe Autenrieth, Johanne: Das St. Galler Verbrüderungsbuch. Möglichkeiten und Grenzen paläographischer Bestimmung. In: Frühmittelalterliche Studien Band 9. Berlin 1975, S. 215-225, insbesondere S. 220.

⁴¹² Das Zitat übernehme ich aus der Edition von Piper: *Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis*, Ed. von Paup Piper (MGH Necr. Suppl., 1) Hannover 1884, S. 1-133, hier S. 15, wobei ich mich bei der Rekonstruktion des ältesten Eintrages berufe auf Schmidts Aussagen in Schmid: Zur historischen Bestimmung, S. 517ff.

Kaiserkrönung,⁴¹³ was angesichts des fehlenden Titels beim einzigen eingetragenen Ludwig durchaus plausibel erscheint. Jedoch hat Schmid auch **überzeugend** gezeigt, dass der Eintrag zwischen 810 und 815 entstanden sein muss.⁴¹⁴ Zettler hat neuerdings die Datierung in das Jahr 812 verlegt, jedoch einen Teil des von Schmid als zum ältesten Teil gehörig deklarierten Verbrüderungsbuchteiles um 815-818 datiert.⁴¹⁵ Ohne die Frage der Datierung weiter **auszuführen**, ist der älteste Eintrag für die vorliegende Untersuchung doch bedeutend, da hier eine Genealogie der Karolinger eingetragen wurde, deren Deutung wohl nicht nur den heutigen Forschern schwer gefallen sein mag. Auch den Zeitgenossen erschien sie offensichtlich nicht vollständig, wie die Nachträge einiger Namen beweisen. Die Veränderung und Nachbesserung von Genealogien in Verbrüderungsbüchern ist nicht ungewöhnlich: „The format of the lists and inclusion or exclusion of certain individuals could sometimes record the memory of political change, albeit in a rather oblique way.“⁴¹⁶ Dennoch handelt es sich um einen interessanten Eintrag. Auf die Vorfahren Karls des Großen (*Pippinus rex* und *Carlomannus*) folgt *Carolus imperator*. Es scheint, als kämen danach dessen Söhne: *item Carolus* und *Pippinus*. Schließlich werden aufgelistet *item Pippinus rex*, *Lodharius rex* und *Ludauuic*.⁴¹⁷ Da nur ein Ludwig aufgelistet ist, fehlt entweder der Kaiser oder sein Sohn. Datiert man die Liste in die Zeit zwischen 814 und 817.⁴¹⁸ bedeutet dies, dass Kaiser Ludwig im Originaleintrag fehlt? Koch hält diese Leseart für unwahrscheinlich. Er hält sich an Frieds Erklärung, dass mit *Lodharius rex* Ludwigs verstorbener Zwillingsbruder gemeint ist und mit *Ludauuic* der Kaiser. Allerdings wäre Lothars Königstitel fehl am Platz, während der Kaiser ohne jeglichen Titel verbleiben würde.⁴¹⁹ Dies würde sich durch eine Datierung vor 814 klären lassen: Man war sich Ludwigs Titel noch nicht bewusst bzw. wollte ihn vielleicht nach der Kaiserkrönung nachtragen. Seine Söhne wären dann bis auf Pippin nicht genannt, der jedoch nicht der Älteste war. Ein Eintrag lediglich Pippins von Aquitanien wäre unlogisch. Zudem hätte man sich bei dieser Lesart nicht an die korrekte chronologische Reihenfolge gehalten. Zugegeben ist auch diese Erklärung nicht völlig befriedigend. Die Zuordnung

⁴¹³ Vgl. *Fried*: Elite und Ideologie S. 90f.

⁴¹⁴ Vgl. *Schmid*: Zur historischen Bestimmung, S. 517 sowie 522-525 und *Ders.*: Zum Quellenwert, S. 360.

⁴¹⁵ Vgl. *Zettler*, Alfons: Probleme der frühmittelalterlichen Geschichte Churrätens im Spiegel von Memorialbüchern. In: *Wandel und Konstanz*, S. 261-281, S. 266 mit Anm. 36.

⁴¹⁶ *McKitterick*: Geschichte und Memoria im Frühmittelalter. In: *Bücher des Lebens*, S. 19.

⁴¹⁷ Die Identifizierung der Auflistung folgt *Autenrieth*: Das St. Galler Verbrüderungsbuch, S. 220 mit Anm. 24.

⁴¹⁸ Was *Schmid*: Zur historischen Bestimmung, S. 486, u.a. in Erwägung zieht, entscheidet sich jedoch für eine Datierung in die Jahre 810 und 815, bzw. um 814. (*Ders.*: Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau. In: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters / Zeitschriftenband* (1985) / *Zeitschriftenteil / Artikel* / 349 – 389 <http://www.digizeitschriften.de/dms/resolveppn/?PPN=GDZPPN000358363>, S. 360 und *Ders.*, Zur historischen Bestimmung, S. 517ff. und 522-525).

⁴¹⁹ Vgl. *Koch*: Kaiserin Judith, S. 19 mit Anmerkungen.

Zettlers eröffnet wieder eine ganz neue Interpretation: Ludwig wurde von der Anlagehand deshalb nicht eingetragen, weil er im Gegensatz zu den Aufgelisteten zu diesem Zeitpunkt noch lebte.⁴²⁰ Die Frage um die endgültige Deutung des Eintrages im St. Galler Verbrüderungsbuch wird wohl nicht zu klären sein. Am ehesten handelt es sich um eine spezielle oder zufällige Genealogie, die nicht nur den heutigen Leser verwirrt: Angenommen, der Autor der *VM* hat das ältere Verbrüderungsbuch des Bodensees zu Gesicht bekommen, so hat er vielleicht von hier die Inspiration genommen für seine Mauer-Szene. Während im Reichenauer Verbrüderungsbuch die Mitglieder der kaiserlichen Familie ohne auffallende Auslassungen stehen,⁴²¹ fand der Autor der *VM* im St. Gallener Verbrüderungsbuch hingegen womöglich Ludwigs Name nicht eindeutig aufgelistet und gleichzeitig eine Verstärkung der Linie Pippins von Italien bzw. seines Sohnes Bernhard.⁴²² Jedenfalls kannten die Reichenauer Mönche sehr wahrscheinlich das St. Galler Verbrüderungsbuch: Zettler hält es für möglich, dass in den Verbrüderungsbüchern beider Klöster Eintragungen bezüglich rätischer Magnaten vom selben Schreiber stammen könnten.⁴²³ Das könnte auch ein wichtiger Hinweis darauf sein, dass der Autor der *VM* dieses Schriftstück zu Gesicht bekommen hat.

5.3 Die Bodenseeklöster und der *princeps Italiae*

Dutton bekräftigt seine These einer Entstehung der *VM* auf der Reichenau dadurch, dass im entsprechenden Verbrüderungsbuch eindeutig Männer aufgelistet seien, welche mit Bernhard in Kontakt oder während des Konflikts auf seiner Seite standen.⁴²⁴ Folgt man allerdings der Annahme Schmidts, der *ordo vivorum* sei nach 824 entstanden, so darf der Eintrag auch zuvor in Ungnade Gefallener nicht verwundern, wurden diese durch den Kaiser doch spätestens 822 rehabilitiert.⁴²⁵ Rappmann und Zettler teilen Duttons Meinung insofern, als die Reichenauer

⁴²⁰ Vgl. Zettler: Probleme der frühmittelalterlichen Geschichte, S. 269.

⁴²¹ *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau*, ediert von Authenrieth, S. 98.

⁴²² Zur Betonung der italienischen Linie im St. Galler Verbrüderungsbuch vgl. Schmid: Zur historischen Bestimmung, S: 517ff und Zettler: Probleme der frühmittelalterlichen Geschichte, S. 268f.

⁴²³ Vgl. Zettler: Probleme der frühmittelalterlichen Geschichte, S. 273f.

⁴²⁴ Vgl. Dutton: The Politics of Dreaming, S. 71f. Er scheint sich hier auf die Liste der Nomina Amicorum viventium zu beziehen, allerdings formuliert Dutton seine Argumente nicht weiter aus. Jedenfalls beginnt diese Liste mit Kaiser Ludwig und zählt sämtliche noch lebende Mitglieder seiner Familie auf, inklusive der Kaiserin Judith. Demnach muss diese Liste nach 819 entstanden sein, wie Schmid: Wege zur Erschließung, S. LXV, bestätigt.

⁴²⁵ Angesichts der Tatsache, dass das Reichenauer Verbrüderungsbuch über 38000 Namen und schon zur Zeit seiner Entstehung darüber hinaus auch 50 Brudergemeinschaften umfasste, die das gesamte damalige karolingische Reich umspannten, (vgl. Schmid: Das liturgische Gebetsgedenken, S. 638f.) sollte eine Nennung der wichtigsten zeitgenössischen politischen Akteure und der Mitglieder der herrschenden Dynastie eigentlich nicht verwundern. Eintragungen einer ganzen Familie gingen oft auf einen Besuch von Angehörigen derselben im Kloster zurück (Ebda., S. 641) und auf Grund Bernhards Funktion als König von Italien könnte man einen Aufenthalt auf der Reichenau mit der Folge der Eintragung bei einer seiner Durchreisen zwischen Italien und dem Norden durchaus in Erwägung ziehen.

Necrologien zu den wenigen Quellen zählen, die seinen Todestag überliefern. Das Vorhandensein einer Gedenktradition für Bernhard beweise eindeutig die Existenz einer ihm geltenden Unterstützung im Bodenseeraum.⁴²⁶ Dies ist für die vorliegende Untersuchung insofern interessant, als die Verbrüderungsbücher des Bodenseeraumes offensichtlich eine Identifikation des Bodenseeraums mit der in der *Divisio regnorum* von 806 festgehaltenen territorialen Bestimmungen beweisen.

„Die engen Verbindungen des Bodenseeraumes mit dem karolingischen Italien waren durch die *Divisio regnorum* von 806 geschaffen worden; nach dem Willen Karls sollte Pippin außer Italien Bayern, das südliche Alemannien bis zur Donau, den Thurgau und den Dukat von Chur erhalten. [...] Im Anlageeintrag des St. Galler Gedenkbuches von 814 ist Bernhard in einer Weise akzentuiert, daß der Schluss naheliegt, im Steinachkloster habe wenigstens eine Gruppe von Mönchen Bernhard als rechtmäßigen oder künftigen Herrscher angesehen.“⁴²⁷

Bei der Hervorhebung der Linie Pippins von Italien⁴²⁸ im St. Galler Verbrüderungsbuch kann es sich nur um den Beweis einer entsprechenden herrschaftlichen Identifikation einiger Mönche in St. Gallen handeln. Dies bedeutet für Schmid, man sah hier vor der *Ordinatio imperii* König Bernhard als rechtmäßigen Erben für Alemannien an. Dies zeige auch die zweite Personengruppe im ältesten Eintrag: Es handele sich vor allem um Männer, die ihren Dienst in Italien erfüllten und zum Teil in den Aufstand Bernhards von Italien verwickelt waren.⁴²⁹ Auch Zettler teilt diese Meinung: Die Anleger des Verbrüderungsbuches hätten das Gewicht auf jene Karolinger gelegt, die ihre Herrschaft in Rätien ausgeübt haben, also auch auf die Linie Pippins und Bernhards von Italien.⁴³⁰ Die alemannische Tradition der Diskussion von Nachfolgeregelungen, wie sie in der *VM* vorliegt, wäre damit im St. Gallener Verbrüderungsbuch belegt. Ein zusätzliches Indiz für die eben geschilderten Thesen liefert eine weitere Reichenauer Quelle: Der Bericht über die Wunder des Hl. Genesius, entstanden unter Abt Erlebold zwischen 822 und 838, belegt die Anwesenheit Pippins in Schienen am Bodensee schon in der Zeit nach 800, als er an der Öffnung des Genesius-Schreins bzw. der Translation dessen Reliquien nach Alemannien, beteiligt war.⁴³¹ Zetz glaubt, hier könne man

⁴²⁶ Vgl. *Rappmann/Zettler*: Reichenauer Mönchsgemeinschaft, S. 427.

⁴²⁷ *Borgolte*: Geschichte der Grafschaften, S. 225.

⁴²⁸ Zu seiner Person und politischer Laufbahn vgl. neuerdings Dazu auch *Guenich*: Pippin, König von Italien (781-810) In: Wandel und Konstanz zwischen Bodensee und Lombardei zur Zeit Karls des Grossen. Kloster St. Johann in Münstair und Churrätien. Tagung 13. – 16. Juni 2012 in Münstair. Hrsg. von Hans Rudolf Sennhauser. Zürich 2013, S. 111-124.

⁴²⁹ Vgl. *Schmid*: Zur historischen Bestimmung, S: 517ff

⁴³⁰ Vgl. *Zettler*: Probleme der frühmittelalterlichen Geschichte Churrätien im Spiegel von Memorialbüchern. In: Wandel und Konstanz, S. 261-284, hier S. 269.

⁴³¹ Hierzu auch *Zetz*, Thomas: Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese eines neuen Regnum. In: Wirkungen europäischer Rechtskultur. Festschrift für Karl Kroeschell zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Gerhard Köbler und Hermann Nehlsen. München 1997, S. 1481-1499, hier S. 1483. *Klüppel*, Theodor: Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno. Mit einem Geleitwort von Walter Berschin (Reichenau-Bücherei) Sigmaringen 1980, S. 18ff.

die Absicht Karls des Großen ablesen, den alemannisch-churrätischen Raum wie Bayern an den Kernbereich des *regnum Francorum* unter der Führung des *imperator* anzubinden.⁴³² Auch datieren einige St. Galler Urkunden zwischen 807 und 809 nach Pippins *regnum in Alemannia*,⁴³³ was noch einmal zeigen muss, dass die *Divisio regnorum* bereits im Begriff war, umgesetzt zu werden. Gemeinsam mit dem Eintrag ins St. Galler Verbrüderungsbuch beweisen diese Quellen den engen Bezug Bernhards zum Nordalpenraum und die Tatsache, dass er insbesondere in Alemannien über einige Unterstützer verfügt haben dürfte.⁴³⁴ Vor allem in St. Gallen war man sich angeblich bewusst, dass Bernhard im Begriff war, eine karolingische Nebenlinie zu begründen.⁴³⁵

Bei Ludwigs Regierungsantritt um 814 musste dies bedeuten, dass Alemannien eigentlich Bernhard von Italien zustand. Jedoch der Kaiser räumte dem jungen Bernhard von vorn herein nicht das ganze Reich von dessen Vater ein: Mit der Sendung seines ältesten Sohnes nach Bayern⁴³⁶ erteilte Ludwig seinem Neffen eine klare Absage seiner Ansprüche. Die Regelung der Verhältnisse in Alemannien übernahm der Kaiser anscheinend selbst. So lassen sich wohl auch die mit 815 einsetzenden urkundlich belegten Begünstigungen einer Reihe alemannischer Klöster erklären, darunter Reichenau und St. Gallen. Durch eine umfangreiche Schenkung an die letztere Abtei wird noch um 817 das Bemühen des Kaisers um die Klöster im Bodenseeraum ersichtlich, das in der Bestätigung und Verleihung von Schutz- und Immunitätsrechten gipfelte.⁴³⁷ Aus diesen Bemühungen des Kaisers, seine Kontakte zum Bodenseeraum zu verbessern,⁴³⁸ könnte man folgern, dass hier seine Herrschaft nicht unangefochten gewesen sein mag.⁴³⁹ Es steht fest, dass Bernhard von Italien in seinem

⁴³² Vgl. *Zotz*: Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese, S. 1483f.

⁴³³ Vgl. *Schmid*: Zur historischen Bestimmung.

⁴³⁴ So interpretiert auch *Fried*, Johannes: Elite und Ideologie, oder die Nachfolgeordnung Karls des Großen vom Jahre 813. In: *La Royauté et les élites dans l'Europe carolingienne (Début IXe siècle aux environs de 920)* Hrsg. von Régine Le Jan. Lille 1998, S. 71-109, hier S. 90 – 95.

⁴³⁵ Vgl. *Fried*: Erfahrung und Ordnung, S. 178f.

⁴³⁶ Vgl. *Koch*: Kaiserin Judith, S. 23. Lothars Name taucht spätestens um 815 in den bayrischen Urkunden mit dem entsprechenden Königstitel auf: Vgl. *Hammer*: Carl I: From *ducatus* to *regnum*. Ruling bavaria under the merovingians and early carolingians. (Collection Haut Moyen âge 2. Hrsg. Von Régine Le Jan) Turnhout 2007, S. 208 – 214.

⁴³⁷ Vgl. *Borgolte*: Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (Vorträge und Forschungen. Sonderbände Band 31) Herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Stuttgart 1984, S. 80ff und 90ff führt die umfangreichen Restitutionen an St. Gallen in den 820er Jahren auch auf die Ehe Ludwigs mit Judith zurück. Man darf wohl auch die zweite Ehe und gleichzeitig erfolgten Begünstigungen gemeinsam als Vorgehen Ludwigs in Richtung einer ausgeglichenen Alemannienpolitik sehen. Zum Vorgehen Ludwigs ab 815 in diese Richtung auch *Zotz*: Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese, S. 1482-1490.

⁴³⁸ Zu den Verwaltungsreformen, bzw. der Zäsur in der alemannischen Verwaltung seit Ludwig dem Frommen siehe *Borgolte*: Geschichte der Grafschaften S. 48-70, 108 und 252. Er konnte in den ersten Regierungsjahren des Kaisers „umfassende Reorganisationsmaßnahmen Ludwigs des Frommen“ feststellen. Ebd., S. 160.

⁴³⁹ *Schmid*: Zur historischen Bestimmung, S. 529ff. und besonders S. 531; Diese Ansicht teilt auch *Koch*: Kaiserin Judith, S. 24.

Herrschaftsgebiet, inklusive in Alemannien, mehr Unterstützer gefunden hatte, als der aus Aquitanien kommende Ludwig zunächst im Osten seines Reiches erfuhr.⁴⁴⁰ Unbestritten ist für Zotz, dass sich in St. Gallen trotz der kaiserlichen Bemühungen eine memoriale Funktion im Dienste Bernhards von Italien entwickelt hatte. „Die Handlung spiegelt offensichtlich mehr als nur den Willen zum liturgischen Gebetsgedächtnis.“⁴⁴¹ Ohne Zweifel deutet die VM nicht nur auf diese memoriale Funktion hin, sondern ist auch ein Beispiel für das Beharren auf der italienischen Linie. Überhaupt ergab sich im Zuge des sogenannten „Aufstandes“ Bernhards für jene Amtsinhaber, die sowohl in Alemannien, als auch in Italien begütert waren oder Dienste in beiden Gebieten verrichteten,⁴⁴² ein Loyalitätskonflikt. So sind in Alemannien nicht nur in den Klöstern vereinzelte Sympathien gegenüber dem König von Italien bemerkbar.⁴⁴³ Ludwig der Fromme wusste um die Bereitschaft einiger Gruppen in Alemannien, sich für Bernhards Erbe einzusetzen⁴⁴⁴ und sah sie als Bedrohung an. Es lag in seinem Interesse, ihren Einfluss einzuschränken bzw. sie gänzlich auszuschalten, was ihm teilweise auch gelang.⁴⁴⁵ Im Zuge dieser Entwicklungen erfuhr St. Gallen um 818 die

⁴⁴⁰ Vielleicht betont Einhard in seiner Karlsvita deshalb so eindringlich die alemannische Abstammung Karls Söhne von Hildegard, weil er wie einige Jahre darauf Thegan Kaiser Ludwig den Frommen in der Bildung eines *regnum* in Alemannien für seinen Sohn Karl den Kahlen unterstützen wollte vgl. Zotz, Thomas: Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9. und 11. Jahrhundert). In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Band 108 Heft 1-2, Wien/München 2000, S. 48 – 66, S. 54f. Jedenfalls hat sich die Bezeichnung Alemannia als *patria* und politisches Gebilde erst in den 830er Jahren im Zuge der Auseinandersetzungen der 830er Jahre zu festigen begonnen und erst in der zweiten Hälfte des 9. Jh. unter Karl III. ist erstmals nicht mehr von einem *rex Alamannorum*, sondern von einem *rex Alemanniae* die Rede.. Vgl. Ebda., S. 57f.

⁴⁴¹ Zotz: Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese, S. 1484.

⁴⁴² Zum Beispiel Albgar, der um 830/31 im Hegau als Graf belegt ist, aber zuvor als Erzieher einer Tochter König Pippins an dessen Hof in Italien zugegen war und für Karl den Großen, bzw. dessen Nachfolger Ludwig den Frommen Dienste in Italien verrichtet hatte. Vgl. *Borgolte*: Die Grafen, Art. Albgar S. 46ff. und Art. Unroch S. 271f. Ob er sich auf die Seite Bernhards von Italien geschlagen hat, kann nicht nachgewiesen werden, zumindest wird er in diesem Zusammenhang nirgendwo erwähnt. Auch Scrot (I, II) war im ersten Drittel des 9. Jh. eigentlich Graf in Italien, hatte aber in Alemannien Besitzungen und stand besonders mit Reichenau in Verbindung. *Borgolte*: Die Grafen, Art. Scrot (I,II), S. 238f. Weitere Beispiele für die Einsetzung alemannischer oder rätischer Grafen in Italien seitens Karl den Großen und seinem Nachfolger siehe auch *Hlawitschka*: Franken, S. 23-52 mit Anmerkungen. Ebenfalls zur Opposition gegen das Vorgehen Ludwigs des Frommen können die Hunfridinger gezählt werden, die zwischen Alemannien und Italien wichtige Verbindungen aufweisen konnten. Sie sind sowohl im St. Galler als auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch vertreten. *Borgolte*: Geschichte der Grafschaften, S. 227f. Laut Borgolte hatte der Aufstand Bernhards auf einige Verhältnisse unter den Magnaten Alemanniens durchaus Auswirkungen, wie er am Beispiel des Konfliktes Adalberts gegen Ruadbert (II) ausführt. Auch die Rehabilitierung der am Aufstand Beteiligten um 822 hätte Folgen in Alemannien gehabt. Vgl. Ebda., S. 225ff. und 253ff.

⁴⁴³ Gegen die Aussage, Alemannien sei „von der Rebellion gegen den Kaiser nicht betroffen“ gewesen, vgl. Zotz: Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese, S. 1487 stehen die Erkenntnisse Borgoltes in *Borgolte*: Geschichte der Grafschaften, S. XX und 254wo gezeigt wird, dass die Rebellion hier durchaus ihre Wirkung zeigte, wenn auch nur auf vereinzelte Machthaber.

⁴⁴⁴ So etwa Isimgrim, vgl. *Borgolte*: Geschichte der Grafschaften, S. 225. Und Ders.: Die Grafen, S. 206.

⁴⁴⁵ Vgl. *Borgolte*: Geschichte der Grafschaften, S. 253f.

Unterstellung unter kaiserlichen Schutz und seine Immunitätsprivilegien.⁴⁴⁶ Die Reichenau kam ebenfalls in den Genuss einiger Schenkungen.⁴⁴⁷

Ludwigs Bemühungen schienen vor allem nach Beendigung des sogenannten „Aufstandes“ zu fruchten: Das Verbrüderungsbuch von Pfäfers⁴⁴⁸ spiegelt den Mittelweg der Zugehörigkeiten: Ludwig der Fromme ist mit seiner zweiten Frau vermerkt, aber Pippin wird nach Karl dem Großen aufgelistet, da sie beide in Rätien zuständig gewesen waren. Bernhard fehlt aus dem einfachen Grund, dass die Rehabilitierung desselben durch Ludwig erst um 821/822 erfolgte und das Verbrüderungsbuch von Pfäfers schon um 820 entstand.⁴⁴⁹ Diese Quelle und das Verbrüderungsbuch von St. Gallen spiegeln also beide die Ungewissheiten über die alemannische Herrschaft nach 817 wider. In beiden Quellen aus den ersten Regierungsjahren Ludwigs des Frommen kommt eine lückenhafte Herrschergenealogie vor, welche sich mit einer besonderen Sicht auf die Linie der italienischer Könige deuten lässt: Beide Beispiele zeugen von einem bis in die 820er hinein bestehenden Bewusstsein Alemanniens/Rätiens zur Herrschaft des *rex super Italiam* gehört zu haben: zuerst Karl der Große, dann sein Sohn Pippin, anschließend Bernhard und mit der *Ordinatio imperii* und schließlich Lothar, wenn auch zunächst unter der Hand des Vaters.⁴⁵⁰ Nach dem Aufstand Bernhards wurde die Linie Pippin-Bernhard obsolet und man konzentrierte sich nicht auf Lothar I., der nach der *Ordinatio imperii* nun eigentlich dieses Gebiet beherrschen sollte, sondern auf den Kaiser Ludwig und seine zweite Frau. Jedenfalls wurde im St. Gallener Verbrüderungsbuch der Name Ludwigs nachgetragen, weil sich offensichtlich mehrere der Fehlerhaftigkeit der Genealogie bewusst waren. Dieser Eintrag muss nach 819 und noch eher nach 823 entstanden sein, denn nun sind auch die Kaiserin Judith und Karl der Kahle

⁴⁴⁶ Vgl. *Borgolte*: Geschichte der Grafschaften, S. 108.

⁴⁴⁷ Vgl. *Borgolte*: Geschichte der Grafschaften, S. 189f.

⁴⁴⁸ Zum Verbrüderungsbuch Pfäfers neuerdings *Zettler*: Probleme der frühmittelalterlichen Geschichte Churrätens und *Sennhauser*, Marese Girard: Der Liber Viventium Fabariensis, das Memorialbuch von Pfäfers in neuer Sicht. In: Wandel und Konstanz, S. 331-343 sowie *Lieven*, Jens: Der „Liber viventium“ von Pfäfers. Zum historischen Zeugniswert einer liturgischen Handschrift. In: Bücher des Lebens, S. 83-89. Lieven datiert den Anlageeintrag im selben Beitrag „auf die Zeit um 819/20“, Vgl. Ebda., S. 84. Zum Verbrüderungsbuch Pfäfers siehe auch *Kettemann*, Walter: Ein Namen-Text. Die Churer Bischofsreihe und die politische Botschaft des ältesten Eintrags im „Liber viventium Fabariensis“. In: Bücher des Lebens, S. 90-95.

⁴⁴⁹ Vgl. *Guenich*: Pippin, König von Italien, S. 121.

⁴⁵⁰ Zum Königreich Italien unter Karl dem Großen bis Lothar im Kontext der Frage nach der Reichseinheit und der Verwaltung der Teilreiche vgl. Steiger, Heinhard: Die Ordnung der Welt. Eine Völkerrechtsgeschichte des karolingischen Zeitalters (741 bis 840). Köln/Weimar/Wien 2010, S. 56-61. Die Unterkönigreiche waren laut Kasten nur wage definiert und es herrschte keine Eindeutigkeit darüber, ob die Söhne Pippin und Ludwig über ihre Königreiche sofort verfügen konnten, oder nur die Anwärter hierfür nach dem Tod des Vaters waren. Es war Eindeutig, dass die Macht auf der Seite Ludwigs des Frommen lag. Allerdings war das Recht Ludwigs des Frommen zur Veränderung der Regelungen nicht eindeutig formuliert. In den nächsten Jahren machte er aber hiervon ausgiebig Gebrauch. Jedenfalls sollte Ludwig einige Male eindrücklich beweisen, dass er sich, obwohl die Erbfolge geregelt war „in seiner Verfügungsfreiheit faktisch nicht eingeschränkt fühlte“. Vgl. *Kasten*: Königssöhne, S. 170f.

(*Carolus iuvenis*) vermerkt. Man hat also von der Betonung der Linie Pippins und Bernhards von Italien umgeschwenkt zur Betonung der Linie des Kaisers, vielleicht forciert durch Ludwigs Heirat mit Judith, die aus Alemannien stammte. „Diese Nachträge repräsentieren bereits die neue politische Situation, die nach der Ausschaltung des Pippin-Sohnes Bernhard auch im südlichen Alemannien eingetreten ist.“⁴⁵¹ Es scheint, als könne man auch die Heirat mit Judith als weiteren Versuch des Kaisers interpretieren, seine Kontakte in Alemannien zu festigen und sich mit wichtigen Kreisen um den Aufstand Bernhards zu versöhnen.⁴⁵² Obwohl man also offensichtlich Ludwig als Herrscher akzeptierte, bedeutet dies nicht, dass man sich nach 818 hier nicht mehr zum Königreich Italien zugehörig fühlte: Lieven interpretiert die Einträge auf p. 24/25 des *Liber vitae* von Pfäfers als Beweis dafür, dass man in Rätien an der Raumkonzeption von 806 festhielt, solange Ludwig der Deutsche nicht die Schlacht von Fontenoy gewonnen hatte und in der Folge langsam seine Herrschaft in ganz Rätien und Alemannien durchsetzen konnte.⁴⁵³ Gemäß der Erbfolgeregelung von 817 sollte Alemannien mit Italien einen Teil des Mittelreiches Lothars bilden, wenn auch vorerst noch in der Hand des Vaters.⁴⁵⁴ Es ist also verständlich, wenn auch um 830 diese Italientradition in der *VM* mitschwingt.

Angesichts der sich auch in den Quellen niederschlagenden Verbundenheit des Bodenseeraumes mit dem italienischen Königreich wird auch verständlich, warum in der *VM* Karl den Große ausgerechnet mit dem Titel des *princeps italiae* benannt wird. Zur Auswahl wären schließlich eine Reihe anderer Titel gestanden, wie etwa die *Libri Carolini* wissen, wo er mit *rex Francorum, Gallias, Germaniam, Italiamque* betitelt wird.⁴⁵⁵ Auch der häufig vorkommende Titel des *rex Francorum et Langobardorum* oder die in den Diplomen zwischen 801 und seinem Tod um 814 vorrangige Intitulatio „*Karolus serenissimus augustus a Deo coronatus magnus pacificus imperator Romanum gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei rex Francorum et (adque) Langobardorum*“⁴⁵⁶ wären zur Auswahl gestanden. Die *VW* Heitos benennt Karl den Großen wie folgt: *principem, qui Italiae et*

⁴⁵¹ Guenich: Pippin, König von Italien, S. 123.

⁴⁵² Die eben laut Koch mit Judith verwandt gewesen seien, vgl. Koch: Kaiserin Judith, S. 29ff. Zu einer Verwandtschaft Judiths mit Adalhard auch Butz, Eva-Maria: Der *Liber memorialis* von Remiremont. In: *Bücher des Lebens*, S. 96-107, v.a. S. 104ff.

⁴⁵³ Vgl. Lieven: Der „*Liber viventium*“ von Pfäfers, S. 87.

⁴⁵⁴ Siehe in dieser Arbeit Kap. 5.4.

⁴⁵⁵ So in der Praefatio, vgl. *Opus Caroli Regis contra synodum (Libri Carolini)*. Ed. Von Hubert Bastgen (MGH Conc., 2, Suppl.) Hannover 1924, S. 97.

⁴⁵⁶ Wofram: Herrschertitel. In: Intitulatio, S. 20.

*populi Romani scepra quondam rexerat.*⁴⁵⁷ Die Anspielung bereits in Heitos Version auf die italienische Tradition ist überaus auffällig, schließlich werden die Gebiete und Menschen nördlich der Alpen mit dieser Titulatur praktisch unberücksichtigt gelassen. Dies muss umso mehr auffallen, als der Titel *rex Francorum* gegenüber dem bloßen *rex* in den St. Gallener Urkunden „weitaus den Vorzug genießt.“⁴⁵⁸ Der Titel *rex in Italia* war zumindest in den italienischen Urkunden verbreitet.⁴⁵⁹ *Princeps* ist auch jener Titel, den Thegan Ludwig dem Frommen ab dessen päpstlicher Weihe gibt.⁴⁶⁰ Nun könnte der Autor der *VM* sich in seiner Betitelung des großen Karls durchaus an den Vorbildtext, die *VW*, anlehnen. Oder aber er wollte durch die Betonung des italienischen Königstitels schon in der Karlsszene die Aufmerksamkeit seines Publikums auf die Frage nach der Herrschaft in Italien, das Problem der Erbfolgeregelungen Ludwigs des Frommen und vor allem die lange aufrecht erhaltene Tradition, sich in Alemannien mit dem italienischen König zu identifizieren, richten.

Auf den Imperatorentitel Karls des Großen verzichtet sowohl die *VW* Heitos, als auch die *VM*, obwohl sich dieser – wenn auch relativ spät⁴⁶¹ – zur Entstehungszeit der *VM* durchaus bereits durchgesetzt hatte.⁴⁶² In manchen St. Galler Urkunden ist ein betont lokaler Aspekt in der Betitelung Karls des Großen zu bemerken: So ist beispielsweise die Benennung *patricius Romanorum et Alamannorum* bezeugt,⁴⁶³ die – wie Fichtenau gezeigt hat – allerdings eigentümlich und einzigartig blieb.⁴⁶⁴ Mit dem Kaisertitel oder dem des *rex Francorum* hätte man viele *gentes* mit einbezogen. Offensichtlich will der Schreiber der *Visio* dies vermeiden.

⁴⁵⁷ *Heitonis Visio Wettini*. Ed. bei Ernst Dümmler (MGH Poetae 2) Frankfurt 1884, S. 267 – 275, hier Kap. XI online zugänglich unter http://www.dmgh.de/de/fs1/object/display/bsb00000832_00278.html (02.02.2015).

⁴⁵⁸ Fichtenau: „Politische“ Datierungen des frühen Mittelalters. In: *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert*. Hrsg. von Herwig Wolfram. Wien/Köln/Graz 1973, S. 453 – 548, hier S. 504.

⁴⁵⁹ Vgl. Fichtenau: „Politische“ Datierungen, S. 504.

⁴⁶⁰ Vgl. Hageneier, Lars: *Jenseits der Topik. Die Herrscherbiographie zur Karolingerzeit*. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2003, S. 84f. Anm. 285.

⁴⁶¹ Vgl. Fichtenau: „Politische“ Datierungen, S. 510.

⁴⁶² Ausführlich zu diesem Thema Wolfram, Herwig: *Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jh.* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 21) Wien 1967; Ders. *Intitulatio II: Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im 9. und 10. Jh.* Mit Beiträgen von Herwig Wolfram, Karl Brunner, Elisabeth Garms-Cornids und Heinrich Fichtenau. Hrsg. von Herwig Wolfram (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 24) Wien 1973;

⁴⁶³ Vgl. Zotz: *Ethnogenese und Herzogtum*, S. 55. Als nächstes tritt diese Bezeichnung erst in den Urkunden Ludwigs des Deutschen zwischen 834 und 838 auf. Im Falle des Teilreiches für Karl den Kahlen ist zwischen 829 und 833 meist von einem *ducatus* die Rede, nicht von einem Königreich. Ebda., S. 56ff. Zu dieser eigenartigen Datierung auch Erhart, Peter: *Contentiones inter monachos – Ethnische und politische Identität in monastischen Gemeinschaften des Frühmittelalters*. In: *Texts & Identities in the early middle ages*. Hrsg. von Richard Corradini, Rob Meens u.a. (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften Band 344) (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters Band 12. Hrsg. vom Institut für Mittelalterforschung) Wien 2006.

⁴⁶⁴ Vgl. Fichtenau: „Politische“ Datierungen, S. 504.

Da die Vorstellung eines *regnum*⁴⁶⁵ *Alemanniae* aber noch nicht bestanden zu haben scheint, wick man wohl auf den am nächsten liegenden Titel aus. In St. Galler Urkunden betitelte man Karl den Großen vor allem mit *rex* oder *rex Francorum*.⁴⁶⁶ Trotzdem entschied sich weder Heito noch der Autor der *VM* für diesen Titel.⁴⁶⁷ Was die Auswahl des Titels im Visionsbericht vor allem zeigt, ist die Betonung eines sehr speziellen territorialen Aspektes, nämlich die Verbundenheit Alemanniens mit dem Königreich Italien, wo seit 812 offiziell Bernhard als *rex Langobardorum* geführt wurde.⁴⁶⁸ Einzig Walahfrid bezieht sich auf den Imperatorentitel, allerdings nicht im Fließtext. Die Worte „*Ausoniae quondam qui regna tenebat et altae Romanae gentis [...]*“ leiten hier die Karlsszene ein, während das Akrostichon „*Carolus Imperator*“ lautet. Was auch immer Walahfrid mit dieser Art der Nennung Karls des Großen bezwecken wollte, der territoriale Aspekt, nämlich die Betonung der italienischen Herrschaft bleibt auch hier erhalten. Alemannien war damals noch kein eigenständiges Königreich und man sah sich dem Italienischen wie oben gezeigt eng verbunden.

Es konnte bisher gezeigt werden, dass der Bodenseeraum in den ersten Jahren der Regierung Ludwigs des Frommen eine starke Identifikation mit dem italienischen Königreich aufwies. Diese Tradition scheint mit der *Ordinatio imperii* von 817 und den darauf folgenden Ereignissen um Bernhard von Italien nicht vergessen worden zu sein. Im Gegenteil, noch in den 830er Jahren findet sie in der *VM* ihren Nachhall. Dem Kaiser mag es aber gelungen sein, Alemannien nach 818 mehr an sich zu binden, denn die genannten Quellen spiegeln neben der italienischen Tradition auch eine neue Identifikation mit dem direkten Einflussbereich des Kaisers. Dies wird auch in der *VM* sichtbar: Einerseits verspürt man nicht zuletzt durch die Betitelung der Beteiligten die starke Verbundenheit mit dem italienischen *regnum*. Gleichzeitig war es dem Autor jedoch wichtig, den Kaiser auf seine Fehler aufmerksam zu machen, um seiner selbst und seiner Untertanen willen. Dieser Mönch sah sich in der Aufgabe, den Kaiser zu warnen, nicht weil er sich nicht zu seiner Herrschaft zählte, sondern wohl gerade weil er sich ihm verbunden fühlte. Die *VM* betitelt ihre Protagonisten aus der karolingischen Dynastie im Sinne der Genealogie des St. Gallener Verbrüderungsbuches:

⁴⁶⁵ Zum *regnum*-Begriff mehr bei Goetz: Die Wahrnehmung, S. 48.

⁴⁶⁶ Vgl. Fichtenau: „Politische“ Datierungen, S. 504.

⁴⁶⁷ In Heitos *VW* heißt es: *Princeps italiae et populi romani sceptrum quondam rexerat*, also ähnlich wie in der *VM*. In der *VW* Walahfrids ist diese Eindimensionalität aufgebrochen, Karl wird im Akrostikon als Imperator betitelt und im Fließtext wird eindeutig auf seine Rolle als der Beherrscher Italiens, aber auch der *gens* nördlich der Alpen hingewiesen: *Ausoniae quondam qui regna tenebat et altae romanae gentis*. Auch wird der Hinweis auf Karls Funktion als Beschützer der christlichen Kirche gegeben (Wetti wundert sich, dass dieser für die Kirche so wichtige Mann derartige Strafen erleiden muss).

⁴⁶⁸ Vgl. Guenich: Pippin, König von Italien, S. 119.

Karl der Große als *princeps Italiae* stand auch dem alemannischen Raum vor, genauso wie Bernhard von Italien, der in der *VM* eindeutig als zu Unrecht ermordeter Herrscher Italiens proklamiert wird. Ludwig sollte als Imperator über das Frankenreich herrschen, ausgenommen über Italien, welches in der Linie seines verstorbenen Bruders bleiben sollte. Gewiss rührt die Betitelung Ludwigs in der *VM* als *imperator* im Sinne der *admonitio*: Jemand mit diesem Titel sollte Verantwortung zeigen für das Wohl des Reiches. Hatte er nicht entsprechende Handlungen vorzuweisen, drohte sein Name auf der Mauer des Paradieses zu verschwinden.

Da gezeigt werden konnte, dass die *VM* in der hier vorliegenden Form frühestens um 830 entstand und vor allem im Bodenseeraum rezipiert wurde, muss dies Folgen für ihre Betrachtungen haben. So könnte die *VM* etwa belegen, dass die Frage nach der italienischen Herrschaft (vor allem in Verbindung mit der alemannischen) in den 830er Jahren die Intellektuellen Alemanniens oder zumindest im Kloster Reichenau, immer noch beschäftigte – umso mehr wenn man bedenkt, dass der Mitte der 820er Jahre bereits zum ersten Mal in Betracht gezogene Plan, Karl den Kahlen unter die Obhut seines ältesten Halbbruder Lothar zu bringen, später wieder aufgegriffen wurde.⁴⁶⁹ Ohne Zweifel hat man sich hier Gedanken und Sorgen um das eigene Schicksal gemacht. Der Visionstext reflektiert offenbar die vorherrschenden und andauernden Unsicherheiten seit Ludwigs Regierungsantritt, ausgelöst und geschürt durch seine stets nur kurz andauernden Erbfolgeregelungen, die nicht selten große Auswirkungen auf den alemannischen Raum bzw. das Bodenseegebiet und insbesondere die beiden Klöster Reichenau und St. Gallen hatten. Wie es auch für die Figuren Bego und Irmgard der Fall war, sah man die Figur Bernhards im Visionsbericht als Stellvertreter für weitere Konflikte an, nämlich die des Kaisers mit seinen Söhnen vor allem ab 830.

5.4 Die *VM* als Stellungnahme für Lothar als König von Italien?

Lothar kam erst um 822 nach Italien, als er im Namen des Vaters hier etwaige Missstände beseitigen und seine Herrschaft begründen sollte. So begann Lothars 18 Jahre anhaltendes italienisches Königtum,⁴⁷⁰ auch wenn er zwischen 822 und 829 lediglich eineinhalb Jahre persönlich dort zubrachte⁴⁷¹ und im Übrigen darauf konzentriert war, im Herzstück des

⁴⁶⁹ Der Astronomus gibt hierfür einen expliziten Hinweis, wobei er deutlich auf die federführende Rolle der Kaiserin verweist: Vgl. *Astronomus*, Kap. 58, Ed. Tresp, S. 528.

⁴⁷⁰ Details zu seiner Herrschaft bei *Jarnut*: Lothar I. und das Regnum Italiae, S. 349-362.

⁴⁷¹ Vgl. *Kasten*: Königssöhne, S. 186f. und *Jarnut*: Ludwig, Lothar I. und das Regnum Italiae, S. 352.

Frankenreichs seine Herrschaft zu festigen.⁴⁷² Jörg Jarnut hat gezeigt, dass man ab 824 in seinem Fall nicht mehr von einem Unterkönig sprechen könne, „[...] der in einen begrenzten italienischen Herrschaftsbereich abkommandiert wurde“.⁴⁷³ Er wurde mit Herrschaftsaufgaben nicht nur in Italien betreut, sondern auch im Rest des für ihn vorgesehenen Mittelreiches.⁴⁷⁴ Demnach reiste er in den 820er Jahren einige Male zwischen Italien und dem Zentrum des fränkischen Reiches hin und her, wobei er auch durch Alemannien kommen musste. In der Folge urkundete er etwa im Juni 823 während seiner Durchreise, bei der er in der Villa des churrätischen Grafen Hunfrid unterkam, für die Bischofskirche von Como⁴⁷⁵ – wiederum ein Beweis für die Verbindung Alemanniens gleichzeitig mit der Francia und Italien unter Lothar. Die Zuwendungen an St. Gallen wurden bis 828 auffälligerweise unter anderem von Graf Matfrid vermittelt. Man bedenke an dieser Stelle, dass eben diese beiden Grafen um 828 ihre Würden am Hof verloren und gemeinsam mit Lothar von einer neuen Elite abgelöst wurden. Für Alemannien hatte dieser Wechsel durchaus Konsequenzen: „Die „Unterkönigtümer“ funktionierten nur, so lange die personalen Beziehungen stimmten, so lange also die väterliche Autorität unangefochten, das Vater-Sohn-Verhältnis relativ ungestört war.“⁴⁷⁶ Um 829 brach der Kaiser nun endgültig mit der zuvor eingeschlagenen Richtung, Alemannien als Teil des Mittelreiches Lothars in den dem Kaiser direkt unterstellten Herrschaftsbereich einzugliedern und riss es praktisch aus diesem Herrschaftskomplex heraus, um ein eigenes Königreich für Karl den Kahlen zu konstituieren. Man kann sich denken, dass diese Entwicklung nicht von allen als harmonischer Werdegang eines neuen Unterkönigreiches empfunden wurde. Man bedenke die auch von Zotz unterstrichene Tatsache, dass für diese Regelungen von 829 nicht die Zustimmung der Großen eingeholt worden war.⁴⁷⁷ Neben Alemannien versprach Ludwig seinem jüngsten Sohn auch Elsass, Chur und einen Teil Burgunds, alles Gebiete aus dem Erbe seines Ältesten und wichtige Verbindungszonen Italiens mit dem nördlichen Teil von dessen Reich. Lothar musste dies unausweichlich als Angriff auf seine Stellung interpretieren.⁴⁷⁸ Die Beobachtung

⁴⁷² Vgl. Kasten: Königssöhne, S. 186f.

⁴⁷³ Jarnut: Lothar I. und das Regnum Italiae, S. 355. Allerdings verflüchtigte sich Lothars Selbstständigkeit und herausragende Machtposition spätestens durch das Scheitern der Aufbegehrung von 830. Ebda, S. 356.

⁴⁷⁴ Vgl. Kasten: Königssöhne, S. 182.

⁴⁷⁵ Vgl. RI I n. 1019, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0823-06-04_1_0_1_1_0_2216_1019 (Abgerufen am 15.10.2014).

⁴⁷⁶ Kasten: Königssöhne, S. 215.

⁴⁷⁷ Vgl. Zotz: Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese, S. 1490f.

⁴⁷⁸ Hierzu Nelson: The frankish kingdoms, S. 117, gut ersichtlich ist die Bedeutung dieser Gebiete für Lothar wenn man sich sein Teilreich gemäß der *Ordinatio imperii* anschaut, vgl. die Grafik bei Nelson: The frankish kingdoms, S. 114.

Jarnuts, dass die Stellung Lothars damit jener Bernhards um 817 ziemlich ähnelt,⁴⁷⁹ scheint mehr als treffend und ein weiterer Hinweis darauf, die *VM* diesbezüglich zu interpretieren. Die Anhänger und Günstlinge Lothars kamen fast ausschließlich aus dem Raum nördlich der Alpen⁴⁸⁰ und nicht zuletzt sei an Matfrieds Funktion als Fürsprecher der für die Überlieferung der *VM* relevanten Bodenseeklöster in einigen Urkunden erinnert. Solange Konsens innerhalb der karolingischen Dynastie bestand – nämlich solange Karl der Kahle offiziell keinen Erbteil erhalten hatte, Lothar als Mitkaiser fungierte⁴⁸¹ und seine Männer wichtige Positionen am Hof einnahmen – wäre eine Kritik an Ludwig, wie sie in der *VM* vorliegt, nicht notwendig gewesen. Hingegen erweckten die Entwicklungen ab 828/829 in so manchen Zeitgenossen Zweifel an der *Stabilität des Reiches*, und eine Parteinahme für Lothar in einem Visionstext aus dem Bodenseeraum wurde ab 829 durchaus denkbar. Im Zuge der sogenannten „Palastrevolution“ um 830 wurde Lothar ständig auf sein Königreich Italien verwiesen und er blieb nun gezwungenermaßen sehr oft dort. In den Jahren zuvor hatte er aber ausreichend Gelegenheit gehabt, Anhänger in seinen bis dahin zugesicherten Erbteilen zu finden, die auch in der *VM* zu Wort gekommen sein mögen. Entstand der Visionstext also um 830 nicht nur als Reaktion auf den Aufstand und die Gefangennahme des Kaiserpaares, sondern auch auf den Versuch Ludwigs, in Alemannien ein neues Königreich für den jungen Karl einzurichten und damit wieder vom Königreich Italien zu trennen?

Die Bemühungen um ein alemannisches Unterkönigreich für Karl den Kahlen waren zwar von kurzer Dauer, jedoch ist laut Zotz die Beschäftigung mit dem „ephemerem Gebilde“ des „Karlsreiches“ insofern berechtigt, als auf dieses Konstrukt bis ins 10. Jh. immer wieder zurückgegriffen worden war, wenn es im alemannischen Raum zum Phänomen der Herrschaftsbildung kam.⁴⁸² Nachdem Karl der Kahle um 829 die Herrschaft in Alemannien zugesprochen erhielt, tauchen zwischen 830 und 831 einige nach Karl datierende Urkunden auf. In zwei davon wird er als *rex* benannt, auch wenn nicht dezidiert als *rex Alemanniae* oder einer ähnlichen territorialen Zuordnung. Immerhin aber sprach man ihn mit dem Königstitel an, der ihm um 829 vorerst noch nicht genehmigt worden war.⁴⁸³ Zotz hat gezeigt, dass Karl

⁴⁷⁹ Vgl. *Jarnut*: Lothar I. und das Regnum Italiae, S. 356.

⁴⁸⁰ Vgl. *Hlawitschka*: Franken, S. 53ff.; und Fischer: Königtum, Adel und Kriche im Königreich Italien S. 25ff.

⁴⁸¹ Spätestens ab 825 erfolgt die offizielle Ernennung zum Mitregenten, von da an urkunden die beiden gemeinsam. Jarnut bestätigt, dass Lothar Mitte der 820er Jahre, vielleicht im Gegenzug für die Patenschaft für den neugeborenen Karl, erheblich mehr politischen Einfluss gewann. Vgl. *Jarnut*: Lothar I. und das Regnum Italiae, S. 354.

⁴⁸² Vgl. *Zotz*: Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese, S. 1481f.

⁴⁸³ Vgl. *Zotz*: Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese, S. 1492. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich bearbeitet von Hermann Wartmann. Theil I Jahr 700 – 840. Zürich 1863, Nr. 330, S. 304; Nr. 337 S. 311; Nr. 343 S. 317.

um 829 Alemannien besucht hat,⁴⁸⁴ zieht aber die Möglichkeit in Betracht, dass eine Verwaltung des Königreiches von hier aus vorgesehen gewesen sein könnte. Der Schlüssel zu dieser Erkenntnis liege in der Überstellung von Reliquien des Evangelisten Markus auf die Reichenau. Dadurch erhielt nicht nur die Reichenau eine bedeutende *Aufwertung* sondern auch Karls Herrschaft.⁴⁸⁵ Gleichzeitig begannen unter Abt Gozbert um 830 in St. Gallen die Bauarbeiten zur Basilika⁴⁸⁶ und Zotz verweist auch den Ausbau der Pfalz Bodman in diese Zeit, auch wenn hierfür Belege fehlen und Bodman als Königs- oder Kaiserpfalz erst im Laufe der späten 830er Jahre greifbar wird.⁴⁸⁷ Fest steht für ihn ebenfalls – und auch das ist für diese Arbeit nicht unwichtig – dass Bodman über kein Kanonikerstift wie etwa die Pfalz Frankfurt verfügte, was bedeutet, dass besonders für diese am Bodensee gelegene Pfalz eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Klöstern vornehmlich die Reichenau und St. Gallen *wahrscheinlich*.⁴⁸⁸ Es kann aus den Untersuchungen von Zotz gefolgert werden, dass um 829 Maßnahmen getroffen wurden, um in Alemannien ein *regnum* für den jungen Karl aufzubauen. Dabei spielte der Bodenseeraum eine erhebliche Rolle:

„In den wenigen Jahren, die dieses Reich mit dieser Spitze Bestand hatte, scheint das Gebiet um den Bodensee als räumliche Mitte dieses Reiches in seinen geistlichen wie weltlichen Stätten entscheidende Impulse erhalten zu haben, die auch über das Ende des Karlsreichs hinaus gewirkt haben: Die Reichenau, St. Gallen und Bodman verdichteten bzw. formierten sich damals als Zentren der Königsherrschaft im Südwesten, und so kommt der kurzen Zeit der hiesigen Herrschaft Karls des Kahlen weit mehr Bedeutung zu, als es auf den ersten Blick scheinen mag.“⁴⁸⁹

Wenn die *VM* auch für den König von Italien Stellung nimmt, um 830 Lothar I., so tut sie das jedenfalls im Zuge dieser neuen Entwicklungen, welche den Bodenseeraum in unmittelbare Königsnähe rückten. Auch wenn eine Entstehung der *VM* um 830 unbeweisbar bleiben *muss* und nur festgestellt werden kann, dass dies das früheste mögliche Datum ist, scheinen die politischen Umstände dieser Zeit im Bodenseeraum dafür zu sprechen, dass man sich in den beiden zentralen Klöstern St. Gallen und Reichenau, die nun wohl besonders engen Kontakt mit dem Hof hatten, zur *admonitio* berufen fühlte.

⁴⁸⁴ Vgl. Zotz: Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese, S. 1497. Über das Itinerar Ludwig des Frommen und Ludwig des Deutschen in Alemannien auch Zotz, Thomas: Ludwig der Deutsche und seine Pfalzen. Königliche Herrschaftspraxis in der Formierungsphase des Ostfränkischen Reiches. In: Ludwig der Deutsche und seine Zeit. Hrsg. von Wilfried Hartmann. Darmstadt 2004, S. 27-46.

⁴⁸⁵ Vgl. Dennig, Regina und Alfons Zettler: Der Evangelist Markus in Venedig und in Reichenau. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 144, 1996, S. 19-46. Die Reliquien des Hl. Markus kamen um 829 von Alexandria nach Venedig und ein Jahr danach ein Teil davon auf die Reichenau. S. 19.

⁴⁸⁶ Zettler: Der St. Galler Klosterplan In: Charlemagne's Heir. S. 655.

⁴⁸⁷ Vgl. Zotz: Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese, S. 1497.

⁴⁸⁸ Vgl. Zotz: Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese, S. 1498.

⁴⁸⁹ Zotz: Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese, S. 1499.

5.5 Die VM als Stellungnahme für Ludwig den Deutschen?

Mit den Vermutungen um die Entstehung der VM kann man nicht um 830 stehen bleiben. Dieses Datum ist lediglich das am frühesten Mögliche – nach hinten grenzt der Handschriftenbefund den Entstehungszeitraum mit der ältesten Handschrift aus dem Ende der 80er Jahre ein. Gab es auch nach Beendigung der sogenannten „Palastrevolution“ 831 Gründe, im Bodenseeraum einen solchen Visionstext aufzuzeichnen? Alemannien blieb auch nach 830/831 im Zentrum dieser Diskussionen, vor allem im Zusammenhang mit dem erneuten Aufflammen der Konflikte um 833 und um 838. Als maßgeblicher Protagonist in diesem Zusammenhang trat nun der jüngste Sohn Ludwigs des Frommen aus erster Ehe auf den Plan. Ludwig der Deutsche machte nach der Erbfolgeregelung von 831, wonach Karl der Kahle nun zusätzlich die Champagne, damit auch Reims und Laon erhalten sollte,⁴⁹⁰ dem jungen Halbbruder Alemannien streitig. Schon um 833 gehörte dies **endgültig** nicht mehr zur Herrschaft Karls des Kahlen.⁴⁹¹ Nach der Erbteilung von 833 erhielt Ludwig der Deutsche nun auch offiziell alle Gebiete rechts des Rheins und Elsass.⁴⁹² Abt Gozbert von St. Gallen erkannte die Herrschaft Ludwigs des Deutschen an und reiste um 833 zum König nach Frankfurt, um sich die Privilegien seines Klosters bestätigen zu lassen.⁴⁹³ Kein Wunder also, wenn um 838 die Loyalität Ludwig gegenüber groß geworden war. Dies spiegelt sich auch im Quellenmaterial: Hammer hat an Hand von Untersuchungen bayrischer Urkunden (vor allem aus Freising) feststellen können, dass spätestens mit Herbst 833 das Unterkönigreich Ludwigs des Deutschen sich zu einem Teilkönigreich emanzipiert hatte.⁴⁹⁴ Es gibt von 833 bis 837 lediglich eine einzige überlieferte Urkunde, die auf den Kaiser allein **datiert**⁴⁹⁵ und in St. Gallen tauchen einige Urkunden auf, die ab 834 Ludwig den Deutschen als *rex Alamannorum* bezeichnen und nach ihm datieren.⁴⁹⁶ Ludwig der Deutsche trug ab nun auch den Titel *rex in orientalia Francia*.⁴⁹⁷ Der Initiator dieses neuen Formulars dürfte Grimald⁴⁹⁸ gewesen sein,⁴⁹⁹

⁴⁹⁰ Kasten: Königssöhne, S. 191f.

⁴⁹¹ Kasten: Königssöhne, S. 191-194.

⁴⁹² De Jong: The Penitential State, S. 51 mit Anm. 210.

⁴⁹³ Bigott, Boris: Die Versöhnung von 847. Ludwig der Deutsche und die Reichskirche. In: Ludwig der Deutsche und seine Zeit, S. 121-140, hier S. 122f. und Ders.: Ludwig der Deutsche und die Reichskirche im Ostfränkischen Reich (826-876) (Historische Studien. Hrsg. von Matthias Becher, Johannes Hahn u.a. Band 470) Husum 2002, S. 57f.

⁴⁹⁴ Hammer: From ducatus to regnum, S. 265ff.

⁴⁹⁵ Bigott: Reichskirche, S. 67.

⁴⁹⁶ Zotz: Ethnogenese und Herzogtum, S. 55ff.

⁴⁹⁷ Eine Urkunde des Schreibers Theothart vom 8. April 834 nennt Ludwig den Frommen *regis in orientali Francia*, vgl. Bigott: Reichskirche, S. 66.

⁴⁹⁸ Als Kanzler Ludwigs des Frommen war er zunächst genauso in die Geschehnisse eingebunden wie in seiner Position als Kanzler dessen gleichnamigen Sohnes, dem König in Bayern. Das Amt des Erzkanzlers Ludwigs des Deutschen hatte er von 833-840 inne, Erzkaplan war er von 845/860 – 870. Vgl. Brousseau, Nicholas: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen – Ein Vergleich. In: Ludwig der Deutsche und seine

dem die Rolle des Königs in Bayern – und Alemannien – wegen seiner Herkunft und seinen Abteien, denen er als Abt vorstand, am Herzen gelegen sein dürfte. Vier St. Galler Urkunden aus dem Zeitraum zwischen 834 und 836 führen die Formel *Hludowicus rex in Alamannia*. Diese Situation hielt nicht lange an, schon in den nächsten zwei Jahren datieren acht auf Vater und Sohn gemeinsam mit der Formel *Hludowici imperatoris et Hludowici junioris regis Alamannorum*.⁵⁰⁰ Nach 834 scheint es also, als übten Vater und Sohn gleichzeitig die Herrschaft in Alemannien aus, ohne dass eine Aufteilung der Kompetenzen heute nachvollziehbar wäre. Laut Bigott konnte dadurch für die Kirche in Alemannien durchaus ein Loyalitätsproblem entstehen.⁵⁰¹ Ab dem 8. August 838 tauchen in St. Gallen keine Urkunden mehr auf, die nach Ludwig dem Deutschen datieren, was ebenso aussagekräftig ist für den Verlauf der Dinge wie die Tatsache, dass Gozbert um 837 den Kaiser aufsuchte, um sich von seinem Amt als Abt entbinden zu lassen. „Man kann vermuten, dass dahinter mehr steckte, nämlich ein Umschwung innerhalb der St. Galler Mönchsgemeinschaft, wo sich mit dem neuen Abt die Orientierung des Klosters zum Kaiser hin durchsetzte.“⁵⁰² Im Anschluss an den Aufstand Ludwigs II. residierte der Kaiser sogar eine Zeit lang in Alemannien und brachte hier seine königliche Macht erneut zum Ausdruck.⁵⁰³ Selbstredend verschwand der *rex Alamannorum* aus den Urkunden nach der Beschränkung Ludwigs des Deutschen auf Bayern am Reichstag von Nimwegen 838.⁵⁰⁴ Parallel zum Geschehen in St. Gallen legte auch auf der Reichenau, allerdings ein Jahr später, Erlebold sein Amt nieder. Hier kam es zu einer Doppelwahl von Walahfrid Strabo und dem Mönch Ruadhelm. Auch Erlebold war ein Abt, den Bigott als Sympatisant des Königs Ludwig den Deutschen bezeichnet. Es ist bekannt, dass Walahfrid vom Kaiser als Abt der Reichenau gefördert worden war. „Stellt man die Neubesetzungen in Worms, Lorsch, St. Gallen und Reichenau nebeneinander und

Zeit, S. 95-120. Zur Hofkapelle Ludwigs des Deutschen unter Erzkanzler Grimald vgl. Bigott: Reichskirche, S. 162-167.

⁴⁹⁹ Vgl. Hammer: From ducatus to regnum, S. 265ff. Vgl. Auch die Führung Ludwigs des Deutschen unter diesem Titel in Grimalds Vademecum Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 397 p. 18.

⁵⁰⁰ Vgl. Bigott: Reichskirche, S. 66. Mehr zum Urkundenwesen des 9. Jh. in St. Gallen: Erhart, Peter: Erratische Blöcke am Alpennordrand? Die rätischen Urkunden und ihre Überlieferung. In: Die Privaturkunden der Karolingerzeit: Hrsg. von Peter Erhart, Karl Heidecker und Bernhard Zeller. Zürich 2009, S. 161–172; Zeller, Bernhard: Urkunden und Urkundenschreiber des Klosters St. Gallen bis ca. 840. In: Die Privaturkunden, S. 173-182; Heidecker, Karl: Urkunden schreiben im alemannischen Umfeld des Klosters St. Gallen. In: Die Privaturkunden, S. 183-191.

⁵⁰¹ Vgl. Bigott: Die Versöhnung, S. 60 und 123.

⁵⁰² Bigott: Reichskirche, S. 65ff, Zitat auf S. 67.

⁵⁰³ Vgl. Nelson: Kingship and royal government, S. 388.

⁵⁰⁴ Vgl. Bigott: Reichskirche, S. 67. Zur Einschränkung der Teilreiche seiner Söhne durch Ludwig den Frommen siehe bei Astronomus, Kap. 60, ed. Tremp S. 530-534; vgl. auch Koch: Kaiserin Judith, S. 184f. mit Literatur in den Anmerkungen. Über die Versammlung von Nimwegen um 838 und den hier getroffenen, bzw. bekannt gegebenen Beschluss des Kaisers, Ludwigs Herrschaft auf Bayern zu reduzieren vgl. Kasten: Königssöhne, S. 208f. Sie spricht von einem „lautstarken Eklatat zwischen Vater und Sohn“, siehe Ebda, S. 208.

vergegenwärtigt sich, dass in allen Fällen kaiserliche Gefolgsleute zum Zuge kamen, drängt sich der Verdacht auf, dass dies Schritte des Kaisers waren, seine eigene Position im vom gleichnamigen Sohn beanspruchten Reich zu stärken.⁵⁰⁵ Zwischen 838 und 840 schien Alemannien besonders zweigespalten zu sein, wenn es um die Akzeptanz eines Herrschers ging. Dies hat sich laut Bigott wohl vor allem in den Klöstern widergespiegelt, wo Mönche aus Familien kamen, die zum einen oder anderen Herrscher tendierten.⁵⁰⁶ Nun spürten die Klöster Reichenau und St. Gallen Ludwigs des Frommen Teilungspolitik also mehr als zuvor am eigenen Leib. Dies könnte durchaus, angespornt auch durch das erneute Aufrollen von Bernhards Tod in der Kirchenbuße von 833, zur Entstehung der VM den Ausschlag gegeben haben.

Gleichzeitig mit der immer intensiveren Identifikation der Bodenseeklöster mit dem jüngsten der Irmgard-Söhne, kam es um 837/838 erneut zu Streitigkeiten um die Erbaufteilung. Um 838 erhielt Karl der Kahle nicht irgendeinen Reichsteil, sondern den *Annales Fuldenses* nach *optima pars regni Francorum*⁵⁰⁷ und zudem ein Gebiet, das zuerst Karl der Große für seinen ältesten und gleichnamigen Sohn vorgesehen hatte. Das Territorium hatte somit Prestige, und auch Lothar hatte in den 830ern Interesse daran gezeigt.⁵⁰⁸ Wieder scheint Kaiserin Judith hier ihre Finger im Spiel gehabt zu haben: „Gepaart mit den angesprochenen Indizien ihres gestiegenen Einflusses lassen sich die Ausstattungsprojekte 837/8 als Ausfluss der dominierenden Stellung der Kaiserin werten, die sich jetzt vehement und ohne Rücksicht auf die Stiefsöhne für Karl einsetzte.“⁵⁰⁹ Der Astronomus stellt ihren Beitrag selbst eindeutig dar.⁵¹⁰ Als Ludwig der Deutsche sich gegen die Entscheidungen seines Vaters wehren wollte und die Frankfurter Pfalz besetzte, wo dieser den Winter zu verbringen gedachte, stellten sich die Ostfranken, Alemannen und Thüringer auf die Seite des Kaisers. „Der durch die zweite Eheschließung wenigstens begünstigte Rückhalt erwies sich somit erneut als tragend.“⁵¹¹

Der Kaiser rückte gegen seinen gleichnamigen Sohn bis Bodman vor.⁵¹² Daraufhin hielt sich der Kaiser ganz in der Nähe der Reichenau auf. Mit diesem Aufenthalt zu Ostern 839 sind auch wieder einige Schenkungen an die Reichenau verbunden, wo noch Walahfrid zumindest

⁵⁰⁵ Bigott: Die Versöhnung, S. 125f. und Des.: Ludwig der Deutsche, S. 71f.

⁵⁰⁶ Vgl. Bigott: Reichskirche, S. 81.

⁵⁰⁷ Vgl. *Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis*. Ed. von Friedrich Kurze (MGH Script. rer. Germ., 7) Hannover 1891, zum Jahr 838, S. 28; Dazu auch Nelson: Charles the Bald, S. 95.

⁵⁰⁸ Vgl. Nelson: Charles the Bald, S. 97.

⁵⁰⁹ Koch: Kaiserin Judith, S. 175 und Zitat auf S. 183.

⁵¹⁰ Vgl. Astronomus, Kap. 59, Ed. Tremp, S. S. 524-529, und 532-541.

⁵¹¹ Koch: Kaiserin Judith, S. 184.

⁵¹² Astronomus, Kap. 61, Ed. Tremp, S. 532-541.

offiziell als Abt waltete.⁵¹³ Auch scheint bedeutend, dass nun plötzlich Konrad, der Bruder Judiths als Graf auftaucht, nämlich auch im Jahr 839.⁵¹⁴ In diesen Zeitraum fällt die Einsetzung Walahfrids als Abt des Klosters Reichenau, nachdem Erlebold resigniert hatte. Letzterer stand wohl auf der Seite Ludwigs des Deutschen.⁵¹⁵ In der Tat konnte sich Walahfrid in seinem Heimatkloster nicht durchsetzen und ging nach dem Tod Kaiser Ludwigs, der zwei Jahre danach erfolgte, nach Speyer.⁵¹⁶ Eben damals entstand in Reginberts Bibliothekskatalog die Auslassung von Walahfrids Abbat in der Liste der Äbte. Auch in St. Gallen hatten diese Entwicklungen Auswirkungen: Grimald verlor im Zuge der Erhebung seines Königs gegen dessen Vater um 838 sein Amt als Abt von Weissenburg.⁵¹⁷ Erst nach der Schlacht von Fontenoy im Juni 841 übergab ihm Ludwig der Deutsche St. Gallen und sorgte damit für einen ihm loyalen Abt in diesem wichtigen kulturellen und geistigen Zentrum.⁵¹⁸ Man war sich in den Bodenseeklöstern also nicht einig, wer nun als rechtmäßiger Herrscher anerkannt werden soll. Je größer dieser Konflikt im Kloster gewesen sein wird, desto mehr wuchsen wohl auch die Ängste und Zweifel vor dem drohenden Chaos.

Ein weiteres Indiz für die Datierung der *VM* in diese Zeit sind die Ereignisse, welche stark an jene von 817 erinnern mussten: Ludwigs Sohn Pippin von Aquitanien verstarb⁵¹⁹ und der Kaiser ging daran, dessen Königreich für seinen Sohn aus zweiter Ehe zu bereiten. Dabei übergab er selbstverständlich seinen Enkel Pippin von Aquitanien, wie er schon zuvor Bernhard übergangen hatte.⁵²⁰ Als Ludwig um 838 Aquitanien vollständig Karl dem Kahlen übergab, machte der Kaiser nicht vom Recht des Enkels Gebrauch, bei Unterstützung und Wahl durch die Großen seines Reiches das Erbe des Vaters antreten zu dürfen. „Entscheidend war also der Wille des alten Kaisers, seinem jüngsten Sohn ein angemessenes Teilreich zu verschaffen – ein Streben, das nur noch ganz entfernt mit erbrechtlichen Grundsätzen in Verbindung gebracht werden kann.“⁵²¹ Warum könnte dieses erneute Aufflammen von

⁵¹³ RI I,2,1 n. 79, in: Regesta Imperii Online, URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0839-01-18_1_0_1_2_1_79_79(Abgerufen am 01.03.2014).

⁵¹⁴ Vgl. *Borgolte*: Geschichte der Grafschaften, S. 193.

⁵¹⁵ Vgl. *Brunner*: Oppositionelle Gruppen, S. 118.

⁵¹⁶ Vgl. *Zotz*: Ethnogenese und Herzogtum, S. 50. zur Geschichte der Alemannen überblicksmäßig *Geuenich*, Dieter: Geschichte der Alemannen. Zweite, überarbeitete Auflage (Kohlhammer Urban-Taschenbücher Band 575) Stuttgart 2005.

⁵¹⁷ Vgl. *Bigott*: Die Versöhnung, S. 128 und Ders.: Ludwig der Deutsche, S. 73. Grimald hatte dieses Amt seit 833 inne, es wurde ihm wohl „als Dank für seine Verdienste am Kaiserhof“ überlassen. Seine Ausbildung erhielt er in der Reichenau, wo Abt Waldo und der Mönch Hetti mit ihm verwandt waren. Vgl. *Tremp*: Ludwig der Deutsche und das Kloster St. Gallen, S. 149.

⁵¹⁸ Vgl. *Bigott*: Die Versöhnung, S. 130f.

⁵¹⁹ Vgl. *Boshof*: Ludwig der Fromme, S. 240f.

⁵²⁰ Zu den Ereignissen in aller Kürze: *Schieffer*, Rudolf, „Pippin II.“, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 467 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118798.html> (06.02.2015)

⁵²¹ *Becher*: Vater, Sohn und Enkel, S. 316.

Machtstreitigkeiten zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen in Alemannien in den letzten Lebensjahren des Kaisers nicht ausschlaggebend für die *VM* gewesen sein? Pippin starb zwar nicht unmittelbar im Zuge dieser Konflikte gegen seinen Großvater (wie zuvor Bernhard), jedoch könnte die Warnung an Ludwig selbstverständlich auch in dieser Zeit Geltung besessen haben. Ein Rückgriff auf den Tod Bernhards von Italien ist nicht weit hergeholt, schließlich war die Situation ziemlich ähnlich und das Jahr 818 war keineswegs vergessen: Ludwigs Biographen sollten sich später noch erhebliche Mühe geben, ihn aus dieser Affäre einigermaßen gut aussteigen zu lassen. Informationen über den Hergang des Aufstandes von 830 waren um 838 vielleicht sogar weiter verbreitet. Man hatte acht Jahre Zeit gehabt, darüber zu diskutieren.

Das Bodenseegebiet war den obigen Überlegungen zu Folge um 838/39 wieder im Zentrum der Aufmerksamkeit seitens des Hofes.⁵²² Hier spielten sich vor der Haustüre des Klosters Reichenau dramatische Szenen innerhalb der karolingischen Familie ab, die auf das Klosterleben Einfluss nahmen. Die Androhung der Jenseitsqualen für den Kaiser Ludwig, der damals bereits ein fortgeschrittenes Alter hatte und sich - offensichtlich angestiftet durch den Kometen von 837 - um sein Seelenheil bemühte, indem er Almosen vergab usw.⁵²³ hätte bestimmt ihre Wirkung nicht verfehlt. Wenn der Kaiser in der Nähe war, hatte man – wie oben bereits angedeutet – gewiss mehr Bedürfnis, sich mahnend an ihn zu wenden. Diese Gedanken müssen wieder an die Mauer-Szene und das Motiv des verblassenden Namens erinnern. Dieses führt auch die Karlsvita Einhards, in diesem Fall als Vorzeichen für den Tod des großen Herrschers: Die Inschrift *princeps* an der Aachener Pfalzkapelle sei im Vorfeld seines Hinscheidens verblasst.⁵²⁴ Spielt der Autor der *VM* hierauf an und warnt Ludwig den Frommen nun vor seinem herannahenden Tod und davor, rechtzeitig einen neuen Weg einzuschlagen? Schließlich ist sein Name noch nicht ganz verschwunden und der Autor der *VM* bietet Unterstützung aus dem Kloster an. Handelt es sich bei der Reichenauer Handschrift tatsächlich um die erste Fassung des Visionstextes, so versteckt sich in der Mauer-Szene nicht nur eine Anspielung auf das Verbrüderungsbuch, sondern auch auf Einhards Karlsvita: Ludwig war Ende der 830er zu einem alten Mann geworden, dessen nahender Tod für die Zeitgenossen durchaus einschätzbar war, und der sich beeilen musste, die Verhältnisse in seinem Reich friedbringend zu regeln.

⁵²² Siehe eindrücklich bei Koch: Kaiserin Judith, S. 175f.

⁵²³ Vgl. *Astronomus*, Kap. 58, Ed. Tremp, S. 532-541.

S. 518-525. Dutton: Politics of dreaming, S. 8f und 82f.

⁵²⁴ Vgl. *Einhardi Vita Karoli Magni* In: MGH Scrip. rer. Germ., 25. Hannover ⁶1911, Kap. 22 S. 26f.

Es kann nicht bewiesen werden, dass die *VM* für Ludwig den Deutschen Stellung nahm, vor allem weil man mit der Figur Bernhards von Italien wohl mehr auf den italienischen König anspielen wollte, dessen Titel der jüngste Sohn Ludwigs des Frommen aus erster Ehe nie erhalten hatte. Dennoch scheint der Visionsbericht der armen Frau später vor allem in seinem Herrschaftsbereich überliefert worden zu sein. So wird auch verständlich, dass alle Überlieferungen außer der ältesten bei der Bezeichnung des Kaisers Ludwig *regis* statt *nomen* führen: Dies macht nur dann Sinn, wenn man auf den jüngeren Ludwig anspielen wollte. Die *VM* wurde wohl in ihren späteren Abschriften nicht mehr ausschließlich als Warnung an den Kaiser gemeint, sondern umgemünzt auf König Ludwig. Zwar ist der Wechsel in den Handschriften der *VM* von *nomen* zu *rex* erst in den Fassungen der zweiten Hälfte des 9. Jh. bekannt, doch findet sich nach der Reichenauer Fassung keine erhaltene Handschrift, die nicht *nomen* gegen *rex* ausgetauscht hätte, was bedeutet, dass ein großer Teil zumindest jener Fassungen, welche die Reichenau verließen, diesen Wechsel beinhalteten. Dadurch wird auch die auf den ostfränkischen Teil konzentrierte Überlieferung der *VM* verständlich.

Conclusio: Die *VM* als *admonitio* der Bodenseeklöster an den Kaiser, entstanden wahrscheinlich zwischen 830 und 840

Schon die Verbrüderungsbücher St. Gallens und Reichenaus zeigen, dass es in den Bodenseeklöstern durchaus Mönche gegeben haben mag, die Zweifel an der Erbpolitik Kaisers Ludwigs hatten. Die *Visio cuiusdam pauperculae mulieris* steht im Kontext der Hinterfragung einer solchen Politik vor allem Alemannien betreffend. Ihre Stellungnahme für Bernhard von Italien fußt einerseits in der Verbundenheit der Bodenseeklöster mit dem Königreich Italien. Andererseits spiegelt sich hier im Kontext der vom Kaiser geübten Frömmigkeit das Bewusstsein für die Schwere der Sünde, die Ludwig der Fromme mit diesem Verwandtenmord auf sich und das Reich geladen hatte. Die Erschütterung über den Umgang Ludwigs mit seinem Neffen prägte die Wahrnehmung von Erbteilungen in den Bodenseeklöstern derart, dass man sich angesichts der Konflikte der 830er Jahre immer wieder erinnert fühlte an die Situation von 818 und den Kaiser vor falschen Entscheidungen warnen wollte. Ob man nun über die Figur Bernhards für Lothar I. einstand oder auf spätere erbrechtliche Probleme im Laufe der 830er Jahre hinweisen wollte, ist nicht eindeutig zu klären. Fest steht aber, dass die Kaiserin wie der engste Berater des Kaisers mitunter verantwortlich gemacht wurden für den Verlauf der Dinge. Deshalb scheint eine Datierung der *VM* in die 830er Jahre sinnvoll. An Hand der Irmgard-Szene wurde gezeigt, dass der Text

frühestens zum Zeitpunkt der Verhaftung Kaiserin Judiths um 830 anzusetzen ist. Auch wurde deutlich, dass es sich nicht um eine Anspielung auf die bereits um 818 verstorbene Irmgard handelt, sondern um eine Überblendung der Irmgardfigur durch die Figur der in den 830ern amtierenden Kaiserin Judith. Ob der Visionsbericht bereits um 830 nach der Einweisung Judiths ins Kloster in Laon, oder erst Ende der 830er Jahre entstand, konnte in dieser Arbeit nicht bewiesen werden. Schließlich sprechen die handschriftlichen Umstände sowie die der Tatsache eines alternden Kaisers und der trotzdem immer wiederkehrenden Probleme in der Erbfolgeregelung auch für eine Datierung in die späten 830er Jahre.

Unabhängig davon, ob dieser Visionstext nun auf der Reichenau entstanden ist, oder hier nur die erste handschriftliche Überlieferung vorliegt, scheint der Text gemeinsam mit der VW bedeutend für die Identität der Bodenseeklöster geworden zu sein. Dies übertrug sich nach 900 auf weitere Abteien des ostfränkischen Reiches, wo die VM gemeinsam mit anderen Visionstexten überliefert wurde. Für seine Kopisten im Bodenseeraum des 9. Jh. jedenfalls war dieser Text eine gut gemeinte Warnung im Sinne einer *admonitio*: Die Bemühungen des Kaisers zur Wiederherstellung der Ordnung haben bis zum Zeitpunkt der Entstehung der Jenseitsreise offensichtlich nicht ausgereicht. Die Ordnung, welche er durch seine in der VW gelobten Reformen zumindest teilweise herzustellen im Stande erschien, erweist sich in der VM als brüchig. Dennoch zeichnet die Vision der armen Frau ein nicht ausschließlich negatives Bild der Gegenwart, denn noch wird Ludwig die Chance eingeräumt, sich zu bessern. Die VM fügt sich in das von De Jong beschriebene Weltbild⁵²⁵ als Aufruf zur Buße und *memoria*, sowie als Beweis für die Wirksamkeit solcher Mechanismen perfekt ein. Sie ist ein Beleg für das Bedürfnis zur *admonitio*, welches man angesichts der zunehmenden Zentralität der Bodenseeklöster durch die Schaffung eines alemannischen Teilreiches für Karl den Kahlen empfand. Insofern ist auch das Bild des Mönches als Führer und Deuter der Göttlichen Weisheit und Wahrheit stimmig und gewiss nicht zufällig gewählt. Welchen Rat er erteilt ist klar, der Impetus der Buße ist genauso unübersehbar wie die Bedeutung des Klosters als „*powerhouse of prayer*“ durch die Anspielung auf das Reichenauer Verbrüderungsbuch. Wer sich auf die Gebete und den Rat des Klerus stützt, der sich seiner

⁵²⁵ Laut De Jong handelt es sich zur Zeit Ludwigs des Frommen um eine Gesellschaft, die sich ihrer Sündhaftigkeit nicht nur bewusst war, sondern in der die eigene und kollektive Sünde im Vordergrund des Weltbildes und des Handelns stand, sowie die Versuche, für diese Sünden effektiv zu büßen: „a political community governed by the consciousness of having sinned, and by its search for strategies of atonement.“ *De Jong: The Penitential State*, S. 5f, Zitat auf S. 6.

Pflicht bewusst ist, den Kaiser zum Guten zu beraten,⁵²⁶ erreicht bei Gott mehr Fürsprache und deshalb eher das Heil.

In diesem Text und insbesondere in seiner Kombination im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 sind also sämtliche Diskurse vereint, welche Politik und Kirche zur Regierungszeit Ludwigs des Frommen maßgeblich beschäftigt hatten. Die Themen der *VW* und der *VM* blieben während des gesamten 9. Jh. aktuell, insbesondere die Frage nach der Rolle der Klöster bei Problemen, welche die Dynastie und somit das gesamte Reich betrafen. Nach wie vor sah sich die Kirche in der Position, die Könige im Kampf gegen das Böse und das Chaos maßgeblich unterstützen zu können.⁵²⁷ Die *VM* wurde als Mitteilung an folgende Generationen der Karolinger weitergetragen und vermögen somit das Selbstbewusstseins zumindest der intellektuellen Elite zu zeigen, die gerade vor solchen Dingen warnen wollte. Es wäre vorstellbar, dass der Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 mit der Absicht angefertigt wurde, ihn für das Gästehaus und somit dem hohen königlichen Besuch zur Lektüre bereit zu stellen. St. Gallen schuldete Ludwig dem Deutschen jedenfalls ab 854 spätestens seine Dankbarkeit, als er es von den Verpflichtungen gegenüber dem Bistum Konstanz befreite.⁵²⁸ Dies führt in die Zeit des Abtes Grimald, als er sich von Hartmut die *VW* hat herholen lassen in einer Zeit, in der Alemannien ohne Zweifel zum Königreich Ludwigs des Deutschen gehörte. Die Zusammenstellung der Texte im Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 spiegelt die Aktualität der hier untersuchten Reichenauer Visionstexte aber auch in der zweiten Hälfte des 9. Jh.: Der Rückgriff auf Texte der Merovingezeit, wie eben die *Viten* des Martin und Leodegar oder die *Visio Baronti* verdeutlicht die Absicht der Kompilatoren, auf vergangene Konflikte hinzuweisen und daran zu erinnern, dass es in Krisenzeiten immer wieder herausragende Menschen gab, welche der Welt wieder den Heilsweg vorzeigten. Nicht nur in den *Viten*, sondern auch in den Visionen geht es um das Vorzeigen eines vorbildlichen Verhaltens und um ein Stück karolingischer Identität sowie um das Bewusstsein der Klöster, über bestimmte Medien zu verfügen, mit deren Hilfe man erbauend und verbessernd sogar auf die politische Elite Einfluss ausüben kann.

⁵²⁶ Bei Agobard von Lyon und in den Briefen Papst Gregors IV. begegnet das Bild der guten und schlechten Bischöfe, je nach dem, ob sie dem Kaiser zur Beibehaltung der alten Erbregelung raten oder dagegen. Vgl. *Booker*: Past Convictions, S. 134ff und 144.

⁵²⁷ *Dutton*: The Politics of Dreaming, S. 215.

⁵²⁸ *Tremp*: Ludwig der Deutsche und das Kloster St. Gallen, S. 148. Laut Borgolte ist dies ein Schachzug Ludwigs des Deutschen gewesen im Zuge seiner die gesamten 850er Jahre anhaltenden Politik der Festigung seiner Herrschaft in Alemannien. Vgl. *Borgolte*: Geschichte der Grafschaften, S. 123f (Zitat 124)

Literaturverzeichnis

Primärliteratur/Editionen/Übersetzungen:

VM: *Houben*, Hubert: *Visio cuiusdam pauperulae mulieris*. Überlieferung und Herkunft eines frühmittelalterlichen Visionstextes (mit Neuedition). In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, Band 124. 1976, S. 31-42.

VW: *Heitonis Visio Wettini*. ed. bei Ernst Dümmler (MGH Poetae 2) Frankfurt 1884, S. 267 – 275.

Traill, David A.: *Walahfrid Strabo's Visio Wettini*. Text, Translation, and Comentary (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters Band 2. Hrsg. Von Alf Önnersfors) Frankfurt am Main 1974.

Knittel, Hermann: *Heito und Walahfrid Strabo. Visio Wettini*. Einführung. Lateinisch-deutsche Ausgabe und Erläuterungen (Reichenauer Texte und Bilder Band 12) Heidelberg 2004.

VB: *Visio Baronti monachi Longoretensis*. Ed. bei Wilhelm Levison (MGH SS rer. Merov. 5) Hannover 1910, S. 368 – 394.

Bibliothekskataloge St. Gallen und Reichenau:

Lehmann, Paul: *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*. Hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. Erster Band. Die Bistümer Konstanz und Chur. Bearbeitet von Paul Lehmann. Erste Ausgabe 1918. Nachdruck München 1996.

Verbrüderungsbücher St. Gallen und Reichenau:

Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau. Ed. von Johanne Autenrieth, Dieter Geunich und Karl Schmid (MGH Libri mem. Et Necr., Nova Series 1) Hannover 1979.

Libri confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis. Ed. von Paup Piper (MGH Necr. Suppl., 1) Hannover 1884, S. 1-133.

Urkunden St. Gallen:

Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich bearbeitet von Hermann Wartmann. Theil I Jahr 700 – 840. Zürich 1863.

Weitere:

Admonitio ad omnes regni ordines. Ed. von Alfred Boretius (MGH Capitularia I) Hannover 1883, S. 303-307.

Annales regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi. Ed. von Friedrich Kurze (MGH Script. rer. Germ., 6) Hannover 1895, S. 1-178.

Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis. Ed. von Friedrich Kurze (MGH Script. rer. Germ., 7) Hannover 1891.

Carmen acrostichon ad Lotharium regem. Ed. von Ernst Dümmler: St. Gallische Denkmäler aus der Karolingischen Zeit. In: Mitteilungen der Zürcher Antiquarischen Gesellschaft 12/1859.

Divisio regnorum. Ed. von Alfred Boretius (MGH Capitularia I) Hannover 1883, S. 126-130, Nr. 45.

Einhard: Vita Karoli Magni. Das Leben Karls des Großen. Lateinisch/Deutsch. Hrsg. von Evelyn Scherabon Firchow (Reclam 1996) Stuttgart 2010, S. 61–69.

Nigelli carmina. Ed. Bei Georg Heinrich Pertz (MGH SS.,2) Hannover 1829, S. 464 – 516

Opus Caroli Regis contra synodum (Libri Carolini). Ed. Von Hubert Bastgen (MGH Conc., 2, Suppl.) Hannover 1924.

Ordinatio Imperii. Ed. von Alfred Boetius (MGH Cap. 1) Hannover 1883, S. 270ff, Nr. 136.

Paschasius Radbertus: Ex Vita Walae abbatis Corbeiensis. Ed. von Georg Heinrich Pertz (MGH SS, 2) Hannover 1829.

Ratpert: St. Galler Klostergeschichte (Casus sancti Galli) Hrsg. und übersetzt von Hannes Steiner (MGH, Script. rer. Germ 75) Hannover 2002.

Thegan. Die Taten Kaiser Ludwigs – Astronomus. Das Leben Kaiser Ludwigs (Theganus, Gesta Hludowici imperatoris – Astronomus, Vita Hludowici imperatoris) Ed. von Ernst Tremp (MGH Script. rer. Germ. 64) Hannover 1995.

Sekundärliteratur

Airlie, Stuart: The aristocracy in the service of the state in the Carolingian period. In: Staat im frühen Mittelalter. Hrsg. von Stuart Airlie, Walter Pohl und Helmut Reimitz. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters Band 11. Hrsg. vom Institut für Mittelalterforschung (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Denkschriften. Band 334) Wien 2006, S. 93-112.

Althoff, Gerd: Zur Verschriftlichung von Memoria in Krisenzeiten. In: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters. Hrsg. von Dieter Geuenich und Otto Gerhard Oexle (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Band 111) Göttingen 1994, S. 56-73.

Angenendt, Arnold: Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria. In: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Hrsg. von Karl Schmid und Joachim Wollasch. (Münsterische Mittelalter-Schriften Band 48. Hrsg. von H. Beltling, H. Borger u.a.) München 1984, S.79-199.

Arbman, Ernst: Ecstasy or Religious Trance: In the Experience of the Ecstatics and from the Psychological Point of View. Band 1. Upsala 1963.

Autenrieth, Johanne: Die Verbrüderungsbücher der Bodenseeklöster in paläographisch-kodikologischer Sicht. In: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Hrsg. von Karl Schmid und Joachim Wollasch. (Münsterische Mittelalter-Schriften. Band 48 Hrsg. von H. Beltling, H. Borger u.a.) München 1984, S. 603-612.

Autenrieth, Johanne: Das St. Galler Verbrüderungsbuch. Möglichkeiten und Grenzen paläographischer Bestimmung. In: Frühmittelalterliche Studien Band 9, Berlin 1975, S. 215-225.

Bahr, Johann Christian Felix: Die christlichen Dichter und Geschichtsschreiber Roms. Eine literärhistorische Uebersicht (Geschichte der römischen Literatur. Supplement-Band. Abtheilung 1) Karlsruhe 1836.

Becher, Matthias: Merowinger und Karolinger. Geschichte kompakt. Hrsg. von Kai Brodersen, Martin Kintzinger u.a., Darmstadt 2009.

Becher, Matthias: Vater, Sohn und Enkel. Die Bedeutung von Eintritt- und Anwachsungsrecht für die Herrschaftsnachfolge im Frankenreich. In: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter. Hrsg. von Brigitte Kasten (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel im Mittelalter und Früher Neuzeit Band 29. In Verbindung mit Gerd Althoff, Heinz Duchhardt u.a.) Köln/Weimar/Wien 2008, S. 301-319.

Benz, Maximilian: Gesicht und Schrift. Die Erzählung von Jenseitsreisen in Antike und Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte Band 78. Hrsg. von Ernst Osterkamp und Werner Röske) Berlin/Boston 2013.

Bergmann, Rolf und Stefanie Stricker unter Mitarbeit von Yvonne Goldammer und Claudia Wich-Reif: Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften Band 2. Berlin/New York 2005.

Bergmann, Rolf und Stefanie Stricker unter Mitarbeit von Yvonne Goldammer und Claudia Wich-Reif: Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften, Band 4. Berlin/New York 2005.

Berschin, Walter: Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter III. Karolingische Biographie 750-920n.Chr. (Quellen und Untersuchungen zur Lateinischen Philologie des Mittelalters Band X) Stuttgart 1991.

Berschin, Walter: Walahfrid Strabo und die Reichenau. „Augia felix“. (Deutsche Schillergesellschaft; Spuren Band 49) Marbach 2000.

Bezold, Friedrich von: Kaiserin Judith und ihr Dichter Walahfrid Strabo. In: Historische Zeitschrift Band 130 Heft 3. Oldenburg 1924, S. 377 – 439.

Bigott, Boris: Ludwig der Deutsche und die Reichskirche im Ostfränkischen Reich (826-876) (Historische Studien Band 470. Hrsg. von Matthias Becher, Johannes Hahn u.a.) Husum 2002.

Bigott, Boris: Die Versöhnung von 847. Ludwig der Deutsche und die Reichskirche. In: Ludwig der Deutsche und seine Zeit. Hrsg. von Hartmann Wilfried. Darmstadt 2004, S. 121-140.

Boesch, Gottfried: Verbrüderungsbuch und Nekrologium der Reichenau: Zur Überlieferungsgeschichte zweier Handschriften. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse Band 58/1964.

Booker, Courtney M.: Past Convictions. The Penance of Louis the Pious and the Decline of the Carolingians. Philadelphia 2009.

Borgolte: Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (Vorträge und Forschungen. Sonderbände Band 31. Herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte) Stuttgart 1984.

Borgolte, Michael: Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosographie. (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland Band 2. Hrsg. von Hans Ulrich Nuber, Karls Schmid und Heiko Steuer) Sigmaringen 1986.

Boshof, Egon: Ludwig der Fromme (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance. Hrsg. von Peter Herde) Darmstadt 1996.

Brousseau, Nicholas: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen – Ein Vergleich. In: Ludwig der Deutsche und seine Zeit. Hrsg. von Hartmann Wilfried. Darmstadt 2004, S. 95-120.

Brown, Peter: The Rise of Western Christendom: Triumph and Diversity, A.D. 200 – 1000. (The making of Europe). Oxford ²2003.

Bruckner, Albert: Schreibschulen der Diözese Konstanz. St. Gallen II. Hrsg. und bearbeitet von A. Bruckner. (Scriptoria medii aevi Helvetica. Denkmäler Schweizerischer Schreibkunst des Mittelalters III) Genf 1938.

Brunner, Karl: Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich. (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Band XXV) Wien/Köln/Graz 1979.

Butz, Eva-Maria: Der Liber memorialis von Remiremont. In: Bücher des Lebens, S. 96-107.

Ciccarese, Maria Pia: La "Visio Baronti" nella tradizione letteraria delle visiones dell'alldilá. In: Romanobarbarica (Contributi allo studio dei rapporti culturali tra mondo latino e mondo barbarico Band 6. Hrsg. von Bruno Luiselli und Manlio Simonetti) Rom 1981-1982, S. 25-52.

Contreni, John J.: "Building Mansions in Heaven": The "Visio Baronti", Archangel Raphael, and a Carolingian King. In: Speculum. Vol. 78 Nr. 3/2003, S. 673-706.

Corradini, Richard: The rhetoric oc crisis. *Computus* and *Liber annalis* in early ninth-century Fulda. In: The construction of communities in the early middle ages. Texts, Resources and Artefacts. Hrsg. Von Richard Corradini, Max Diesenberger und Helmut Reimitz. Leiden/Boston 2003, S. 269-323.

Corradini, Richard: ZeitNetzWerk. Karolingische Gelehrsamkeit und Zeitforschung im Kompendium des Walahfrid Strabo (Habilitationsschrift Wien 2014).

Costambeys, Marios, Matthew *Innes* und Simon *Maclean*: The Carolingian World (Cambridge Medieval Textbooks) Cambridge 2011.

De Jong, Mayke: The Penitential State. Authority and Atonement in the Age of Louis the Pious, 814-840. Cambridge 2009.

De Jong, Mayke: In Samuel's Image. Child Oblation in the Early Medieval West. (Brill's Studies in Intellectual History Band 12. Hrsg. von A.J. Vanderjagt, Universität Groningen u.a.) Leiden/New York/Köln 1996.

Depreux, Philippe: Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781-840) (Instrumenta Band 1. Hrsg. Vom Deutschen Historischen Institut Paris) Sigmaringen 1997.

Dinzelbacher, Peter: Die Jenseitsbrücke im Mittelalter. (Dissertationen der Universität Wien 104), Verband der wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs, Wien 1973.

Dinzelbacher, Peter: Vision und Visionsliteratur im Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters Band 23), Stuttgart 1981.

Dohmen, Linda: ...evertit palatium, destruxit consilium... - Konflikte in und um des Herrschers am Beispiel der Auseinandersetzungen am Hof Ludwig des Frommen (830/831).

In: Streit am Hof im frühen Mittelalter. Hrsg. von Matthias Becher und Alhedys Plassmann. Göttingen 2011, S. 285-316.

Dünninger, Eberhard: Politische und geschichtliche Elemente in mittelalterlichen Jenseitsvisionen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität. Würzburg 1962.

Dutton, Paul Edward: Carolingian Civilisation. A reader. Second edition. Edited by Paul Edward Dutton (Reading in medieval civilizations and cultures Band I. Hrsg. von P.E.Dutton), Broad View Press 2004.

Erhart, Peter: Contentiones inter monachos – Ethnische und politische Identität in monastischen Gemeinschaften des Frühmittelalters. In: Texts & Identities in the early middle ages. Hrsg. von Richard Corradini, Rob Meens u.a. (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Denkschriften Band 344) (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters Band 12. Hrsg. vom Institut für Mittelalterforschung) Wien 2006.

Erhart, Peter: Erratische Blöcke am Alpennordrand? Die rätischen Urkunden und ihre Überlieferung. In: Die Privaturkunden der Karolingerzeit: Hrsg. von Peter Erhart, Karl Heidecker und Bernhard Zeller. Zürich 2009, S. 161–172;

Fees, Irmgard: War Walahfrid Strabo der Lehrer und Erzieher Karls des Kahlen? In: Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Matthias Thumser, Annegret Wenz-Haubfleisch und Peter Wiegand. Stuttgart 2000, S. 42-61.

Fichtenau, Heinrich: The Carolingian Empire. Translated by Peter Munz (Medieval Academy Reprints for Teaching Band 1. Hrsg. Von Jeremy duQ. Adams, Judson Allen u.a.) Toronto/Buffalo/London 1968.

Fichtenau: „Politische“ Datierungen des frühen Mittelalters. In: Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert. Hrsg. von Herwig Wolfram. Wien/Köln/Graz 1973, S. 453 – 548.

Fischer, Joachim: Königtum, Adel und Kirche im Königreich Italien (774 – 875). (Habelts Dissertationsdrucke : Reihe mittelalterliche Geschichte 1) Bonn 1965.

Fried, Johannes: The Frankish kingdoms, 817-911: The east and middle kingdoms. In: The new Cambridge medieval history. Volume II c. 700 – c. 900. Hrsg. von Rosamond McKitterick. Cambridge 1995, S. 142 – 165.

Fried, Johannes: Erfahrung und Ordnung. Die Friedenskonstitution Karls des Großen vom Jahr 806. In: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter. Hrsg. von Brigitte Kasten (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel im Mittelalter und Früher Neuzeit Band 29. In Verbindung mit Gerd Althoff, Heinz Duchhardt u.a.) Köln/Weimar/Wien 2008, S. 145-192.

Fried, Johannes: Elite und Ideologie, oder die Nachfolgeordnung Karls des Großen vom Jahre 813. In: La Royauté et les élites dans l'Europe carolingienne (Début IXe siècle aux environs de 920) Hrsg. von Régine Le Jan. Lille 1998, S. 71-109.

Galler, Matthias: Transformations of Live and Death in Medieval Visions of the Other World. A Response to Fritz Kemmler. In: Connotations. A Journal for Critical Debate. Vol. 20/2010-2011.

Ganz, David: The Epitaphium Arsenii and Opposition to Louis the Pious. In: Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840). Hrsg. Von Peter Godman, Roger Collins. Oxford 1990, S. 537-550.

Gardiner, Eileen: Medieval Visions of Heaven and Hell: A Sourcebook (Garland Medieval Bibliographies 11) New York 1993.

Gebauer, Christian: Visionskompilationen. Eine bislang unbekannte Textsorte des Hoch- und Spätmittelalters. Berlin 2013.

Giese, Wolfgang: Die designativen Nachfolgeregelungen der Karolinger 714-979. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters Band 64. Weimar/Münster/Köln 2008, S. 437-511.

Goetz, Hans-Werner: Die Wahrnehmung von „Staat“ und „Herrschaft“ im frühen Mittelalter. In: Staat im frühen Mittelalter. Hrsg. von Stuart Airlie, Walter Pohl und Helmut Reimitz, S. 39-58.

Goetz, Hans-Werner: Social and military institutions. In: The new Cambridge medieval history. Volume II c. 700 – c. 900. Hrsg. von Rosamond McKitterick. Cambridge 1995, S. 451 – 480.

Goldberg, Erik J.: Struggle for Empire. Kingship and Conflict under Louis the German, 817-876. New York 2006.

Göpfert, Dieter: Orden und Klöster im Schwarzwald und am Bodensee. Freiburg 1978.

Guenich: Pippin, König von Italien (781-810) In: Wandel und Konstanz zwischen Bodensee und Lombardei zur Zeit Karls des Grossen. Kloster St. Johann in Münstair und Churrätien. Tagung 13. – 16. Juni 2012 in Münstair. Hrsg. von Hans Rudolf Sennhauser. Zürich 2013, S. 111-124.

Hageneier, Lars: Jenseits der Topik. Die Herrscherbiographie zur Karolingerzeit. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2003.

Hägermann, Dieter: Reichseinheit und Reichsteilung. Bemerkungen zur Divisio Regnorum von 806 und zur *Ordinatio imperii* von 817. In: Aufsätze/Historisches Jahrbuch Band 95. 1975, S. 278-307.

Hägermann, Dieter: „Divisio imperii“ von 817 und „divisio regni“ von 831. Überlegungen und Anmerkungen zu „Hausgesetzen“ Karls des Großen und Ludwigs des Frommen. In: Herrscher- und Fürstentestamente. Hrsg. von Brigitte Kasten. Köln/Böhlau 2008, S. 291-299.

Hammer, Carl I.: From *ducatus* to *regnum*. Ruling bavaria under the merovingians and early carolingians. (Collection Haut Moyen âge Band 2. Hrsg. Von Régine Le Jan) Turnhout 2007, S. 208 – 214.

Hartmann, Wilfried: Karl der Große. Stuttgart 2010.

Hartmann, Martina: Die Königin im frühen Mittelalter. Stuttgart 2009.

Hehl, Ernst-Dieter: Politische Träume und Visionen im Mittelalter. In: Traum und Vision in der Vormoderne- Traditionen, Diskussionen, Perspektiven. Hrg. Von Anette Gerok-Reiter und Christine Walde. Berlin 2012, S. 127 – 215.

Heidecker, Karl: Urkunden schreiben im alemannischen Umfeld des Klosters St. Gallen. In: Die Privaturkunden der Karolingerzeit: Hrsg. von Peter Erhart, Karl Heidecker und Bernhard Zeller. Zürich 2009, S. 183-191.

Heinzer, Felix: Handschrift und Druck im Oeuvre der Grafen Wilhelm Werner und Froben Christoph von Zimmern. Originalbeitrag erschienen in: Die Gleichzeitigkeit von Handschrift und Buchdruck. Hrsg. von Gerd Dicke. Wiesbaden 2003, S. [141]-166.

Hen, Yitzhak: The Structure and Aims of the Visio Baronti. In: Journal of Theological Studies 47/1996, S. 477 – 497.

Hlawitschka, Eduard: Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774-962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien. (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte Band VIII. Hrsg. von Clemens Bauer, Friedrich Maurer u.a.) Freiburg im Breisgau 1960.

Holder, Alfred: Die Reichenauer Handschriften. Beschrieben und erläutert von Alfred Holder. Erster Band. Die Pergamenthandschriften (Die Handschriften der Grossherzoglichen Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe V) Leipzig 1906.

Holder, Alfred: Die Reichenauer Handschriften. Dritter Band fortgeführt von Karl Preisendanz (Die Handschriften der Grossherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe VII) Leipzig/Berlin 1918.

Houben, Hubert: Visio cuiusdam pauperculae mulieris. Überlieferung und Herkunft eines frühmittelalterlichen Visionstextes (mit Neuedition). In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 124/1976, S. 31-42.

Innes, Matthew: Charlemagne's will piecy, politics and the imperial succession. In: The English Historical Review. Vol. 112 Nr. 448/1997, S. 833 – 855.

Jarnut, Jörg: Ludwig der Fromme, Lothar I. und das Regnum Italiae. In: Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840). Hrsg. Von Peter Godman, Roger Collins. Oxford 1990, S. 349-362.

Jarnut, Jörg: Kaiser Ludwig der Fromme und König Bernhard von Italien. Der Versuch einer Rehabilitierung. Erstdruck in: Studi Medievali ser. Terza 30,1. 1989, S. 637 – 648. Neuabdruck in: Jörg Jarnut. Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter. Gesammelte Aufsätze. Festgabe zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Matthias Becher, Stefanie Dick und Nicola Karthaus. Münster 2002, S. 329 – 340.

Jiroušková, Lenka: Die Visio Pauli: Wege und Wandlungen einer orientalischen Apokryphe im lateinischen Mittelalter unter Einschluss der altschechischen und deutschsprachigen Textzeugen. Brill 2006.

Kamphausen, Joachim Hans: Traum und Vision in der lateinischen Poesie der Karolingerzeit (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters Band 4) Frankfurt 1975.

Kaschke, Stören: Die karolingischen Reichsteilungen bis 831. Herrschaftspraxis und Normvorstellungen in zeitgenössischer Sicht (Schriften zur Mediävistik Band 7) Hamburg 2006.

Kaschke, Stören: Tradition und Adaption. Die „Divisio regnorum“ und die fränkische Herrschaftsnachfolge. In: Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter. Hrsg. von Brigitte Kasten (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel im Mittelalter und Früher Neuzeit Band 29. In Verbindung mit Gerd Althoff, Heinz Duchhardt u.a.) Köln/Weimar/Wien 2008, S. 259-290.

Kettemann, Walter: Ein Namen-Text. Die Churer Bischofsreihe und die politische Botschaft des ältesten Eintrags im „Liber viventium Fabariensis“. In: Bücher des Lebens-Lebendige Bücher. Hrsg. von Peter Erhart und Jakob Kuratli Hübli / Stiftsarchiv St. Gallen 2010, S. 90-95.

Kirsch, Wolfgang: Laudes sanctorum. Geschichte der hagiographischen Versepike vom IV. bis X. Jahrhundert. II. Entfaltung (VIII.-X. Jahrhundert). Zweiter Teilband (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters. Hrsg. Walter Berschin Band 14 Zweiter Halbband) Stuttgart 2012.

Kleinschmidt, Erich: Zur Reichenauer Überlieferung der Visio Wettini im 9. Jahrhundert. In: *Miszellen. Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*. Band 30, 1974, S. 199 – 207.

Klüppel, Theodor: Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno. Mit einem Geleitwort von Walter Berschin (Reichenau-Bücherei) Sigmaringen 1980.

Knittel, Hermann: Heito und Walahfrid Strabo. Visio Wettini. Einführung. Lateinisch-deutsche Ausgabe und Erläuterungen (Reichenauer Texte und Bilder Band 12) Heidelberg²2004.

Koch, Armin: Kaiserin Judith. Eine politische Biographie (Historische Studien Band 486 Hrsg. von Matthias Becher, Johannes Hahn, Grete Klingenstein u.a.) Husum 2005.

Kölzer, Theo: Kaiser Ludwig der Fromme (814 – 840) im Spiegel seiner Urkunden (Vorträge Band 401. Hrg. Von der Nordrhein – Westfälischen Akademie der Wissenschaften) Paderborn 2005.

Konecny, Silvia: Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie von 7. bis zum 10. Jahrhundert. Dissertation der Universität Wien 1976.

Konecny, Silvia: Eherecht und Ehepolitik unter Ludwig dem Frommen. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 85. Wien 1977, S. 1 – 21.

Kuhn, Heinrich: Das literarische Portrait Ludwigs des Frommen. Phil. Diss. Basel 1930.

Lapidge, Michael: Bede and the „Versus de die iudicii“ In: *Nova de veteribus. Mittel- und neulateinische Studien für Paul Gerhard Schmidt*. Hrsg. von Andreas Bihrer und Elisabeth Stein. Leipzig 2004, S. 103-111.

Le Goff, Jacques: Die Geburt des Fegefeuers. Vom Wandel des Weltbildes im Mittelalter. Aus dem Französischen übersetzt von Ariane Forke. Stuttgart 1984.

Levison, Wilhelm: Die Politik in den Jenseitsvisionen des frühen Mittelalters. In: *Festgabe Friedrich von Bezold*, Bonn 1921, S. 81-100.

Lieven, Jens: Der „Liber viventium“ von Pfäfers. Zum historischen Zeugniswert einer liturgischen Handschrift. In: *Bücher des Lebens-Lebendige Bücher*. Hrsg. von Peter Erhart und Jakob Kuratli Hübli / Stiftsarchiv St. Gallen 2010, S. 83-89.

Lukas, Veronika: Neues aus einer Salzburger Handschrift aus Köln. Zur Überlieferung der *Episcoporum ad Hludowicum imperatorem relatio* (829), *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*, 58, 2002, S. 539-548.

McKitterick, Rosamond: Geschichte und Memoria im Frühmittelalter. History and Memory in the Early Middle Ages. In: *Bücher des Lebens-Lebendige Bücher*. Hrsg. von Peter Erhart und Jakob Kuratli Hübli / Stiftsarchiv St. Gallen 2010.

McKitterick, Rosamond: The Audience for Latin Historiography in the early Middle Ages: Text and Transmission and Manuscript Dissemination. In: *Historiographie im frühen Mittelalter*. Hrsg. von Anton Scharer und Georg Scheibelreiter (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Band 32) Wien/München 1994, S. 96 – 114.

Moreira, Isabel: Dreams, Visions, and Spiritual Authority in Merovingian Gaul. Ithaca/London 2000.

Moreira, Isabel: Dreams and Divination in Early Medieval Canonical and Narrative Sources. The Question of Clerical Control. In: The Catholic Historical Review. Band LXXXIX. Nr. 4/2003, S. 621 – 642.

Müller, Daniela: Schuld und Sünde, Sühne und Strafe: Schuldvorstellungen der mittelalterlichen Kirche und ihre rechtlichen Konsequenzen. (Schriftenreihe des Zentrums für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung Würzburg, Band 1) Würzburg 2009.

Munding, P. Emanuel: Das Verzeichnis der St. Galler Heiligenleben und ihrer Handschriften in Codex Sangall. N. 566. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der St. Galler Handschriftensammlung. Nebst Zugabe einiger hagiologischer Texte (Texte und Arbeiten. Hrsg. durch die Erzabtei Beuron. 1. Abteilung: Beiträge zur Ergründung des älteren lateinischen christlichen Schrifttums und Gottesdienstes Heft 3/4) Leipzig 1918, S. 114.

Nelson, Janet: Charles the Bald. London 1992.

Nelson, Janet: Kingship and royal government. In: The new Cambridge medieval history. Volume II c. 700 – c. 900. Hrsg. von Rosamond McKitterick. Cambridge 1995, S. 383 – 430.

Nelson, Janet: The problematic in the private. In: Social History 15 /1990, S. 355-64.

Nelson, Janet L.: History-writing at the courts of Louis the Pious and Charles the Bald. In: Historiographie im frühen Mittelalter. Hrsg. von Anton Scharer und Georg Scheibelreiter (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Band 32) Wien/München 1994, S. 435 – 442.

Nelson, Janet L.: The Frankish Kingdoms, 814-898: The West. In: The New Cambridge Medieval History. Volume II c. 700 – c. 900. Hrsg. von Rosamond McKitterick, Cambridge 1995, S. 110 – 141.

Noble, Thomas F. X.: Greatness Contested and Confirmed: The Raff Materials of the Charlemagne Legend. In: The Legend of Charlemagne in the Middle Ages. Power, Faith and Crusade. Hrsg. Von Matthew Gabriele und Jace Stuckey (The New Middle Ages) Basingstoke 2008. S. 3 – 22.

Oexle, Otto Gerhard: Memoria und Memorialbild. In: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Hrsg. von Karl Schmid und Joachim Wollasch. (Münsterische Mittelalter-Schriften Band 48. Hrsg. von H. Beltling, H. Borger u.a.) München 1984, S. 384-440.

Oexle, Otto Gerhard: Die Wirklichkeit und das Wissen. Mittelalterforschung-Historische Kulturwissenschaft-Geschichte und Theorie der historischen Erkenntnis. Hrsg. Von Andrea von Hülsen-Esch, Bernhard Jussen und Frank Rexroth. Göttingen 2011.

Önnerfors, Alf: Philologisches zu Walahfrid Strabo. Erstmals erschienen in: Mittellateinisches Jahrbuch VII, 1970, S. 41ff und nochmals abgedruckt in Önnerfors, Alf: Mediaevalia. Abhandlungen und Aufsätze. (Lateinische Strache und Literatur des Mittelalters Band 6. Hrsg. von Alf Önnerfors) Frankfurt am Main 1977, S. 58-118.

Önnerfors, Alf: Walahfrid Strabo als Dichter, In: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, Hrsg. von Helmut Maurer (Bodensee-Bibliothek Band 20) Sigmaringen 1974, S. 83-113.

Patzold, Steffen: Eine „Loyale Palastrebellion“ der „Reichseinheitspartei“? Zur „Divisio imperii“ von 817 und zu den Ursachen des Aufstands gegen Ludwig den Frommen im Jahre 830. In: Frühmittelalteliche Studien 40. Berlin 2006, S. 43 – 77.

Patzold, Steffen: Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts (Mittelalter-Forschungen Band 25. Hrsg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter) Ostfildern 2008.

Pollard, Richard Matthew: 'Nonantola and Reichenau. A new manuscript of Heito's Visio Wettini and the foundations for a new critical edition'. In: *Revue Bénédictine*, 120.2 (2010), S. 243-294.

Patzold, Steffen: Zwischen Gerichtsurteil und politischem Mord: Der rätselhafte Tod König Bernhards von Italien im Jahr 818. In: Politische Morde in der Geschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart. Hrsg. von Georg Schild und Anton Schindling. Paderborn/München/Wien/Zürich 2012.

Rappmann, Roland: Untersuchungen zur Überlieferung und zum Personenkreis des Reichenauer Totengedenkens im frühen Mittelalter. Phil. Diss. Freiburg im Breisgau 1984.

Rappmann, Roland und Alfons *Zettler*: Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter. Mit einem einleitenden Beitrag von Karl Schmid (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland Band 5. Hrsg. von Hans Ulrich Nuber, Karl Schmid, Heiko Steuer und Thomas Zotz) Sigmaringen 1998.

Riché, Pierre: Die Karolinger. Eine Familie formt Europa. Aus dem Französischen von Cornelia und Ulf Dirlmeier. Im französischen erschienen in Paris 1983. Düsseldorf 2003.

Rehm, Friedrich: Handbuch der Geschichte des Mittelalters. Zweiter Band. Von der Thronbesteigung der Abbassiden und der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums bis auf das Emirat der Seldschuken, den Investiturstreit und die Kreuzzüge. Erste Abtheilung. Geschichte des Abendlandes. Marburg 1824.

Scarpatici, Beat Matthias von: Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Bd. 1: Abt. IV: Codices 547-669: Hagiographica, Historica, Geographica, 8.-18. Jahrhundert, Wiesbaden 2003.

Scharff, Thomas: Streitschlichtung am Hof. Versöhnungsrituale, Eide und Historiographie im 9. Jh. In: Streit am Hof im frühen Mittelalter. Hrsg. von Matthias Becher und Alheydis Plassmann (Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike, Band 11) Göttingen 2011, S. 247-262.

Scherrer, Gustav: Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875.

Schieffer, Rudolf: Die Karolinger. Vierte, überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart 2006.

Schieffer, Rudolf, „Pippin II.“, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 467 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118798.html>

Schieffer, Theodor: Die Krise des karolingischen Imperiums. In: Aus Mittelalter und Neuzeit. Gerhard Kallen zum 70. Geburtstag dargebracht von Kollegen, Freunden und Schülern. Hrsg. von Josef Engel und Hans Martin Klinkenberg. Bonn 1957, S. 1 – 15.

Schneidmüller, Bernd: Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819 – 1252) (Kohlhammer Urban-Taschenbücher 465) Stuttgart/Berlin/Köln 2000.

Schmid, Karl: Probleme einer Neuedition des Reichenauer Verbrüderungsbuches, In: Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge ur Geschichte und Kultur eines Inselklosters. Hrsg. von Helmut Maurer im Auftrag der Gemeinde und der Insel-Pfarreien Reichenau, Sigmaringen 1974, S. 35 – 68.

Schmid, Karl: Bemerkungen zur Anlage des Reichenauer Verbrüderungsbuches. Zugleich ein Beitrag zum Verständnis der >Visio Wettini<. Erstdruck in: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herdig zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Kaspar Elm, Eberhard Gönner und Eugen Hillenbrand. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden Württemberg, Reihe B, Forschungen 92) Stuttgart 1977, S. 24-41. Neudruck in: Ders., Gebetsgedenken und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag. Sigmaringen 1983, S. 514 – 531.

Schmid, Karl: Das liturgische Gebetsgedenken in seiner historischen Relevanz am Beispiel der Verbrüderungsbewegung des frühen Mittelalters (Freiburger Diözesan.-Archiv 99) 1979, S. 20-44; neu gedruckt in: Schmid, Karl: Gebetsgedenken und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag. Sigmaringen 1983, S. 620-644.

Schmid, Karl: Wege zur Erschließung des Verbrüderungsbuches. In: Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau. Hrsg. von Johanne Autenrieth, Dieter Geunich und Karl Schmid (MGH Libri mem. Et Necr., Nova Series 1) Hannover 1979, S. LX-CI.

Schmid, Karl: Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters Band 41. Münster/Köln 1985, S. 345-389.

Schneider, Olaf: Erzbischof Hinkmar und die Folgen. Der Vierhundertjährige Weg historischer Erinnerungsbilder von Reims nach Trier. Berlin/New York 2010.

Schrör, Matthias: Aufstieg und Fall des Erzbischofs Ebo von Reims. In: Streit am Hof im frühen Mittelalter. Hrsg. von Matthias Becher und Alheydis Plassmann (Super alta perennis. Studien zur Wirkung der Klassischen Antike, Band 11) Göttingen 2011, S. 203-222.

Schulte, Aloys: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 63–64) Stuttgart 1910. (2. Auflage 1922, Nachdruck: WBG, Darmstadt 1958).

Sennhauser, Marese Girard: Der Liber Viventium Fabariensis, das Memorialbuch von Pfäfers in neuer Sicht. In: Wandel und Konstanz zwischen Bodensee und Lombardei zur Zeit Karls des Grossen. Kloster St. Johann in Münstair und Churrätien. Tagung 13. – 16. Juni 2012 in Münstair. Hrsg. von Hans Rudolf Sennhauser. Zürich 2013, S. 331-343.

Semmler, Josef: *Renovatio Regni Francorum*. Die Herrschaft Ludwigs des Frommen im Frankenreich 814-829/830. In: Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840) Hrsg. Von Peter Godman und Roger Collins. Oxford 1990, S. 125-146.

Semmler, Josef: Episcopi postestas und karolingische Klosterpolitik. In: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau. Hrsg. von Arno Borst (Vorträge und Forschungen. Hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte Band XX) Sigmaringen, 1974, S. 305-376.

Siemes, Helena: Beiträge zum literarischen Bild Kaiser Ludwigs des Frommen in der Karolingerzeit. Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Freiburg 1966.

Sprigade, Klaus: Die Einweisung ins Kloster und in den geistlichen Stand als politische Maßnahme im frühen Mittelalter. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karl-Universität zu Heidelberg 1964.

Stafford, Pauline: Queens, Concubines and Dowagers. The King's Wife in the Early Middle Ages (Women, Power and Politics. Hrsg. Von June Hannam und Pauline Stafford) London/Washington 1983/1998.

Steckel, Sita: Kulturen des Lehrens im Früh- und Hochmittelalter. Autorität, Wissenskonzepte und Netzwerke von Gelehrten (Norm und Struktur 39) Köln/Weimar/Wien 2011.

Steiner, Hannes: Buchproduktion und Bibliothekszuwachs im Kloster St. Gallen unter den Äbten Grimald und Hartmut. In: Ludwig der Deutsche und seine Zeit. Hrsg. von Wilfried Hartmann. Darmstadt 2004, S. 161-183.

Stone, Rachel: Morality and Masculinity in the Carolingian Empire. Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Cambridge 2012.

Tischler, Matthias M.: Reginbert-Handschriften. Mit einem Neufund in Kloster Einsiedeln. In: Scriptorium. Revue internationale des études relatives aux manuscrits Band 50. Brüssel 1996, S. 175 –183.

Tremp, Ernst: Thegan und Astronomus, die beiden Geschichtsschreiber Ludwigs des Frommen. In: Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840). Hrsg. Von Peter Godman, Roger Collins. Oxford 1990, S. 691-700.

Vogel, Bernhard: Visionen und Mirakel. Lateinische Tradition und lateinischer Kontext am Beispiel Lantberts von Deutz. In: Mirakel im Mittelalter. Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen. Hrsg. von Martin Heinzelmann, Klaus Herbers und Dieter R. Bauer. Stuttgart 2002, S. 227 – 251.

Ward, Elizabeth F.: The Career of the Empress Judith 819-843. Thesis submitted for PHD in History at the Kings Kollege London 2002.

Wattenbach, Wilhelm und Wilhelm *Levison*: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. Heft 3: Die Karolinger vom Tode Karls des Großen bis zum Vertrag von Verdun, bearbeitet von H. Löwe. Weimar 1957.

Weinrich, Lorenz: Wala. Graf, Mönch und Rebell. Die Biographie eines Karolingers (Historische Studien Band 386) Lübeck/Hamburg 1963.

Wolff, Christian: Der erste Brief des Paulus an die Korinther (Theologischer Handkommentar zum Neuen Testament Band 7. Hrsg. von Erich Fascher, Joachim Rohde u.a.) Leipzig 1996.

Wolfram, Herwig: Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jh. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 21) Wien 1967.

Wolfram, Herwig: Intitulatio II: Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im 9. und 10. Jh. Mit Beiträgen von Herwig Wolfram, Karl Brunner, Elisabeth Garms-Cornids und Heinrich Fichtenau. Hrsg. von Herwig Wolfram (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 24) Wien 1973.

Wollasch, Joachim: Die mittelalterliche Lebensform der Verbrüderung. In: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Hrsg. von Karl Schmid und Joachim Wollasch. (Münsterische Mittelalter-Schriften Band 48. Hrsg. von H. Beltling, H. Borger u.a.) München 1984, S. 215-232.

Wollasch, Joachim: Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münsterische Mittelalter-Schriften Band 7. Hrsg. von H. Beltling, H. Borger u.a.) München 1973.

Zeller, Bernhard: Urkunden und Urkundenschreiber des Klosters St. Gallen bis ca. 840. In: Die Privaturkunden, S. 173-182.

Zettler, Alfons: Der St. Galler Klosterplan. Überlegungen zu seiner Herkunft und Entstehung. In: Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840). Hrsg. Von Peter Godman, Roger Collins. Oxford 1990, S. 656-678.

Zettler, Alfons: Visio Wettini und Reichenauer Verbrüderungsbuch. In: Bücher des Lebens- Lebendige Bücher. Hrsg. von Peter Erhart und Jakob Kuratli Hüebli / Stiftsarchiv St. Gallen 2010, S. 59-69.

Zettler, Alfons: Probleme der frühmittelalterlichen Geschichte Churrätens im Spiegel von Memorialbüchern. In: Wandel und Konstanz zwischen Bodensee und Lombardei zur Zeit Karls des Grossen. Kloster St. Johann in Münstair und Churrätien. Tagung 13. – 16. Juni 2012 in Münstair. Hrsg. von Hans Rudolf Sennhauser. Zürich 2013, S. 261-281.

Zotz, Thomas: Grafschaftsverfassung und Personengeschichte. Zu einem neuen Werk über das karolingerzeitliche Alemannien. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Band 136(der neuen Folge Band 97) Stuttgart 1988, S. 1-16.

Zotz, Thomas: Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese eines neuen Regnum. In: Wirkungen europäischer Rechtskultur. Festschrift für Karl Kroeschell zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Gerhard Köbler und Hermann Nehlsen. München 1997, S. 1481-1499.

Zotz, Thomas: Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9. und 11. Jahrhundert). In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Band 108 Heft 1-2, Wien/München 2000, S. 48 – 66.

Zotz, Thomas: Ludwig der Deutsche und seine Pfalzen. Königliche Herrschaftspraxis in der Formierungsphase des Ostfränkischen Reiches. In: Ludwig der Deutsche und seine Zeit. Hrsg. von Wilfried Hartmann. Darmstadt 2004, S. 27-46.

Weitere Sammelbände:

La productivité d'une crise: Le règne de Louis le Pieux (814–840) et la transformation de l'Empire carolingien. Hrsg. Von Philippe Depreux und Stefan Esders (in Vorbereitung).

Libri vitae: Gebetsgedenken in der Gesellschaft des frühen Mittelalters. Hrsg. von Dieter Guenich Uwe Ludwig (Buch zur Tagung der Gesellschaft im Gebetsgedenken: "Ergebnisse und Perspektiven der Erforschung frühmittelalterlicher Libri vitae", Duisburg-Essen, 8-10.12.2011) Köln 2014.

The Visio Pauli and the Gnostic Apocalypse. Hrsg. von Bremmer, Jan N. und István Czachesz. Leuven 2007.

Anhang

Edition der *Visio cuiusdam pauperculae mulieris* nach H. Houben

Houben verwendete für seine Edition als Haupttext vor allem die Handschrift des Kodex St. Gallen, Stiftsbibliothek 573 (**G**).

K Karlsruhe, Bad. Landesbib. Karlsruhe, Badische Landesbibliothek Cod. Aug. perg. 111 fol. 91v

G St. Gallen, Stiftsbib. Cod. Perg. 573 p. 376-370

T München, Bayerische Staatsbib. Clm 18546b (früher: Tegernsee 546) fol 24r-25v

M München, Bayerische Staatsbib. Clm 536 fol 100r-101r

B Brüssel, Bibl. Royale Cod. 10615-10729 fol 87r

R Rein, Stiftsbib. Cod. Perg. 51 fol. 151v-152v

L Chicago, Newberry Libr. Ms. Ry. 6 fol. 121v-122v (früher: Lambach, Stiftsbibliothek Cod. Perg. 77)

Z Zwettl, Stiftsbib. Cod. Perg 262 fol. 128v-129r

H Heiligenkreuz, Stiftsbib. Cod. Perg. 14 fol. 150r-150v

VISIO CUIUSDAM PAUPERCULAE MULIERIS^a

Fuit namque^b in Laudonico pago^c quedam mulier paupercula, quę in extasi rapta rediens multa^d ac miranda narravit. Ducebat autem illam, ut ipsa referebat, quidam homo in monachico habitu constitutus, ubi requiem sanctorum et penam iniquorum cernebat, talem qualem Paulus apostolus in epistola^e sua scribit^f: Quod oculus non vidit nec auris^g audivit^h nec in cor hominis ascenditⁱ.

Ibi^j etiam^k videbat quendam principem Italię in tormentis, multosque alios notos, quosdam in poena^l, quosdam in gloria. Interrogavit^m illa eundem ductorem illiusⁿ, si ille ad ęternam ultra

^a Diese Überschrift wurde von Wattenbach im Anschluß an **L** gewählt; **K** und **G** tragen keine Überschrift; Item alia visio cuiusdam femine **T**; Visio cuiusdam mulieris **M**; Item alia visio **B**; Visio cuiusdam paupercule **R**; Incipit visio cuiusdam paupercule mulieris **L**; Visio cuiusdam femine paupercule **Z**; Visio paupercule cuiusdam **H**.

^b fehlt **H**.

^c fehlt **K**.

^d que – multa] in **G** auf p. 367 am unteren Seitenrand mit Auslassungszeichen nachgetragen.

^e epistula **K**.

^f scripsit **K, T, M**.

^g aures **K**.

^h audit korrigiert aus audivit **B**; non audivit **L**.

ⁱ non vor ascendit getilgt **Z**.

^j Ubi **H**.

^k fehlt **K**.

^l paena **T**; pena **M, B, R, L, Z, H**.

^m Interrogavit autem **K**.

ⁿ proprium **H**.

vitam^a redire debuisset^b. At ille^c: Utique debet^d. Nam si Hlodovuicus^e, inquit^f, imperator, natus^g eius, septem agapes pro illo pleniter dispensat^h, resolutus estⁱ.

Pichonem^j vero^k, huius regis qui quondam fuit amicus^l, supinum^m iacere in tormentis, tetrosque spiritus duos aurum liquefacere et in os eius infundereⁿ dicentes^o: Hinc^p sitisti in saeculo nec saturari^q potuisti, modo bibe ad saturitatem!^r

Irmingartam^s namque^t reginam aequae in tormentis^u, quae super se habebat cautes^v tres quasi molares, unum super caput^w, alterum super pectus^x, tertium^y super dorsum, qui semper eam in profundum mergebant. Mira^z dicturus sum^{aa}: Clamavit namque^{bb} ad istam dicendo: Vade et roga dominum meum^{cc} imperatorem^{dd}, ut me^{ee} misellam^{ff} adiuuare dignetur, et da ei signum, ut sciat a me missam te^{gg} fore, istud^{hh} quod meⁱⁱ depositionis^{jj} tempestate^{kk} sola cum ipso^{ll} loquebar in uno pomerio, et hoc statim bene cognoscit, quia adhuc hodie cunctos^{mm} latet locutioⁿⁿ nisi nos tantum.

^a vitam ultra *umgestellt* **B, R, H.**

^b valeat **K.**

^c ille ait **H.**

^d debet utique *umgestellt* **R.**

^e Ludouuicus **K, T**, wobei in **T** h vor l *getilgt* ist; Hlodouuicus **M, B**; Ludwicus **R**; Ludewicus **L**; Luduicus **Z**; Ludwicus **H.**

^f *fehlt* **Z, H.**

^g Filius **H.**

^h disperensat *korrigiert aus* disperendat **B.**

ⁱ In **Z** folgt der Zusatz: Hec est visio:

^j Picconem **K**; Piconem **R, L, Z**; Liconem **H.**

^k vero quendam, qui quondam huius regis fuit amicus **H.**

^l supinum vidit **H.**

^m ceterosque **K.**

ⁿ fundere **L.**

^o tetrosque – dicentes] in **G** auf p. 368 unten mit Auslassungszeichen nachgetragen.

^p *fehlt* **M**; hoc **H.**

^q saturare **G.**

^r In **T** folgt der Zusatz: ITEM ALIA VISIO.

^s Hirmingardam **K**; Irmingardam **T, M, R, L, Z**; Irmingartam **H.**

^t vero **K**; *fehlt* **H.**

^u tormentis vidit **H.**

^v cautes scilicet **H.**

^w pectus **R, L, Z, H.**

^x caput **R, L, Z, H.**

^y tercius **K.**

^z Mira namque **G.**

^{aa} dictu sursum **T, M.**

^{bb} clamavitque **K**; namque clamavit **T, M.**

^{cc} dominum meum roga *umgestellt* **G.**

^{dd} imperator **K**; regem **R.**

^{ee} mihi **K.**

^{ff} miselle **K**; miseram **L.**

^{gg} de **G.**

^{hh} istinc **R**; istuc **L, Z**; *fehlt* **H.**

ⁱⁱ me **K.**

^{jj} deposicionis **K**; dispositionis **B.**

^{kk} tempore **T, M.**

^{ll} ipsa **L.**

^{mm} cunctis **K.**

ⁿⁿ eadem latet locutio *umgestellt* **H.**

Cumque inde pergerent, ostendit ei ductor illius^a murum^b, cuius^c cacumen celum usque^d tendebat, et post eum alterum, qui totus scriptus erat aureis characteribus^e. Interrogavitque illa, quid hoc esset. Terrestris, inquit, paradisi est, ubi nullus intrabit^f nisi qui hic^g scriptus reperitur^h. Imperavitqueⁱ illi, ut legeret. At illa ait^j: Non didici litteras. Scio, inquit, sed^k tamen tamen lege! Legit namque^l illa et invenit nomen Bernharti^m quondam regis tam luculentis litteris exaratum sicut nulliusⁿ ibidem^o fuit, postea Hlodouuici^p regis^q tam obscurum et oblitteratum, ut vix agnosci potuisset. At illa: Quid est, inquit, quod istud nomen tam oblitteratum^r est? Antequam, ait, in Bernhartum^s homicidium^t perpetrasset, nullius ibi nomen nomen clarius^u erat. Illius interfectio istius oblitteratio fuit^v. Vade et cave diligenter, ne horum horum quid^w regem^x celaveris^y. Illa vero non ausa conticuit.

^a suus *H*.

^b mirum *G*.

^c eius *L*.

^d *fehlt M*.

^e karacteribus *K*.

^f intravit *M*; intrahit *L*.

^g *fehlt K, T, M*.

^h repperitur *G, B, L*.

ⁱ imperansque *H*.

^j *fehlt K, T, M*.

^k *fehlt K, T, M*.

^l nam *K*; *fehlt H*.

^m Bernhardi *K, T, M, Z, H*; Berenharti *R, L*.

ⁿ nullus *K*.

^o ibi *H*.

^p Ludouuici *K, T*, wobei in *T* h vor l *getilgt ist*; Hlodouuici *M, B*; Ludowici *R, L*; Loduici *Z*; Ludwici *H*.

^q nomen *K*.

^r oblitteratus *K*; Ut – oblitteratum] *fehlt Z*.

^s Bernhardum regem *K*; Bernhardum *T, M, H*; Berenhardum *R*; Berenhartum mit über dem t geschriebenen d *L*; Perenhardum *Z*.

^t *fehlt T, M*.

^u nomen clarius ibi *umgestellt K*.

^v fuit oblitteratio *umgestellt K*.

^w quid horum *umgestellt R*.

^x *fehlt Z*.

^y zelaveris *K*.

Non post multum rursus^a ammonuit^b eam, quę ut prius conticuit. Tertia vero vice venit^c et dixit: Quid est, quod non gestis^d obsecundare^e verbo dei? Quę respondit: Domine, vilis sum persona, et ista non audeo in medium^f proferre. Ex hoc ait illi^g: Luminum^h tuorumⁱ non gaudebis, donec ea coram rege exponis^j. Cuius^k ilico^l pupilla caligine obducta est. Post dies multos^m venit in praesentiamⁿ regis, cuncta tradidit^o, lumenque recepit.^p

^a rursus *H*.

^b admonuit *T, M*.

^c eam-venit fehlt *K*.

^d gesti *K*; gestis vis *G, B*; vis *R, L, Z, H*.

^e obsecundari *L, Z, H*.

^f in medio *R, Z, H*; fehlt *L*.

^g ille *K, R*; fehlt *H*.

^h lumine oculorum *R*.

ⁱ tuorum usu *H*.

^j exponas *R*; expones *Z*.

^k cui *K*.

^l illa *T, M*.

^m multos dies *umgestellt T, M*.

ⁿ praesentia *Z*.

^o indicavit *H*.

^p *Nur in K überliefert ist der Schlusssatz: Hinc quedam, que mihi narravit, minus commoda supersedenda sunt, ut ea introducantur, unde tota oratio sumsit exordium; nur in T, M: Ex nomine.*

Abstract

Diese Diplomarbeit beschäftigt sich mit der Neukontextualisierung und Neudatierung eines kaum überlieferten karolingerzeitlichen Visionstextes aus der ersten Hälfte des 9. Jh. Überliefert stets im Schatten der sehr viel bekannteren *Visio Wettini*, kam der *Visio cuiusdam pauperulae mulieris* bislang wenig Aufmerksamkeit zu. In der vorliegenden Untersuchung wird die Überlieferungsgeschichte noch einmal beleuchtet, um mögliche Konsequenzen für die Entstehung des Textes und seine Rezeption im Bodenseegebiet des 9. Jh. ziehen zu können. Gleichzeitig werden ereignisgeschichtliche Zusammenhänge aufgezeigt, welche eine Datierung in die 830er Jahre und nicht – wie bisher angenommen – in die 820er Jahre nahelegen. Der Vergleich mit der Rolle Alemanniens in der Erbfolgepolitik Ludwigs des Frommen während der 830er – und auch der Überlieferungsbefund mit der ältesten erhaltenen Handschrift Ende der 830er Jahre spricht nicht dagegen – zeigt schließlich, dass die Entstehung der *Visio cuiusdam pauperulae mulieris* eben in den Raum der Bodenseeklöster und in die Zeit zwischen der so genannten „Palastrevolution“ von 830 und Ludwigs Tod um 838 zu verorten ist.

Der Text geht im Vergleich zu anderen zeitgenössischen Visionen in eine stark politische Richtung. Dies bedeutet, dass im Vordergrund nicht nur religiöse, sondern – selbstverständlich vor religiösem Hintergrund – ereignisgeschichtliche Probleme verhandelt werden. Damit nimmt die *Visio cuiusdam pauperulae mulieris* eine Entwicklung vorweg, welche sich erst in der zweiten Hälfte des 9. Jh. durch eine Reihe offensichtlich politisch ausgerichteter und ebenso offensichtlich fiktiver Visionstexte manifestieren sollte. Es wird aufgezeigt, dass die untersuchte Jenseitsreise für die Entwicklung der Vision als Medium politischer Kritik im 9. Jh. eine ausschlaggebende Rolle spielte. Gleichzeitig ist ein derartiger Meilenstein in eben dieser Entwicklung nur in einer Zeit denkbar, in der die Kaiserdynastie tatsächlich wunde, kritisierbare Punkte aufweist. Dies ist spätestens um 830 der Fall, als Ludwigs Söhne aus erster Ehe sich gegen den eigenen Vater und dessen zweite Ehefrau Judith auflehnen. Nimmt man eine Entstehung der *Visio cuiusdam pauperulae mulieris* auf der Reichenau oder in St. Gallen an, so häufen sich die Hinweise auf eine Verortung des Textes in die Zeit jener Erbfolgestreitigkeiten, bei denen der Herrschaftsbereich Alemannien eine große Rolle spielte. So können die Anspielungen auf Bernhard von Italien in der *Visio cuiusdam pauperulae mulieris* als Ausdruck des Entsetzens über die Auflösung einer herrschaftlichen Einheit Alemanniens mit dem Königreich Italien gelesen werden, was sich nicht zuletzt auch mit dem im ältesten Eintrag des St. Galler Verbrüderungsbuches ausgedrückten, auf die italienische Herrschaft ausgerichteten politischen Selbstverständnis des Bodenseeraumes

deckt. Eine eingehende Textuntersuchung zeigt, dass in der *Visio cuiusdam pauperculae mulieris* nicht nur auf die offensichtlich angesprochenen ereignispolitischen Momente angespielt wird, sondern durch die Erinnerung an folgenreiche vergangene Ereignisse werden zeitgenössische Miss- und Umstände der 830er Jahre angeprangert. Kritisiert wird vor allem die damals amtierende Kaiserin Judith, verkörpert durch die Figur der verstorbenen Irmgard.

LEBENS LAUF

Name

MANTOVAN LISA

Adresse

Peintenweg 57, 39032 Mühlen in Taufers, Italien

Telefon

0043 650 3464396

E-mail

Lisa.mantovan@gmail.com

Staatsangehörigkeit

Italienisch

Geburtsdatum

07.07.1988

ARBEITSERFAHRUNG

- Juli 2004 – DATO
 - Arbeitgeber
- Tätigkeitsbereich oder Branche

Südtiroler Burgeninstitut, Obstplatz 25/8, I- 39100 Bozen
FREMDFÜHRERIN IN DEUTSCHER UND ITALIENISCHER SPRACHE

- November-Dezember 2015
 - Arbeitgeber
- Tätigkeitsbereich oder Branche

Südwind Agentur – Die Agentur für Süd-Nord-Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit GesmbH; Laudongasse 40, A-1080
FÜHRUNGEN DURCH DIE AUSSTELLUNG „MAKE CHOCOLATE FAIR!“

- Oktober 2010 bis DATO
 - Arbeitgeber
- Tätigkeitsbereich oder Branche

Dr. Walter Pohl/ Institut für Mittelalter Forschung; Österreichische Akademie der Wissenschaften; Wohlebengasse 12 – 14, A- 1040 Wien
KOLLATIONIEREN DIVERSE KAROLINGERZEITLICHER HANDSCHRIFTEN
sowie
KORREKTURLESUNG DIVERSE PUBLIKATIONEN, UNTER ANDEREM MITARBEIT AM SAMMELBAND „SPRACHE UND IDENTITÄT“ IM RAHMEN DES WITTGENSTEINPROJEKTES 2005 – 2010 „ETHNISCHE IDENTITÄTEN IM EUROPA DES FRÜHMITTELALTERS“

- 01.-07. Juli 2013
 - Arbeitgeber
- Tätigkeitsbereich oder Branche

Katholischer Familienverband Südtirol
REISE- UND KINDERBETREUUNG AUF DER EINWÖCHIGEN GRUPPENREISE FÜR FAMILIEN

- September 2011 – Februar 2012
 - Arbeitgeber
- Tätigkeitsbereich oder Branche

Universität Wien, Institut für Geschichte
TUTORIN DER LEHRVERANSTALTUNG „HILFS- UND ARCHIVWISSENSCHAFTEN“

- 2004 - Dato
- Tätigkeitsbereich oder Branche

DIVERSE ERFAHRUNGEN IM GASTGEWERBE

ERWERB DES MATURADIPLOMS

- 2002 - 2007
- Name und Art der Bildungsstätte

Humanistisches Gymnasium Nikolaus Cusanus Bruneck, Fachrichtung Kunstlyzeum

• Erworbene Qualifikation Note	Maturadiplom 90/100
MUTTERSPRACHE	DEUTSCH
SONSTIGE SPRACHEN	ITALIENISCH AUSGEZEICHNET GEPRÜFT AUSGEZEICHNET GEPRÜFT AUSGEZEICHNET GEPRÜFT ENGLISCH SEHR GUT GUT GUT
• Lesen • Schreiben • Sprechen • Lesen • Schreiben • Sprechen	
STUDIUM	
• 2008 – DATO	LEHRAMTSSTUDIUM GESCHICHTE, SOZIALKUNDE, POLITISCHE BILDUNG UND DEUTSCH (ABSCHLUSS VORAUSSICHTLICH APRIL 2015)
SONSTIGE INTERESSEN UND KOMPETENZEN	• BESITZ DES EUROPÄISCHEN COMPUTERFÜHRERSCHEINS (ECDL) • 2009 – DATO MITGLIED DES SÜDTIROLER BURGENINSTITUTS • 2009 – 2013 PRIVATER FÖRDERUNTERRICHT IN LATEIN UND DEUTSCH • 2012 TEILNAHME AN DER EXKURSION „AKTION ÖSTERREICH-UNGARN“ IN ÖSTERREICHISCHE UND UNGARISCHE KLOSTERBIBLIOTHEKEN • 2012 TEILNAHME AM INTENSIVPROGRAMM „GLITEMA- GERMAN LITERATURE IN THE EUROPEAN MIDDLE AGES“ VOM 23.02.2012 – 07.03.2012 IN PALERMO • 2013 – DATO MITGRÜNDERIN UND MITWIRKENDE IN DER ORGANISATION DER FOODCOOPERATION „KUKURUZ“ • 2013-DATO FREIWILLIGE BETÄTIGUNG FÜR DIE SÜDWIND-KAMPAGNE UND PETITION „MAKE CHOCOLATE FAIR!“

- 2011 – DATO AUSGEBILDETE JUGENDLEITERIN IM ALPENVEREIN
- 2005 – 2007 BETREUUNG DER JUNGMINISTRANTEN BRUNECK
- 2006 – 2007 MITGLIED DES LANDESBEIRAT DER SCHÜLER
- 2006 – 2007 VORSITZENDE DER SCHÜLERVERTRETUNG DES HUMANISTISCHEN GYMNASIUMS NICOLAUS CUSANUS BRUNECK
- 2004 JUGENDKULTURAUSTAUSSCH MIT IRLAND
- 2003 JUGENDKULTURAUSTAUSSCH MIT NORWEGEN
- 2001 – DATO MITGLIEDSCHAFT IN DIVERSEN CHÖREN (JUGENDCHOR SAND IN TAUFRS, JUGENDCHOR BRUNECK, WIENER STUDIERENDENCHOR, WIENER GESANGSVEREIN, KIRCHENCHOR TAUFRS, CANTUS JUVENIS)
- 1995 – 2007 BESUCH DER MUSIKSCHULE BRUNECK IN DEN FÄCHERN KLAVIER, GITARRE, BLOCKFLÖTE UND GESANG
- 2008 – 2010 MITGLIED DES VEREINS „TOUCHRUGBY VIENNA“
- 2000 – 2004 MITGLIED DES SSV TAUFRS – HANDBALLVEREIN